



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die Persönliche Assistenz als ein Weg für
Menschen mit Körper- und
Sinnesbeeinträchtigung das
Selbstbestimmungsrecht zu realisieren.
Eine Untersuchung anhand der WAG
Assistenzgenossenschaft.“

Verfasserin

Nora Wimmer

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 297

Studienrichtung lt. Studienblatt: Diplomstudium Pädagogik

Betreuer: Univ. Prof. Dr. BIEWER

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Wimmer Nora, versichere hiermit, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe.

Die Diplomarbeit wurde von mir weder im In- noch Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt.

22.02.2012, Nora Wimmer

Datum, Unterschrift

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	9
2	Geschichtlicher Rückblick - USA, Deutschland und Österreich	13
2.1	USA	13
2.2	Deutschland	16
2.3	Österreich	19
3	Zentrale Begriffe der Arbeit	23
3.1	„Independent-Living“ im Deutschen und der Unterschied zwischen Selbstbestimmung und Selbstständigkeit	23
3.2	Selbstbestimmung	25
3.3	Behinderung	34
3.4	Lebensqualität	38
4	Gründe, die aufzeigen, wie aus den Bestrebungen der Independent-Living-Bewegung heraus das Modell der Persönlichen Assistenz entstanden ist	45
4.1	„Persönliche Assistenz“ – zur Qualitätssteigerung der Pflege- und der Lebensbedingungen	47
4.2	Grundsätze und Leitlinien, der Independent-Living-Bewegung...	52
5	Das Modell der „Persönlichen Assistenz“	61
5.1	Independent-Living-Centres als erste Anbieter dieser Dienstleistung	61
5.1.1	Aufbau und Organisation der Zentren	62
5.1.2	Die Beratungsform des „Peer Support“	63
5.2	Verschiedene Facetten dieses Modells	67
5.3	Erforderliche Kompetenzen	72
5.4	Organisationsformen der Persönlichen Assistenz	78
5.5	Formen der Assistenz	80
6	Die „WAG Assistenzgenossenschaft“	83

6.1	Assistenzorganisationen, am Beispiel einer Assistenzgenossenschaft.....	83
6.2	Eine Beschreibung der „WAG Assistenzgenossenschaft“ und ihrer Tätigkeiten.....	87
7	Methodischer Teil	93
7.1	Forschungsfrage.....	93
7.2	Die Forschungsmethode und die Begründung für die Wahl dieser Methode	93
7.3	Leitfaden für die Interviews	97
7.3.1	Theoretischer Hintergrund des Leitfadens	98
7.3.2	Zusammensetzung des Leitfadens.....	99
7.3.3	Entstehung des Leitfadens.....	105
8	Auswertung der Interviews.....	124
8.1	Darstellung der Auswertungsmethode der Interviews.....	124
8.1.1	Die Qualitative Inhaltsanalyse	125
8.1.2	Die qualitative Technik der Strukturierung.....	126
8.1.3	Die inhaltliche Strukturierung	128
8.2	Darstellung der Interviewabläufe	129
8.3	Darstellung des Analyseablaufs.....	130
8.3.1	Theoretischer Hintergrund der Kategorienbildung und der Kodierregeln	132
8.3.2	Kategorienbildung und Kodierregeln	133
8.4	Auswertung der Interviewdaten	150
9	Ergebnisse der Auswertung.....	173
10	Literaturverzeichnis.....	181
11	Anhang	191
11.1	Leitfaden:.....	191
11.2	Lebenslauf.....	199

11.3	Abstract	201
------	----------------	-----

1 Einleitung

Einleitend wird die geschichtliche Entwicklung der Independent-Living-Bewegung in den USA sowie der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung in Deutschland und in Österreich dargestellt, um dem Leser einen Überblick über die Hintergründe sowie den Weg, den Menschen mit Behinderung im Kampf für ein selbstbestimmtes Leben zurückgelegt haben und welcher zur Entstehung der Independent-Living- sowie Selbstbestimmt-Leben-Bewegung in den besagten Ländern geführt hat, aufzuzeigen.

Danach folgt eine Auseinandersetzung mit zentralen Begrifflichkeiten, um dem Leser aufzuzeigen, von welcher inhaltlichen Ausrichtung in dieser Arbeit bei diesen Termini ausgegangen wird. Im Zuge dieser Begriffsdefinitionen wird zuerst dargelegt, was „Independent-Living“ im Deutschen bedeutet. Der Unterschied zwischen Selbstbestimmung und Selbstständigkeit wird hierfür hervorgehoben, um verdeutlichen zu können, wieso die sinngemäße und nicht die wörtliche Übersetzung von Independent-Living bevorzugt wird. Der Begriff Selbstbestimmung wird im Anschluss daran näher erläutert. Besonders beleuchtet wird hierbei zum einen, wie die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung diesen Ausdruck auslegt und zum anderen wird aufgezeigt, was für Bedingungen die Bewegung als notwendig erachtet, um ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderung auch realisieren zu können.

Darüber hinaus wird veranschaulicht, von welcher Definition von Behinderung in dieser Arbeit ausgegangen wird. Im Zuge dessen wird das „soziale Modell von Behinderung“ erläutert, auf welches sich auch die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung bezieht, wenn sie den Begriff Behinderung gebraucht. Abschließend wird an dieser Stelle noch veranschaulicht, wie in dieser Arbeit „Lebensqualität“ ausgelegt wird und was laut der Independent-Living-Bewegung nötig ist, um das Wohlbefinden, sprich die Lebensqualität, eines behinderten Menschen steigern zu können.

Im nächsten Schritt wird aufgezeigt, wie aus den Bestrebungen der Independent-Living-Bewegung heraus das Modell der Persönlichen

Assistenz entstanden ist. Im Rahmen dieses Kapitels wird herausgearbeitet, dass diese Dienstleistung entwickelt wurde, um die Qualität der Pflege- und der Lebensbedingungen steigern zu können. Zudem werden die Grundsätze und Leitlinien vorgestellt, welche die Ziele und die Philosophie der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung widerspiegeln. Denn diese grundsätzlichen Richtlinien halfen den Aktivisten dabei, die Forderungen für ein selbstbestimmtes Leben umsetzen und realisieren zu können.

Anschließend an dieses Kapitel wird das Konzept der Persönlichen Assistenz, das von Betroffenen entwickelt wurde, um ihre Lebensbedingungen verbessern zu können und das Menschen mit Behinderung eine selbstbestimmte Lebensführung entsprechend ihren eigenen Vorstellungen ermöglicht, erläutert. Im Zuge dessen werden der Aufbau und die Organisation von Independent-Living-Centres dargelegt, sowie die Beratungsform des „Peer Support“ als deren wesentliches Arbeitswerkzeug vorgestellt, da diese Zentren zu den ersten Anbietern dieser Dienstleistung zählten. Des Weiteren wird unter dem Punkt „Verschiedene Facetten des Modells der Persönlichen Assistenz“ veranschaulicht, wie Betroffene über diese neue Organisationsform von Hilfen denken und was es für sie bedeutet mit Assistenz zu leben. Zudem werden die Kompetenzen, welche ein Assistenznehmer als Nutzer dieser Dienstleistung wahrnehmen muss, erläutert. Auch wird darauf eingegangen, auf welche Weise Betroffene ihre Assistenz organisieren können. Im Zuge dessen wird einerseits das Arbeitgebermodell vorgestellt, in welchem der Assistenznehmer seine Persönliche Assistenz selbstständig und eigenverantwortlich organisiert und andererseits werden Assistenzorganisationen am Beispiel einer Assistenzgenossenschaft, denen Assistenznehmer einige Kompetenzen übertragen können, um einen Teil des organisatorischen Aufwands abgeben zu können, angeführt. Abschließend werden in diesem Kapitel die verschiedenen Formen der Assistenz aufgezeigt. Gemeint sind hier die verschiedenen Lebensbereiche, in denen Assistenzleistungen erforderlich sein können.

Da im Verlauf dieser Arbeit Interviews mit Kunden der „WAG Assistenzgenossenschaft“ durchgeführt werden, werden im nächsten

Schritt zunächst allgemein die Arbeitsweisen und Aufgabengebiete einer Assistenzgenossenschaft dargelegt, um im Anschluss daran die „WAG Assistenzgenossenschaft“ als einen Anbieter dieser Dienstleistung im Raum Wien genauer vorstellen zu können.

Im methodischen Teil wird einleitend zunächst die Forschungsfrage, von der in dieser ausgegangen wird, erläutert. Zudem wird zum einen die Forschungsmethode des „problemzentrierten Interviews“ von Andreas Witzel erörtert und zum anderen veranschaulicht, wieso diese Interviewart für die vorliegende Arbeit gewählt wurde.

Die spezielle Form des Interviewverfahrens sowie die Leitfadengestaltung werden für die Zusammenstellung der Interviews insbesondere aufgegriffen und verwendet. Deshalb wird im Folgenden der theoretische Hintergrund des Leitfadens, sowie dessen Zusammensetzung als auch dessen Entstehungsprozess näher dokumentiert. Im letzten Teil dieser Arbeit wird zunächst die Methode, anhand der die Auswertung für die Interviews erfolgt, vorgestellt. Daran anschließend werden zunächst die Abläufe der Interviews skizziert sowie der Analyseprozesses dargestellt. Des Weiteren wird der Prozess der Kategorienbildung erläutert sowie die Auswertung der Interviewdaten präsentiert.

In der vorliegenden Arbeit wird aufgrund der leichteren Lesbarkeit des Textes die männliche Form gewählt. Frauen und Männer werden jedoch im Text gleichermaßen angesprochen.

Zudem wird in der vorliegenden Arbeit abwechselnd von „Menschen mit Behinderung“, „behinderten Menschen“ und „Behinderten“ die Rede sein, denn, auch unter behinderten Menschen selbst und innerhalb ihrer Organisationen ist die Frage, welche Terminologie und welche Begriffsdefinition angemessen sei, umstritten, wie Kai Felkendorff in seinem Beitrag aufzeigt (Vgl. FELKENDORFF 2003, 30).

2 Geschichtlicher Rückblick - USA, Deutschland und Österreich

Einleitend wird dargelegt, wie die Independent-Living-Bewegung in den USA und die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung in Deutschland sowie in Österreich entstanden sind. Dies geschieht, um dem Leser einen Überblick über die Beweggründe geben zu können, die dazu geführt haben, dass die jeweiligen Bewegungen entstanden sind. Zudem soll der Weg aufgezeigt werden, den Menschen mit Behinderung im Kampf für ein selbstbestimmtes Leben beschritten haben.

2.1 USA

Die fremdbestimmenden und klinischen Lebensbedingungen, denen Menschen mit Behinderung in den Vereinigten Staaten ausgesetzt waren, führten dazu, dass sich eine Bewegung von Betroffenen bildete, die für eine Veränderung dieser menschenunwürdigen Verhältnisse eintrat. Im Folgenden soll nun der Weg, den diese Bewegung im Kampf für eine selbstbestimmte Lebensführung zurücklegte, skizziert werden.

Die Independent-Living-Bewegung ist eine Bürgerrechtsbewegung von Menschen mit Behinderung, die sich Ende der sechziger Jahre in den USA formierte. Angeprangert wurden die klinischen Lebensbedingungen, denen der Großteil der Betroffenen in Institutionen durch vorherrschende Dienst- und Pflegepläne ausgesetzt war. Getragen wurde die Bewegung vor allem von körperbehinderten Menschen, welche für die Gestaltung ihres Alltags einen hohen persönlichen Assistenzbedarf haben (Vgl. ÖSTERWITZ 1991, S. 10; vgl. auch ÖSTERWITZ 2003, S. 26; vgl. auch HÄHNER 2006, S. 34). Inspiriert durch die amerikanische Bürgerrechtsbewegung der Schwarzen und der Frauenbewegung sowie deren Inhalten und Strategien, artikuliert die Bürgerrechtsbewegung von Menschen mit Behinderung ebenfalls ihre Bedürfnisse nach einer individuellen Lebensführung außerhalb von Institutionen, nach Selbstbestimmung sowie die Kontrolle über Hilffssysteme, die eine selbstbestimmtere Lebensführung ermöglichen sollen (Vgl. ÖSTERWITZ

1991, S. 10; vgl. auch ÖSTERWITZ 2003, S. 26; vgl. auch dazu WINDISCH/ MILES-PAUL 1991, S.3 f). Weiter fordert die Bewegung eine politische Beteiligung in Form eines Mitspracherechts bei allen behinderungspolitischen Fragen sowie eine Umsetzung auf allen Verwaltungsebenen als ihre zentralen Anliegen und präsentiert sie der Öffentlichkeit (Vgl. ÖSTERWITZ 1991, S. 10).

Aktivisten dieser Bewegung erkannten damals, dass Probleme, die bei der Bewältigung von alltäglichen Verrichtungen und Besorgungen auftreten, nicht direkt durch ihre individuellen körperlichen Beeinträchtigungen entstehen, sondern das Ergebnis von gesellschaftlichen Diskriminierungen sind. Somit kamen die Betroffenen zu der Erkenntnis, dass sie nicht behindert sind, sondern behindert werden (Vgl. <http://www.behinderte.de/ISL/zentrenf.htm>). Behinderung wird demnach von der Bewegung als ein soziales und politisches Problem angesehen, welches es durch politische Einflussnahme ihrerseits und Öffentlichkeitsarbeit zu verändern gilt, da es in vielen Bereichen durch mannigfaltige Diskriminierungen überhaupt erst verursacht wird (Vgl. ÖSTERWITZ 1991, S. 10; vgl. auch ÖSTERWITZ 2003, S. 26; vgl. dazu WINDISCH/ MILES-PAUL 1991, S.3 f).

Die genaue Geburtsstunde der Independent-Living-Bewegung kann in der Literatur nicht eindeutig festgemacht werden. Doch wird bei vielen Autoren, wie zum Beispiel bei Miles-Paul, das Jahr 1962 als Schlüsseljahr der Bewegung angegeben, indem sich Ed Roberts, dessen Arme und Beine gelähmt sind und der ein Beatmungsgerät benötigt, die Zulassung zur „University of California (UC)“ in Berkeley erkämpft hatte (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 28-31). Nach seiner Immatrikulation zog der Student, wie Miles-Paul weiter anführt, in das sich am Universitätsgelände befindende Krankenhaus für Studenten und begann sein Studium. In den folgenden Jahren erkämpften sich weitere behinderte Studierende, ermutigt durch Ed Roberts, ebenfalls die Zulassung zur UC Berkeley. Ende der sechziger Jahre formierten sich behinderte Studierende zu den „Rolling Quads“, die rollenden Tetraplegiker, in Berkeley (ebd., S. 28-31). Diese Organisation war in der Behindertenbewegung der erste Zusammenschluss von Menschen, die für dasselbe Ziel kämpften. Motiviert durch die Möglichkeit,

ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinde führen zu können, planten und führten die Mitglieder der „Rolling Quads“ in den folgenden Jahren verschiedene Aktivitäten aus, wie zum Beispiel die Beseitigung von architektonischen Barrieren im öffentlichen Raum. Überdies entwickelten sie ein Konzept für autonomes Wohnen für behinderte Menschen in der Gemeinde, was 1970 im „*Physically Disabled Student's Program (PDSP)*“ realisiert wurde (ebd., S. 28-31).

Da die Studierenden genau wussten, was sie zur Führung eines selbstbestimmten Lebens brauchten, war es für sie einfach, die benötigten Dienstleistungen zu entwerfen, wie zum Beispiel die Persönliche Assistenz, welche eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen sollte. Weiter wurde ein Schwerpunkt auf die Suche nach behindertengerechten Wohnungen in der Gemeinde gelegt, damit jeder für sich selbst bestimmen konnte, wo er leben wollte (ebd., S. 28-31). Bestärkt durch die Erfolge, welche das „Physically Disabled Student's Program“ erzielte, wurde 1972 in Berkely das erste „*Centre for Independent Living*“ als gemeindeorientierte Organisation von Behinderten eröffnet und nahm seine Arbeit auf. Mit einem um Beratung von Betroffenen zu Betroffenen erweiterten Angebot, dem sogenannten „*peer counselling*“ oder „*peer support*“, wurde es bald Vorbild für weitere Behinderten-Initiativen und verbreitete sich in der ganzen USA. In allen Teilen des Staates wurden Zentren für Independent-Living errichtet, die 1979 auch offiziell vom Staat durch ein Bundesgesetz anerkannt wurden (ebd., S. 28-31). Weitere Gesetze, die unter anderem jegliche Form von Diskriminierung und Benachteiligung aufgrund von Behinderung untersagen, wurden ebenfalls durch die Bewegung, die sich mittlerweile zu einer politischen Kraft entwickelt hat, initiiert und durchgesetzt. Heute gibt es ein dichtes Netz an Independent-Living-Centres, welches hauptsächlich körper- oder sinnesbehinderte Menschen in Anspruch nehmen, um in eigenverantwortlicher Regie ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen und sich gegenseitig auch selbst zu beraten und zu unterstützen (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 28-31; vgl. auch THEUNISSEN 2001, S. 14 f).

2.2 Deutschland

In der veröffentlichten Literatur wird oft der Eindruck vermittelt, dass die Idee der Selbstbestimmung und der Persönlichen Assistenz, welche Fremdbestimmung verhindern sollen, ausschließlich aus den USA importiert worden sei. Hier liegt laut Gusti Steiner jedoch ein Fehler vor, denn er betont, dass „Behinderten- und Krüppelbewegungen“ in den letzten Jahrzehnten ihren eigenen Weg in Deutschland beschritten haben. Seit den frühen siebziger Jahren nahm der Kampf für eine selbstbestimmte Lebensführung und der damit einhergehenden Kampf gegen Fremdbestimmung eine bedeutende Rolle in der anfänglichen Behindertenbewegung und politischen Selbsthilfe ein (Vgl. STEINER 2001, S. 34).

Im Folgenden wird nun der Weg, den die deutsche Behindertenbewegung in den letzten Jahrzehnten mit dem Ziel einer selbstbestimmten Lebensführung zurückgelegt hat, skizziert.

In Deutschland setzten sich in den fünfziger Jahren der Nachkriegszeit zunächst Verbände von Kriegsbehinderten, dann Anfang der sechziger Jahre auch die entstandenen Zivilbehindertenverbände, für Verbesserungen von Behinderten ein. Doch in den folgenden Jahren wurde immer mehr Kritik über die Struktur dieser Organisationen, besonders von der jüngeren behinderten Generation laut. Man beanstandete, dass diese Verbände überwiegend von Eltern von Behinderten und Nichtbehinderten geleitet würden, welche eine Separierung in Sondereinrichtungen begünstigten. Zudem war man mit den Strukturzwängen unzufrieden, welche in den Einrichtungen vorherrschten, denen man sich fügen musste und die eine Anpassung an die Normalität zum Ziel hatten (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 116 f).

Als Antwort auf die angeprangerten Missstände gründeten kritische Behinderte dann 1968 eine eigene Organisation, den „*Club Behinderter und seiner Freunde*“ (ebd., S. 116 f). Anfangs setzte man sich zum Ziel, dass Behinderte und Nichtbehinderte gemeinsam ihre Freizeit verbringen

sollten. Doch stieß der Klub aufgrund der Vorurteile der Mitmenschen und der Barrieren im öffentlichen Raum sehr schnell an seine Grenzen. Der 1974 ins Leben gerufene Volkshochschulkurs „Bewältigung der Umwelt“ von Gusti Steiner und Ernst Klee war der Grundstein für viele Protestaktionen, welche in den folgenden Jahren folgten (ebd., S. 116 f). Zu nennen wären an dieser Stelle beispielsweise die Straßenbahnblockade von 1974 in Frankfurt oder die Proteste gegen das UNO-Jahr der Behinderten 1981. Die Proteste richteten sich gegen das überkommene Hilffssystem im Behindertenbereich und verurteilten deren gängige Praxis der Ausgrenzung, Aussperrung, Diskriminierung und Bevormundung aufs Schärfste (Vgl. STEINER 2001, S. 34 f).

Die Gründung von sogenannten „*Krüppelgruppen*“ ermöglichte behinderten Menschen erstmals, sich über ihre Lebensumstände auszutauschen sowie über diese kritisch zu reflektieren. Die Folge war, dass sich die Teilnehmer solidarisierten, ihre Passivität überwinden konnten und so aktiv für Verbesserungen ihrer Lebensumstände zu kämpfen begannen, was in der oben beschriebenen Protestwelle ihren Höhepunkt fand (Vgl. <http://www.behinderte.de/ISL/zentrenf.htm>).

Aus dieser Kritik am bestehenden Hilffssystem und dem Kampf gegen Fremdbestimmung entwickelte sich in Deutschland in weiterer Folge dann das Konzept der „*Ambulanten Dienste*“ (Vgl. STEINER 2001, S. 34 f). Dieses Konzept wurde 1978 von der „*Vereinigung Integrationsförderung (VIF)*“ ins Leben gerufen. Zivildienstleistende und sogenannte Laienhelfer, beispielsweise Studenten, Hausfrauen und Arbeitslose, arbeiteten im Ambulanten Hilffsdienst, der sich vorwiegend auf pflegerische Dienste beschränkte (Vgl. MAYER 1988, S. 25 f). Doch bald bemängelte man an den Ambulanten Diensten, dass die Organisation zu starr und zu wenig offen für Erneuerungen sei. Der VIF versuchte beispielsweise nur dürftig seinen bisher praktizierten Arbeitsansatz, nämlich die benötigten Hilfen der Kunden des Ambulanten Dienstes an ihrer statt zu organisieren, zu verändern (Vgl. MAYER 1988, S. 28 f).

Aus den Beanstandungen heraus entwickelte sich der Gedanke der „*Selbstorganisierten Hilfen*“, die laut Gusti Steiner in Deutschland Ausgangspunkt für den Assistenzgedanken waren und Anfang der

achtziger Jahre dann mit der Philosophie des „Selbstbestimmten Lebens“ aus den USA verschmolz (Vgl. STEINER 2001, S. 34 f).

„Die Selbstorganisierten Hilfen, aber auch Mieterin in der eigenen Wohnung zu sein, über das eigene Einkommen - und sei es nur der Sozialhilfesatz – selbstbestimmt zu verfügen, sich selbst als ExpertIn in eigener Sache zu begreifen und sich selbst HelferInnen zu suchen, anzuleiten und zu bezahlen, ist in der Bundesrepublik die Ausgangsbasis für Persönliche Assistenz.“ (STEINER 2001, S. 34). Diese Textpassage von Gusti Steiner zeigt, dass bereits Betroffene, die bundesweit vor Verwaltungsgerichtshöfen um Selbstorganisierte Hilfen kämpften, Ziele verfolgten und Forderungen stellten, die auch dem Gedanken nach Persönlicher Assistenz zu Grunde liegen: Man will selbst bestimmen wo, wie und mit wem man wohnt sowie seine finanziellen Angelegenheiten mit seinem eigenen Einkommen regeln. Man sieht sich als „Experte in eigener Sache“ und sucht eigenständig seine HelferInnen, die nach eigenen Vorstellungen angeleitet und bezahlt werden (Vgl. STEINER 2001, S. 34). Durch die politische Selbsthilfe, deren Ziel es war, eine selbstbestimmte Lebensgestaltung zu verwirklichen, kam es zu einem Paradigmenwechsel, der deutlich macht, dass sich das Selbstbewusstsein von Menschen mit Behinderung verändert und zu einem neuen Verständnis von Behinderung geführt hat. Betroffene stehen nun für ihre Rechte ein und fordern energisch das Recht auf Teilhabe sowie Mitbestimmungsmöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben (Vgl. STEINER 2001, S. 35 f).

Als sich Anfang der achtziger Jahre verstärkt die Philosophie der Independent-Living-Bewegung aus den USA in Deutschland verbreitete, konnte die heimische Behindertenbewegung bereits erste Erfolge hinsichtlich einer selbstbestimmten Lebensführung erzielen (Vgl. ebd., S. 35 f). Damals kamen engagierte deutsche Behinderte mit dem Gedankengut von US-amerikanischen Aktivisten in Berührung und lernten in verschiedenen Austauschprogrammen deren Arbeitsansätze und Grundgedanken kennen, welche sie hierzulande in ihre Arbeitsweisen zu integrieren versuchten (Vgl. <http://www.behinderte.de/ISL/zentrenf.htm>). Ergänzend erfolgte ein internationaler Austausch auf Konferenzen, welcher letztendlich zur Formierung der „Interessenvertretung

selbstbestimmt Leben in Deutschland – ISL e.V.“ führte. Dieser Zusammenschluss zeugt von der Vereinigung der kritischen Haltung der bundesdeutschen „Krüppel- und Behindertenbewegung“ mit der klaren Linie der Independent-Living-Bewegung, die aufgrund ihrer Prinzipien effizient vorgehen und arbeiten kann. 1989 wurde dann das erste Zentrum für selbstbestimmtes Leben in Bremen eröffnet, dem in den folgenden Jahren weitere Gründungen von Zentren für selbstbestimmtes Leben in verschiedenen Städten in Deutschland folgten (Vgl. ROCK 2001, S. 26 f; vgl. auch MILES-PAUL 1992, S. 118 f; vgl. auch <http://www.behinderte.de/ISL/zentrenf.htm>).

2.3 Österreich

Abschließend soll nun in diesem Kapitel auch der Werdegang der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung in Österreich dargestellt werden, da im weiteren Verlauf dieser Arbeit eine österreichische Organisation vorgestellt wird, die „WAG Assistenzgenossenschaft“, die sich der Philosophie dieser Bewegung verschrieben hat und nach deren Grundsätzen arbeitet.

Die Anfänge der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung in Österreich kann man anhand der Literatur nicht eindeutig festmachen. Die *„Initiativgruppe Behinderte-Nichtbehinderte“* in Innsbruck oder die *„Alternativgemeinschaft von Behinderten und Nichtbehinderten“* in Wien werden vom Verein *„Selbstbestimmt Leben Österreich SLIÖ“* auf dessen Homepage als die ersten kleinen Selbsthilfegruppen behinderter Menschen in Österreich, welche Ende der 1970er Jahre entstanden sind, angegeben (Vgl. <http://www.slloe.at/wer/geschichte.php>; vgl. auch SELBSTBESTIMMT LEBEN INNSBRUCK – SLI o.J., S. 16 f).

Die Betroffenen waren vergleichsweise wie in Deutschland mit der Politik der damaligen traditionellen Interessenvertretung der Kriegsoffer und Zivilinvaliden nicht zufrieden, da man sich nicht optimal vertreten sah. Das 1981 von der UNO ausgerufene *„Jahr der Behinderten“* war, wie bereits erwähnt wurde, Auslöser für vermehrte Protestaktionen in Deutschland.

Auch in Österreich begann sich zu dieser Zeit eine Bewegung von politisch engagierten behinderten Menschen zu formieren, die fürchteten, dass sich auch hierzulande durch das „Jahr der Behinderten“ nichts an der traditionellen Behindertenpolitik der Fremdbestimmung und Ausgrenzung verändern würde

(Vgl. <http://www.slloe.at/wer/geschichte.php> ; vgl. auch SELBSTBESTIMMT LEBEN INNSBRUCK – SLI o.J., S. 16 f; vgl. auch MAYER/ RÜTTER 1988, S. 115). Die Betroffenen erwarteten vielmehr, dass große Trägerorganisationen sich und ihr Tun fälschlicherweise in einem guten Licht präsentieren und somit die bevormundende Behinderten- und Rehabilitationspolitik bestätigen und fortsetzen würden. In Wien kam es, als Zeichen der Ablehnung gegen die bestehenden Strukturen in der Behindertenpolitik, durch zwanzig Rollstuhlfahrer zu einer Blockade des Zugangs, der zu einem Festakt der Bundesregierung anlässlich des „Jahr der Behinderten“ in der Wiener Hofburg führte (Vgl. <http://www.slloe.at/wer/geschichte.php>).

In den folgenden Jahren verbanden sich die einzelnen Selbsthilfegruppen, welche zuvor verstreut in den verschiedenen Bundesländern entstanden sind und nicht miteinander vernetzt waren, zu einem Forum der Behinderten- und Krüppelinitiativen. Der „*Mobile Hilfsdienst MOHI*“ entsprang beispielsweise 1985 aus einem dieser Vereine, nämlich der bereits zuvor erwähnten 1978 gegründeten „Initiativgruppe Behinderte-Nichtbehinderte“. Mit seinem Ziel, behinderte und pflegebedürftige Menschen ambulant zu betreuen, damit sie ihr Leben außerhalb von Heimen und Institutionen führen und selbst gestalten können, macht „MOHI“ einen Schritt hin zum „Konzept des Selbstbestimmten Lebens“ (Vgl. <http://www.slloe.at/wer/geschichte.php> ; vgl. auch SELBSTBESTIMMT LEBEN INNSBRUCK – SLI o.J., S. 16 f; vgl. auch MAYER/ RÜTTER 1988, S. 115). Doch brauchte es noch Zeit in Österreich, bis sich die Ideen der Philosophie des selbstbestimmten Lebens in den Köpfen der Menschen festsetzen konnten. Betroffene diskutierten zwar über das „Konzept des Selbstbestimmten Lebens“, doch nicht so energisch, wie dies im Nachbarland Deutschland geschah. Dort war eine hitzige Debatte darüber im Gange, ob man nichtbehinderte

Personen an den Initiativen und dem Kampf für ein selbstbestimmtes Leben teilhaben lassen sollte. Denn man war der Auffassung, dass behinderte Menschen ihre Probleme selbst am besten verstehen und man sich gegen die Bevormundung von Nichtbehinderten schützen müsste. Diese Differenz konnte in Deutschland nicht beigelegt werden und so kam es im Nachbarland zu einer Spaltung zwischen den Vereinen, die mit Nichtbehinderten zusammenarbeiteten und denen, die dies nicht taten (Vgl. SELBSTBESTIMMT LEBEN INNSBRUCK – SLI o.J., S. 17; vgl. auch MILES-PAUL 1992, S. 117).

In Österreich verliefen, wie zuvor erwähnt wurde, diese Entwicklung und der Weg vom Konzept hin zur tatsächlichen Umsetzung eines selbstbestimmten Lebens ruhiger. Erst 1994 wurde die „*Selbstbestimmt Leben Initiative*“ aus dem „MOHI“ heraus gegründet. In den nächsten Jahren folgten weitere Gründungen von Vereinen und Initiativen, welche sich ebenfalls dem „Konzept des Selbstbestimmten Lebens“ verschrieben haben (Vgl. SELBSTBESTIMMT LEBEN INNSBRUCK – SLI o.J., S. 17; vgl. auch MILES-PAUL 1992, S. 117).

Ein Beispiel hierfür ist der „*Verein BIZEPS*“, der behinderten Menschen in Österreich über verschiedene Medien, wie beispielsweise dem Internet, Informationen über behinderungsrelevante Themen zukommen lässt und auch Raum zum Austausch sowie für Diskussionen auf verschiedenen Foren schafft. Weiter bietet „BIZEPS“ behinderten Menschen und deren Nahestehenden Beratungen in Wien an, die sich an den Prinzipien der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung orientieren und diese auch in ihrer Arbeit umsetzen (Vgl. <http://www.bizeps.or.at/media/gesch.php>; vgl. auch <http://www.bizeps.or.at/bizeps/>).

Die „*österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation ÖAR*“, die ebenfalls in den siebziger Jahren gegründet worden ist und als öffentliche Interessenvertretung von behinderten Menschen in Österreich bekannt ist, wird an dieser Stelle noch erwähnt, da sie laut der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung nicht zur Behindertenbewegung des Landes dazu gezählt wird. Grund hierfür ist, dass die „ÖAR“ nicht nur die Anliegen von Menschen mit Behinderung, sondern vor allem die Interessen von großen Trägerorganisationen vertritt, in welchen nichtbehinderten Menschen

zumeist die Entscheidungsgewalt obliegt (Vgl. <http://www.slloe.at/wer/geschichte.php>). Aus dieser Abhängigkeit von fremdbestimmenden Institutionen möchte sich die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung jedoch befreien, weshalb eine Mitgliedschaft bei der „ÖAR“ nicht mit den Prinzipien der Bewegung vereinbar ist. Grund hierfür ist, dass Betroffene den Standpunkt vertreten, dass Menschen mit Behinderung selbst am besten wissen, was für sie gut ist und keine Entscheidungen, die über ihren Kopf hinweg von Heimleitern und Institutionsvorstehern getroffen werden, mehr akzeptieren wollen (Vgl. ebd.).

Der Selbstbestimmt-Leben-Gedanke hat auch in den anderen österreichischen Bundesländern Fuß gefasst und es kam zu Gründungen von Organisationen unter dem Segel der Selbstbestimmt-Leben-Philosophie, beispielsweise in Kärnten, in Vorarlberg, in Tirol sowie in Ober- und Niederösterreich (Vgl. <http://www.slloe.at/wer/mitglieder.php>).

Als letzte Organisation wird an dieser Stelle die „WAG Assistenzgenossenschaft“ angeführt, da auf diese im weiteren Verlauf der Arbeit noch genauer eingegangen wird, zumal sie als ein Anbieter der Persönlichen Assistenz im Raum Wien vorgestellt wird. Die „WAG Assistenzgenossenschaft“ nahm im Februar 2002 ihren Betrieb auf, mit dem Ziel behinderten Menschen bei der Suche, Organisation und finanziellen Abwicklung der Persönlichen Assistenz unterstützend zur Seite zu stehen. Mittels Assistenz, für die keine formale Ausbildung nötig ist, sollte behinderten Menschen die Möglichkeit eröffnet werden ihr Leben selbstbestimmt in die Hand zu nehmen und es nach eigenen Vorstellungen zu gestalten, damit man nicht mehr fremdbestimmt in Einrichtungen sein Leben verbringen oder in Abhängigkeit von Familien und Angehörigen dankbar für geleistete Hilfe sein muss. Als Kunde der „WAG“ ist man sowohl Nutzer des Assistenzangebots als auch Mitglied der Genossenschaft und kann sich so an der Gestaltung des Angebots der Persönlichen Assistenz beteiligen (Vgl. <http://www.wag.or.at/index.php?cont=100&subcont=30>). In Kapitel 4. wird anschließend ausführlicher auf die „WAG Assistenzgenossenschaft“ eingegangen werden.

3 Zentrale Begriffe der Arbeit

Der nächste Abschnitt beschäftigt sich mit zentralen Begrifflichkeiten dieser Arbeit wie Independent-Living, Selbstständigkeit, Selbstbestimmung sowie Behinderung und Lebensqualität. Dies geschieht, um die im Hintergrund der Begriffe stehenden Konzepte und Bestrebungen, welche beim Kampf um ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung entstanden sind und von denen in dieser Arbeit ausgegangen wird, dem Leser näher bringen zu können.

Neue Begriffe und Konzepte werden, sobald sie einen gewissen Status an Bekanntheit erreicht haben, von jedermann gebraucht, ohne dass die ursprünglich inhaltliche Ausrichtung sowie die Ziele, welche mit den neuen Konzepten umgesetzt werden sollten, demjenigen überhaupt genau bekannt sind. Diesen Umstand, dass neue Begriffe mit der Zeit immer mehr inhaltlich aufgeweicht werden, beschreibt Eckhard Rohrmann in einem seiner Artikel. Der Autor erläutert, dass neue Begrifflichkeiten mit der Zeit anscheinend alle demselben Schicksal unterliegen und ihres ursprünglich kritischen Gehalts beraubt werden, um dann von denjenigen gebraucht zu werden, gegen welche die Begriffe anfangs als Zeichen der Ablehnung und des Widerstandes verwendet wurden (Vgl. ROHRMANN 1994, S. 19). Im folgenden Kapitel werden nun diese ursprünglichen Inhalte, die aufzeigen sollen, wofür die Begriffe eigentlich stehen, dargelegt.

3.1 „Independent-Living“ im Deutschen und der Unterschied zwischen Selbstbestimmung und Selbstständigkeit

Die Entstehungsgeschichte der Independent-Living-Bewegung wurde bereits im vorherigen Kapitel geschildert. An dieser Stelle wird nun der Begriff „Independent Living“ und sein Gebrauch im Deutschen dargelegt, wo er nicht wörtlich sondern sinngemäß mit „Selbstbestimmt Leben“ übersetzt wird, da Vertreter der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung die Inhalte und Beweggründe, welche hinter dem Ausdruck stehen, im wörtlichen Sinne angemessener vermittelt sehen. Zudem wird der

Unterschied zwischen Selbstbestimmung und Selbstständigkeit, welcher für die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung wesentlich ist, an dieser Stelle hervorgehoben. Dies geschieht, um verdeutlichen zu können, wieso die sinngemäße und nicht die wörtliche Übersetzung von „Independent-Living“ ins Deutsche bevorzugt wird.

Der Begriff „Independent Living“ ist in der US-amerikanischen Behindertenarbeit sowie -politik zu einem Schlüsselbegriff geworden und wird auf verschiedene Weise zusammengesetzt, wie beispielsweise „*Independent Living Program*“, „*Independent Living-Bewegung*“ oder „*Centre for Independent Living*“ (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 18 f). Direkt ins Deutsche übersetzt bedeutet der Begriff, wie Miles-Paul anführt, unabhängiges, selbstständiges oder autonomes Leben. Der Autor zieht aber die sinngemäße Verwendung des Begriffes „Selbstbestimmtes Leben“ vor, welche ebenfalls von Mitgliedern der bundesdeutschen Behindertenbewegung bevorzugt wird, die beim Aufbau von Zentren für selbstbestimmtes Leben mitgewirkt haben (Vgl. ebd., S. 18 f).

Favorisiert wird diese sinngemäße Übersetzung auch, um deutlich zu machen, dass die Ausdrücke selbstbestimmt und selbstständig nicht gleichzusetzen sind. Denn beim Begriff „Selbstbestimmung“ geht es darum, die Entscheidungsgewalt über alle Belange, die das eigene Leben betreffen, innezuhaben. Wesentlich ist hierbei, wie Ingolf Österwitz anführt, dass Betroffene die Chance dazu haben, so viele Entscheidungen wie möglich, die das eigene Leben und die persönliche Lebensgestaltung betreffen, eigenverantwortlich sowie eigenständig treffen zu können und nicht andere Menschen über die eigenen Belange entscheiden lassen zu müssen (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 18 f; vgl. auch RATZKA 1988, S. 189; vgl. auch Vgl. ÖSTERWITZ 1991, S. 15).

Im Gegensatz dazu wird, wie unter anderen bei Miles-Paul zu lesen ist, in Verbindung mit Behinderung beim Begriff „selbstständig“ zumeist das Ausüben von physischen Tätigkeiten assoziiert, welche es zu optimieren gilt, um ein größtmögliches Maß an Autonomie zu erlangen. Denn laut Adolf Ratzka ist in unserer Gesellschaft der Gedanke verankert, kranke und schwache Menschen solange fördern und trainieren zu müssen, bis

sie ein gewisses Maß an Unabhängigkeit erreicht haben (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 18 f; Vgl. RATZKA 1988, S. 186 f). Reha-Fachleute sollen die Betroffenen dabei unterstützen, das anzustrebende Ziel und Ideal der Selbstständigkeit zu erreichen, indem sie mit den Betroffenen umfassende Förder- und Trainingsprogramme durchführen, bis diese in die Lage versetzt werden können, alltägliche Tätigkeiten und Notwendigkeiten selbstständig zu verrichten (Vgl. RATZKA 1988, S. 186- 189; vgl. auch BRADL 1996 S. 192 f). Denn das angestrebte Ziel ist die *„Aufnahme und Akzeptanz in die »normale« Gesellschaft (...)“* (BRADL 1996, S. 193) und die erfolgt nach Ansicht der Experten erst, wie Christian Bradl dies treffend ausdrückt, *„(...) wenn ein bestimmtes Maß an Hilfebedarf abgebaut und ein gesellschaftlich akzeptierter Grad an Selbstständigkeit erreicht ist (Selbstständigkeitsförderung).“* (BRADL 1996, S. 193). Demzufolge ist es laut Experten am wichtigsten, einen gesellschaftlichen Grad an Selbstständigkeit zu erreichen, damit die Betroffenen als Teil der „normalen“ Gesellschaft anerkannt werden (Vgl. BRADL 1996, S. 193). In der Independent-Living-Philosophie wird jedoch herausgestrichen, dass auch ein Mensch, der in hohem Maße durch seine Beeinträchtigungen abhängig von Hilfe ist, selbstbestimmt leben kann, wenn er auf diese Hilfen in angemessener Weise, beispielsweise als Arbeitgeber von Persönlichen Assistenten, Einfluss nehmen und so die Hilfeleistungen, die er zum Bewältigen seines Alltags benötigt, selbst bestimmen sowie seinen Ansichten und Wünschen nach entsprechend kontrollieren kann (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 18 f; vgl. auch HÄHNER 2006, S. 59 f).

3.2 Selbstbestimmung

Im vorherigen Kapitel wurde bereits erläutert, wieso der Begriff „Independent Living“ mit „Selbstbestimmt Leben“ übersetzt wurde und wieso es für die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung wichtig ist, den Unterschied zwischen den Begriffen „Selbstständigkeit“ und „Selbstbestimmung“ hervorzuheben.

Im folgenden Abschnitt wird daran anschließend erläutert, wie die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung den Begriff „Selbstbestimmung“

definiert und was genau sie darunter versteht. Zudem soll dargelegt werden, was die Bewegung für ein selbstbestimmtes Leben für behinderte Menschen einfordert sowie welche Bedingungen und Umstände sie als notwendig erachtet, um ein solches Leben realisieren zu können.

Der Wunsch von Menschen mit Behinderung, unter normalen Bedingungen zu leben sowie als Teil der Gesellschaft anerkannt und ins soziale Leben integriert zu sein, kann als Ausgangspunkt der Forderung nach einem selbstbestimmten Leben gesehen werden (Vgl. ÖSTERWITZ 1991, S. 12- 15).

„Selbstbestimmt Leben bedeutet die Möglichkeit und die Fähigkeit, so viele Entscheidungen wie nur irgend möglich in eigener Verantwortung über unser Leben zu treffen und diese nicht anderen Menschen, wie z.B. Reha-Fachleuten, zu überlassen.“ (ÖSTERWITZ 1991, S. 15). Ingrid Österwitz macht mit diesem Zitat deutlich, dass es beim selbstbestimmten Leben darum geht, die Chance zu haben, so viele Entscheidungen wie möglich über sein eigenes Leben eigenständig treffen zu können, ohne dabei die Verantwortung für sich selbst anderen überlassen zu müssen (Vgl. ÖSTERWITZ 1991, S. 15).

Es geht Behinderten demnach darum *„(...), in bedeutsamen Bereichen der eigenen Lebensgestaltung selbst entscheiden (...).“* zu können, wie Stefan Osbahr es treffend in seinen Ausführungen beschreibt (OSBAHR 2000, S. 18). Ursprung dieser Forderung ist die Meinung, dass jeder Mensch, unabhängig wie schwer der Grad seiner Beeinträchtigung ist, ein selbstbestimmtes Leben führen kann, solange ihm nur angemessene Dienstleistungen und Wahlmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, die es ihm ermöglichen seinen Lebensalltag so gestalten und verbringen zu können, wie er es gerne möchte (Vgl. OSBAHR 2000, S. 18; vgl. auch MILES-PAUL 1992, S. 122- 129).

Ottmar Miles-Paul und Uwe Frevert vom Behindertenverband *„Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland – ISL e.V.“* erwähnen in ihrem Online Artikel „Entwicklung – Aktivitäten – Ausblick“ sechs Grundsätze, die von der internationalen Selbstbestimmt-Leben-

Bewegung formuliert wurden, um der Öffentlichkeit, der Politik sowie der Wissenschaft deutlich zu machen, welche Inhalte der Begriff „Selbstbestimmung“ repräsentiert

(Vgl. <http://www.behinderte.de/ISL/zentrenf.htm>). Zudem sollen diese Grundsätze verdeutlichen, was die Bewegung darunter versteht und fordert, wenn sie den Terminus „Selbstbestimmung Behinderter“ gebraucht. Ein Grund für die Entwicklung dieser Leitlinien sind, wie die beiden Autoren in ihrem Online-Artikel weiter aufzeigen, internationale Erfahrungen, aber auch die zunehmende inhaltliche Aufweichung des Begriffs durch traditionelle Behindertenorganisationen (Vgl. <http://www.behinderte.de/ISL/zentrenf.htm>).

Eckhard Rohrmann, der eingangs bereits erwähnt wurde, schreibt in seinem Artikel ebenfalls über diesen Umstand, dass neue Begriffe und Konzepte, sobald diese einen gewissen Bekanntheitsgrad erreicht haben, dasselbe Schicksal erleiden. Die ursprünglichen Inhalte der Begriffe werden aufgeweicht und auf traditionelle Konzepte zugeschnitten, um dann von denjenigen gebraucht zu werden, gegen die sich die Begriffe und Konzepte, mit dem Ziel Veränderungen sowie Verbesserungen herbeizuführen, einst gewandt haben (Vgl. ROHRMANN 1994, S. 19). Durch die Ausformulierung dieser Grundsätze wollte die internationale Selbstbestimmt-Leben-Bewegung demnach dieser inhaltlichen Aufweichung entgegenwirken und der Öffentlichkeit klar und deutlich aufzeigen, wie sich die Bewegung ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderung vorstellt sowie was für dessen Realisierung erforderlich ist. Die folgenden Grundsätze stellen also sowohl eine Herausforderung an die Behindertenarbeit und -politik als auch an behinderte Menschen selbst dar

(Vgl. <http://www.behinderte.de/ISL/zentrenf.htm>).

Die Grundsätze, welche von der internationalen Selbstbestimmt-Leben-Bewegung formuliert wurden, um deutlich machen zu können, was diese unter dem Begriff „Selbstbestimmung“ versteht, lauten,

- *„Anti-Diskriminierung und Gleichstellung behinderter Menschen*
- *Entmedizinisierung von Behinderung*

- *Nichtaussonderung und größtmögliche Integration in das Leben der Gemeinde*
- *Größtmögliche Kontrolle über die eigenen Organisationen*
- *Größtmögliche Kontrolle der Dienstleistungen für Behinderte durch Behinderte*
- *Peer Counselling und Peer Support als Schlüssel zur Ermächtigung Behinderter“* (<http://www.behinderte.de/ISL/zentrenf.htm>).

Mit diesen Grundsätzen macht die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung also zum einen deutlich, wie sie sich ein selbstbestimmtes Leben für behinderte Menschen vorstellt, zum anderen zeigt sie auf, was für ein solches Leben erforderlich ist und den Betroffenen zur Verfügung gestellt werden muss. Im Folgenden werden nun die einzelnen Grundsätze, die Ottmar Miles-Paul und Uwe Frevert in ihrem Online-Artikel anführen, näher erläutert (Vgl. <http://www.behinderte.de/ISL/zentrenf.htm>).

1) Anti-Diskriminierung und Gleichstellung behinderter Menschen

Mit dem ersten Grundsatz macht die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung deutlich, dass behinderte Menschen die gleichen Chancen und Rechte wie Nichtbehinderte haben sollen. Deshalb fordert sie, dass Gesetze erlassen werden, die Diskriminierungen und Barrieren, welche den Betroffenen die Möglichkeit nehmen, ein mit allen anderen gleichgestelltes Leben zu führen, unterbinden (Vgl. <http://www.behinderte.de/ISL/zentrenf.htm>).

2) Entmedizinisierung von Behinderung

Anhand des zweiten Grundsatzes kritisiert die Bewegung die traditionelle Sichtweise, welche die Öffentlichkeit von behinderten Menschen hat. Denn durch diese Anschauung, dass Behinderte „krank“ seien, wird den Betroffenen jegliche Eigenverantwortung abgesprochen. Zudem wird von ihnen verlangt, dass sie die Organisation über ihre Pflege sowie über ihren Tagesablauf ganz in die Hände von Heimleitern legen. Die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung fordert jedoch, dass behinderte Menschen endlich als „Experten in eigener Sache“ ernst genommen werden und ihnen die Kontrolle über ihr Leben sowie über die

Organisation und den Ablauf ihrer Pflege zugestanden wird. Möglich soll dies durch die Dienstleistung der Persönlichen Assistenz werden (Vgl. <http://www.behinderte.de/ISL/zentrenf.htm>).

3) Nichtaussonderung und größtmögliche Integration in das Leben der Gemeinde

Beim dritten Grundsatz fordert die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung, dass die traditionelle Praxis, Menschen mit Behinderung in Sondereinrichtungen unterzubringen, zu unterbinden sei und dass es den Betroffenen ermöglicht werden soll, integriert in der Gemeinde, am Wohnort ihrer Wahl, zu leben

(Vgl. <http://www.behinderte.de/ISL/zentrenf.htm>).

4) Größtmögliche Kontrolle über die eigenen Organisationen

Beim vierten Grundsatz betont die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung, dass Behinderung ein politisches Problem ist, das es zu verändern gilt. Aufgrund der traditionellen Sichtweise, welche die Öffentlichkeit über Behinderung hat und die den Betroffenen jegliche Eigenverantwortung abspricht und entzieht, haben Behinderte die Kontrolle über ihr Leben und die Vertretung ihrer Ansichten wie Forderungen in der Öffentlichkeit bisher nicht selbst wahrgenommen. Die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung verdeutlicht jedoch ihren Mitgliedern, dass diese traditionellen Annahmen überholt seien und sie ihr Leben sehr wohl eigenverantwortlich in die Hand nehmen können. Zudem streicht die Bewegung noch hervor, dass es wesentlich ist, dass Betroffene ihre Anliegen selbst in der Öffentlichkeit vertreten, damit ihre Forderungen auch ihren Vorstellungen entsprechend umgesetzt werden und sie zudem aus dem Schatten der Nichtbehinderten hervortreten können (Vgl. <http://www.behinderte.de/ISL/zentrenf.htm>).

5) Größtmögliche Kontrolle der Dienstleistungen für Behinderte durch Behinderte

Beim fünften Grundsatz bemängelt die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung, dass Menschen mit Behinderung immer noch fremdbestimmenden Lebensbedingungen, die aufgrund von hierarchischen Prinzipien und Strukturzwängen in Institutionen und auch in Ambulanten Diensten vorherrschen, ausgesetzt sind. Die Betroffenen müssen sich den jeweiligen Gegebenheiten und Tagesabläufen der Organisationen

unterordnen, welche keinen Raum mehr für eine individuelle Lebensgestaltung übrig lassen. Die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung fordert eine Umstrukturierung der Macht im Behindertenbereich. Behinderte Menschen sollen sich nicht länger den Organisationszwängen von Institutionen und Ambulanten Diensten unterordnen müssen, sondern diese Dienstleistungen sollen so konzipiert sein, dass sie sich den Bedürfnissen der Kunden anpassen. Den Betroffenen soll zudem die Kontrolle über die Dienstleistungen und deren Angebotsstruktur obliegen, da diese letztendlich von ihnen in Anspruch genommen werden (Vgl. <http://www.behinderte.de/ISL/zentrenf.htm>).

6) Peer Counselling und Peer Support als Schlüssel zur Ermächtigung Behinderter

Beim sechsten Grundsatz stellt die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung das Beratungskonzept des „Peer Support“ als ein wichtiges Arbeitswerkzeug von Independent-Living-Programmen vor. Grund hierfür ist, dass dieses Beratungskonzept Menschen mit Behinderung während ihres Selbstermächtigungsprozesses beistehen und ihnen auch in geeigneter Weise dabei helfen kann den steinigen Weg, der zu einem selbstbestimmten Leben führt, zu beschreiten. Ermöglicht wird dies durch das Prinzip, auf welchem das Beratungskonzept des „Peer Support“ basiert und das besagt, dass behinderte Ratsuchende nur von einem behinderten Berater, der bereits einen gewissen Grad an Selbstbestimmung erreicht hat, beraten werden. Der Vorteil ist hierbei, dass der Berater selbst den Weg, der zu einem selbstbestimmten Leben führt, beschritten hat und die Probleme, welche sich für den Ratsuchenden dabei ergeben, dementsprechend gut nachvollziehen kann. Der Berater fungiert überdies als positives Rollenvorbild, da er ein lebender Beweis dafür ist, dass ein selbstbestimmtes Leben realisiert werden kann und die Hürden, welche sich auf dem Weg dorthin ergeben, überwunden werden können (Vgl. <http://www.behinderte.de/ISL/zentrenf.htm>).

Wie aus der Darstellung dieser sechs Grundsätze ersichtlich wird, fordert die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung für ein selbstbestimmtes Leben von

behinderten Menschen, dass zunächst Diskriminierungen und Barrieren, die ein gleichberechtigtes Leben mit Nichtbehinderten verhindern, sowohl praktisch als auch gesetzlich unterbunden werden sollen. Nötig ist dies aus Sicht der Bewegung, damit behinderte Menschen die gleichen Chancen wie Nichtbehinderte haben, ihr Leben gestalten und führen zu können (Vgl. <http://www.behinderte.de/ISL/zentrenf.htm>).

Zudem ist laut der Bewegung für ein selbstbestimmtes Leben essenziell, dass Behinderten zum einen die Eigenverantwortung für ihr Leben und zum anderen die Kontrolle über die Organisation ihrer Pflege zurückgegeben werden, welche den Betroffenen aufgrund von traditionellen Sichtweisen über Behinderung abgesprochen wurde. Mittels der Dienstleistung der Persönlichen Assistenz und der Anerkennung der Betroffenen als „Experten in eigener Sache“, die ihre Bedürfnisse am besten kennen, soll dies möglich werden, und die Betroffenen haben sodann die Chance ein selbstbestimmtes Leben entsprechend ihrer Vorstellungen und Wünsche verwirklichen zu können (Vgl. <http://www.behinderte.de/ISL/zentrenf.htm>).

Wesentlich ist für die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung darüber hinaus, dass Menschen mit Behinderung nicht mehr in Sondereinrichtungen abgeschoben werden, sondern als Teil der Gesellschaft anerkannt und ins Gemeindeleben integriert werden und somit am Wohnort ihrer Wahl selbstbestimmt leben können

(Vgl. <http://www.behinderte.de/ISL/zentrenf.htm>).

Die Kontrolle über die eigenen Organisationen von Behinderten zu haben, ist für die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung ebenfalls bedeutend, da sie die Ansicht vertritt, dass Betroffene selbst ihre Anliegen am geeignetsten vertreten können und dieser Schritt der Selbstvertretung notwendig für ein selbstbestimmtes Leben ist

(Vgl. <http://www.behinderte.de/ISL/zentrenf.htm>). Horst Frehe schreibt hierzu in einem Beitrag, dass Betroffene ihre Forderungen in der Öffentlichkeit auch besser vertreten können als nichtbehinderte Stellvertreter. Zudem trifft er die Anschauung der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung genau, wenn er schreibt: **„Es ist für uns auch wichtig, diejenigen zu sein, die ihre Rechte durchsetzen. Es ist ein Stück**

Selbstbestimmung.“ (FREHE 1996, S. 18). Wie Horst Frehe hier erläutert, ist es demnach für Behinderte, die mehr Selbstbestimmung erlangen wollen, wichtig, dass sie sich selbst vertreten (Vgl. FREHE 1996, S. 18).

Darüber hinaus sollen laut der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung Dienstleistungen, welche von behinderten Menschen in Anspruch genommen werden, von den Betroffenen selbst kontrolliert werden, damit sich die Angebotsstruktur der Dienstleistungen auch nach den Ansprüchen der Kunden ausrichtet und diese somit ein selbstbestimmtes Leben führen können. Für die Bewegung ist die Kontrolle der Dienstleistungen deshalb bedeutend, da nur so gewährleistet werden kann, dass den Bedürfnissen der Kunden auch angemessen begegnet wird und diese sich nicht mehr, wie dies bisher üblich war, den Organisationszwängen der Anbieter unterordnen müssen (Vgl. <http://www.behinderte.de/ISL/zentrenf.htm>).

Das Beratungskonzept des „Peer Support“ hebt die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung abschließend als wichtiges Arbeitswerkzeug hervor, das Menschen mit Behinderung am geeignetsten dabei unterstützen kann, ein selbstbestimmtes Leben mit all seinen Hürden zu realisieren (Vgl. <http://www.behinderte.de/ISL/zentrenf.htm>).

Selbstbestimmt Leben kann demnach laut der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung jeder, es müssen dem Betroffenen nur angemessene Dienstleistungen, Möglichkeiten und Lebensbedingungen zur Verfügung gestellt werden, damit er ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben als Teil der Gesellschaft auch realisieren kann.

Abschließend wäre an dieser Stelle noch zu erwähnen, dass Selbstbestimmung, wie unter anderem Christian Bradl erläutert, ein grundlegendes Bürgerrecht ist, das wir alle als selbstverständlich betrachten und als das Recht ansehen, über Belange, die uns selbst betreffen, eigenständige Entscheidungen fällen zu können (Vgl. BRADL 1996, S. 180 f).

Horst Schaub und Karl G. Zenke beschreiben im „Wörterbuch der Pädagogik“ Selbstbestimmung ebenfalls als ein Recht, welches im Bürgergesetz verankert ist. *„Das Recht des Einzelnen und*

gesellschaftlicher Gruppen auf autonome und eigenverantwortliche Gestaltung der eigenen Angelegenheiten folgt aus dem in Artikel 2 des Grundgesetzes garantierten Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, soweit die Rechte anderer nicht verletzt werden.“ (SCHAUB/ ZENKE 2007, S. 597). Wie aus dieser Definition aus dem „Wörterbuch der Pädagogik“ hervorgeht, begründet sich das Recht jedes Einzelnen und gesellschaftlicher Gruppen, ihre eigenen Angelegenheiten selbstbestimmt und eigenverantwortlich gestalten zu können, auf das im Grundgesetz garantierte Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, soweit die Rechte anderer respektiert und nicht verletzt werden (Vgl. SCHAUB/ ZENKE 2007, S. 597).

Auf letzteren Sachverhalt, dass Selbstbestimmung nur soweit geht, solange die Rechte anderer nicht beschnitten werden, bezieht sich auch Georg Theunissen in seinem Buch. Der Autor schreibt diesbezüglich, dass zur Selbstbestimmung auch die Selbstbeherrschung gehört. Das heißt, dass Betroffene, die bisher in fremdbestimmenden Lebensumständen gelebt haben und erst erlernen müssen ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten, ebenso erlernen müssen, dass man auf andere Rücksicht nimmt und gemeinsam vereinbarte Regeln einhält, damit die Rechte des anderen nicht beschnitten werden (Vgl. THEUNISSEN 2009, S. 46). Dies ist natürlich ein nicht außer Acht zu lassender Gesichtspunkt, wenn man über das Selbstbestimmungsrecht, das laut Gesetz einem jeden zustehen sollte, nachdenkt.

Da dieses Bürgerrecht behinderten Menschen jedoch allzu leicht abgesprochen wird, kämpft die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung vor allem darum, dass Menschen mit Behinderung dieses Recht zurückerlangen, das aufgrund der traditionell vorherrschenden Sichtweise, die man über Behinderung hat und welche bereits dargelegt wurde, Behinderten vorenthalten wird (Vgl. BRADL 1996, S. 180 f). Gemäß dieser alt ein hergebrachten Sichtweise über Behinderung geraten Betroffene leicht in eine soziale Abhängigkeit und sind von der Hilfe anderer abhängig. Was wiederum zur Folge hat, dass Betroffene in ihren Entscheidungsspielräumen deutlich eingeschränkt werden (Vgl. ebd., S. 180 f). Denn wie auch Uwe Frevert in seinem Artikel darlegt, nimmt unter

anderem professionelles Fachpersonal hilfebedürftigen Menschen elementare Entscheidungen, welche die eigene Person betreffen, allzu leicht ab. Grund hierfür ist die Ansicht der Professionellen, dass sie stellvertretend für die Hilfebedürftigen besser wüssten, was gut für sie sei (Vgl. FREVERT 1998, S. 11- 14). Menschen, die auf Hilfe anderer angewiesen sind, werden dieser Ansicht folgend bei allen Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, bevormundet und sind dadurch in hohem Maße fremdbestimmenden Lebensumständen ausgesetzt. Die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung kämpft jedoch dafür, dass auch Menschen, die Hilfeleistungen anderer beanspruchen müssen, dieses Bürgerrecht, über seine Belange selbstbestimmt entscheiden zu können, wieder erlangen (Vgl. FREVERT 1998, S. 11- 14).

3.3 Behinderung

Im nächsten Abschnitt wird nun das „soziale Modell von Behinderung“ vorgestellt, auf welches sich die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung bezieht, wenn sie den Begriff „Behinderung“ verwendet.

Das „soziale Modell von Behinderung“ wurde, wie Anne Waldschmidt in ihrem Beitrag darlegt, Anfang der achtziger Jahre als Alternative zum individualisierenden Rehabilitationskonzept entwickelt. Das „soziale Modell von Behinderung“ bildet, wie die Autorin weiter ausführt, die Basis für die „Disability Studies“, mit dessen Hilfe sich das Forschungsfeld selbst begründen und zugleich auch von der traditionellen Rehabilitationswissenschaft abgrenzen kann (Vgl. WALDSCHMIDT 2007, S. 57). Die „Disability Studies“ wollen zudem die sozial- und kulturwissenschaftlichen Lücken im Behinderungsdiskurs füllen (Vgl. WALDSCHMIDT/ SCHNEIDER 2007, S. 12).

„In den Disability Studies geht man davon aus, dass körperliches ›Anderssein‹ und ›verkörperte Differenz‹ weit verbreitete Lebenserfahrungen darstellen, deren Erforschung zu Erkenntnissen führt, die nicht nur für die auf ›Behinderung‹ spezialisierten gesellschaftlichen Teilsysteme und die so genannten ›Betroffenen‹, sondern für die

allgemeine Gesellschaft und für das Verständnis des Zusammenlebens von Menschen schlechthin relevant sind.“ (WALDSCHMIDT/ SCHNEIDER 2007, S. 13). Dieses Zitat macht deutlich, dass Wissenschaftler in den „Disability Studies“ davon ausgehen, dass die Erfahrung des „Anderssein“ und das damit verbundene Bewusstsein, dass man sich körperlich von Anderen unterscheidet, weit verbreitet ist. Weiter gehen die Wissenschaftler von der Annahme aus, dass die Erforschung dieser Lebenserfahrungen nicht nur interessante Erkenntnisse für die gesellschaftlichen Teilsysteme liefert, welche sich auf „Behinderung“ spezialisieren, sondern auch für die allgemeine Gesellschaft von Interesse sein kann und bedeutend ist, wenn es darum geht, das Zusammenleben von Menschen zu verstehen (Vgl. WALDSCHMIDT/ SCHNEIDER 2007, S. 13). Die „Disability Studies“ gehen also davon aus, wie Anne Waldschmidt in ihrem Beitrag weiter ausführt, dass das im Forschungsfeld produzierte Wissen zu Behinderung nicht nur für den kleinen Teilbereich relevant ist, der in der Praxis mit dem Behinderungsbegriff zu tun hat, sondern auch dann aufschlussreich ist, wenn es darum geht Einsichten über das Verhältnis von Individuum, Gesellschaft und Kultur zu erlangen (Vgl. ebd., S. 13).

Die „Disability Studies“ sind vor allem in den USA und in Großbritannien entstanden und eng verknüpft mit der Geschichte sowie den Zielvorstellungen der internationalen Behindertenbewegung. Wissenschaftler, die dieses neue Forschungsfeld begründet haben, waren oft selbst behindert oder hatten behinderte Angehörige, weshalb ein persönlicher Bezug zum Thema „Behinderung“ bestand. Dieser Zugang spiegelt sich auch in der Leitvorstellung wider, welche bei Anne Waldschmidt zu lesen ist und die besagt, dass die Gründer der „Disability Studies“ das Ziel verfolgten, gesellschaftliche Sicht- sowie Handlungsweisen so zu verändern, dass Menschen mit besonderen Merkmalen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen voll und ganz als Subjekte wahrgenommen werden sowie uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können (Vgl. WALDSCHMIDT/ SCHNEIDER 2007, S. 12 f).

Wie im sozialen Behinderungsmodell nun konkret über „Behinderung“ gedacht wird, macht das folgende Zitat von Anne Waldschmidt deutlich. *„Menschen ›sind‹ nicht zwangsläufig auf Grund ihrer gesundheitlichen Einschränkungen ›behindert‹, sondern sie ›werden‹, indem Barrieren gegen ihre Partizipation errichtet werden, ›zu Behinderten gemacht‹.“* (WALDSCHMIDT 2007, S. 57). Wie aus diesem Zitat ersichtlich wird, sind Menschen, welche gesundheitlich eingeschränkt sind, nicht gleichzeitig auch behindert, sondern sie werden durch Barrieren, welche errichtet wurden und die eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verhindern, zu Behinderten gemacht (Vgl. WALDSCHMIDT 2007, S. 57).

Auch Mitglieder der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung, wie beispielsweise Ottmar Miles-Paul, legen den Begriff „Behinderung“ und seine Entstehung ähnlich wie Anne Waldschmidt aus. Der Grund, weshalb der Begriff „Behinderung“ von der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung und den „Disability Studies“ ähnlich ausgelegt wird ist, wie zuvor bereits erwähnt wurde, der Umstand, dass sich die „Disability Studies“ eng an die Zielvorstellungen der internationalen Behindertenbewegung anlehnen und deren Forderungen als Ausgangspunkt für ihre Überlegungen verwenden. Anstoß für diese enge Anlehnung war, dass viele Wissenschaftler, welche die „Disability Studies“ begründet haben, einen persönlichen Zugang zum Thema „Behinderung“ hatten und deshalb einen veränderten wissenschaftlichen Zugang suchten, der nicht dem traditionell herrschenden entsprach (Vgl. WALDSCHMIDT/ SCHNEIDER 2007, S. 12 f; vgl. auch BIEWER 2009, S. 171 f).

Deutlich wird diese Ähnlichkeit der Auslegung des Begriffs „Behinderung“ durch das folgende Zitat von Ottmar Miles-Paul und Matthias Windisch. *„Mit dem Begriff 'Selbstbestimmt Leben' ist ein neues Denken über das Verhältnis von Behinderung und Gesellschaft verknüpft, die Behinderungen in vielen Bereichen durch vielfältige Diskriminierungen überhaupt erst erzeugt. Damit verbindet sich eine neue Herangehensweise an die Bereitstellung von Dienstleistungen und eine Veränderung der traditionellen Behindertenarbeit und -politik.“* (WINDISCH/ MILES-PAUL 1991, S. 3). Die beiden Autoren machen hier

deutlich, dass mit dem Aufkommen des Begriffs „Selbstbestimmt Leben“ ein neues Denken über das Verhältnis von Behinderung und Gesellschaft entstanden ist. Man vertritt nun den Standpunkt, dass Behinderungen von der Gesellschaft erzeugt werden, da diese für verschiedenartige Diskriminierungen, welche in unterschiedlichsten Lebensbereichen stattfinden, im Grunde verantwortlich ist (Vgl. WINDISCH/ MILES-PAUL 1991, S. 3). Mit diesem Denkansatz distanzieren sich die Autoren von der traditionellen Sichtweise, welche Behinderung am Menschen festmacht.

Auch Adolf Ratzka, ein Mitglied der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung aus Schweden, vertritt diese neue Sichtweise in Bezug auf Behinderung. Deutlich wird dies durch seinen Ausspruch, *„Behinderung ist ein Machtverteilungsproblem, ein politisches Problem.“* (RATZKA 1988, S. 196). Ratzka schreibt in seinem Beitrag, dass Menschen mit Behinderung eigentlich einer politischen Minderheit angehören und dass Behinderung zum einen ein politisches Problem sei, das verändert werden könnte, wenn die Betroffenen sich von der traditionellen Sichtweise von Behinderung emanzipieren sowie beginnen sich und ihre Anliegen selbst zu vertreten und politisch aktiv werden (Vgl. RATZKA 1988, S. 196 f).

Zum anderen beschreibt Ratzka „Behinderung“ als Machtverteilungsproblem, welches ebenfalls aufgelöst werden könnte, wenn sich die Betroffenen von der Ansicht, Behinderung sei ein medizinisches Problem, distanzieren und die Verantwortung über ihr Leben sowie ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen und diese nicht länger dem professionellen Pflegepersonal überlassen (Vgl. ebd., S. 196 f). Die traditionelle Sichtweise in Bezug auf Behinderung ist jedoch, laut Ratzka, bei Behinderten selbst noch weit verbreitet. Die Betroffenen fühlen sich politisch nicht benachteiligt und diskriminiert, da sie entsprechend der traditionellen Sichtweise ja nur krank sind. Der Autor fordert in seinem Beitrag von seinen behinderten Mitstreitern deshalb, dass sie sich von dem Standpunkt, „Behinderung“ sei ein medizinisches Problem, distanzieren und beginnen die Initiative zu ergreifen (Vgl. ebd., S. 196 f). Denn nur, wenn sich die Betroffenen selbst nicht länger als Kranke ansehen, so Ratzka, und die Rolle des Kranken als hilfloses Wesen, das von jeglicher Verpflichtung aufgrund seines Krankheitsstatus

enthoben wird, loslösen und selbst aktiv werden, können Veränderungen in der Gesellschaft herbeigeführt werden (Vgl. ebd., S. 196 f).

Abschließend wird an dieser Stelle noch Ingolf Österwitz erwähnt, der in seinem Beitrag hervorhebt, dass es der Independent-Living-Bewegung nicht darum geht, neue Rechte zu erkämpfen, sondern darum, dass sich das Bewusstsein der Reha-Fachleute und der Forscher in Bezug auf Behinderung dahingehend verändert, dass von der traditionellen fremdbestimmenden Sichtweise auf Behinderung Abstand genommen wird und neue Dienstleistungen entwickelt und angeboten werden, die es Menschen mit Behinderung ermöglichen ein selbstbestimmtes Leben zu führen (Vgl. ÖSTERWITZ 1991, S. 9).

Im methodischen Teil dieser Arbeit werden Interviews mit körper- und sinnesbehinderten Kunden der „WAG Assistenzgenossenschaft“ durchgeführt, da, wie Georg Theunissen in seinem Artikel darlegt, vor allem körper- und sinnesbehinderte Menschen die Dienstleistung der Persönlichen Assistenz in Anspruch nehmen, um ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich führen zu können (Vgl. THEUNISSEN 2001, S. 14).

Zudem wird in der vorliegenden Arbeit abwechselnd von „Menschen mit Behinderung“, „behinderten Menschen“ und „Behinderten“ die Rede sein, denn auch unter behinderten Menschen selbst und innerhalb ihrer Organisationen ist die Frage, welche Terminologie und welche Begriffsdefinition angemessen sei, umstritten, wie Kai Felkendorff in seinem Beitrag aufzeigt (Vgl. FELKENDORFF 2003, 30).

3.4 Lebensqualität

Die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung hat, wie zuvor bereits veranschaulicht wurde, wesentlich dazu beigetragen, dass sich in den letzten Jahrzehnten ein Wandel in der Behindertenarbeit vollzogen hat und dass der Begriff „Behinderung“ neu gedacht wurde (Vgl. MILES-PAUL/ WINDISCH 1991, S. 3).

Menschen mit Behinderung erkannten, dass sie weniger behindert sind, als dass sie durch vielfältige gesellschaftliche Diskriminierungen behindert werden, wie Ottmar Miles-Paul und Uwe Frevert in ihrem Online-Artikel darlegen (Vgl. <http://www.behinderte.de/ISL/zentrenf.htm>). Diese Erkenntnis führte in weiterer Folge dazu, dass sich behinderte Menschen zusammen schlossen, um gemeinsam aktiv zu werden

(Vgl. MILES-PAUL/ WINDISCH 1991, S. 3; vgl. auch <http://www.behinderte.de/ISL/zentrenf.htm>). Die Betroffenen kämpften für den Abbau von gesellschaftlichen Diskriminierungen und dafür, dass Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben in einer frei gewählten Umgebung führen können (Vgl. MILES-PAUL/ WINDISCH 1991, S. 3). Zudem setzten sie sich dafür ein, dass von traditionellen Sicht- und Handlungsweisen, die Behinderung am Menschen festmachen, Abstand genommen wird. Stattdessen sollte den Betroffenen die Möglichkeit gegeben werden, ihr Leben eigenständig und selbstbestimmt sowie ihren Vorstellungen entsprechend gestalten zu können. Der Begriff „Lebensqualität“ gewinnt in diesem Zusammenhang an Bedeutung, wie Monika Kräuter, Regina Bosse und Thomas Streit in ihrem Beitrag anführen, da es den Betroffenen darum geht, dass sie selbst bestimmen können wann, wo, wie und von wem sie Hilfeleistungen benötigen, damit sie ihr Leben selbstbestimmt gestalten und führen können (Vgl. MILES-PAUL/ WINDISCH 1991, S. 3; vgl. auch KRÄUTER u.a. 1991, S. 24).

Im folgenden Abschnitt wird nun der Begriff „Lebensqualität“ aus verschiedenen Blickwinkeln genauer betrachtet. Es soll vor allem hervorgehoben werden, was laut der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung nötig ist, um die Lebensqualität eines behinderten Menschen zu steigern.

Monika Seifert nimmt in ihrem Beitrag ebenfalls Bezug auf diesen Wandel, der sich in der Behindertenarbeit seit dem Aufkommen der Leitidee der „Selbstbestimmung“ vollzogen hat. Zudem bemerkt die Autorin, dass der Begriff „Lebensqualität“ als Zielperspektive für die Arbeit von Menschen mit Behinderung und die Schaffung von Lebensbedingungen, welche denen von nichtbehinderten Menschen entsprechen, gleichsam an

Bedeutung gewonnen hat. Zunächst brachte man den Begriff hauptsächlich mit objektiven Lebensbedingungen in Verbindung, wie Seifert weiter schreibt (Vgl. SEIFERT 2001, S. 84). Mit der Zeit jedoch erkannten Wissenschaftler, dass auch die Einschätzung von Betroffenen selbst über ihr subjektives Wohlbefinden wesentlich für die Beurteilung der Lebensqualität sei. Diese Erkenntnis führte in weiterer Folge dazu, dass verschiedene Konzepte entwickelt wurden, die sich mit der Frage beschäftigten, was für die Messung von Lebensqualität ausschlaggebend sei. Eine Darlegung der verschiedenen Konzeptionen würde jedoch an dieser Stelle zu weit greifen (Vgl. ebd., S. 84).

Im Folgenden werden daher nur einige Autoren aufgegriffen, die sich, wenn sie über den Begriff „Lebensqualität“ schreiben und darüber, was zur Steigerung des Wohlbefindens notwendig ist, auf die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung und deren Forderungen beziehen.

Georg Theunissen und Wolfgang Plaute greifen in ihrem Werk die Ausführungen der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung auf und zeigen, dass ein Leben dann an Lebensqualität gewinnt, wenn die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben als Teil der Gesellschaft für Menschen mit Behinderung gegeben sind. Deutlich wird dies durch folgendes Zitat – *„Lebensqualität fußt auf der Möglichkeit zur individuellen Lebensgestaltung, auf den Möglichkeiten einer aktiven Teilnahme am Leben und auf einer eigenständig-verantwortlichen Bewältigung des Alltagslebens.“* (THEUNISSEN/ PLAUTE 2002, S. 267). Die beiden Autoren betonen hier, dass Lebensqualität auf der Möglichkeit beruht, sein Leben individuell gestalten zu können. Zudem ist es wesentlich, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen sowie eigenständig und selbstverantwortlich seinen Alltag bewältigen zu können (Vgl. THEUNISSEN/ PLAUTE 2002, S. 267).

Maria Pfaffenbichler bezieht sich in ihrem Buch ebenfalls auf die Forderungen der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung, wenn sie darüber schreibt, was dafür notwendig ist, damit sich das Wohlbefinden und somit die Lebensqualität eines Menschen steigern. *„Wenn wir das Gefühl haben, selbst bestimmen zu können, selbst auswählen, aus eigener Kraft etwas zu bewegen oder bewirken vermögen, uns gefragt fühlen oder auch etwas*

ablehnen dürfen, erhöht dies unser Wohlbefinden und daher die Lebensqualität.“ (PFAFFENBICHLER 1999, S. 11). Maria Pfaffenbichler streicht hier ebenso hervor, dass sich das Wohlbefinden und somit auch die Lebensqualität für einen Menschen dann steigern, wenn der Betroffene das Gefühl hat selbst bestimmen und auswählen zu können, sowie sich auch dazu imstande sieht aus eigener Kraft etwas bewegen und bewirken zu können. Darüber hinaus erhöht sich die Lebensqualität, wenn sich der Betroffene gefragt fühlt und die Möglichkeit hat, auch etwas ablehnen zu können (Vgl. PFAFFENBICHLER 1999, S. 11).

Anhand dieser Ausführungen wird ersichtlich, dass die subjektive Sichtweise bedeutend dafür ist, wie jemand seine Lebensqualität einschätzt. Für Menschen mit Behinderung, die in fremdbestimmenden Verhältnissen leben, erhöht sich ihre Lebensqualität in dem Maße, indem sich ihre Möglichkeiten erhöhen ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich gestalten zu können. Ingolf Österwitz nimmt hierauf in seinem Beitrag Bezug und berichtet von einer Studie, welche die Auswirkungen der Arbeit von „Centres for Independent Living“ untersucht hat und die 1982 an der „Brandeis University“ durchgeführt wurde (Vgl. ÖSTERWITZ 1988, S. 303 f). Die Auswertung der Studie ergab, dass sich der Grad der Zufriedenheit in Bezug auf die allgemeine Lebenszufriedenheit laut der Interviewpartner schon nach einigen Beratungseinheiten deutlich gesteigert hat. Die Independent-Living-Zentren leisten demnach wertvolle Arbeit, indem sie Betroffene dabei unterstützen ihr Leben selbstbestimmt in die Hand zu nehmen und eigenverantwortlich zu regeln. Denn dieses Mehr an Selbstbestimmung, das behinderte Menschen erlangen, trägt wesentlich dazu bei, dass sich auch das subjektive Wohlbefinden der Betroffenen und somit die Lebensqualität steigert (Vgl. ebd., S. 303 f).

Abschließend wird an dieser Stelle noch ein Ausschnitt aus dem Wörterbuch der Pädagogik herangezogen, in dem die Autoren darlegen, was für Umstände und Bedingungen gegeben sein müssen, damit von einer wünschenswerten Lebensqualität gesprochen werden kann. *„Eine Konstellation günstiger Lebensbedingungen, die mit einem positiven subjektiven Wohlbefinden und vergleichsweise hoher Zufriedenheit*

verbunden ist, betrachtet man im Allgemeinen als wünschenswerte Lebensqualität.“ (SCHAUB/ ZENKE 2007, S. 383). Horst Schaub und Karl G. Zenke schreiben hier, dass man dann von einer als allgemein wünschenswerten Lebensqualität spricht, wenn eine günstige Konstellation von Lebensbedingungen gegeben ist und damit ein subjektives Wohlbefinden sowie das Gefühl von Zufriedenheit verbunden ist (Vgl. SCHAUB/ ZENKE 2007, S. 383). Demnach gehen auch die Autoren des Wörterbuchs der Pädagogik davon aus, dass dann von Lebensqualität gesprochen werden kann, wenn objektive Bedingungen oder wie die Autoren sagen, günstige Lebensbedingungen gegeben sind und die Betroffenen zufrieden mit ihren Lebensumständen sind als auch ihr subjektives Wohlbefinden als positiv bewerten (Vgl. SCHAUB/ ZENKE 2007, S. 383).

Die Forderungen der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung, ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben losgelöst von traditionellen Sicht- und Handlungsweisen führen zu können, entsprechen also den Anforderungen, die gegeben sein müssen, damit von einer wünschenswerten Lebensqualität gesprochen werden kann (Vgl. MILES-PAUL/ WINDISCH 1991, S. 3; vgl. auch KRÄUTER u.a. 1991, S. 24; vgl. auch SCHAUB/ ZENKE 2007, S. 383).

Im methodischen Teil dieser Arbeit werden Interviews mit Kunden der „WAG Assistenzgenossenschaft“ durchgeführt, um der Forschungsfrage – *inwieweit sich die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung im Raum Wien durch die Inanspruchnahme des von der „WAG Assistenzgenossenschaft“ angebotenen Konzepts der Persönlichen Assistenz verändert hat* – nachgehen zu können. Der Leitfaden für die Interviews setzt sich hierbei aus den drei Grundsätzen, die besagen, was zur Erfüllung eines selbstbestimmten Lebens gegeben sein muss und welche Ed Roberts in Zusammenarbeit mit seinen behinderten Studienkollegen 1970 entwickelt hat sowie aus einzelnen Domänen wie Unterpunkten, die aus der „Definition der Facetten des WHOQOL“ entlehnt werden, zusammen. Die Domänen und Unterpunkte, welche für den Leitfaden entlehnt werden, stammen hierbei von einem Verfahren,

das von der WHO zur Messung der Lebensqualität in Auftrag gegeben wurde (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57; vgl. auch ANGERMAYER u.a. 2000, S. 78- 81). Da auf das Verfahren der WHO und die Entstehung des Leitfadens in Kapitel 7.3.2. noch genauer eingegangen wird, sei dies hier nur kurz erwähnt.

Abschließend soll an dieser Stelle jedoch noch hervorgehoben werden, dass bei der Entwicklung des von der WHO in Auftrag gegebenen Verfahrens nicht nur objektive Lebensbedingungen sondern auch die subjektive Sichtweise der Betroffenen berücksichtigt und in das Verfahren miteinbezogen werden. Deutlich wird dies an der Gliederung des Verfahrens in die sechs Bereiche „*körperliche Gesundheit*“, „*psychologische Gesundheit*“, „*Grad an Unabhängigkeit*“, „*soziale Beziehungen*“, „*Umwelt und Spiritualität*“, „*Religion*“ sowie „*persönliche Überzeugungen*“

(Vgl. <http://www.euractiv.com/de/gesundheit/lebensqualitt/article-163320>).

Durch die Gliederung des Verfahrens in diese sechs die verschiedensten Lebensumstände und Gegebenheiten abdeckenden Bereiche wird ersichtlich, dass die Organisation bei der Bestimmung der Lebensqualität nicht nur objektive Faktoren berücksichtigt und für wesentlich hält, sondern auch subjektive Indikatoren als bedeutend erachtet. Dies wird noch mittels der Definition des Begriffs „Lebensqualität“ durch die Organisation der WHO unterstrichen. „*Die Organisation definiert Lebensqualität als die ,Einschätzung einer Person zu ihrer Lebenssituation im Kontext von Kultur und dem Wertesystem, in dem sie lebt, und in Beziehungen zu ihren Zielen, Erwartungen, Standards und Bedürfnissen‘.*“

(<http://www.euractiv.com/de/gesundheit/lebensqualitt/article-163320>).

So schreibt die WHO, dass es bei der Bestimmung der Lebensqualität darum geht, wie eine Person selbst ihre Lebenssituation sowie ihre Ziele, Erwartungen, Standards und Bedürfnisse unter Berücksichtigung ihres kulturellen Hintergrunds und dem Wertesystem, in dem sie lebt, einschätzt (Vgl. <http://www.euractiv.com/de/gesundheit/lebensqualitt/article-163320>).

Mit diesem Instrument werden also bei der Erfassung der Lebensqualität verschiedene Lebensbereiche in umfassender Weise berücksichtigt. Indem bei der Ausarbeitung des Leitfadens einzelne Domänen wie

Unterpunkte aus der „Definition der Facetten des WHOQOL“ mit Aspekten der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung erweitert werden, kann deshalb der Forschungsfrage optimal nachgegangen werden, da die Lebensqualität der Betroffenen nicht bloß am Grad ihrer Beeinträchtigung gemessen wird, sondern verschiedenste Lebensbereiche und Umstände in die Ermittlung miteinbezogen werden.

4 Gründe, die aufzeigen, wie aus den Bestrebungen der Independent-Living-Bewegung heraus das Modell der Persönlichen Assistenz entstanden ist

Im nächsten Schritt werden zunächst Gründe angeführt, die aufzeigen, wie aus den Bestrebungen der Independent-Living-Bewegung heraus das Modell der Persönlichen Assistenz entstanden ist.

Aus dem einleitend bereits beschriebenen Weg, den behinderte Menschen in den letzten Jahrzehnten zurückgelegt haben, hat sich der Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben entwickelt. Dieses Begehren nach Selbstbestimmung ist mit der Zeit immer mehr herangewachsen, hat Menschen mit Behinderung zusammenhalten und gemeinsam aktiv werden lassen (Vgl. THEUNISSEN 2002, S. 48- 51). Zuletzt hat sich dieses Begehren in klaren Grundsätzen und Leitlinien manifestiert, mit deren Hilfe Betroffene gegen bestehende fremdbestimmende Strukturen vorgehen und Verbesserungen für die Lebenssituation sowie die Qualität der Pflege herbeiführen konnten. Denn wie Christian Bradl in seinen Ausführungen erläutert, haben „(...) *einfache und plausible Leitziele eine wichtige politische und praktische Funktion* (...)“ (BRADL 1996, S. 180), da diese, wie der Autor weiter schreibt, für einen „*reformerischen Aufbruch*“ (BRADL 1996, S. 180) wesentlich sind und dabei helfen Veränderungen voranzutreiben. Mit Hilfe der Grundsätze und Leitlinien, welche die Independent-Living-Bewegung formuliert hat, konnten die Betroffenen sich also auch auf politischer Ebene Gehör verschaffen und Verbesserungen für die Lebenssituation von behinderten Menschen herbeiführen (Vgl. BRADL 1996, S. 180). Vonstatten ging dies, indem die Bewegung Missstände im Pflegesystem sowie die unzumutbaren Lebensbedingungen, unter denen Behinderte ihr Leben verbringen mussten, aufzeigten und öffentlich vehement Verbesserungen einforderten, bis sie auf politischer Ebene Gehör fanden. Durch die Formulierung klarer Grundsätze und Leitlinien konnte sich die Bewegung auch als strukturierte Organisation mit geschlossenen und einheitlichen Anliegen der Öffentlichkeit präsentieren, was ihr Vorhaben

erleichterte. Denn auf diese Weise hatte die Bewegung mehr Macht und konnte gewünschte Veränderungen herbeiführen (Vgl. BRADL 1996, S. 180; <http://www.behinderte.de/ISL/zentrenf.htm>).

Darüber hinaus entstanden durch die aktive Beteiligung von behinderten Menschen an diesem ihr Leben betreffenden Veränderungsprozess konkrete Konzepte, die sie als Mittel zum Zweck betrachteten. Eine dieser Konzeptionen ist die der Persönlichen Assistenz, welche aus den Bestrebungen der Independent-Living-Bewegung hervorgegangen ist. Mithilfe dieser neuen Dienstleistung wollte die Bewegung ihr Ziel, Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben unter angemessenen Lebensbedingungen zu ermöglichen, realisieren. Gleichsam konnte durch die Persönliche Assistenz auch eine Qualitätssteigerung in der Pflegesituation bewirkt werden (Vgl. FREVERT 1998, S. 11- 14).

Das Model der Persönlichen Assistenz wird anschließend an dieses Kapitel noch genauer vorgestellt. Denn mit Hilfe dieser Dienstleistung können Menschen mit Behinderung, eines der Ziele der Bewegung, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, realisieren.

Im Folgenden werden nun Gründe aufgezeigt, die veranschaulichen, wieso das Modell der Persönlichen Assistenz aus den Bestrebungen der Independent-Living-Bewegung entstanden ist. Im Speziellen wird nun beschrieben, dass die Persönliche Assistenz entwickelt wurde, um die Qualität der Pflege und der Lebensbedingungen von behinderten Menschen zu steigern. Auch werden die Grundsätze und Leitlinien dargelegt, welche die Philosophie und Ziele der Bewegung widerspiegeln. Denn diese grundsätzlichen Richtlinien halfen bei der Verwirklichung der Vorsätze der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung. Das Modell der Persönlichen Assistenz repräsentiert hierbei ein Ziel, das realisiert werden konnte.

4.1 „Persönliche Assistenz“ – zur Qualitätssteigerung der Pflege- und der Lebensbedingungen

Wie schon im ersten Kapitel beschrieben wurde, hat sich die Independent-Living-Bewegung in den USA und die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung in Deutschland aus dem allgemeinen Unmut heraus entwickelt, der in der damaligen Zeit über das traditionelle Behindertenwesen bestand und noch immer besteht. Man war unzufrieden mit den hierarchischen Strukturen, welche in den Institutionen vorherrschten und noch immer vorherrschen. Als Klient einer solchen Institution musste man sich und seine Lebensgewohnheiten deren Dienstplänen und Organisationszwängen anpassen, die keinen Raum mehr für eine individuelle Gestaltung des Tagesablaufes zuließen (Vgl. THEUNISSEN 2002, S. 48; vgl. auch BRADL 1996, S. 183- 189).

Diese fremdbestimmenden Lebensumstände waren unter anderem der Grund, der den Wunsch bei behinderten Menschen entstehen ließ, ein Leben unter normalen Bedingungen, als Teil der Gesellschaft, selbstbestimmt führen zu können. Die gängige Praxis der Bevormundung, Aussonderung und Fremdbestimmung wurde zutiefst verurteilt und führte letztendlich dazu, dass sich eine Bewegung von Behinderten zusammenschloss. Gemeinsam wollten und konnten diese Menschen gegen die Missstände vorgehen und Veränderungen, sprich Verbesserungen für die Lebenssituation sowie die Qualität der Pflege für behinderte Menschen herbeiführen (Vgl. THEUNISSEN 2002, S. 51; vgl. auch FREHE 1996, S. 22 f).

Das Modell der Persönlichen Assistenz wurde als Antwort und Alternative auf das bisherige Pflegesystem entwickelt. Es rückt den betroffenen Menschen in den Mittelpunkt und orientiert sich an seinen Wünschen, Bedürfnissen und Vorstellungen. Zudem sieht es behinderte Menschen als „Experten in eigener Sache“ an und gibt ihnen die Verantwortung und Kontrolle über ihr eigenes Leben wieder zurück (Vgl. FREVERT 1998 S. 12). Nicht wie das medizinische Modell von Behinderung, dass im Gegensatz dazu laut Uwe Frevert behinderte Menschen als hilflos stigmatisiert und die Betroffenen in die Rolle von passiven Patienten drängt, die von der Betreuung anderer abhängig sind und letztendlich

jeglicher Selbstverantwortung enthoben werden. Diese traditionelle Sichtweise von behinderten Menschen als pflegebedürftige Objekte ist mitunter verantwortlich für die fremdbestimmenden Lebensbedingungen, denen Menschen mit Behinderung in Institutionen ausgesetzt sind (Vgl. FREVERT 1998, S. 12 ff).

Im Folgenden wird nun das medizinische Modell von Behinderung erläutert, um dem Leser einen Einblick in diese traditionelle Sichtweise von Behinderung zu geben und die daraus resultierenden fremdbestimmenden Bedingungen darlegen zu können.

Der Unmut, der in der damaligen Zeit und auch vielerorts heute noch über das traditionelle Behindertenwesen herrscht, bezog sich unter anderem auf die Qualität der Pflege und die Lebensbedingungen in den verschiedenen Institutionen. Verantwortlich für den Umgang mit behinderten Menschen ist hierbei die allgemein vorherrschende Sichtweise, die die Gesellschaft in Bezug auf Behinderung hat und welche dem medizinischen Modell von Behinderung entspricht (Vgl. FREVERT 1998, S. 12 ff). Dieses erläutert Gerben de Jong in einem seiner Beiträge. Er schreibt, dass in diesem Modell Behinderung als Krankheit und das medizinische Fachpersonal als technisch kompetentes Expertenteam angesehen wird. Ziel der Medizin ist es den Patienten im akuten Krankheitsfall zu versorgen sowie seine Funktionsfähigkeit wieder herzustellen. Der Behinderte muss bei diesem Modell zunächst die Rolle des Kranken übernehmen (Vgl. <http://bidok.uibk.ac.at/library/vif-selbstbestimmung.html#id3135155>).

Bei dieser Rolle wird der Patient einerseits, je nachdem wie schwer die Erkrankung ist, von gesellschaftlichen Aktivitäten und Verantwortlichkeiten freigestellt. Zudem verlangt man von ihm nicht, dass er die Verantwortung für seine Krankheit übernimmt, da er moralisch nicht für seinen Zustand verantwortlich ist und man daher von ihm keine Heilung durch bloße Willensanstrengung erwartet. Andererseits wird vom Patienten gefordert, seinen Zustand als „anormal“ und „unerwünscht“ anzusehen (Vgl. ebd.). Infolgedessen muss er mit allen ihm zur Verfügung stehenden Kräften versuchen, seine Genesung herbeizuführen und das medizinische

Fachpersonal bei seiner Arbeit unterstützen, indem er deren Anweisungen befolgt. Dies heißt, er soll die Rolle des braven Kranken übernehmen, der sich den Anordnungen der Ärzte widerstandlos fügt, da diese am besten wissen, was für ihn gut ist und was seinen Genesungsprozess vorantreibt (Vgl. ebd.).

Da Behinderung aber dauerhaft ist und der ursprüngliche gesundheitliche Zustand nicht wieder hergestellt werden kann, beginnt der behinderte Mensch wirklich seine Persönlichkeit als „anormal“ und „unerwünscht“ anzusehen. Dieses Abhängigkeitsverhältnis, das durch die Übernahme der Rolle des Kranken in weiterer Folge für ihn entsteht, wird für die Dauer seiner Behinderung zu einem Normalzustand für ihn (Vgl. ebd.). So wird der behinderte Mensch jeglicher Übernahme von Verantwortung für seine eigenen Angelegenheiten enthoben und enthebt sich aber auch selbst jeder Selbstverantwortung, sobald er die Rolle des Kranken annimmt. Da sich sein Zustand kaum verändern, sprich verbessern wird und der Patient somit der Rolle des Kranken, der sich um eine baldige Genesung bemühen muss, nicht mehr gerecht werden kann, wird ihm im nächsten Schritt die Behindertenrolle zugeschrieben (Vgl. ebd.). Hat sich jemand in die Behindertenrolle eingefügt, befindet er sich endgültig in einem dauerhaften Zustand der Abhängigkeit vom medizinischen Fachpersonal und hat dieses Leben in Abhängigkeit ebenfalls als dauerhaft angenommen und akzeptiert (Vgl. ebd.).

Die Independent-Living-Bewegung weist die Rolle des Kranken und die Behindertenrolle entschieden zurück, die man Menschen mit Behinderung aufoktroyiert. Die sogenannte Entlastung des Kranken und Behinderten, indem man ihm jegliche Verantwortung für sein Leben abnimmt, ist für die Bewegung gleichbedeutend mit einer Verweigerung des Rechts am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinschaft teilnehmen zu können, als auch eine Beschneidung des Persönlichkeitsrechts, so Gerben de Jong (Vgl. ebd.).

Die Independent-Living-Bewegung vertritt auch die Ansicht, dass, wenn ein medizinisch stabiler Zustand erreicht wird, eine ständige Beobachtung durch medizinisches Fachpersonal nicht mehr nötig ist. Behinderung wird sodann zu einer persönlichen Angelegenheit. Denn die Bewegung ist der

Auffassung, dass der Behinderte mit den Besonderheiten seines eigenen Zustands im Laufe der Zeit ausreichend vertraut geworden ist und so einen Großteil der medizinischen Beobachtung und Behandlung selbst übernehmen kann (Vgl. ebd.).

Anhand dieser Beschreibung von Gerben de Jong über das medizinische Modell von Behinderung wird deutlich, dass Menschen, die krank oder behindert sind, leicht in ein Abhängigkeitsverhältnis geraten können, da sie immer auf die Hilfe anderer angewiesen sind (Vgl. <http://bidok.uibk.ac.at/library/vif-selbstbestimmung.html#id3135155>).

In der traditionellen Sichtweise wird man, wenn man abhängig von anderen ist, zu einem pflegebedürftigen Objekt, dem man jede Verantwortung für sich selbst aufgrund seiner Pflegebedürftigkeit abspricht und somit abnimmt. Menschen, die einen Unterstützungsbedarf haben, wird laut Uwe Frevert demnach verweigert, dass sie elementare Entscheidungen, die ihre eigene Person betreffen, selbst fällen (Vgl. FREVERT 1998, S. 12 f). In unserem traditionellen System der Behindertenpflege werden Menschen mit Behinderung in allen Belangen, die das tägliche Leben in einer Institution betreffen, bevormundet. Grund hierfür ist einerseits die eben erwähnte Hilfebedürftigkeit und andererseits sind es die in Institutionen vorherrschenden hierarchischen Strukturen, denen sich jeder Klient unterordnen muss, damit ein „reibungsloser“ Tagesablauf gewährleistet werden kann (Vgl. ebd., S. 12 f).

Rücksicht auf die Individualität und die Bedürfnisse des Einzelnen wird in diesem System nicht genommen, da sonst die Tagesstruktur ins Wanken kommen und Dienstpläne nicht eingehalten werden könnten. In einem der Beiträge aus dem Sammelband von Anneliese Mayer und Jutta Rütter über Erfahrungsberichte von Selbstbestimmt-Leben-Zentren und Ambulanten Diensten in Deutschland wird auf diesen Umstand hingewiesen. Gemeint sind organisatorische Zwänge, welche den Tagesablauf eines jeden Einzelnen bestimmen und ein selbstbestimmtes Leben zur Gänze verhindern (Vgl. MAYER/ RÜTTER 1988, S. 159).

Zudem wird bei Uwe Frevert angeführt, dass „Ambulante Dienste“, die Menschen mit Behinderung eigentlich ein Leben außerhalb einer

Institution ermöglichen wollen, ebenfalls nach solchen hierarchischen Strukturen aufgebaut sind und nicht kundenorientiert arbeiten. Denn im Heim und auch bei Ambulanten Diensten geht es in erster Linie darum, Helfer möglichst effektiv einzusetzen, um keine Verluste zu machen. Der behinderte Mensch steht hier an letzter Stelle und hat kein Mitspracherecht, obwohl er ein zahlender Kunde ist. Er muss sich wie in einer Institution den jeweiligen Dienstplänen anpassen und die Dienste von Pflegekräften in Anspruch nehmen, die ihm vom Ambulanten Dienst zugeteilt werden (Vgl. FREVERT 1998, S. 12 f). Jürgen Markus schreibt zu dieser Thematik noch ergänzend, dass bei Ambulanten Diensten sehr häufig das Pflegepersonal wechselt, was eine Qualitätsminderung für die Pflege und Betreuung bedeutet, da der behinderte Kunde ständig neue Helfer einschulen und einarbeiten muss. Außerdem muss er sich immerzu auf neue Persönlichkeiten und Charaktere einstellen, die aufgrund der Tatsache, dass sie dem Kunden zugeteilt werden, nicht immer auf seiner Wellenlänge sind und somit die Arbeitsatmosphäre angespannt sein kann (Vgl. MARKUS 1988, S. 96 ff).

Diese Schilderung der Gepflogenheiten, die das traditionelle Behindertensystem durchziehen, machen deutlich, unter welchen fremdbestimmenden Zuständen behinderte Menschen ihr Leben in Heimen verbringen müssen. Der Unmut, der sich aufgrund dieser menschenunwürdigen Lebensbedingungen bei Menschen mit Behinderung im Laufe der Zeit entwickelt hat, wird so verständlich. Uwe Frevert, ein Mitglied im Vorstand der „*Interessenvertretung Selbstbestimmtes Leben (ISL) e.V.*“, schreibt in einem seiner Beiträge, dass die Bewegung aufgrund dieser Missstände ein Maximum an Kontrolle über die verschiedenen Hilfsdienste fordert. Dies würde zugleich auch eine Qualitätssteigerung in der Pflege und Betreuung mit sich bringen. Zudem wurde das Modell der Persönlichen Assistenz als alternative Dienstleistung für die Abdeckung des Hilfebedarfs von behinderten Menschen ins Leben gerufen (Vgl. FREVERT 1998, S. 12 f). Behinderte Menschen werden bei diesem Modell als zahlende Kunden ernst genommen und können sich ihre Persönlichen Assistenten je nach

Sympathie und entsprechend der Anforderungen, die sie als Kunden an ihre Assistenten stellen, selbst aussuchen. Eine Qualitätssteigerung soll ferner durch eine angemessene Vergütung der Arbeit von Persönlichen Assistenten erreicht werden (Vgl. ebd. S 12 f).

Ergänzend haben sich, wie Uwe Frevert anführt, in den letzten zwei Jahrzehnten, in denen die Selbstbestimmt-Leben-Bewegungen in den verschiedensten Ländern aktiv geworden ist und sich für eine Verbesserung der Lebensbedingungen für behinderte Menschen eingesetzt hat, vier Kriterien herausgebildet, anhand derer man die Qualität der Pflege beurteilen kann (Vgl. ebd. S 12 f). Gemeint sind die Organisationskompetenz, die Personalkompetenz, die Anleitungskompetenz und die Finanzkompetenz. Dies sind Kompetenzen, die ein Kunde im Modell der Persönlichen Assistenz wahrnehmen muss (Vgl. ebd. S 12 f). Diese vier Kriterien werden an dieser Stelle jedoch nicht genauer ausgeführt, da sie im Kapitel 4.2. näher erläutert werden.

4.2 Grundsätze und Leitlinien, der Independent-Living-Bewegung

Wie eben beschrieben wurde, war die Unzufriedenheit mit der Qualität der Pflege ein Grund, der behinderte Menschen dazu veranlasste, alternative Versorgungssysteme zu entwickeln. Das Modell der Persönlichen Assistenz war ein Ergebnis dieser Bemühungen. Es ermöglicht Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Zugleich konnten die Betroffenen mit dem neuen Modell auch ihre Lebensqualität sowie den Qualitätsstandard in der Pflege steigern (Vgl. FREVERT 1998, S. 11- 14).

Doch bevor es zu Veränderungen des Pflegesystems und dem Umgang mit behinderten Menschen kam, musste die Independent-Living-Bewegung die herrschenden Missstände, die aufgrund des traditionellen Behindertensystems bestanden, der Öffentlichkeit aufzeigen. Um sich Gehör zu verschaffen, damit ihre Forderungen auch angehört und ernst genommen werden würden, musste sich die Bewegung der Öffentlichkeit geschlossen und kämpferisch präsentieren sowie ihre Anliegen klar und deutlich formulieren. Zum Ausdruck bringt dies Christian Bradl, wenn er schreibt, *„Wir wissen alle, daß einfache und plausible Leitziele eine*

wichtige politische und praktische Funktion haben, daß sie nämlich von entscheidender Bedeutung für einen reformerischen Aufbruch sind – und der tät uns allen wieder sehr not.“ (BRADL 1996, S. 180). Das Formulieren von Leitlinien und Grundsätzen hatte demnach eine wichtige politische und praktische Funktion, da die Independent-Living-Bewegung auf diese Weise progressive Veränderungen einleiten konnte, die sich letztendlich auf politischer Ebene in Reformen niederschlugen (Vgl. BRADL 1996, S. 180).

Im Folgenden sollen nun diese Grundsätze und Leitlinien dargelegt werden, die der Independent-Living-Bewegung dabei behilflich waren, Verbesserungen für die Lebenssituation von behinderten Menschen herbeiführen zu können.

Ed Roberts, der von Ottmar Miles-Paul in seinen Ausführungen auch als Vater der Independent-Living-Bewegung beschrieben wird, wollte als einer der Ersten diese fremdbestimmenden Strukturzwänge und die sich dadurch ergebenden unzureichenden Bedingungen in der Pflege und Betreuung nicht mehr akzeptieren. Zudem wollte er nicht mehr hinnehmen, dass behinderte Menschen aufgrund ihrer Beeinträchtigungen und der angeblich daraus resultierenden Unfähigkeit ihr Leben selbst gestalten zu können, sich bevormunden lassen sollten (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 28 f; vgl. auch MILES-PAUL 1992, S. 57). In seinem Kampf, der sich gegen die vorherrschende Praxis der Bevormundung, Aussonderung und Diskriminierung richtete, fand er bald Mitstreiter, die sich ihm anschlossen. In weiterer Folge entstand Anfang der sechziger Jahre die Independent-Living-Bewegung, die sich von nun an für die Belange von behinderten Bürgern einsetzte (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 28 f; vgl. auch MILES-PAUL 1992, S. 57).

Im Jahre 1970 hat Ed Roberts dann erstmals in Zusammenarbeit mit seinen behinderten Kommilitonen Grundzüge der Independent-Living-Philosophie anhand deren damals bereits gemachten Erfahrungen mit anderen sozialen Bewegungen und den Gesprächen in „Peer Support Gruppen“ niedergeschrieben. Mit Hilfe dieser Leitlinien stellten die Aktivisten erstmals klar, was sie sich unter einem selbstbestimmten Leben

vorstellten und was sie dafür benötigen, um dies auch in die Tat umsetzen zu können (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 28 f; vgl. auch MILES-PAUL 1992, S. 57).

Diese Grundzüge, die für das Programm von behinderten Studierenden verfasst wurden, besagen,

- dass Behinderte ihre Bedürfnisse selbst am besten kennen und wissen, wie man ihnen in angemessener Weise begegnen kann.
- dass, indem vielfältige Dienstleistungen organisiert und angeboten werden, diesen Bedürfnissen am besten entsprochen werden kann.
- dass Menschen mit Behinderung soweit wie möglich in das Gemeindeleben integriert sein sollen

(Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57). Eben diese, von den sogenannten Urvätern der Bewegung formulierten Leitlinien, zeugen von dem veränderten Bewusstsein, das Menschen mit Behinderung im Kampf für ein selbstbestimmtes Leben in Bezug auf sich selbst und ihre Behinderung erlangt haben. Behinderte begreifen sich nun selbst als „Experten in eigener Sache“, wie in dem Beitrag von Gusti Steiner deutlich wird. Zudem wollen sie nicht länger von Menschen bevormundet werden, die meinen, sie würden an ihrer statt wissen, was am besten für sie sei. Sie wollen die Verantwortung und Entscheidungsgewalt für ihr Leben und all seine Belange zurück, da sie klarstellen, dass sie sich selbst am besten kennen und wissen, was sie benötigen, um ihren Alltag bewältigen zu können (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57 ff; vgl. auch STEINER 2001, S. 34 ff; vgl. auch FREVERT 1998, S. 13 f).

Betont wird zudem, wie man bei Ottmar Miles-Paul sieht, dass ihren Bedürfnissen am effizientesten entsprochen werden kann, wenn ihnen eine vielseitige Angebotspalette an Dienstleistungen zur Verfügung gestellt wird. Die Persönliche Assistenz wurde als geeignetes Modell vorgestellt, um ihren Wunsch, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, verwirklichen zu können. Uwe Frevert schreibt hierzu, dass behinderte Menschen als Arbeitgeber von Persönlichen Assistenten selbst bestimmen können, welche Hilfeleistungen sie wann und wo benötigen als auch wie diese abgestimmt auf ihre Person ausgeführt werden sollen. Auf diese Art und Weise erlangen behinderte Menschen als Assistenznehmer

die Kontrolle über ihr Leben zurück. Ferner haben sie die Chance mithilfe von Assistenz am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, sowie einen Wohnort ihren Vorstellungen entsprechend aussuchen zu können (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57 ff; vgl. auch FREVERT 1998, S. 13 f; vgl. auch STEINER 2001, S. 34 ff).

Dieses neue Bewusstsein und das veränderte Verständnis von Behinderung, das Behinderte in den letzten Jahrzehnten erlangt haben, ist, wie bei Gusti Steiner ersichtlich ist, Ausdruck der positiven Veränderungen, welche die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung für die Lebenssituation und Einstellung von behinderten Menschen in den letzten Jahrzehnten bewirkt hat. Den Betroffenen wurde bewusst gemacht, dass sie, wenn sie nur zusammenhalten, behinderungsübergreifend an einem Strang ziehen und dabei klare Grundsätze vertreten, erstaunliche Verbesserungen in Bezug auf ihren Lebensalltag herbeiführen können. Zudem können die vielschichtigen Arten der Diskriminierung sowie die Bevormundung und Aussonderung, denen behinderte Menschen ausgesetzt sind, durch ein gemeinsames, kontinuierliches Vorgehen und der Öffentlichkeit bewusstmachen, bekämpft werden (Vgl. STEINER 2001, S. 34- 36; vgl. auch <http://www.behinderte.de/ISL/zentrenf.htm>).

Eine wichtige Erkenntnis, welche die Mitglieder der Bewegung im Laufe der Zeit erlangt haben, ist wie in dem Artikel von Ottmar Miles-Paul und Uwe Frevert zu lesen ist, dass sie weniger behindert sind, als dass sie durch gesellschaftliche Diskriminierungen behindert werden. Daraus kann gefolgert werden, dass jeder auch noch so schwerbehinderte Mensch ein selbstbestimmtes Leben führen kann. Es müssen ihm nur sein Entscheidungsrecht zuerkannt und angemessene Wahlmöglichkeiten an geeigneten Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden. Mit der Dienstleistung der Persönlichen Assistenz kann man die Hürden, welche sich im Alltag für einen Behinderten ergeben, überwinden und kompensieren. Auf diese Weise kann, so Gusti Steiner, das Recht auf gleichberechtigte Lebenschancen in allen Lebensbereichen, unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung, ein Stück mehr verwirklicht werden (Vgl. STEINER 2001, S. 34- 36; vgl. auch <http://www.behinderte.de/ISL/zentrenf.htm>).

Grundsätze und Leitlinien sind also zum einen wichtige Werkzeuge, wie auch bei Christian Bradl zu lesen ist, um praktische und politische Veränderungen einleiten zu können (Vgl. BRADL 1996, S. 180). Zum anderen kann durch sie sichergestellt werden, dass die Forderungen der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung nicht in Vergessenheit geraten oder unter den Tisch gekehrt werden. Zudem zeigen die Betroffenen mit den Leitlinien auf, dass noch einiges getan werden muss, damit behinderte Menschen wirklich ein selbstbestimmtes und chancengleiches Leben führen können. Ein Vorhaben der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung ist es nämlich, die Öffentlichkeit auf die Missstände, die in der Pflege herrschen sowie die unzumutbaren Lebensbedingungen von Behinderten aufzuzeigen. Hilfreich sind hierfür die Leitlinien und Grundsätze, durch welche die Bewegung sowohl sich als auch ihre Anliegen und Lösungsvorschläge der Allgemeinheit geschlossen präsentieren kann (Vgl. BRADL 1996, S. 180; vgl. auch MILES-PAUL 1992, S. 57 ff; vgl. auch FREVERT 1998, S. 13 f; vgl. auch dazu STEINER 2001, S. 34 ff). Dies ist von Vorteil, da die Bewegung durch ein einheitliches Auftreten mehr Aufsehen erregen und die Öffentlichkeit leichter mobilisieren kann. Deutlich wird dies, wenn Mitglieder der Selbstbestimmt-Leben-Bewegungen über die Entstehungszeit der Bewegung und von dem Aufwind berichten, der alle Beteiligten ergriff, als sie sich zusammenschlossen und gemeinsam zu kämpfen begannen. Denn Ergebnis dieser Vereinigung und der Solidarisierung waren die Veränderungen, welche die Aktivisten sowohl auf politischer als auch auf praktischer Ebene bewirken konnten (Vgl. <http://www.behinderte.de/ISL/zentrenf.htm>).

Zudem spiegeln die Leitlinien auch die Bedingungen wieder, unter denen laut der Independent-Living-Bewegung ein selbstbestimmtes Leben möglich wird. Denn sie zeigen auf, wie sich behinderte Menschen ein gleichberechtigtes Leben vorstellen und was sie zur Führung eines solchen tatsächlich benötigen. Auf diese Weise kann man mit Hilfe der Leitlinien die Bedingungen von Behinderten verbessern, damit sie die gleichen Voraussetzungen bekommen, um ein chancengleiches Leben

wie Nichtbehinderte führen zu können (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57 ff; vgl. auch BRADL 1996, S. 180).

Aufbauend auf den zuvor erwähnten Grundzügen, die von den Urvätern der Bewegung formuliert wurden und den mit der Zeit gemachten Erfahrungen kristallisierten sich in weiterer Folge drei Grundsätze heraus, denen heutzutage jedes Independent-Living-Programm entsprechen muss. Ottmar Miles-Paul konkretisiert diese in seinem Buch als Netzwerkorientiertheit, KundInnenkontrolle und Bereitstellung einer weiten Palette von Dienstleistungen (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57 ff).

Der Autor schreibt, dass unter Netzwerkorientiertheit zu verstehen ist, dass jedes Independent-Living-Programm so aufgebaut sein muss, dass es auf die Bedürfnisse der Menschen, die in dem Netzwerk leben, arbeiten und verwurzelt sind, entsprechend eingehen kann, sowie dessen Ressourcen optimal zu nützen weiß. Ziel der Netzwerkorientiertheit ist es demnach, behinderten Menschen ein integriertes Leben in diesem Netzwerk zu ermöglichen, damit sie nicht mehr separiert in Sondereinrichtungen ihr Dasein fristen müssen (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 58 f).

Dem Prinzip der KundInnenkontrolle muss jedes staatlich geförderte Programm entsprechen, sonst wird ihm die finanzielle Unterstützung entzogen. Gefordert wird bei diesem Prinzip, dass sich nur Behinderte selbst als Vorstände dieser Organisationen aufstellen lassen können sowie leitende Funktionen übernehmen dürfen (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 58 f). Zudem können nur Menschen mit Behinderung stimmberechtigte Mitglieder werden. Als Grund hierfür gibt die Bewegung an, dass bereits gemachte Erfahrungen mit Behindertenorganisationen gezeigt haben, dass Nichtbehinderte oft sehr schnell die Entscheidungsgewalt innehatten, somit auch Arbeitsplätze besetzten und zu guter Letzt die Macht in der Organisation übernommen haben. Möglich war ihnen dies durch ihre meist besseren Ausgangsbedingungen sowie ihre körperlichen, geistigen oder seelischen Kapazitäten, die bei behinderten Menschen oft durch jahrelange fremdbestimmende Verhältnisse nicht soweit ausgereift sind (Vgl. <http://www.behinderte.de/ISL/zentrenf.htm>). Um dieser Entwicklung

entgegenzuwirken und behinderten Menschen die größtmögliche Einflussnahme in den Independent-Living-Programmen zu sichern, muss das Prinzip der KundInnenkontrolle eingehalten werden, wie Ottmar Miles-Paul und Uwe Frevert in ihrem Online Artikel darlegen (Vgl. ebd.).

Der Grundsatz, dass eine vielseitige Palette an Dienstleistungen bereitgestellt werden muss bedeutet, dass die Programme ein behinderungsübergreifendes Angebot an Dienstleistungen zur Verfügung stellen müssen, welches Menschen mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen in Anspruch nehmen können. Dadurch soll sichergestellt werden, dass jeder, unabhängig wie schwer der Grad seiner Behinderung auch sein mag, den Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben realisieren kann (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 58 f). Durch diese Vorgaben, denen jedes Independent-Living-Programm entsprechen muss, sollen die Voraussetzungen, die behinderte Menschen zur Führung eines selbstbestimmten Lebens benötigen, erfüllt werden.

Nach dieser Zusammenfassung der Grundsätze und Leitlinien, die im Kapitel 4. vorgenommen worden ist und der sechs Grundsätze, die im Kapitel 3. angeführt wurden, trifft Adolf Ratzka, der in seinen Studienjahren Anfang der siebziger Jahre in Kalifornien mit der Independent-Living-Bewegung in Berührung kam, den Kern ihrer Philosophie, wenn er diese wie folgt schildert:

„Die Independent Living Bewegung fordert, daß wir die Verantwortung und Kontrolle über unser Leben selbst übernehmen, unsere Probleme selbst definieren, Lösungen ausarbeiten und nie die Initiative an andere abtreten. Das gilt sowohl für das Leben des Einzelnen als auch für unsere Organisationen.“ (RATZKA1988, S. 189). Dieses Zitat macht deutlich, dass es der Bewegung darum geht, die fremdbestimmenden Verhältnisse, in denen behinderte Menschen allzu lange leben mussten, aufzulösen und so den Behinderten die Verantwortung sowie die Kontrolle über ihr Leben zurückzugeben. Funktionieren soll dies mit dem Konzept der Persönlichen Assistenz und indem die Betroffenen ihre Anliegen selbst definieren sowie eigenständig Lösungsstrategien für deren Verwirklichung entwickeln (Vgl. RATZKA1988, S. 189). Wichtig ist auch, den ausführenden Part nie

anderen zu überlassen, sondern sich selbst immer rege an verschiedensten Aktivitäten zu beteiligen, um sich nicht wieder in fremdbestimmende Verhältnisse zu manövrieren. Dieser Grundeinstellung soll sich laut der Bewegung jeder Einzelne als auch jede Organisation verschreiben, wenn sie nach dem Prinzip der Selbstbestimmung leben und agieren möchten (Vgl. ebd., S. 189).

Die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung zeigt auch, wie Uwe Frevert und Ottmar Miles-Paul in ihrem Artikel schreiben, dass sie ihr Vorhaben, mehr Selbstbestimmung für Behinderte durchzusetzen, ernst nimmt. Dies tut sie, indem sie strikt auf die Einhaltung ihrer Richtlinien besteht, wie beispielsweise der Bestimmung, dass nur behinderte Menschen stimmberechtigt sein dürfen sowie nur sie einen Vorstandsposten besetzen dürfen. Denn mit dieser Regelung fördert und ermächtigt sie Behinderte auf ihrem Weg zu einem selbstbestimmten Leben, hilft ihnen Selbstverantwortung zu übernehmen, ihre Anliegen nach außen hin zu artikulieren und zu präsentieren sowie wie für deren Durchsetzung zu kämpfen (Vgl. <http://www.behinderte.de/ISL/zentrenf.htm>).

Abschließend wäre an dieser Stelle noch anzuführen, dass die Grundsätze und Leitlinien heutzutage die Unterscheidung zwischen „echten“ und „unechten“ Independent-Living-Programmen vereinfachen. Diese Unterscheidung ist wichtig, wie bei Miles-Paul ersichtlich ist, weil viele Independent-Living-Programme die Grundsätze der IL-Philosophie in ihren Betrieben nicht angemessen umsetzen und trotzdem Gelder durch einen staatlichen Unterstützungsfond erhalten (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 28 f, S. 57). Zudem besteht die Gefahr, wie Eckhard Rohrmann schreibt und wie bereits zuvor in Kapitel 3. näher erläutert wurde, dass der Gebrauch des Begriffs „Selbstbestimmtes Leben“ inflationär von Organisationen gebraucht und somit seines ursprünglich kritischen Gehalts beraubt wird. Teilweise findet dieser missbräuchliche Gebrauch bereits statt. Trägerorganisationen in der Behindertenarbeit verwenden das neue Schlagwort „Selbstbestimmung“ lediglich, um den Anschein zu erwecken, alte Strukturen verändern zu wollen. Tatsächlich bleiben im Grunde traditionelle Handlungsweisen in der Behindertenarbeit bestehen

und bekommen nur das neue Leitprinzip „selbstbestimmt Leben“ als Aushängeschild vorgesetzt. Das Gedankengut der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung wird nicht effektiv und der Philosophie der Bewegung entsprechend umgesetzt (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57 ff, S. 111 ff; vgl. auch ROHRMANN 1994, S. 19).

Grund hierfür ist, wie in einem Artikel aus dem Sammelband von Anneliese Mayer und Jutta Rütter zu lesen ist, die Angst der Trägerorganisationen, die fürchten, ihre Vormachtstellung in der Behindertenarbeit zu verlieren, wenn behinderte Menschen über ihr Leben selbst bestimmen (Vgl. MAYER/ RÜTTER 1988, S. 169). Deshalb begegnet man neuen Sichtweisen in Bezug auf Behinderung ablehnend und versucht der Umsetzung dieser neuen Philosophie zu entgehen. Dies aber hätte wiederum einen Stillstand zur Folge und eine Weiterentwicklung der Behindertenpolitik in Richtung mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung würde verhindert werden. Um diese missbräuchliche Verwendung von staatlichen Geldern zu unterbinden und den Begriff „Independent Living“ und seine Philosophie zu schützen, damit es auch tatsächlich zu einem Umdenkprozess in der Behindertenpolitik kommt, müssen die jeweiligen Programme jenen Grundsätzen entsprechen, die Ottmar Miles-Paul anführt, sonst werden sie nicht als Independent-Living-Programme anerkannt (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57 ff, S. 111 ff; vgl. auch ROHRMANN 1994, S. 19; vgl. auch MAYER/ RÜTTER 1988, S. 169).

5 Das Modell der „Persönlichen Assistenz“

Das Modell der Persönlichen Assistenz wurde, wie zuvor dargestellt, von der Independent-Living-Bewegung als Alternative zu den traditionell bestehenden Betreuungsformen im Behindertensystem entwickelt. Zunächst wurde diese neue Form Hilfen zu organisieren in den Zentren für Selbstbestimmtes-Leben verbreitet und teilweise auch von diesen angeboten. Aus diesem Grund wird einleitend ein Überblick über den Aufbau und die Organisation der Zentren sowie die Beratungsform des „Peer Support“ als eines ihrer wichtigsten Arbeitswerkzeuge gegeben. In weiterer Folge wird unter dem Punkt „Verschiedene Facetten des Modells der Persönlicher Assistenz“ unter anderem erläutert, wie Betroffene über diese neue Organisationsform von Hilfen denken und was es für sie bedeutet, mit Assistenz zu leben. Hierauf werden die Kompetenzen aufgezeigt, die man als Arbeitgeber von Persönlichen Assistenten wahrnehmen muss. Anschließend wird darauf eingegangen, auf welche Weise sich Betroffene ihre Persönliche Assistenz organisieren können. Zuletzt werden noch die verschiedenen Formen der Assistenz dargestellt. Gemeint sind hier die einzelnen Lebensbereiche, in denen Assistenz benötigt werden kann.

5.1 Independent-Living-Centres als erste Anbieter dieser Dienstleistung

Das erste Independent-Living-Centre wurde, wie im 2. Kapitel bereits beschrieben wurde, 1972 in Berkeley eröffnet. Ziel der Zentren war es, Menschen mit Behinderung ein Leben integriert in die Gemeinde zu ermöglichen. Im Folgenden werden nun der Aufbau und die Organisation der Zentren beschrieben, um einleitend dem Leser einen Überblick geben zu können. Anschließend wird die Beratungsform des „Peer Counselling“ beziehungsweise „Peer Support“ dargestellt, die ein wichtiges Arbeitswerkzeug der Zentren ist, um Menschen mit Behinderung auf ihrem Weg zu einem selbstbestimmten Leben unterstützend zur Seite stehen zu können.

5.1.1 Aufbau und Organisation der Zentren

Ingolf Österwitz, der Mitte der 1980er Jahre an zwei Studienreisen in den USA teilnahm, um vor Ort die Independent-Living-Bewegung sowie ihre Arbeitsweisen in den „Centers for Independent Living“ kennenzulernen, schildert seine dort gemachten Beobachtungen und Erfahrungen in einem Artikel. Er berichtet, dass die Zentren private Unternehmen sind, die sich über Spenden, unterschiedliche Zuschüsse sowie über Einnahmen, die sie aus eigenen Dienstleistungen beziehen, finanzieren (Vgl. ÖSTERWITZ 1988, S. 298 ff). Da sie unabhängig und frei bleiben möchten, ist es ihnen wichtig, keine Mittel von Geldgebern anzunehmen, die ihrem Vorhaben hinderlich im Wege stehen könnten, nämlich Veränderungen für ein selbstbestimmtes Leben einzuleiten. Zudem schreibt Österwitz, dass Hilfe zu vermitteln ein methodisches Prinzip der Arbeit der Zentren ist und nicht Hilfen bereitzustellen. Auf dies wird deshalb Wert gelegt, da die Zentren nur eine vermittelnde und beratende Funktion übernehmen wollen, nicht wie die ambulanten Dienste, die im Gegensatz dazu Helfer als Serviceangebot vermitteln und so auf organisatorischem Wege wieder ins Leben von Behinderten eingreifen (Vgl. ÖSTERWITZ 1988, S. 298 ff). Denn durch den Umstand, wie Uwe Frevert anführt, dass ambulante Dienste sowohl die Dienstpläne als auch die Pfleger vorgeben, sind behinderte Kunden erneut einer fremdbestimmenden Situation ausgesetzt, da sie sich den Strukturen des ambulanten Dienstes anpassen müssen (Vgl. ÖSTERWITZ 1988, S. 298 ff ; FREVERT 1998, S. 12).

Laut Ingolf Österwitz stellen indes die Zentren Helferkarteien und Informationen zur Verfügung, um die Suche nach Helfern zu erleichtern. Die Kontaktaufnahme mit persönlichen Assistenten und die anschließend nötigen Absprachen müssen die behinderten Kunden bei den Zentren dagegen selbstständig übernehmen (Vgl. ÖSTERWITZ 1988, S. 298 ff). Überfordern diese Tätigkeiten jedoch den Dienstleistungsnehmer anfangs noch, da er bis dato in seinem Leben aufgrund des fremdbestimmenden Systems der Institutionen, in denen er bisher gelebt hatte, noch nichts oder nicht viel selbstständig bewerkstelligen musste, hat der Kunde die

Möglichkeit Beratungen und praktische Hilfen, die vom Zentrum angeboten werden, anzunehmen (Vgl. ebd., S. 298 ff). Diese Unterstützungshilfen werden aber nur zeitlich begrenzt angeboten, da es ja ein Ziel der Zentren ist, die Selbstbestimmung und Selbstermächtigung von Menschen mit Behinderung zu fördern. Deshalb stehen sie ihren Kunden auch nur so lange unterstützend zur Seite, bis dieser Prozess ins Rollen gekommen ist und ihre Klienten sich dazu befähigt haben ihren Lebensalltag selbst zu organisieren (Vgl. ebd., S. 298 ff).

5.1.2 Die Beratungsform des „Peer Support“

Ein wichtiges Werkzeug um den Prozess der Selbstermächtigung zu fördern ist für die Selbstbestimmt-Leben-Zentren hierbei das Beratungskonzept des „*Peer Counselling*“ beziehungsweise „*Peer Support*“. Georg Theunissen beschreibt diesen Prozess der Selbstermächtigung in einem seiner Artikel. Bekannt wurde er bei uns durch den Begriff „Empowerment“, der eine neue Philosophie des Helfens repräsentiert. Theunissen schreibt, dass mit der amerikanischen Bezeichnung Prozesse gemeint sind, die helfen sollen sich selbst zu befähigen sowie zu ermächtigen, aber auch andere bei diesem Prozess unterstützen wollen, damit sie sich emanzipieren können (Vgl. THEUNISSEN 2001, S. 14). Zudem schreibt der Autor, dass die ursprüngliche Philosophie des „Empowerment“ mehr Menschlichkeit, Gerechtigkeit, Lebensqualität sowie eine lebendige Demokratie zum Ziel hatte. Diese Maximen übernahm die amerikanische Bürgerrechtsbewegung für ihren Kampf und machte dieses neue Programm des Helfens erst richtig populär. Angeregt durch die Philosophie des „Empowerment“ kämpfte die Bewegung für mehr Chancengleichheit, Verteilungsgerechtigkeit und politische Teilhabe (Vgl. ebd., S. 14).

Wie vorangehend schon beschrieben und wie sowohl Ingolf Österwitz als auch Adolf Ratzka in ihren Beiträgen schreiben, sprechen beim „Peer Support“ behinderte Menschen in Einzel- oder Gruppengesprächen über Probleme, die beispielsweise aufgrund ihrer Behinderung bestehen oder

die sich hinsichtlich einer selbstbestimmten Lebensführung ergeben. Diese Gespräche begleitet ein behinderter Berater, der als selbst von Behinderung Betroffener viele Probleme, Hürden und Ängste kennt, die sich auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben ergeben und die man überwinden muss (Vgl. RATZKA 1988, S. 198 ff; vgl. auch ÖSTERWITZ 1988, S. 300 ff). Aufgrund dieser gleichen Ausgangsbedingungen und seinen bereits gemachten Erfahrungen kann der Berater den Ratsuchenden deshalb mit Akzeptanz und Verständnis für deren Situation begegnen. Zudem hat der Berater eine wichtige Vorbildfunktion, was beim „Peer Counselling“ eine bedeutende Rolle spielt, da am Beispiel eines Anderen, mit dem man sich identifizieren kann, am besten gelernt werden kann sowie die eindrucksvollsten und nachhaltigsten Effekte erzielt werden können, was alles zu bewerkstelligen ist, wenn man nur möchte (Vgl. RATZKA 1988, S. 198 ff; vgl. auch ÖSTERWITZ 1988, S. 300 ff).

„Peer Support“ ist, wie zuvor erwähnt wurde, auch ein wichtiges Werkzeug um behinderte Menschen bei deren Selbstermächtigung zu unterstützen. Notwendig ist dies, wie in einem Beitrag aus dem Sammelband von Anneliese Mayer und Jutta Rütter zu lesen ist, weil Behinderte aufgrund der fremdbestimmenden Verhältnisse, in welchen sie oft jahrelang leben mussten, verlernt haben selbstbestimmt und eigenständig die Verantwortung für ihr Leben und all seine Belange zu übernehmen (Vgl. MAYER/ RÜTTER 1988, S. 155; vgl. auch MAYER/ RÜTTER 1988, S. 164). Mithilfe des „Peer Supports“ können behinderte Menschen Fähigkeiten, die sie benötigen, um selbstbestimmt leben zu können, (wieder) erlernen. Zudem kann dieses Unterstützungskonzept die Selbstachtung und den Glauben daran, dass man die Verantwortung für sein Leben übernehmen kann, stärken. Wichtig ist dies, da man den Glauben an sich und das, was man vermag im Laufe der Zeit im Heim verloren hat oder sogar nie erlernt hat (Vgl. ebd., S. 155; vgl. auch ebd., S. 164). Deutlich wird dies auch bei einem Ausschnitt von Ingolf Österwitz' Bericht über seine Studienreisen in den USA. Dort lernte er im Zuge der Reise Mr. B., ein ehemaliges Mitglied einer Peer-Counselling-Gruppe kennen, der über seine Erfahrungen erzählt, die er in der Übergangszeit

vom Heim zu einem eigenständigen Leben machte und über die Hürden, die er überwinden musste (Vgl. ÖSTERWITZ 1988, S. 297 f). Mr. B. spricht auch von einer inneren Bereitschaft, die jeder haben muss, um den Weg hin in ein selbstbestimmtes Leben beschreiten zu können. Eben diese innere Bereitschaft kann bei Gruppen- und Einzelgesprächen im „Peer Counselling“ aufgebaut und gestärkt werden, wie bei Österwitz zu lesen ist. Weiter schreibt der Autor, dass diese innere Stärkung deshalb so wichtig, da Menschen mit Behinderung sich nur dann von der scheinbaren Sicherheit eines Heims lösen können, in dem immer für ihre Bedürfnisse gesorgt ist und sie ein behütetes Dasein fristen können, wenn sie diese innere Bereitschaft haben und den festen Wunsch, ihr Leben selbstbestimmt in die Hand zu nehmen (Vgl. ebd., S. 297 f).

„Nur wenn jemand wirklich innerlich so weit ist, kann er sich aus dem ‘schützenden Rahmen’ eines Heims, in dem für alle Bedürfnisse gesorgt ist, losmachen. Es ist also Mut, innere Bereitschaft und der feste Wunsch vonnöten, die eigene Situation mit allen Möglichkeiten und Risiken selbst in die Hand zu nehmen; ohne den Rückgriff auf ein verlässliches Helfersystem und auf das beständige Angebot einer stützenden Beratung ist ein solcher Prozeß und ein solcher Schritt wohl nicht möglich.“

(ÖSTERWITZ 1988, S. 298). Durch dieses Zitat wird deutlich, dass behinderte Menschen innerlich bereit und ihrer Sache wirklich sicher sein müssen, damit sie den Weg hin zu einem selbstbestimmten Leben einschlagen können. Zu einem Leben, das ihnen mehr Möglichkeiten und Chancen als bisher bietet, aber auch mehr Risiken in sich birgt. Ohne den unterstützenden Beistand, so Österwitz, dem man beispielsweise bei „Peer Counselling“ Gruppen erhält, wäre ihr Vorhaben wohl nicht so einfach in die Tat umzusetzen (Vgl. ÖSTERWITZ 1988, S. 298).

In den USA wird das „Peer Counselling“, wie bei Adolf Ratzka ersichtlich ist, von der Independent-Living-Bewegung auf drei Ebenen eingesetzt, um Menschen mit Behinderung bei ihrem Vorhaben, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, optimal unterstützen zu können. Zuerst wird es eingesetzt, damit Behinderte Erfahrungen sammeln und Fähigkeiten erlernen können, die sie zum täglichen Leben benötigen. Hierzu gehört beispielsweise das Erlernen, wie man seine Persönliche Assistenz

organisiert, gestaltet und verwaltet, als auch wie man mit Behörden umgehen soll (Vgl. RATZKA 1988, S. 183; vgl. auch RATZKA 1988, 198 ff). In weiterer Folge soll das „Peer Counselling“ ein Gegengewicht gegen die Vorurteile bilden, die in unserer Gesellschaft in Bezug auf Behinderung vorherrschen, dass das Leben der Betroffenen bemitleidenswert, lebensunwert und unerwünscht sei und sie somit Bürger zweiter Klasse sind (Vgl. ebd., S. 183; vgl. auch ebd., 198 ff). Dies ist wichtig, um das Selbstvertrauen und den Selbstrespekt von Behinderten zu stärken, der auf Grund der negativen gesellschaftlichen Wertvorstellungen über Behinderung, welche sie von klein auf mitbekommen haben, erschüttert wurde. Zudem wird das „Peer Counselling“ eingesetzt um das Selbstbewusstsein der Betroffenen zu stärken, damit sie politisch aktiv werden und auch standhaft ihre Ansichten und Forderungen vertreten können (Vgl. ebd., S. 183; vgl. auch ebd., 198 ff). Denn Adolf Ratzka ist überzeugt, dass Behinderte nur erfolgreich mit ihren Forderungen nach gleichen Bürgerrechten sein können, wie sie Nichtbehinderte genießen, wenn Behinderte selbst überzeugt davon sind, dass sie ebenso wie alle anderen ein Teil dieser Gesellschaft sind und deshalb die gleichen Lebensbedingungen und Bürgerrechte wie alle anderen verdienen (Vgl. ebd., S. 183; vgl. auch ebd., 198 ff).

Der Vollständigkeit halber wird an dieser Stelle noch erwähnt, dass die „Centers of Independent Living“ laut der Philosophie der Bewegung allen Menschen mit Behinderung offen stehen. Tatsächlich nehmen überwiegend körperlich Behinderte die Zentren in Anspruch, Menschen mit geistiger Behinderung sind jedoch in deren Klientel kaum vertreten.

Für Georg Theunissen liegt der Grund hierfür im Beratungsangebot, welches eher intellektuell, mit Schwerpunkten auf Selbstbestimmung und Selbstverantwortung, ausgerichtet ist (Vgl. ÖSTERWITZ 1988, S. 296; vgl. auch THEUNISSEN 2001, S. 15). Ulrich Niehoff meint auf die geringe Beteiligung in seinem Artikel beziehend, dass Assistenzkonzepte in ihrer ursprünglichen Form nur bedingt umsetzbar sind und um Inhalte der Begleitung erweitert werden müssen, damit sie bei geistig behinderten Menschen angewendet werden können. Nur so könne man den

Bestrebungen nach mehr Autonomie, im Sinne von mehr Selbstbestimmungsmöglichkeiten bezüglich ihres eigenen Lebens, entsprechen. Als Grund hierfür führt der Autor an, dass geistig behinderte Klienten oft Schwierigkeiten dabei haben sowohl die Anleitungsfunktion auszuüben als auch ihren Hilfebedarf realistisch einzuschätzen (Vgl. NIEHOFF 2006, S. 54). Eine Darstellung von Konzepten für geistig behinderte Menschen würde an dieser Stelle jedoch zu weit greifen und den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

5.2 Verschiedene Facetten dieses Modells

Das Modell der Persönlichen Assistenz ist, wie in den vorangegangenen Kapiteln und unter anderem auch von Ottmar Miles-Paul und Matthias Windisch beschrieben wurde, von behinderten Menschen entwickelt worden, die mit den bisherigen traditionellen Organisationsformen der Pflege und Betreuung für hilfebedürftige Menschen nicht zufrieden waren und die entmündigenden und fremdbestimmenden Lebensbedingungen, welchen sie in den Institutionen ausgesetzt waren, nicht länger hinnehmen wollten (Vgl. WINDISCH/ MILES-PAUL 1991 S. 3- S. 7). Ingolf Österwitz schreibt beispielsweise, dass es beim selbstbestimmten Leben darum geht, eigenverantwortlich so viele Entscheidungen wie möglich, die sich um das eigene Leben drehen, treffen zu können. Das beginnt damit, dass man selbst entscheiden kann, wann man aufsteht oder zu Bett geht, was und wann man isst, von wem man gepflegt werden als auch, wo und mit wem man zusammen wohnen möchte – diese Liste könnte noch endlos weitergeführt werden (Vgl. ÖSTERWITZ 1991, S.S. 14 f). Wie zuvor bereits erwähnt wurde, werden, laut Uwe Frevert, solche elementare Entscheidungen, die das eigene Leben betreffen, im traditionellen Behinderten- und Pflegesystem den Menschen sukzessive abgesprochen und abgenommen. Mit dem Modell der Persönlichen Assistenz kann man jedoch behinderten Menschen die Entscheidungsgewalt über ihr Leben wieder zurückgeben (Vgl. FREVERT 1998, S. 12 f).

Im Folgenden werden nun einige Facetten des Modells der Persönlichen Assistenz dargelegt, um dem Leser das Modell und seine Vorteile sowie Vorzüge näher bringen zu können. Hierfür wird auf die Ausführungen verschiedener Autoren zurückgegriffen, welche sich mit dem Thema der Persönlichen Assistenz beschäftigt haben.

Dieses Modell ist, wie es sowohl Alexandra Franz als auch die Autoren einer Broschüre des TSW ausdrücken, eine moderne und neue Organisationsform von Hilfen zur Abdeckung eines Unterstützungsbedarfs. Es ermöglicht behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu führen und verringert fremdbestimmende Einwirkungen von außen (Vgl. FRANZ o.J., S. 37- 43; vgl. auch http://www.tsw-equal.info/pdf/Broschuere_PersAssistenzMai05.pdf; vgl. auch RATZKA 1988, S. 184 ff). Mithilfe der Persönlichen Assistenz kann auch, wie Horst Frehe in seinem Beitrag anführt, die notwendige Umverteilung der Macht zwischen Hilfeempfänger und Helfenden realisiert werden. Im traditionellen Pflegesystem waren behinderte Menschen bisher auf Hilfeleistungen anderer angewiesen, was sie von diesen abhängig werden ließ und die Macht bei den Helfern konzentriert hat (Vgl. FREHE 1991, S. 35- 41). Durch die Rückgabe von vier zentralen Kompetenzen, die im Modell der Persönlichen Assistenz eine zentrale Rolle spielen, kann jedoch eine Umverteilung verwirklicht werden, wie bei den verschiedenen Autoren zu lesen ist. Gemeint sind die Anleitungskompetenz, die Organisationskompetenz, die Personalkompetenz sowie die Finanzkompetenz. An späterer Stelle werden diese Kompetenzen noch genauer erläutert werden (Vgl. FRANZ o.J., S. 37- 43; vgl. auch http://www.tsw-equal.info/pdf/Broschuere_PersAssistenzMai05.pdf ; vgl. auch FREHE 1991, S. 35- 41; vgl. auch RATZKA 1988, S. 184 ff).

Assistenznehmer können also, wie es weiter bei den unterschiedlichen Autoren heißt, durch diese neue Organisationsform ihre Assistenten selbst auswählen und anleiten. Sie bestimmen auch wann, wo und wie die Assistenzleistungen ausgeführt werden sollen. Auf diese Weise ist es Behinderten möglich ihren Lebensalltag nach den eigenen Vorstellungen

und Wünschen zu organisieren und zu gestalten. Sie können Tätigkeiten, die sie selbst nicht oder nur schwer ausführen können, gemäß ihren Anweisungen von Assistenten verrichten lassen

(Vgl. FRANZ o.J., S. 37- 43; vgl. auch http://www.tsw-equal.info/pdf/Broschuere_PersAssistenzMai05.pdf ; vgl. auch FREHE 1991, S. 35- 41; vgl. auch RATZKA 1988, S. 184 ff). Ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben wird so für behinderte Menschen zur Realität. Dienstleistungen müssen zudem in den verschiedensten Lebensbereichen von Assistenten erbracht werden. Eine eindeutige Zuordnung ist nur schwer möglich, da die Grenzen oft verschwimmen, denn sowohl im häuslichen Bereich als auch am Arbeitsplatz kann eine Assistenzleistung beim Toilettengang erforderlich sein, wie es beispielsweise Alexandra Franz dargelegt (Vgl. FRANZ o.J., S. 37- 43; vgl. auch http://www.tsw-equal.info/pdf/Broschuere_PersAssistenzMai05.pdf ; vgl. auch FREHE 1991, S. 35- 41; vgl. auch RATZKA 1988, S. 184 ff).

Beim Assistenzmodell wird unter anderen auch von Adolf Ratzka der Standpunkt vertreten, dass sich Assistenzleistungen von den übrigen Dienstleistungen nicht sonderlich unterscheiden. Der Autor trifft mit dem folgenden Zitat diese Anschauung genau.

„Alle Menschen benutzen Assistenz. Manche Leute reparieren z.B. ihre Autos selbst, andere mit weniger Zeit oder einschlägigen Kenntnissen ziehen es vor, einen Automechaniker damit zu beauftragen. (...). Man kann nicht alles selbst machen. Die meisten Menschen wollen sich auf Tätigkeiten konzentrieren, die sie gut beherrschen. Auf diese Weise kann man seine Zeit und Energie effektiver einsetzen.“ (RATZKA 1988, S. 184).

Adolf Ratzka veranschaulicht mit diesem Zitat, dass auch Menschen ohne Behinderung nicht alles selbst machen und ebenso wie Behinderte Assistenzleistungen beanspruchen. Denn, auch wenn sie bestimmte Tätigkeiten mit viel Aufwand und Kraft selbst verrichten könnten, beauftragen sie trotzdem andere Leute und nehmen deren Dienstleistung in Anspruch (Vgl. RATZKA 1988, S. 184 ff). Auf diese Weise können sie ihre Zeit und Energie einsparen, indem andere bestimmte Tätigkeiten verrichten, die in deren Spezialgebiet fallen, um selbst Dinge tun zu können, die sie gut beherrschen und die ihnen Freude machen. Nicht

anders funktioniert dies, laut Adolf Ratzka, bei behinderten Menschen. Als Beispiel führt er an, dass er sich selbst mit viel Mühe, Zeitaufwand und Kraft einen Pullover anziehen könnte (Vgl. ebd., S. 184 ff). Jedoch ist er nach dem Ausführen dieser Tätigkeit so erschöpft, dass er sich ausruhen muss. Deshalb beauftragt er Assistenten, die ihm seine Arme und Beine ersetzen und so seine jeweilige Behinderung kompensieren, indem sie Verrichtungen an seiner statt, wie er es gerne möchte, erledigen. Auf diese Weise kann er seine Zeit und Energie in die Verrichtung der Dinge investieren, die ihm wichtig sind (Vgl. ebd., S. 184 ff). Für Adolf Ratzka bedeutet also Persönliche Assistenz, dass er die Arbeitsbedingungen auf seine individuellen und persönlichen Bedürfnisse abstimmt und selbst entscheidet, wer ihm bei welchen Arbeiten assistiert, sowie wann und wo die Arbeit zu verrichten ist (Vgl. ebd., S. 184 ff).

Alexandra Franz beschreibt Persönliche Assistenz ähnlich wie Adolf Ratzka und drückt treffend aus, was unter dieser Dienstleistung zu verstehen ist.

„Persönliche Assistenz bedeutet für behinderte Menschen, Abläufe des Alltags, die sie selbst nicht oder nur schwer ausführen können, durch die Hilfe anderer Personen selbstbestimmt erledigen zu lassen.“ (FRANZ o.J., S. 37). Es geht bei der Persönlichen Assistenz demnach darum, dass Behinderte selbstbestimmt ihren Alltag organisieren und bewältigen können. Hierbei lassen sie Tätigkeiten, die sie aufgrund ihrer Behinderung nicht oder nur schwer selbst verrichten könnten, von anderen ihren Vorstellungen und Anweisungen entsprechend ausführen (Vgl. FRANZ o.J., S. 37).

Die Autoren einer Broschüre des TSW, die sich mit dem Thema „Persönliche Assistenz in Mitteleuropa“ befassen, meinen ebenfalls, dass mit diesem Modell Menschen mit Behinderung ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben in der Gemeinde ermöglicht werden kann. Zudem können Assistenznehmer mithilfe dieser Dienstleistung ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen gestalten, indem sie entscheiden welche Hilfe sie wann und wo brauchen sowie auf welche Weise und von wem die Hilfeleistung erbracht werden soll (Vgl. http://www.tsw-equal.info/pdf/Broschuere_PersAssistenzMai05.pdf).

Uwe Frevert führt hierzu in seinem Beitrag noch an, dass Behinderte durch die Inanspruchnahme von Persönlicher Assistenz die Möglichkeit haben sich aus fremdbestimmenden Lebensumständen zu befreien, die sowohl in Institutionen vorherrschen als auch im familiären Umfeld stattfinden können. Eltern, Kinder oder der Ehepartner müssen sich nicht mehr verpflichtet fühlen, den Hilfebedürftigen zu Hause zu pflegen, sondern können ihrem Beruf oder einer Ausbildung nachgehen (Vgl. FREVERT 1998, S. 13 f). Behinderte Menschen haben so die Chance außerhalb einer Institution leben zu können, ohne ihren Angehörigen ständig dankbar sein zu müssen, weil diese sie pflegen und ihnen behilflich sind. Denn durch die Persönliche Assistenz werden Behinderte in die Lage versetzt einen eigenen Haushalt führen sowie die Kindern selbst erziehen zu können. Zudem steht es ihnen frei, eine Ausbildung zu machen oder am Arbeitsmarkt (wieder) einzusteigen (Vgl. ebd., S. 13 f).

Auch Alexandra Franz streicht es als positiv hervor, dass durch das Modell der Persönlichen Assistenz behinderte Menschen zu Arbeitgebern von Persönlichen Assistenten werden. Sie organisieren sich ihre benötigten Hilfen selbstbestimmt und bezahlen für die von den Assistenten geleistete Arbeit (Vgl. FRANZ o.J., S. 37). So müssen behinderte Menschen als Assistenznehmer nicht länger dankbar für die geleistete Hilfe sein, wie bei Horst Frehe zu lesen ist, da sich das Machtverhältnis zwischen Hilfeempfänger und Helfenden dadurch verändert, dass der Assistenznehmer zum Arbeitgeber wird (Vgl. FREHE 1991, S. 35f). Denn wie auch Uwe Frehse erläutert, bekommen die Betroffenen die Entscheidungsmacht dadurch zurück, indem sie die Rolle als Arbeitgeber übernehmen und in diesem Zuge auch die vier zuvor bereits erwähnten Kompetenzen wahrnehmen, welche für das Modell der Persönlichen Assistenz erforderlich sind (Vgl. FREHSE 1991, S. 52 f).

Abschließend wäre noch zu erwähnen, dass die Bezeichnung „Persönliche Assistenz“ laut Adolf Ratzka deshalb gewählt wurde, weil man sich von den bisher benützten Ausdrücken wie „Pflege“ und „Betreuung“ lösen wollte. Grund hierfür ist, dass Behinderte in den letzten Jahrzehnten begonnen haben, sich selbst als gesunde und mündige Bürger zu sehen (Vgl. RATZKA 1988, S.184). Sie wollen natürlich auch

von anderen als solche wahrgenommen werden. Deshalb mussten sie so Ratzka sowohl organisatorische Voraussetzungen als auch Bezeichnungen für Assistenzdienste finden, mit deren Hilfe sich behinderte Menschen von traditionellen Sichtweisen befreien konnten. Auf diese Weise können sie sich selbst respektieren und werden zugleich auch von ihrer Umwelt geachtet (Vgl. ebd., S.184). Ingolf Österwitz schreibt in seinem Artikel hierzu noch ergänzend, dass der Begriff „persönlich“ auch hervorheben soll, dass sich die Assistenz, also die geleistete Hilfe, nach den Bedürfnissen der behinderten Menschen und ihren Vorstellungen vom Leben zu richten hat (Vgl. ÖSTERWITZ 1995, S. 28).

5.3 Erforderliche Kompetenzen

Wie zuvor bereits erwähnt wurde und wie Horst Frehe darlegt, kann im Modell der Persönlichen Assistenz eine Umverteilung der Macht zwischen Helfern und Hilfeempfängern stattfinden. Im traditionellen Pflegesystem war es bisher so, dass behinderte Menschen in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Pflegepersonen standen, da sie auf deren Hilfe angewiesen waren. Dadurch hat sich die Macht bei den Helfern konzentriert. Doch durch die Rückgabe der folgenden Kompetenzen an den Pflegebedürftigen können die Machtverhältnisse zu dessen Gunsten umgekehrt werden. Gemeint sind hier die Anleitungskompetenz, die Organisationskompetenz, die Personalkompetenz sowie die Finanzkompetenz (Vgl. FREHE 1991, S. 35- S. 40).

Diese Kompetenzen müssen vom Assistenznehmer beim Modell der Persönlichen Assistenz wahrgenommen werden, wie unter anderen auch die Autoren einer Broschüre des TSW klarstellen. Denn nur, wenn diese Kompetenzen in den Händen des behinderten Menschen liegen, kann sichergestellt werden, dass er ein selbstbestimmtes Leben führen kann. Wie nachfolgend noch aufgezeigt wird, kann jeder Mensch selbst entscheiden, welche Kompetenzen er wahrnimmt und welche er der Obhut anderer Personen oder Organisationen überträgt, damit diese die

Kompetenzen stellvertretend für ihn wahrnehmen (Vgl. http://www.tsw-equal.info/pdf/Broschuere_PersAssistenzMai05.pdf).

Im Folgenden wird nun erläutert, was die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung unter dem Begriff „Kompetenz“ versteht. Anschließend wird auf jede der vier im Modell der Persönlichen Assistenz erforderlichen Kompetenzen zur Veranschaulichung im Einzelnen eingegangen. Darüber hinaus wird noch erläutert, wie wichtig es im Modell der Persönlichen Assistenz ist, seine eigenen Bedürfnisse, Erwartungen und Wünsche artikulieren zu können.

Beim Modell der Persönlichen Assistenz wird davon ausgegangen, wie bei Alexandra Franz zu lesen ist, dass jeder Mensch für sein Leben bestimmte Kompetenzen innehat. Spricht die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung demnach vom Begriff „Kompetenz“, geht sie davon aus, wie Alexandra Franz weiter anführt, dass jedem Menschen die rechtliche Zuständigkeit und das Anordnungsrecht für sein eigenes Leben zusteht (Vgl. FRANZ o.J., S. 40). Demzufolge fällt die Verantwortung für die eigene Person in den Zuständigkeitsbereich des behinderten Menschen. Er ist also kompetent und kann die Verantwortung sowie das Weisungsrecht für sich und sein Leben übernehmen. Dabei steht es behinderten Menschen ebenso wie Nichtbehinderten frei, wie Franz weiter schreibt, darüber zu entscheiden in welchem Rahmen und Umfang man diese Kompetenzen wahrnimmt (Vgl. ebd., S. 40). Denn wie die Autoren einer Broschüre des TSW klarstellen, geht es bei der Selbstbestimmung im Wesentlichen darum, dass man selbst entscheidet, wem man welche Aufgaben, die sein Leben betreffen, überträgt. Es ist also nicht nötig, dass man selbstständig eine Tätigkeit ausführt, sondern wichtig ist nur, dass man selbst die Entscheidungsgewalt über alle Belange, die das eigene Leben betreffen, innehat (Vgl. http://www.tsw-equal.info/pdf/Broschuere_PersAssistenzMai05.pdf).

In weiterer Folge werden nun die Anleitungskompetenz, die Personalkompetenz, die Organisationskompetenz sowie die Finanzkompetenz näher erläutert.

Die *Anleitungskompetenz* soll beim Modell der Persönlichen Assistenz, wie die Autoren Alexandra Franz und Horst Frehe anführen, der Assistenznehmer wahrnehmen. Dies ist nötig, weil hilfeleistende Personen aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung dazu neigen, pflegebedürftige Menschen zu bevormunden. Grund hierfür ist, wie beide Autoren erläutern, dass das Personal glaubt zu wissen, was am besten für den zu Betreuenden sei (Vgl. FREHE 1991, S. 39 f; vgl. auch FRANZ o.J., S. 41). Beim Modell der Persönlichen Assistenz geht es jedoch darum, dass der behinderte Mensch als „Experte in eigener Sache“ angesehen wird, da er selbst weiß, was er benötigt um den Alltag bewältigen zu können. Demzufolge leiten Assistenznehmer ihre Assistenten entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse an und bestimmen auch genau welche Tätigkeit auf welche Weise auszuführen ist. Hierfür ist es bedeutsam, dass der Assistenznehmer seine eigenen Bedürfnisse und Erwartungen genau kennt. Denn, um den Assistenten eindeutige Arbeitsanweisungen geben zu können, muss man seine Wünsche und Anliegen klar und deutlich äußern können (Vgl. FREHE 1991, S. 39 f; vgl. auch FRANZ o.J., S. 41). Ein Assistenznehmer muss zudem, laut Alexandra Franz, im Rahmen der Anleitungskompetenz auch grundsätzlich zu Gesprächen bereit sein, damit auftretende Konflikte auch gelöst werden können. Ferner sollte der Assistenznehmer sowohl Kritik aussprechen als auch Kritik annehmen können (Vgl. FRANZ o.J., S. 41).

Im traditionellen Versorgungssystem übernehmen die verschiedenen Anbieter von Pflegeleistungen, beispielsweise in Heimen, aber auch bei ambulanten Diensten, die Organisation und die Einteilung von Diensten. Somit kann die zu betreuende Person ihren Pfleger nicht selbst auswählen, wie Horst Frehe anführt (Vgl. FREHE 1991, S. 38 f). Besonders relevant ist es jedoch beispielsweise im Bereich der Intimpflege die Personalkompetenz innezuhaben. Denn, wie Alexandra Franz anführt, wünschen sich im Speziellen oft Frauen von einer gleichgeschlechtlichen Person gepflegt zu werden, wenn es um den

Intimbereich geht (Vgl. FRANZ o.J., S. 41). Beim Modell der Persönlichen Assistenz ist es im Gegensatz dazu die Aufgabe des Assistenznehmers die *Personalkompetenz* wahrzunehmen. Der behinderte Mensch übernimmt die Rolle des Arbeitgebers mit all seinen Pflichten und sucht die Assistenten selbst aus. Er führt Bewerbungs- und Einstellungsgespräche, stellt die Assistenten, wenn sie seinen Anforderungen entsprechen, auch selbst an und kann das Arbeitsverhältnis aber auch wieder unter Wahrung des Arbeitsrechts lösen, wie Alexandra Franz erläutert (Vgl. FREHE 1991, S. 38 f; vgl. auch FRANZ o.J., S. 41). Ist den Betroffenen der organisatorische Aufwand zu groß, den man als selbstständiger Arbeitgeber von Persönlichen Assistenten hat, kann man eine Assistenzgenossenschaft beauftragen, welche die Organisation über einen Teil der Kompetenzen übernimmt. Auf diese Weise kann der Assistenznehmer entlastet werden. An späterer Stelle wird noch genauer auf die Organisationsform durch eine Assistenzgenossenschaft eingegangen (Vgl. FREHE 1991, S. 38 f; vgl. auch FRANZ o.J., S. 41).

Im Rahmen der *Organisationskompetenz* ist der Assistenznehmer dafür verantwortlich, wie bei Alexandra Franz zu lesen ist, dass er seinen Hilfebedarf selbst organisiert. Das heißt im Detail, dass der Assistenznehmer die Arbeitsbereiche, den Arbeitsort sowie den Arbeitsumfang des Assistenten festlegen muss. Er übernimmt also die Gestaltung der Dienstpläne und ist für einen reibungslosen Ablauf verantwortlich. Auf diese Weise kann der Assistenznehmer seinen Hilfebedarf seinen Bedürfnissen entsprechend organisieren und muss nicht, wie dies im traditionellen Pflegesystem oft der Fall ist, seine Lebensgestaltung an Dienstpläne anpassen (Vgl. FREHE 1991, S. 37 f; vgl. auch FRANZ o.J., S. 42).

Die *Finanzkompetenz* übt der Assistenznehmer aus, wie die Autoren einer Broschüre des TSW darlegen, indem er die ihm zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel selbst kontrolliert und verwaltet. Die Übernahme der Finanzkompetenz ist laut Alexandra Franz entscheidend, um eine Umverteilung der Machtverhältnisse realisieren zu können (Vgl. http://www.tsw-equal.info/pdf/Broschuere_PersAssistenzMai05.pdf ; vgl.

auch FRANZ o.J., S. 42 f). Grund hierfür ist, dass der behinderte Mensch die Rolle des Arbeitgebers übernimmt und seine Assistenten entsprechend ihrer geleisteten Arbeit entlohnt. Dadurch muss er für Hilfeleistungen nicht mehr dankbar sein, da er für diese ja angemessen bezahlt. Laut Alexandra Franz muss die behinderte Person als selbstständiger Arbeitgeber auch alle formalen Pflichten erfüllen (Vgl. FREHE 1991, S. 36 f; vgl. auch FRANZ o.J., S. 42 f). Gemeint ist hier beispielsweise, dass man den Betrieb ordnungsgemäß anmeldet sowie Sozialversicherungsbeiträge entrichtet. Zudem ist der Arbeitgeber verantwortlich für die Abrechnung mit dem Finanzamt wie auch mit den Kostenträgern. Diese Kompetenz kann beispielsweise von einer Assistenzgenossenschaft wahrgenommen werden, um den behinderten Arbeitgeber zu entlasten. An späterer Stelle wird hierauf noch genauer eingegangen werden (Vgl. FREHE 1991, S. 36 f; vgl. auch FRANZ o.J., S. 42 f).

Wie im Zuge der Beschreibung der Anleitungskompetenz bereits erwähnt wurde, müssen Assistenznehmer, laut Alexandra Franz, ihre eigenen Bedürfnisse, Erwartungen und Wünsche genau kennen, damit sie ihren Assistenten klare Arbeitsanweisungen geben können. Doch gerade für behinderte Menschen, die jahrelang fremdbestimmt in Heimen oder in der Familie leben mussten, ist es oft schwer Wünsche zu äußern. In Heimen gibt es aufgrund der institutionsbedingten Organisationsstrukturen keinen Platz für eine individuelle Lebensführung und somit gibt es auch keinen Raum für Klienten individuelle Wünsche zu äußern, wie in den vorangehenden Kapiteln bereits beschrieben wurde (Vgl. FRANZ o.J., S. 41).

Wird ein behinderter Mensch im familiären Umfeld betreut, wird er häufig dazu erzogen, dankbar und bescheiden dafür sein zu müssen, dass die Familie ihn zu Hause pflegt, wie die Herausgeber von „Mobile – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.“ in ihrem Handbuch darlegen. Zudem müssen Menschen mit Behinderung oft notgedrungen auf ihre Selbstbestimmung verzichten, da sie im Falle eines Interessenkonflikts befürchten müssen, dass ihnen Hilfeleistungen verwehrt bleiben. Aus

diesen Gründen haben behinderte Menschen verlernt oder oft auch nie gelernt, auf ihre eigenen Bedürfnisse zu achten und diese zu artikulieren. Denn im Zuge ihres fremdbestimmten Lebens haben sie gelernt, oder lernen müssen, sich und ihre Bedürfnisse unterzuordnen, da ihnen sonst eventuell die Unterstützung versagt wird (Vgl. MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. 2001, S. 190 f; vgl. auch FRANZ o.J., S. 41).

Das Modell der Persönlichen Assistenz bietet behinderten Menschen die Chance sich aus fremdbestimmenden Lebensumständen zu befreien, wie die Herausgeber von „Mobile – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.“ in ihrem Handbuch in weiterer Folge erläutern. Denn im Rahmen des Modells der Persönlichen Assistenz soll und muss der Assistenznehmer den Standpunkt einnehmen, dass er selbst „Experte in eigener Sache“ ist (Vgl. MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. 2001, S: 190- S. 193). Der Betroffene hat somit die Möglichkeit sein Leben nach seinen eigenen Bedürfnissen und Wünschen zu gestalten. Das Kennen der eigenen Erwartungen und Wünsche ist hierfür erforderlich und auch notwendig, um seinen Hilfebedarf im Modell der Persönlichen Assistenz auch realistisch organisieren zu können (Vgl. ebd., S. 190- S. 193).

Grund dafür ist, dass der Assistenznehmer sein Leben nur selbstbestimmt und eigenverantwortlich führen und organisieren kann, wenn er klare Vorstellungen davon hat, wie er sich seinen Alltag und sein Leben vorstellt und auch weiß, bei welchen Tätigkeiten er Unterstützung braucht. Denn hat der Assistenznehmer keine genauen Vorstellungen, wird er seinen Assistenten auch keine klaren Arbeitsanweisungen geben können, was wiederum zu Missverständnissen zwischen Assistenznehmer und Assistenten führen kann (Vgl. MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. 2001, S. 190 ff). Denn bekommt der Assistent keine klaren Arbeitsanweisungen, muss er Tätigkeiten nach seiner Fassung verrichten. Entspricht dies aber nicht der Vorstellung des Assistenznehmers werden beide Seiten unzufrieden sein. Der Assistent ist verstimmt, weil er ja nicht wusste, auf welche Weise er der Erledigung im Sinne des Assistenznehmers nachkommen hätte sollen und der Assistenznehmer ist unzufrieden, weil die Hilfeleistung nicht seinen

Vorstellungen entsprechend ausgeführt wurde. Um solchen Missverständnissen vorbeugen zu können, ist es demnach essenziell, sich seine Wünsche und Vorstellungen bewusst zu machen (Vgl. ebd., S. 190 ff).

Solch ein Prozess des Bewusstmachens kann beispielsweise in Peer-Support-Gruppen unterstützt werden. Ebenso kann diese Fähigkeit, seine Vorstellungen klar zu formulieren, als auch weitere Erfahrungen und Fähigkeiten, die Betroffene benötigen, um ihren Alltag selbstständig bewältigen zu können, in derartigen Gruppen geschult werden, wie zuvor anhand eines Artikels von Adolf Ratzka bereits dargestellt wurde (Vgl. RATZKA 1988, S. 198 ff).

5.4 Organisationsformen der Persönlichen Assistenz

Die Persönliche Assistenz kann, wie zuvor bereits erwähnt wurde, ein behinderter Mensch als selbstständiger Arbeitgeber eigenverantwortlich organisieren oder der Betroffene beauftragt eine Assistenzgenossenschaft damit, einen Teil des organisatorischen Aufwands an seiner statt zu übernehmen. Im Folgenden wird nun dargelegt, auf welche Weise die Dienstleistung der Persönlichen Assistenz organisiert werden kann.

Im sogenannten Arbeitgebermodell muss der Betroffene die zuvor beschriebenen vier Kompetenzen, die Anleitungskompetenz, die Personalkompetenz, die Organisationskompetenz sowie die Finanzkompetenz selbst wahrnehmen. In der Rolle als Arbeitgeber bestimmt der Assistenznehmer das Arbeitsverhältnis und sucht sich seine Persönlichen Assistenten selbst aus. Dabei hat der Assistenznehmer die Möglichkeit diejenigen Assistenten bei sich einzustellen, welche ihm sympathisch sind und die die Anforderungen erfüllen, die er an seine Hilfeleistenden stellt. Der Assistenznehmer bestimmt als Arbeitgeber zudem welche Assistenzleistungen er wann und wo benötigt sowie auf welche Weise diese ausgeführt werden sollen. Im Arbeitgebermodell muss der Betroffene alle organisatorischen Aufgaben übernehmen (Vgl. MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. 2001, S. 193 ff; vgl.

auch FRANZ o.J., S. 44 f). Er muss, wie Alexandra Franz erläutert, seinen Betrieb anmelden und eine Steuernummer beim zuständigen Finanzamt beantragen, damit die Lohnsteuer abgeführt werden kann. Zudem muss er seine Persönlichen Assistenten bei einer Krankenkasse anmelden sowie die Sozialversicherungsbeiträge erstatten. Weiter muss der Betroffene eine Unfall- und Haftpflichtversicherung zur Absicherung seiner Persönlichen Assistenten abschließen und zuletzt ist er für die Abrechnung mit den Kostenträgern verantwortlich (Vgl. MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. 2001, S. 193 ff; vgl. auch FRANZ o.J., S. 44 f).

Die Position des Arbeitgebers mit all seinen Pflichten und seiner Verantwortung einzunehmen erfordert viel Mut, Kraft, Zeit und Mühe. Der Betroffene muss einen starken Willen haben und viel persönlicher Einsatz ist erforderlich, damit sein Leben mit Persönlicher Assistenz reibungslos und seinen Vorstellungen entsprechend verlaufen kann. Auf diese Weise hat der Betroffene jedoch die größte Chance ein selbstbestimmtes Leben zu führen, welches er seinen Vorstellungen und Vorlieben entsprechend gestalten kann (Vgl. MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. 2001, S. 193 ff; vgl. auch FRANZ o.J., S. 44 f).

Vielen Menschen mit Behinderung ist aber der Aufwand zu groß, den man als selbstständiger Arbeitgeber von Persönlichen Assistenten hat. Denn wie Horst Frehe anführt, muss man als selbstständiger Arbeitgeber sämtliche organisatorischen Leistungen übernehmen und trägt alleine sowohl die Risiken als auch die Verantwortung. Die Organisation der Persönlichen Assistenz über eine Assistenzgenossenschaft ist für viele in einem solchen Fall eine willkommene Alternative, da sie die Verantwortung über einen Teil der Kompetenzen übernehmen kann und der behinderte Mensch trotzdem noch als Assistenznehmer ein selbstbestimmtes Leben führen kann. Im 6. Kapitel wird noch genauer darauf eingegangen, wie die Persönliche Assistenz durch eine Assistenzgenossenschaft organisiert werden kann (Vgl. FREHE 1991, S. 38 f; vgl. auch FRANZ o.J., S. 41).

5.5 Formen der Assistenz

Wie die Autoren einer Broschüre des TSW, die das Thema „Persönliche Assistenz“ in Mitteleuropa behandelt, anführen, gibt es verschiedene Formen der Assistenz. Gemeint sind hier die verschiedenen Lebensbereiche, in denen Assistenzleistungen erforderlich sein können. So führen die Verfasser der Broschüre an, dass zum Beispiel persönliche Assistenz am Arbeitsplatz, bei der Ausbildung, im Haushalt, im Bereich der Grundpflege, für behinderte Eltern, für Freizeitgestaltung sowie Kulturaktivitäten benötigt werden kann (Vgl. http://www.tsw-equal.info/pdf/Broschuere_PersAssistenzMai05.pdf). Bedeutend ist hierbei, dass der Assistenznehmer beim Modell der Persönlichen Assistenz immer selbst entscheidet in welchem Bereich, zu welcher Zeit und auf welche Weise eine Assistenzleistung erforderlich ist. Zudem bestimmt er, wer die Hilfeleistung erbringen soll. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass der Assistenznehmer sein Leben selbstbestimmt und seinen individuellen Vorstellungen entsprechend führen kann (Vgl. ebd.).

Im Folgenden werden nun die einzelnen Lebensbereiche, in welchen Assistenzleistungen erforderlich sein können, dargestellt.

Bei der *Assistenz im Arbeitsleben* ist es die Aufgabe von Persönlichen Assistenten den Assistenznehmer durch Handreichungen während der Arbeitszeit zu unterstützen. Der Assistent kompensiert hier lediglich behinderungsbedingte Funktionseinschränkungen. Das heißt, er führt nur jene Tätigkeiten aus, die der Assistenznehmer aufgrund seiner Behinderung nicht selbstständig verrichten kann, wie die Autoren einer Broschüre des TSW darlegen. Vom Assistenten wird hierbei nicht gefordert, dass er den Assistenznehmer in seiner Arbeit begleitet und ihm etwaige Inhalte der Arbeit näher bringt. Im Gegenteil, die Arbeit des Assistenten beschränkt sich ausschließlich auf Hilfstätigkeiten, da der Assistenznehmer für seine Arbeit voll qualifiziert ist (Vgl. http://www.tsw-equal.info/pdf/Broschuere_PersAssistenzMai05.pdf). Das bedeutet, der behinderte Arbeitnehmer kann alle erforderlichen Anforderungen, die

sogenannten Kerntätigkeiten, die seinen Arbeitsplatz ausmachen, selbstständig erfüllen. Die behinderte Person ist demnach wieder „Experte in eigener Sache“, in diesem Fall am Arbeitsplatz und kann demzufolge am besten einschätzen, welchen Unterstützungsbedarf sie benötigt um den Anforderungen ihrer Arbeit gerecht werden zu können. Deshalb entscheidet sie selbst, welche Tätigkeiten der Assistent auszuführen hat (Vgl. ebd.).

Die *Assistenz in der Ausbildung* bezieht sich laut der Autoren der oben erwähnten Broschüre des TSW auf die Schule und weitere später daran anschließende Ausbildungen. Bei dieser Form der Assistenz müssen die Assistenten sehr sensibel sein, da die Assistenznehmer oft noch Kinder sind und deshalb noch nicht alle erforderlichen Kompetenzen selbst wahrnehmen können. Eltern übernehmen dann oft anstatt ihrer Kinder verschiedene Kompetenzen (ebd.).

Bei der *Assistenz im Haushalt* geht es darum, dass der Assistent Tätigkeiten verrichtet, die für die Führung eines Haushalts notwendig sind und die der Assistenznehmer aufgrund seiner Behinderung nicht selbst ausführen kann. Gemeint sind hier beispielsweise putzen, kochen oder Wäsche waschen. Wesentlich ist hierbei, wie bei den Assistenzen zuvor auch bereits klargestellt wurde, dass der Assistenznehmer selbst entscheidet, welche Assistenzleistung erforderlich ist sowie auf welche Weise diese auszuführen ist (ebd.).

Assistenz im Bereich der Grundpflege umfasst Hilfen, die man eventuell bei der Körperpflege, beim Rasieren oder beim Toilettengang benötigt. Die jeweiligen Hilfen, welche der Assistent hierbei für die Durchführung leisten muss, sind ebenfalls gemäß der Anweisungen des Assistenznehmers durchzuführen (ebd.).

Bei der *Assistenz für behinderte Eltern* muss der Assistent Tätigkeiten ausführen, die der Assistenznehmer behinderungsbedingt nicht ausüben kann und die notwendig sind, um ein Kind angemessen versorgen zu können. Durch die Hilfstätigkeiten der Assistenten haben behinderte Eltern so die Möglichkeit ihre Kinder zu Hause groß ziehen zu können. Ein wesentlich zu beachtender Punkt ist, dass die Eltern die Hauptbezugspersonen für ihre Kinder sind und auch bleiben. Von

Assistenten werden in keiner Form Erziehungshilfen erwartet, sie sind sogar unerwünscht (ebd.).

Die Form der *Assistenz für Freizeit und Kultur* soll es Menschen mit Behinderung ermöglichen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Assistenzleistungen in diesem Bereich beziehen sich auf jegliche Aktivitäten, welchen man in seiner Freizeit nachgehen kann. Gemeint sind hier zum Beispiel, um nur einige Möglichkeiten zu nennen, kulturelle Veranstaltungen, sportliche Tätigkeiten, Urlaubsreisen oder der Besuch bei Freunden (ebd.).

Anhand dieser Darstellung der verschiedenen Bereiche, in denen Assistenzleistungen erbracht werden können, wird deutlich, dass Persönliche Assistenz, je nach Bedarf des Assistenznehmers in jedem Bereich des menschlichen Lebens erforderlich sein kann. Ausschlaggebend bei diesem Modell ist, wie durch die Broschüre des TSW deutlich wurde, dass der Assistenznehmer, auch wenn er eine Tätigkeit nicht selbstständig ausführen kann, sein Leben selbstbestimmt gestalten kann, indem er eigenverantwortlich bestimmt, welche Verrichtungen wann, wie, wo und von wem auszuführen sind (Vgl. ebd.).

6 Die „WAG Assistenzgenossenschaft“

Im methodischen Teil dieser Arbeit werden, wie zuvor bereits erwähnt wurde, Interviews mit Kunden der „WAG Assistenzgenossenschaft“, die ein Anbieter von Persönlicher Assistenz im Raum Wien ist, durchgeführt. Um dem Leser einleitend einen Überblick über diese Organisation geben zu können, werden zunächst allgemein die Arbeitsweisen und Aufgabengebiete einer Assistenzgenossenschaft dargelegt, um im Anschluss daran die „WAG Assistenzgenossenschaft“ als einen Anbieter dieser Dienstleistung näher vorstellen zu können.

6.1 Assistenzorganisationen, am Beispiel einer Assistenzgenossenschaft

Wie schon im vorangegangenen Kapitel erwähnt wurde, können sich Menschen, die ihren Hilfebedarf mit Persönlicher Assistenz organisieren wollen und denen der Organisationsaufwand im Arbeitgebermodell zu hoch ist oder aus anderen Gründen nicht geleistet werden kann, an Assistenzorganisationen wenden. Es gibt hierbei zwei mögliche Formen der Organisation, wie bei Alexandra Franz zu lesen ist, den Assistenzverein und die Assistenzgenossenschaft, welche sich nur hinsichtlich ihrer ihnen zu Grunde liegenden Rechtsform unterscheiden (Vgl. FRANZ o.J., S. 45). Denn beide sind inhaltlich gleich ausgerichtet und verfolgen dieselben Ziele, sie wollen behinderte Menschen dabei unterstützen ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Idee der Organisationen ist hierbei, dass Assistenzorganisationen als Anstellungsträger auftreten und alle rechtlichen Konsequenzen tragen und trotzdem dabei den individuellen Wünschen, Vorstellungen und Bedürfnissen ihrer Kunden, den Assistenznehmern, entsprechen können, wie Alexandra Franz erläutert (Vgl. ebd., S. 45).

Wie genau eine Assistenzorganisation arbeitet und welche Kompetenzen und Aufgaben sie im Auftrag ihrer Kunden an derer statt übernimmt, wird

nun im folgenden Abschnitt anhand der Assistenzgenossenschaft dargelegt.

Zu einer Genossenschaft können sich, laut Horst Frehe, Menschen zusammenschließen, die dasselbe Ziel verfolgen. Im Falle einer Assistenzgenossenschaft sind das behinderte Menschen, die gemeinsam den Bedarf, den sie an Assistenz haben, für sich organisieren wollen (Vgl. FREHE 1991, S. 41). Das Ziel der Genossenschaft, seine Mitglieder an allen wichtigen Entscheidungen, welche die Organisation von Persönlicher Assistenz betreffen, zu beteiligen, ist hierbei bedeutend. Denn auf diese Weise kann die Genossenschaft sicherstellen, dass behinderten Menschen die Verantwortung und die Kontrolle über die Organisation ihres Hilfebedarfs gewährleistet werden kann (Vgl. ebd., S. 41). Zudem kann, wie bei Alexandra Franz zu lesen ist, durch die Organisationsform eines Vereins oder einer Genossenschaft auch die Nutzerkontrolle durch den Assistenznehmer sichergestellt werden. Das heißt, ein Betroffener hat die Kontrolle über die Dienstleistung, die er in Anspruch nimmt, kann diese gemäß seinen Vorstellungen und Wünschen nutzen und muss sich nicht mehr den Organisationszwängen von traditionellen Einrichtungen unterordnen (Vgl. FRANZ o.J., S. 46). Horst Frehe schreibt diesbezüglich, dass auch durch die Vorgabe, dass in einer Genossenschaft jedes Mitglied das gleiche Stimmrecht hat, Einfluss auf die Tätigkeiten der Genossenschaft ausgeübt werden kann und die Genossen so in der Rolle als Assistenznehmer und Konsumenten von Persönlicher Assistenz das Angebot dieser Dienstleistung in angemessener Weise kontrollieren und mitgestalten können. Möglich wird dies, da die Mitglieder die Organe, gemeint sind hier die Generalversammlung, den Aufsichtsrat und den Vorstand, selbst wählen (Vgl. FREHE 1991, S. 41 f).

Ein weiterer Vorzug einer Assistenzgenossenschaft ist, wie unter anderen auch bei Alexandra Franz zu lesen ist, dass sie, wie eingangs erwähnt wurde, als Anstellungsträger auftritt, somit alle rechtlichen Konsequenzen trägt und trotzdem auf die individuellen Wünsche und Vorstellungen ihrer Kunden eingehen kann. In der Praxis sieht das so aus, dass behinderte Menschen die Leistungen einer Assistenzgenossenschaft in Anspruch

nehmen, um so ihren Hilfebedarf zu organisieren (Vgl. FRANZ o.J., S. 45). Die Betroffenen nehmen die Rolle von Assistenzkunden ein und geben die Verantwortung über einen Teil der Kompetenzen, die im Modell der Persönlichen Assistenz zu erfüllen sind, an die Genossenschaft ab. In der Regel nehmen die Assistenzkunden weiterhin die Anleitungs- sowie die Organisationskompetenz selbst wahr. Die Betroffenen schulen demnach ihre Assistenten selbst ein und geben genaue Anweisungen, auf welche Weise bestimmte Tätigkeiten von den Assistenten verrichtet werden sollen. Zudem bestimmen und organisieren die Assistenzkunden selbst, wann, wo und von wem sie Assistenzleistungen benötigen (Vgl. ebd., S. 45). Falls Assistenzkunden der Aufwand zu hoch ist die Dienstpläne für ihre Assistenten selbst zu erstellen, können sie die Verantwortung über diese Kompetenz ebenfalls der Genossenschaft übertragen, wie bei den Autoren von „MOBILE – selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.“ zu lesen ist (Vgl. MOBILE – selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V. 2001, S. 105). Die Finanzkompetenz wird zumeist ebenfalls der Genossenschaft übertragen, deren Aufgabe es dann ist, Verträge mit Assistenten abzuschließen sowie mit Assistenten und Kostenträgern abzurechnen, wie Horst Frehe erläutert (Vgl. FREHE 1991, S. 42). Die Assistenzkunden bleiben, laut Alexandra Franz, hierbei weiter anspruchsberechtigt für die Leistungen der Kostenträger, diese rechnen aber oftmals mit der Assistenzorganisation ab (Vgl. FRANZ o.J, S. 45).

Horst Frehe bezeichnet die Assistenzgenossenschaft in seiner Ausführung auch als eine Art neutraler Mittler zwischen Assistenten und Assistenzkunden, wobei der Schwerpunkt bei der Wahrung der Interessen der Assistenzbezieher liegt (Vgl. FREHE 1991, S. 35-42). Auf diese Weise soll die sonst sich bei Assistenten konzentrierende Anbietermacht, beispielsweise in Heimen, auf ein normales Maß reduziert werden. Eine Umverteilung der Macht zwischen Hilfeempfänger und Helfern kann dadurch ebenfalls realisiert werden, wie Horst Frehe erläutert, und behinderte Menschen werden nicht länger fremdbestimmenden Lebenssituationen ausgesetzt (Vgl. ebd., S. 35-42).

Bei der Realisierung der Personalkompetenz gibt es, wenn man die Leistungen einer Assistenzgenossenschaft in Anspruch nimmt, zwei

Möglichkeiten, wie bei Alexandra Franz und den Autoren von „MOBILE – selbstbestimmtes Leben e.V.“ zu lesen ist. Zum einen können sich Assistenzkunden ihre Assistenten unabhängig von der Assistenzorganisation selbst aussuchen. Die Genossenschaft schließt in diesem Fall mit den selbst ausgewählten Assistenten lediglich Arbeitsverträge ab. Zum anderen kann der Assistenzkunde auch zwischen Persönlichen Assistenten, die der Genossenschaft bereits bekannt oder die bei ihr angestellt sind, auswählen (Vgl. FRANZ o.J., S. 45 f; vgl. auch MOBILE – selbstbestimmtes Leben e.V. 2001, S. 243 f). Zudem ist es möglich, dass die Assistenzkunden zwischen Assistenten auswählen können, welche die Assistenzorganisation eigens für ihre Kunden gesucht hat. Hierbei wurde zuvor gemeinsam mit den Kunden ein Profil erstellt, was der Genossenschaft die Suche nach geeigneten Assistenten erleichtern soll. In solch einem Profil werden Kriterien, welche ein Persönlicher Assistent nach Ansicht der Kunden erfüllen, muss festgelegt, wie bei den Autoren von „MOBILE – selbstbestimmtes Leben e.V.“ angeführt wird (Vgl. FRANZ o.J., S. 45 f; vgl. auch MOBILE – selbstbestimmtes Leben e.V. 2001, S. 243 f).

Alexandra Franz fügt in ihren Ausführungen noch hinzu, dass die Realisierung der Personalkompetenz im Krankheitsfall eines Assistenten eingeschränkt sein kann, da von der Assistenzgenossenschaft in solch einer Situation eine Springerkraft eingesetzt wird, die dem Assistenzkunden vielleicht nicht bekannt ist und welche er nicht ausdrücklich ausgewählt hat. Jedoch kann durch die Inanspruchnahme einer Springerkraft der benötigte Hilfebedarf des Assistenzkunden zuverlässig abgedeckt werden (Vgl. FRANZ o.J., S. 46).

Abschließend werden nun die Aufgaben, welche Assistenzorganisationen im Regelfall übernehmen, anhand der Ausführungen von Alexandra Franz noch einmal kurz dargelegt, um dem Leser einen Überblick zu geben. Zunächst ist es die Aufgabe einer Assistenzorganisation, bestehende Assistenzteams zu übernehmen oder neu zu organisieren sowie einzustellen, damit die Grundbedürfnisse und die hauswirtschaftliche Versorgung des Assistenzkunden gewährleistet werden kann (Vgl. FRANZ o.J., S. 46). Die Suche nach neuen Persönlichen Assistenten im Auftrag

der Assistenzkunden gehört hierbei ebenfalls zum Aufgabengebiet einer Genossenschaft. Weiter ist diese für die Abrechnung mit Kostenträgern verantwortlich. Auch gibt die Assistenzgenossenschaft Hilfestellungen in Form von Qualifizierungsangeboten sowohl für Assistenznehmer als auch für Assistenten. Zudem hilft sie bei der Erstellung von Dienstplänen wie bei der Einsatzplanung und übernimmt eine beratende und vermittelnde Funktion zwischen Assistenznehmer und Assistenten in etwaigen Konfliktsituationen (Vgl. ebd., S. 46).

6.2 Eine Beschreibung der „WAG Assistenzgenossenschaft“ und ihrer Tätigkeiten

Die „WAG Assistenzgenossenschaft“ und ihr Tätigkeitsbereich wird nun an dieser Stelle näher vorgestellt, da, wie zuvor bereits erwähnt wurde, im methodischen Teil dieser Arbeit Interviews mit Kunden der „WAG“ durchgeführt werden.

Die „WAG Assistenzgenossenschaft“ wurde im Februar 2002 von behinderten Menschen gegründet, die gemeinsam und solidarisch für sich Persönliche Assistenz organisieren wollten. Ihr Ziel war es, ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft unabhängig und außerhalb von Institutionen, in der eigenen Wohnung lebend, führen zu können. Durch diese neue Form seinen Hilfebedarf zu organisieren, wurde es den Betroffenen möglich, ein eigenständiges Leben entsprechend ihren Vorstellungen und Wünschen führen zu können. Zudem hatten sie durch die Inanspruchnahme dieser neuen Dienstleistung mehr Aussichten und Chancen am Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können (Vgl. <http://www.wag.or.at/index.php?cont=100&subcont=30>). Denn mit Persönlicher Assistenz bekommen Betroffene die Hilfeleistungen, welche sie benötigen, auf die Weise ausgeführt, die sie gerne möchten, zur gewünschten Zeit sowie an dem Ort, wo sie erforderlich sind und von der Person, die dafür ausgesucht wurde. Auf diese Weise wird für Menschen mit Behinderung ein gleichberechtigtes, selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft möglich

(Vgl. <http://www.wag.or.at/index.php?cont=100&subcont=27>).

„In ihren eigenen Wohnungen, am Arbeitsplatz, bei Freizeitaktivitäten. Als Frauen und Männer und Liebende, als Arbeitende, Reisende und Eltern und Kindern. Genau wie alle anderen Menschen auch.“

(<http://www.wag.or.at/index.php?cont=100&subcont=27>). Dieses Zitat, welches auf der Homepage der „WAG Assistenzgenossenschaft“ zu finden ist, macht deutlich, dass durch die Inanspruchnahme von Persönlicher Assistenz ein selbstbestimmtes Leben, wie es die Independent-Living-Bewegungen hierzulande und auch in anderen Ländern seit langem fordern, umgesetzt werden kann. Elementare Dinge, wie eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, in den eigenen vier Wänden zu wohnen, die Möglichkeit zu haben, einer Arbeit nachzugehen sowie zu reisen und eine Familie zu gründen, wie alle anderen Menschen dies auch tun, wird durch diese neue Dienstleistung möglich. Im Raum Wien können Betroffene, denen der Arbeitsaufwand im Arbeitgebermodell zu hoch ist, um Persönliche Assistenz für sich zu organisieren, die Leistungen der „WAG Assistenzgenossenschaft“ in Anspruch nehmen. In der Rolle als organisatorische Arbeitgeber bestimmen die Assistenzkunden, welche Kompetenzen sie selbst wahrnehmen und welche sie der „WAG“ übertragen

(Vgl. <http://www.wag.or.at/index.php?cont=100&subcont=28>).

„Ganz im Sinne: Man muss nicht alles selber machen (können), aber man MUSS die Möglichkeit geben, selbst zu bestimmen, was man wie will. D.h. wer, wann, wo und wie für einem arbeitet.“

(<http://www.wag.or.at/index.php?cont=100&subcont=28>). Denn es geht, wie in diesem Zitat deutlich wird, beim selbstbestimmten Leben nicht darum alles selbst machen zu können, sondern darum, dass man die Möglichkeit dazu bekommt selbst bestimmen zu können, was man will sowie das Recht zu haben selbst zu entscheiden wer, wann, wo und auf welche Weise für jemanden arbeitet

(Vgl. <http://www.wag.or.at/index.php?cont=100&subcont=28>). Die „WAG Assistenzgenossenschaft“ unterstützt und hilft behinderten Menschen, die unabhängig von Institutionen und ihren Familien ein selbstbestimmtes Leben führen wollen, ihre Persönliche Assistenz zu organisieren. Sie kann

ihre Kunden beim Wahrnehmen der für Persönliche Assistenz erforderlichen Kompetenzen je nach Bedarf des Assistenznehmers unterstützen und zum Beispiel beim Suchen sowie bei der Auswahl vom Personal helfen. Ebenso kann sie bei der Assistenzplanerstellung und bei der Anleitung von Assistenten unterstützend zur Seite stehen. Wesentlich ist für die Arbeit der „WAG Assistenzgenossenschaft“, dass sie ihre Kunden rund um das Thema Persönliche Assistenz intensiv berät und begleitet, damit diese die erforderlichen Kompetenzen erweitern und vertiefen können. Hierfür bietet die Genossenschaft den Assistenznehmern Fortbildungen sowie regelmäßige „Peer-Groups“ an (Vgl. <http://www.wag.or.at/index.php?cont=100&subcont=28>).

Die „WAG“ tritt als formaler Arbeitgeber auf und übernimmt zeitaufwändige und energieintensive Tätigkeiten wie Lohnverrechnungen, arbeitnehmerrechtliche Belange, Kranken- und Urlaubsvertretung sowie Abrechnungen mit Kostenträgern. Die Kunden entscheiden selbst, wie zuvor bereits erwähnt wurde, welche Kompetenzen sie der „WAG Assistenzgenossenschaft“ übertragen und welche sie selbst wahrnehmen. Zudem können sie die verschiedenen Serviceleistungen, welche die „WAG“ ihren Kunden zur Verfügung stellt, in Anspruch nehmen. So bietet die Genossenschaft Gespräche an, in denen ein Mitarbeiter mit den Kunden abklärt, was diese von der „WAG“ und der Persönlichen Assistenz erwarten. Weiter werden die Möglichkeiten aufgezeigt sowie die Anforderungen erörtert, welche die Kunden in ihrer Rolle als Assistenznehmer erfüllen müssen. Zudem werden diese darüber informiert, welche Kosten vom Kostenträger übernommen werden. Gemeinsam wird auch der individuelle Hilfebedarf erarbeitet, wobei von der persönlichen Lebenssituation des Kunden ausgegangen wird (Vgl. <http://www.wag.or.at/index.php?cont=100&subcont=28>). Das gemeinsame Vorgehen und die Aufteilung der Kompetenzen werden ebenfalls besprochen. Die Anforderungen, welche die Betroffenen an die Assistenten stellen, werden abgeklärt sowie die benötigten Assistenzzeiten ermittelt. Weiter bietet die Genossenschaft Hilfe und Unterstützung bei der Suche von Assistenten an, indem ein Mitarbeiter beispielsweise zusammen mit dem Kunden Stellenangebote verfasst, bei

Vorstellungsgesprächen anwesend ist und beratend zur Seite steht, wenn es darum geht zu entscheiden, welche Assistenten eingestellt werden sollen. Auch kann gemeinsam ein Assistententeam, entsprechend der individuellen Bedürfnisse des Kunden, organisiert werden. Moderierte Teamgespräche mit Kunden und ihren Persönlichen Assistenten können hierbei ebenfalls in Anspruch genommen werden. Aufgabe der „WAG“ ist es zudem, Leistungsvereinbarungen zwischen ihr und den Kunden sowie zwischen den Assistenten und der Genossenschaft abzuschließen (Vgl. <http://www.wag.or.at/index.php?cont=100&subcont=28>).

Über das Angebot an Persönlicher Assistenz hinaus bietet die „WAG Assistenzgenossenschaft“ laufende Beratung und Reflexion, Fortbildungsangebote für ihre Kunden und Assistenten sowie „Peer Groups“ an. Für Assistenten werden auch Einführungsworkshops angeboten sowie Fortbildungen, in welchen beispielsweise die Rolle als Persönlicher Assistent erörtert sowie Konfliktmanagement thematisiert und der Umgang mit Nähe und Distanz besprochen wird (Vgl. <http://www.wag.or.at/index.php?cont=100&subcont=28> ; vgl. auch <http://www.wag.or.at/index.php?cont=100&subcont=29>). Die Seminarreihe „Managen will gelernt sein...“ ist für alle Kunden eine Voraussetzung, um die für Persönliche Assistenz erforderlichen Kompetenzen zu erlernen und auszubauen (Vgl. <http://www.wag.or.at/index.php?cont=100&subcont=27>). Das Angebot dieser Seminare ist für die Assistenzkunden von Vorteil, da, wie die Autoren von „MOBILE – selbstbestimmtes Leben e.V.“ darlegen, die Betroffenen lernen müssen, wenn sie ihren Hilfebedarf mit dem Modell der Persönlichen Assistenz organisieren wollen, ihre eigenen Wünsche, Bedürfnisse und Erwartungen genau kennen sowie artikulieren zu können. Dies ist deshalb notwendig, da Assistenznehmer, um ihre Assistenten eindeutig anleiten zu können, klare Vorstellungen davon haben müssen, wie sie sich ihr Leben vorstellen und wie bestimmte Tätigkeiten ausgeführt werden sollen (Vgl. MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. 2001, S. 190- 193).

Diesen Umstand betont auch eine ehemalige Mitarbeiterin der „WAG“ in einem Interview mit der Zeitschrift „Balancer“, indem sie dargelegt, dass die Betroffenen Schritt für Schritt lernen müssen mit Persönlicher

Assistenz zu leben sowie das Mehr an Verantwortung für sich selbst zu übernehmen, das für diese Dienstleistung erforderlich ist. Zudem ist es notwendig, dass sich Assistenznehmer mit ihrer eigenen Behinderung auseinandersetzen, da sie fähig sein müssen, ihre Assistenten anzuleiten sowie ihnen verständlich erklären zu können, was sie brauchen und auf welche Weise bestimmte Tätigkeiten ausgeführt werden sollen (Vgl. KOPPER 2004, S. 18).

Weiter wird auf der Homepage der „WAG Assistenzgenossenschaft“ noch erwähnt, dass die Rechtsform einer Genossenschaft deshalb gewählt wurde, da diese sich in Städten wie Stockholm, Hamburg und Bremen seit über zehn Jahren bewährt hat. Die Grundsätze der Selbstverwaltung, Selbsthilfe und Selbstverantwortung als auch der Grundsatz der Identität von Mitglied und Kunden sind hervorragend für die Realisierung von Persönlicher Assistenz geeignet

(Vgl. <http://www.wag.or.at/index.php?cont=100&subcont=30>). Mitglieder der Assistenzgenossenschaft können ausschließlich behinderte Menschen werden. Sie müssen hierfür mindestens einen Genossenschaftsanteil erwerben. Durch ihre Mitgliedschaft erhalten sie sodann ein einfaches Stimmrecht, welches ihnen ermöglicht, das Angebot an Persönlicher Assistenz aktiv mitzugestalten. Somit sind sie als Genossenschafter gleichsam Mitglied der Genossenschaft und Nutzer des Assistenzangebots. Eine Mitgliedschaft ist jedoch keine Voraussetzung, um seinen persönlichen Hilfebedarf an Assistenz über die „WAG“ zu organisieren. Ergänzend wäre noch zu erwähnen, dass der Unternehmenszweck, die Konzeption sowie der Finanzierungsplan der Genossenschaft vor deren Gründung durch einen Revisionsverband geprüft sowie genehmigt werden muss. Die „WAG“ bestand dieses Prüfungsverfahren und wurde als gemeinnützige Genossenschaft anerkannt und als Mitglied beim „Österreichischen Genossenschaftsverband Schultze-Delitzsch“ aufgenommen

(Vgl. <http://www.wag.or.at/index.php?cont=100&subcont=30>).

Auf ihrer Homepage hebt die „WAG Assistenzgenossenschaft“ zudem hervor, dass sie als Betrieb in vierfacher Weise arbeitsmarktpolitisch wirksam ist. Viele Kunden können durch das Angebot der „WAG“ am

ersten Arbeitsmarkt tätig werden, da behinderte Menschen durch die Inanspruchnahme von Persönlicher Assistenz mehr Chancen haben, einen Job zu bekommen. Auch schafft die „WAG“ neue innovative Arbeitsplätze für Menschen, die als Persönliche Assistenten arbeiten wollen, wobei ein Vorteil für die Bewerber ist, dass keine formalen Ausbildungen erforderlich sind. Ein bedeutender Punkt ist auch, dass das Angebot der „WAG“ dabei hilft, Familienangehörige zu entlasten, die bisher Unterstützung für behinderte Verwandte geleistet haben, sodass diese wieder am Arbeitsmarkt Fuß fassen können. Zudem sind von den 18 Mitarbeitern, die in den Geschäftsstellen der „WAG“ beschäftigt sind, 13 selbst behindert und in der Geschäftsführung der „WAG“ sind, laut einer Satzung, immer nur behinderte Mitarbeiter angestellt (Vgl. <http://www.wag.or.at/index.php?cont=100&subcont=30>).

7 Methodischer Teil

Im methodischen Teil dieser Arbeit wird zunächst die Forschungsfrage erläutert. Daran anschließend wird die Forschungsmethode vorgestellt sowie veranschaulicht, wieso diese Methode für die vorliegende Arbeit verwendet wird. Nachfolgend werden der Leitfaden, der für die Interviews eine Art Gedächtnisstütze ist sowie seine Zusammensetzung und sein Entstehungsprozess dargelegt.

7.1 Forschungsfrage

Wie aus den vorangegangenen Ausführungen ersichtlich wird, stellt das Modell der Persönlichen Assistenz eine Möglichkeit für Menschen mit Behinderung dar, ein selbstbestimmtes sowie selbstverantwortliches Leben nach eigener Regie führen zu können (Vgl. ROCK 2001, S.12 ff). Die WAG Assistenzgenossenschaft, die im Raum Wien Persönliche Assistenten an Menschen mit Behinderung vermittelt, wird im Zuge der vorliegenden Arbeit als österreichisches Beispiel für die praktische Realisierungsmöglichkeit der Selbstbestimmt-Leben-Philosophie herausgegriffen und vorgestellt.

Hieraus ergibt sich das Hauptanliegen dieser Arbeit und die Forschungsfrage – ***inwieweit hat sich die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung im Raum Wien durch die Inanspruchnahme des von der WAG Assistenzgenossenschaft angebotenen Konzepts der Persönlichen Assistenz verändert?***

7.2 Die Forschungsmethode und die Begründung für die Wahl dieser Methode

Im methodischen Teil dieser Arbeit wird mit qualitativen Methoden gearbeitet. Es werden fünf bis sechs problemzentrierte Interviews nach der Methode von Andreas Witzel mit Kunden von der „WAG Assistenzgenossenschaft“ durchgeführt. Im Folgenden wird nun zunächst erläutert, wieso die Wahl bei der Forschungsmethode auf das „problemzentrierte Interview“ von Andreas Witzel fiel. Anschließend wird

diese Interviewform selbst vorgestellt, um dem Leser einen Überblick über diese Methode geben zu können.

Die Interviewart des „problemzentrierten Interviews“ von Andreas Witzel aus der qualitativen Sozialforschung wird deshalb für die vorliegende Arbeit ausgewählt, da bei dieser Interviewform das Prinzip der Offenheit der Kommunikation erfüllt wird (Vgl. NOHL 2006, S. 19). Diese Offenheit wird, wie Arnd-Michael Nohl darlegt, dadurch gewahrt, dass den befragten Personen keine Antwortmöglichkeiten vorgegeben werden, wie dies im Gegensatz dazu in der Sozialforschung bei standardisierten Interviews, die Hypothesen überprüfen und statistisch orientiert sind, üblich ist. Die Form des Interviews zeichnet sich also dadurch aus, dass das Interview eher offen gehalten wird, was dem Interviewpartner ermöglicht seine Gedanken, Vermutungen, Ansichten, etc. über eine bestimmte gesellschaftliche Thematik in erzählender Form zum Ausdruck bringen zu können (Vgl. ebd., S. 19).

Doch obwohl das „problemzentrierte Interview“ eher offen gehalten ist, hat es doch eine Struktur, welche durch den Leitfaden vorgegeben wird. Denn mit dem Leitfaden werden nacheinander verschiedene Themen vom Forscher angesprochen, die aus seinem Untersuchungsinteresse hervorgehen. Bei dieser Form des Interviews wählt der Interviewpartner also das Thema, über welches er erzählen möchte, nicht selbst aus, sondern muss sich an die Vorgaben des Forschers halten. Trotzdem wird auch bei dieser Interviewart gewartet bis die befragte Person alles erzählt hat, was ihr zum gestellten Thema einfällt, wie Arnd-Michael Nohl betont (Vgl. ebd., S. 19). Durch die Verwendung eines Leitfadens ergeben sich auch verschiedene Vorteile, wie weiter bei Nohl zu lesen ist. So kann man zum einen die Befragten auf zentrale Themen hinleiten und zum anderen ist der Leitfaden nützlich, wenn man verschiedene Interviews miteinander vergleicht, da sich die befragten Personen ja zu denselben Themen äußern mussten (Vgl. NOHL 2006, S. 20 f). Darüber hinaus dient der Leitfaden dem Interviewer als Gedächtnisstütze während des Interviews, wie Andreas Witzel darlegt. Hierauf wird nachfolgend noch näher in Kapitel 7.3.1. eingegangen (Vgl. WITZEL 1982, S. 90).

Im Folgenden wird nun der inhaltliche Aufbau dieses Interviewverfahrens dargelegt.

Der ausgewählte Ansatz kombiniert verschiedene methodische Elemente, wie zum Beispiel die biographische Methode, die Fallanalyse sowie die Gruppendiskussion. Ziel ist es, dass diese Elemente den Kriterien Gegenstandsorientierung, Prozessorientierung und Problemzentrierung genügen sowie diese auch vervollständigen, um zu aussagekräftigen Ergebnissen gelangen zu können (Vgl. WITZEL 1982, S. 74).

Beim „problemzentrierten Interview“ geht man zunächst von einer gesellschaftlichen Problemstellung aus. Mithilfe der biographischen Methode beispielsweise, die als wichtige Stütze dieses Verfahrens gilt, kann sichergestellt werden, dass der Forschungsgegenstand durch die Untersuchten selbst strukturiert und somit das Prinzip der Offenheit gegenüber dem empirischen Feld erfüllt werden kann (Vgl. WITZEL 1982, S. 66 f). Bezeichnend für diese Methode ist es auch, dass der Forscher dem Interviewpartner das Gefühl vermittelt, ihn und seine Ansichten ernst zu nehmen. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass die Interviewten „nur“ das erzählen, wovon sie annehmen, dass es der Interviewer hören will. Dieses Schaffen einer Vertrauensbasis zum Interviewpartner unterstützt auch die Entwicklung eines Selbstverständigungs- bzw. Verstehensprozesses, der für die nachfolgende Interpretation von Bedeutung ist. Auch hat die interviewte Person die Möglichkeit, während des Gesprächs thematische Zusammenhänge zu korrigieren. Der Interviewleiter kann wiederum an verschiedenen Stellen des Gesprächs aufgrund des entwickelten Verständnisses durch gezieltes Nachfragen dazu beitragen, Sachverhalte zu klären sowie offen darzulegen (Vgl. WITZEL 1982, S. 69 ff).

Ein Leitfaden, der aus Fragen und Erzählanreizen besteht, führt durch das Interview. Die drei zuvor bereits genannten Kriterien, die Problemzentrierung, die Gegenstandsorientierung und die Prozessorientierung sind charakteristisch für diese Form des Interviews (Vgl. FLICK 2007, S. 210). Ersteres Kriterium, die *Problemzentrierung*, meint die Ausrichtung auf eine relevante gesellschaftliche Problematik im

Forschungsprozess, die als Orientierungshilfe dienen soll (Vgl. FLICK 2007, S. 210). Die *Gegenstandsorientierung* soll gewährleisten, dass die Methode abhängig vom Gegenstand entwickelt worden ist, um diesem auch gerecht werden zu können (Vgl. WITZEL 1982, S.70). Bei dem Kriterium der *Prozessorientierung* geht es um eine flexible Analyse der gewonnenen Daten, deren Zusammenhang und Beschaffenheit sich in einer reflexiven Auseinandersetzung mit Bezug auf die angewandten Methoden erst im Zuge des Forschungsprozesses herausstellt (Vgl. WITZEL 1982, S. 71).

Instrumente, die beim problemzentrierten Interview Anwendung finden, sind der Kurzfragebogen, welcher einerseits als Gesprächseinstieg dienen soll, andererseits als Ersatz für Gruppendiskussionen angesehen wird. Dies wird durch biographisch geladene, teilweise offene Fragen ermöglicht, deren Beantwortung bereits zu Überlegungen anregen, welche in das Thema einführen (Vgl. WITZEL 1982, S.89 f).

Der Leitfaden ist ein weiteres Instrument, das helfen soll, Hintergrundwissen des Interviewers zu ordnen, um auf kontrollierte Art und Weise an den Forschungsgegenstand herangehen zu können. Außerdem dient er als Orientierungsrahmen und Gedächtnisstütze, indem er das Ausdifferenzieren von Erzählsequenzen der interviewten Person erleichtert (Vgl. WITZEL 1982, S. 90). „*In ihm ist der gesamte Problembereich in Form von einzelnen, thematischen Feldern formuliert, unter die in Stichpunkten oder in Frageform gefaßte Inhalte des jeweiligen Feldes subsumiert sind.*“ (WITZEL 1982, S. 90). Diese Gliederung der Themenbereiche in einzelne thematische Felder ist nicht zwingend, sondern bloß als eine Art „roter Faden“ zu sehen, der die Problemzentrierung verdeutlichen soll (Vgl. WITZEL 1982, S. 90).

Ein weiteres Instrument ist die Tonbandgerätaufzeichnung, die es ermöglicht den gesamten Gesprächskontext und somit auch die Rolle des Interviewers zu erfassen. Für eine vollständige Analyse ist eine Transkription des gesamten Gesprächs jedoch erforderlich (Vgl. WITZEL 1982, S. 91). Das Postskriptum, welches nach jedem Interview angefertigt werden soll, dient dazu, einen Raum für die vom Interviewer gemachten Beobachtungen, Vermutungen sowie Situationseinschätzungen zu

schaffen. Diese Aufzeichnungen können beispielsweise bei der abschließenden Interpretation wichtige Daten liefern und das Verstehen einzelner Gesprächspassagen erleichtern und so zum Verständnis der Gesamtproblematik beitragen (Vgl. WITZEL 1982, S. 92).

Für den methodischen Teil dieser Arbeit wird vom „problemzentrierten Interview“ von Andreas Witzel die spezielle Form des Interviewverfahrens sowie die Leitfadengestaltung aufgegriffen und für die Zusammenstellung der Interviews verwendet. Teilelemente, wie zum Beispiel die Gruppendiskussion und die biographische Methode werden bei der Durchführung der Interviews nicht miteinbezogen. Denn der Gebrauch einzelner Bestandteile dieses Interviewverfahrens ist, wie Uwe Flick schreibt, nicht unüblich. *„In vielen Anwendungen des problemzentrierten Interviews wird insbesondere das spezielle Interviewverfahren und die Art der Leitfadengestaltung aufgegriffen, während auf die anderen von Witzel vorgeschlagenen Teilelemente (Gruppendiskussion, biographische Methode) weniger Bezug genommen wird.“* (FLICK 2007, S. 213 f). Der Autor veranschaulicht hier in seinem Werk den Umstand, dass bei der Interviewform des problemzentrierten Interviews meist bloß das spezielle Interviewverfahren sowie die Art der Leitfadengestaltung aufgegriffen wird und Teilelemente, wie beispielsweise die Gruppendiskussion sowie die biographische Methode weniger Anwendung finden (Vgl. FLICK 2007, S. 213 f).

7.3 Leitfaden für die Interviews

Wie eben beschrieben wurde, werden im methodischen Teil dieser Arbeit qualitative Interviews, genauer „problemzentrierte Interviews“, nach der Methode von Andreas Witzel durchgeführt. Der Leitfaden für die Interviews setzt sich zusammen aus den drei Grundzügen für ein selbstbestimmtes Leben, welche Ed Roberts erstmals im Jahre 1970 in Zusammenarbeit mit seinen behinderten Studienkollegen entwickelt hat, und einzelnen Domänen wie Unterpunkten, welche aus der „Definition der Facetten des WHOQOL“ entlehnt werden. Die Unterpunkte werden auf

Menschen mit Behinderung, die Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen, um ihren Hilfebedarf selbstbestimmt organisieren zu können, umgelegt und mit Aspekten der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung erweitert, welche im theoretischen Teil dieser Arbeit bereits dargelegt wurden. Auf diese Weise werden relevante Themengebiete für Assistenznehmer im Leitfaden strukturiert und abgedeckt.

7.3.1 Theoretischer Hintergrund des Leitfadens

Als theoretischer Hintergrund für den Leitfaden dienen die Ausführungen von Andreas Witzel über das „problemzentrierte Interview“. Im Anschluss wird nun kurz erläutert, wie laut Witzel, ein Leitfaden aufgebaut sein soll sowie welche Funktion dieser im Interview zu übernehmen hat.

Der Leitfaden soll beim „problemzentrierten Interview“, wie Andreas Witzel anführt, das Hintergrundwissen des Interviewers thematisch organisieren, damit der Interviewer in kontrollierter und vergleichbarer Herangehensweise an den Forschungsgegenstand gelangt. Der Leitfaden ist auch eine Orientierungshilfe und Gedächtnisstütze für den Interviewer. Zudem hilft er dem Interviewer auch dabei Erzählsequenzen des Interviewten zu unterstützen und ausdifferenzieren (Vgl. WITZEL 1982, S. 90). *„In ihm ist der gesamte Problembereich in Form von einzelnen, thematischen Feldern formuliert, unter die in Stichpunkten oder in Frageform gefaßte Inhalte des jeweiligen Feldes subsumiert sind.“* (WITZEL 1982, S. 90). Der Leitfaden spiegelt demnach den gesamten Problembereich wider. Er ist in thematische Felder unterteilt und die Inhalte der jeweiligen Felder werden in Form von Fragen oder unter Stichpunkten dargestellt (Vgl. WITZEL 1982, S. 90).

Die Strukturierung der Themenfelder sowie die Reihenfolge der Fragen und Stichpunkte in den thematischen Feldern soll, wie Andreas Witzel anführt, nur ein „leitender Faden“ für die Problemzentrierung des Interviewers sein, der flexibel gehandhabt werden kann und dem Interviewten nicht aufgezwungen werden soll. Witzel folgert daher, dass der Begriff „Leitfaden“ für die Entwicklung des Gesprächs eigentlich

unpassend ist, da der „Gesprächsfaden“ des Interviewten im Mittelpunkt des Interesses steht und der Leitfaden eigentlich dem Interviewer nur zur Orientierung dient, um die Inhalte des Problembereichs zu strukturieren und im Gedächtnis abrufen zu können (Vgl. ebd., S. 90). Im Laufe des Interviews kann der Interviewer die beantworteten Forschungsfragen mithilfe des Leitfadens imaginär abhaken und so die Breite und Tiefe seines Vorgehens kontrollieren. Zudem kann der Interviewer, wenn das Gespräch ins Stocken kommt oder eine Thematik unergiebig ist, sich durch den Leitfaden inhaltliche Anregungen holen. Auf diese Weise kann der Interviewer zusätzliche Themenfelder in Ergänzung zu der Logik des Erzählstrangs des Interviewten abfragen, so vielleicht weitere fruchtbare Themen finden und durch Nachfragen deren Relevanz für den Interviewten feststellen (Vgl. ebd., S. 90). Das bedeutet für den Interviewer, dass er einerseits dem vom Interviewten entwickelten Erzählstrang folgen sowie die Nachfragemöglichkeiten, die sich während des Interviews ergeben, nutzen muss. Andererseits muss der Interviewer entscheiden, an welchen Stellen des Interviews er sein problemorientiertes Interesse durch Fragen einbringt, um so die Thematik ausdifferenzieren zu können. Dies ist immer eine heikle Situation, wenn der Interviewer Fragen einbringt, da Fehler des Interviewers häufig daraus resultieren (Vgl. ebd., S. 90).

7.3.2 Zusammensetzung des Leitfadens

Wie bereits erwähnt wurde, setzt sich der Leitfaden für die Interviews aus den drei Grundzügen für ein selbstbestimmtes Leben, welche Ed Roberts gemeinsam mit seinen behinderten Kommilitonen entwickelt hat und einzelnen Domänen wie Unterpunkten, welche aus der „Definition der Facetten des WHOQOL“ entlehnt werden, zusammen. Um dem Leser einen Überblick über die Bestandteile geben zu können, aus denen sich der Leitfaden zusammensetzt, werden nun im Folgenden die drei Grundsätze erneut dargelegt sowie die Entwicklung und das Verfahren zur Messung der Lebensqualität vorgestellt.

Die drei Grundsätze für ein selbstbestimmtes Leben, welche für den Leitfaden herangezogen werden, arbeitete Ed Roberts erstmals gemeinsam mit seinen behinderten Kommilitonen im Jahr 1970 aus. Die Gespräche in „Peer Support Gruppen“ und der Austausch mit anderen sozialen Bewegungen bildeten für die Studentengruppe die Grundlagen für die Entwicklung dieser Grundzüge. Durch die Ausformulierung dieser grundsätzlichen Richtlinien konnten die Verfasser deutlich machen, was sie sich unter einem selbstbestimmten Leben vorstellen und wie dieses am besten zu realisieren sei (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57).

Diese Grundzüge, die für das Programm von behinderten Studierenden verfasst wurden, besagen, wie bei Ottmar Miles-Paul ersichtlich ist,

- dass Behinderte ihre Bedürfnisse selbst am besten kennen und wissen, wie man ihnen in angemessener Weise begegnen kann.
- dass, indem vielfältige Dienstleistungen organisiert und angeboten werden, diesen Bedürfnissen am besten entsprochen werden kann.
- dass Menschen mit Behinderung soweit wie möglich in das Gemeindeleben integriert sein sollen.

(Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57). Der erste Grundsatz findet deshalb Gebrauch, da die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung die Ansicht vertritt, dass Menschen mit Behinderung als „Experten in eigener Sache“ angesehen werden sollen und dementsprechend selbst am besten ihre Bedürfnisse kennen und auch wissen, wie diesen am angemessensten entsprochen werden kann (Vgl. FREVERT 1998, S. 12, vgl. auch MILES-PAUL 1992, S. 57). Da im Laufe des Interviews unter anderem untersucht werden soll, wie die interviewten Assistenznehmer ihr Leben aus verschiedenen Gesichtspunkten heraus selbst einschätzen und ob sie der Meinung sind, dass durch das Modell der Persönlichen Assistenz ihren Bedürfnissen in geeigneter Weise entsprochen werden kann, wird der erste Grundsatz in die Ausarbeitung des Leitfadens miteinbezogen (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57).

Der zweite Grundsatz legt dar, dass die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung davon ausgeht, dass den Bedürfnissen von behinderten Menschen am besten entsprochen werden kann, wenn man ihnen vielfältige Dienstleistungen, wie zum Beispiel die der Persönlichen Assistenz

anbietet. Für den Leitfaden wird der zweite Grundsatz deshalb hinzugezogen, da untersucht werden soll, ob die Dienstleistung der Persönlichen Assistenz den Ansprüchen der Assistenznehmer gerecht werden kann. Zudem ist interessant, ob die interviewten Personen der Ansicht sind, dass mit dieser Form der Organisation von Hilfen ihren Bedürfnissen am besten entsprochen werden kann und sie die Möglichkeit haben ein eigenständiges und unabhängiges Leben zu führen (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57).

Der dritte Grundsatz, den Ottmar Miles-Paul in seinem Werk anführt, besagt, dass Menschen mit Behinderung soweit wie möglich in das Gemeindeleben integriert sein sollen. Dieser Grundsatz findet deshalb Gebrauch im Leitfaden, da im Laufe der Interviews erkundet werden soll, ob die befragten Personen der Ansicht sind, dass sie seit der Inanspruchnahme von Persönlicher Assistenz integriert in der Gemeinde leben und Aktivitäten sowie Aufgaben nachgehen können, wie dies Andere auch tun (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57).

Das von der WHO in Auftrag gegebene Projekt mit dem Ziel, ein Verfahren zur Messung der Lebensqualität zu entwickeln, wird nun im nächsten Schritt vorgestellt.

Die Bezeichnung WHOQOL steht für die „*World Health Organization Quality of Life*“. Sie repräsentiert ein theoretisches Konzept des Begriffs „Lebensqualität“, für welches die Grundprinzipien und Ziele der Weltgesundheitsorganisation die Ausgangslage bilden. Die Instrumente „WHOQOL-100“ und „WHOQOL-BREF“ sind das Ergebnis der interkulturellen Zusammenarbeit verschiedener Forschungszentren, die das Ziel verfolgt haben, ein interkulturell einsetzbares Instrument zur Messung von Lebensqualität zu entwickeln. Der „WHOQOL-100“ bildet hierbei das Basisinstrument, mit dem Forscher tiefgreifende Aspekte von Lebensqualität erfassen können. Ist die Erfassung der Lebensqualität nur eine von mehreren Zieldimensionen, die man erschließen möchte, kann die Kurzversion, „WHOQOL-BREF“, verwendet werden (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S.4).

Die Autoren des „WHOQOL-100 und WHOQOL-BREF“ schreiben einleitend in ihren Ausführungen, dass man in den letzten Jahren immer mehr dazu übergegangen ist, die Qualität und Effizienz des medizinischen Versorgungssystems zu prüfen. Grund für diesen Trend sind einerseits die ansteigenden chronischen Erkrankungen und die damit einhergehenden Veränderungen der medizinischen Versorgungsarbeit. Andererseits sind die rasante technische Entwicklung und die dadurch steigenden Kosten für die Veränderungen des medizinischen Versorgungssystems verantwortlich. Bei chronischen Erkrankungen beispielsweise machen lebensverlängernde und vor allem palliative Maßnahmen einen Großteil der Behandlung aus (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S.7 ff). Das Ziel, das hierbei verfolgt wird ist, dem Patienten sein Leben mit der Krankheit zu erleichtern. Einen Erfolgsnachweis für seine Bemühungen bekommt das medizinische Personal aber nur durch eine subjektive Einschätzung des Patienten. Demgegenüber veranlassen die wachsenden technischen und pharmakologischen Möglichkeiten, mit deren Hilfe physische und psychische Funktionen wiederhergestellt sowie aufrecht erhalten werden können, dazu, sich Gedanken darüber zu machen, welche Kriterien herangezogen werden könnten, um den Nutzen und die teilweise beträchtlichen Kosten derartiger Maßnahmen beurteilen zu können. Wie die Autoren des „WHOQOL-100“ weiter anführen, wird mittlerweile der subjektiven Einschätzung des Patienten über seinen Gesundheitszustand bei der Beurteilung der Qualität der medizinischen und pflegerischen Versorgungsarbeit ein hoher Stellenwert eingeräumt (Vgl. ebd. S. 27 ff). Nicht nur Vertreter des öffentlichen Gesundheitswesens, sondern auch marktwirtschaftlich orientierte Unternehmen der Gesundheitsbranche, folgen diesem neuen Trend und haben den Vorteil erkannt sich Informationen über die subjektive Lebensqualität der Patienten oder Kunden einzuholen (Vgl. ebd. S. 27 ff).

Der Trend geht also dahin, dass die subjektive Lebensqualität bei der Planung und Steuerung des Gesundheitssystems eine bedeutende Rolle spielen wird. Laut den Autoren bestehen jedoch noch methodische Probleme bei der Erfassung der subjektiven Lebensqualität. In den letzten Jahrzehnten wurden einige Instrumente zur Messung der Lebensqualität

entwickelt. Jedoch unterscheiden sich die verschiedenen Konzeptionen sowie die jeweiligen Interpretationen und Gewichtungen der einzelnen Dimensionen von Lebensqualität zu sehr, sodass trotz einer Reihe von Gemeinsamkeiten der verschiedenen Messinstrumente kein Vergleich der jeweiligen Ergebnisse zulässig ist (Vgl. ebd. S. 27 ff). Schwierigkeiten beim Vergleich der Ergebnisse entstanden unter anderem durch kulturspezifische Unterschiede. Denn, wenn vom Patienten nicht nur die gesundheitsbezogene Lebensqualität erfasst, sondern von diesem auch die eigene Lebenssituation subjektiv bewertet werden soll, ergeben sich Auswertungsprobleme. Grund hierfür sind die unterschiedlichen normativen Bezugssysteme, Wert- und Präferenzstrukturen sowie unterschiedliche Gesichtspunkte der sinnhaften Interpretation, die bei der Auswertung berücksichtigt werden müssen und die auch innerhalb nationaler Grenzen stark voneinander abweichen können (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S.7 ff).

Das „WHOQOL Projekt“ wurde 1991 von der *„Division of Mental Health and Prevention of Substance Abuse“* der WHO in Genf in Auftrag gegeben. Ziel des Projekts war es, ein internationales Instrument zur Erfassung der subjektiven Lebensqualität zu entwickeln. Als Grundlage für dieses Instrument wurde für den Begriff „Lebensqualität“ eine Definition entwickelt, in welcher sowohl die gesamte Lebenssituation als auch die kulturellen Besonderheiten der befragten Personen Berücksichtigung finden, im Hinblick auf die eigenen Ziele, Erwartungen, Beurteilungsmaßstäbe und Interessen der Betroffenen. Um gewährleisten zu können, dass das Instrument interkulturell vergleichbar ist, arbeiteten bei der Entwicklung des Pilotinstrumentes Forschungsgruppen aus unterschiedlichen Kulturkreisen zusammen. Die verschiedenen Forschungszentren definierten und operationalisierten gemeinsam einzelne Facetten und Domänen des Begriffs „Lebensqualität“, formulierten und wählten die Fragebogenitems aus, entwickelten eine Antwortskala für die einzelne Item-gruppen und erprobten das Instrument im Rahmen von Pilotstudien (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S.10).

Bedeutend war bei der Entwicklung des WHOQOL Projekts, dass sowohl die Perspektive von Patienten als auch die Perspektive von medizinischen

Experten systematisch in allen Phasen des Projekts einbezogen wurde. In den verschiedenen Forschungszentren wurden zu diesem Zweck Fokusgruppen mit Experten und Laien gebildet, die sich an der Entwicklung von Definitionen einzelner Facetten und Domänen von Lebensqualität beteiligten. Zudem arbeiteten die Fokusgruppen an der Formulierung von Fragen und Antwortskalen mit. Die Ergebnisse der unterschiedlichen Fokusgruppen dienten dann als zentrale Grundlage für die Konstruktion des Instruments. Bei der Übersetzung des Instruments in weitere Sprachen wurde dieses Prinzip der Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven von Interessensgruppen beibehalten. Die jeweiligen Forschungszentren, welche für die Übersetzung zuständig waren, mussten einer detaillierten Prozedur folgen, in welcher sie ebenfalls Fokusgruppen mit Patienten, Menschen ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen und medizinischen Experten durchführen mussten (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S.11).

Die drei Grundsätze für ein selbstbestimmtes Leben werden deshalb für den Leitfaden verwendet, da sie Bedingungen und Voraussetzungen repräsentieren, welche die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung fordert, damit behinderte Menschen ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben, entsprechend ihrer Vorstellungen und Wünsche führen können. Diese Bedingungen und Voraussetzungen helfen einerseits den Leitfaden inhaltlich zu strukturieren. Andererseits kann, indem sich Fragen auf diese Grundsätze beziehen, überprüft werden, ob die Voraussetzungen nach Ansicht der Interviewpartner durch die Inanspruchnahme von Persönlicher Assistenz erfüllt werden können und die Betroffenen ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben führen können. Zudem kann erfasst werden, ob und inwieweit die befragten Personen der Meinung sind, dass sich ihr Leben durch die Inanspruchnahme von Persönlicher Assistenz verändert beziehungsweise verbessert hat.

Durch die Kombination der drei Grundsätze mit einigen Teilen der „Definition der Facetten des WHOQOL“ kann demnach der **Forschungsfrage** adäquat nachgegangen werden, die lautet, **„Inwieweit hat sich die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung im Raum**

Wien durch die Inanspruchnahme des von der „WAG Assistenzgenossenschaft“ angebotenen Konzepts der Persönlichen Assistenz verändert?“. Anliegen dieser Arbeit ist es folglich zu erfassen, ob und wie sich die Lebensqualität der Betroffenen verändert hat, seit sie Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen. Durch die Entlehnung einiger Unterpunkte und Domänen, die aus den Facetten des Verfahrens stammen, welches im Auftrag der WHO entwickelt wurde, um die Lebensqualität messen zu können, kann demnach der Forschungsfrage am geeignetsten Rechnung getragen werden. Grund hierfür ist, dass durch die Kombination der Grundsätze mit einigen Teilen, die aus der „Definition der Facetten des WHOQOL“ stammen, eruiert werden kann, ob sich die Lebensqualität der interviewten Personen in verschiedenen Bereichen ihres Lebens durch die Inanspruchnahme von Persönlicher Assistenz verändert beziehungsweise verbessert hat (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57; vgl. auch WITZEL 1982, S. 90; vgl. auch ANGERMAYER u.a. 2000, S. 78- 81).

7.3.3 Entstehung des Leitfadens

Im nächsten Schritt werden nun einige Unterpunkte der „Definition der Facetten des WHOQOL“ (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S. 78- 81) mit den drei Grundsätzen für ein selbstbestimmtes Leben, die bei Ottmar Miles-Paul (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57) zu lesen sind, verbunden. Ergänzend werden noch eine Textpassage von Adolf Ratzka (Vgl. RATZKA 1988, S. 184) sowie eine von Uwe Frevert (Vgl. FREVERT 1998, S. 12) für die Ausarbeitung des Leitfadens hinzugezogen. Darüber hinaus wird zum einen ein Ausschnitt aus dem Handbuch von „MOBILE – selbstbestimmtes Leben e.V.“, der sich mit dem Thema des Assistenznehmers in der Rolle als Arbeitgeber befasst (Vgl. MOBILE – selbstbestimmtes Leben e.V. 2001, S. 190- 193) und zum anderen ein Ausschnitt, der die Thematik der Fremdbestimmung behandelt (Vgl. MOBILE – selbstbestimmtes Leben e.V. 2001, S. 36- 43), für den Leitfaden herangezogen. Auf diese Weise werden die Themengebiete, die für Assistenznehmer relevant sind, im Leitfaden abgedeckt. Zudem wird

der Problembereich der Arbeit strukturiert und dient dem Interviewer während des Interviews als Gedächtnisstütze, wie zuvor bereits dargelegt wurde. Die ausgearbeiteten Fragen sollen dem Interviewer darüberhinaus die Orientierung erleichtern. Ebenso ermöglichen sie es ihm überprüfen zu können, ob relevante Forschungsfragen bereits vom Interviewten behandelt wurden. Weiter kann sich der Interviewer im Leitfaden inhaltliche Anregungen holen, wenn das Gespräch ins Stocken kommt oder eine Thematik unergiebig ist. Mit Hilfe des Leitfadens kann der Interviewer also weitere für das Interview interessante Themenfelder erschließen (Vgl. WITZEL 1982, S. 90).

Im Folgenden werden nun die einzelnen Unterpunkte so zusammengefasst und mit Aspekten der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung und deren Philosophie erweitert, damit sie für Assistenznehmer relevante Themengebiete abdecken und, damit erschlossen werden kann, ob sich die Lebensqualität durch die Inanspruchnahme von Persönlicher Assistenz verändert, beziehungsweise verbessert hat.

Entstehungsprozess des Leitfadens:

Die einzelnen Fragen werden im Leitfaden in drei Abschnitte unterteilt. Im ersten Abschnitt wird der Interviewte danach befragt, wie sich seine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für ihn durch die Inanspruchnahme von Persönlicher Assistenz verändert hat. Im zweiten Abschnitt wird der Interviewte danach befragt wird, wie sich die Persönliche Assistenz in seinem persönlichen und privaten Lebensbereich auswirkt. Im dritten Abschnitt wird der Interviewte danach befragt, wie sich seine persönlichen Beziehungen verändert haben seit er Persönliche Assistenz in Anspruch nimmt.

Im herausgearbeiteten Leitfaden kennzeichnen Textelemente in Normalschrift die neuen, um die Selbstbestimmt-Leben-Aspekte erweiterten Themengebiete. Die **fett** geschriebenen Fragen und die dazugehörigen Unterfragen in Normalschrift, bilden hierbei den Leitfaden, der durch die Interviews begleiten soll.

I. **Wie hat sich die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch die Inanspruchnahme von Persönlicher Assistenz verändert:**

Im nächsten Abschnitt wird erfragt, inwieweit sich nach Ansicht des Interviewten seine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für ihn, durch die Inanspruchnahme von Persönlicher Assistenz, verändert hat. Der Interviewpartner wird zudem darüber befragt, ob die Persönliche Assistenz eine geeignete Dienstleistung für ihn ist. Auch soll erkundet werden, inwieweit die „WAG“ ihm dabei hilft seine Persönliche Assistenz zu organisieren. Weiter soll erfragt werden, ob der Interviewte, seit er Persönliche Assistenz in Anspruch nimmt, mobiler ist und sich leichter im öffentlichen Leben bewegen kann. Zudem soll daran anknüpfend noch erkundet werden, ob dem Befragten, seit er Persönliche Assistenz in Anspruch nimmt, mehr Möglichkeiten bezüglich seiner Freizeitgestaltung offen stehen. Ferner soll er darüber befragt werden, ob es für ihn einfacher ist einer Arbeit nachzugehen seit er diese Dienstleistung beansprucht und ob er am Wohnort seiner Wahl leben kann und sich geborgen fühlt.

1. **Persönliche Assistenz, eine geeignete Dienstleistung:**

Der Unterpunkt „Persönliche Assistenz, eine geeignete Dienstleistung“ aus dem vorliegenden Leitfaden lehnt sich an den Unterpunkt „Gesundheits- und Sozialversorgung“ aus der Domäne V aus der *Definition der Facetten des WHOQOL* an. Erfasst werden soll, wie der Interviewte die Qualität dieser Dienstleistung beurteilt (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S. 78- 81).

In Bezug auf Menschen mit Behinderung ist an dieser Stelle interessant, ob die interviewte Person der Ansicht ist, dass diese Dienstleistung eine geeignete Form für sie ist, ihren Hilfebedarf zu organisieren und ob ihren Bedürfnissen durch die Inanspruchnahme dieser Dienstleistung angemessen entsprochen werden kann. Hierbei wird Bezug auf den zweiten Grundsatz genommen, der bei Ottmar Miles-Paul zu lesen ist und der besagt, dass den Bedürfnissen am besten entsprochen werden kann,

wenn vielfältige Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57).

In diesem Sinne ist weiter zu erfragen, ob der Betroffene zufrieden damit ist, etwaige Hilfeleistungen und Tätigkeiten, die er selbst nicht ausführen kann, von seinen Assistenten verrichten zu lassen. Auch soll erfasst werden, ob der Interviewte mit dieser neuen Form der Organisation von Hilfen zufrieden ist und ob er diesbezüglich schon andere Erfahrungen gemacht hat. Weiter ist interessant, ob es dem Befragten durch Persönliche Assistenz möglich ist ein eigenständiges und unabhängiges Leben zu führen, so, wie er es sich vorstellt.

Fragen, die sich hieraus für den Leitfaden ergeben, sind:

Einleitend würde ich gerne einmal von Ihnen wissen, ob Sie finden, dass die Persönliche Assistenz eine geeignete Form für Sie ist Ihren Hilfebedarf zu organisieren? Erzähle Sie einfach einmal!

Wird zum Beispiel Ihren Ansprüchen, Vorstellungen und Bedürfnissen, seit Sie diese Dienstleistung beanspruchen, in angemessener Weise entsprochen? Können Sie Ihre Vorstellung, wie Sie Ihr Leben gern gestalten würden, leichter in die Tat umsetzen?

Sind Sie zufrieden damit, dass Sie bestimmte Hilfeleistungen und Tätigkeiten, die Sie selbst nicht ausführen können, durch Ihre Assistenten verrichten lassen? Sind Sie mit dieser neuen Form der Organisation von Hilfen also zufrieden? Haben Sie diesbezüglich auch schon andere Erfahrungen gemacht? Werden also Ihre Ansprüche, seit Sie diese Dienstleistung beanspruchen, in geeigneter Weise und Ihren Vorstellungen entsprechend umgesetzt? Ist es Ihnen also möglich, seit Sie Persönliche Assistenz beanspruchen, ein unabhängiges Leben zu führen, so, wie Sie es sich vorstellen?

2. „WAG Assistenzgenossenschaft“:

Der Unterpunkt „WAG Assistenzgenossenschaft“ nimmt nicht Bezug auf die *Definition der Facetten des WHOQOL*. Dieser Unterpunkt wurde aufgrund der **Forschungsfrage** dieser Arbeit, ***inwieweit sich die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung im Raum Wien durch die Inanspruchnahme des von der WAG Assistenzgenossenschaft***

angebotenen Konzepts der Persönlichen Assistenz verändert hat, für den Leitfaden erstellt. In diesem Sinne soll erfragt werden, inwieweit die „WAG“ die Interviewpartner dabei unterstützt ihre Persönliche Assistenz zu organisieren und ob diese Organisation eine Erleichterung für Ihre Kunden darstellt. Zudem wäre interessant, ob die Interviewpartner mit den verschiedenen Serviceangeboten der „WAG“ zufrieden sind.

Fragen, die sich hieraus für den Leitfaden ergeben, sind:

Inwieweit unterstützt Sie die „WAG Assistenzgenossenschaft“ dabei Ihre Persönliche Assistenz zu organisieren?

Stellt die „WAG“ für Sie eine Erleichterung dar? Man kann bei der „WAG“ entscheiden, welche Kompetenzen man selbst wahrnimmt und welche man der „WAG“ überträgt – sind Sie zufrieden damit? Einschulungen und Fortbildungen werden auch von der „WAG“ angeboten – sind diese Workshops hilfreich für Sie? Schätzen Sie dieses Angebot der „WAG“? Die „WAG“ hilft bei der Organisation der Persönlichen Assistenz, wenn Sie dies wünschen. Sie können selbst bestimmen, wann die „WAG“ helfen soll und wobei. Sind Sie zufrieden mit diesem Serviceangebot der „WAG“? Die „WAG“ ist auch Ansprechpartner in schwierigen Situationen – bei Problemen mit Assistenten, etc. Haben Sie dieses Serviceangebot schon in Anspruch genommen und sind Sie zufrieden damit? Ein Austausch mit anderen behinderten Menschen ist zum Beispiel bei Fortbildungen möglich – nehmen Sie diese Möglichkeit in Anspruch und schätzen Sie dieses Angebot?

3. Mobilität und Verkehrsmittel:

Der Unterpunkt „Mobilität und Verkehrsmittel“ aus dem vorliegenden Leitfaden lehnt sich an den Unterpunkt „Mobilität“ aus der Domäne III und an den Unterpunkt „Verkehrsmittel“ aus der Domäne V, aus der *Definition der Facetten des WHOQOL* an. Erfasst werden soll die körperliche Bewegungsfähigkeit der befragten Person und ob der Betroffene ohne fremde Hilfe von einem Ort zum anderen gelangen kann (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S. 78- 81).

In Bezug auf Menschen mit Behinderung ist an dieser Stelle interessant, welche Fortbewegungsmittel von den Betroffenen genutzt werden können

und welche aufgrund von Barrieren nicht zugänglich sind. Zudem wäre interessant, ob der Betroffene mit Persönlicher Assistenz mobiler ist und seinen Bedürfnissen nach Mobilität durch die Inanspruchnahme dieser Dienstleistung in angemessener Weise begegnet werden kann. Somit könnte der zweite Grundsatz, welchen Ottmar Miles-Paul in seinem Buch anführt und der besagt, dass durch ein Angebot an vielfältigen Dienstleistungen den Bedürfnissen am besten entsprochen werden kann, realisiert werden (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57).

Auch soll erfasst werden, wie verfügbar Verkehrsmittel für die befragte Person sind. Wichtig ist hierbei, ob die vorhandenen Beförderungsmittel es der interviewten Person ermöglichen, die notwendigen alltäglichen Aufgaben erledigen sowie selbst gewählten Aktivitäten nachgehen zu können (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S. 78- 81). Hierbei ist die Rolle, welche die Persönliche Assistenz spielt, von Interesse.

Fragen, die sich hieraus für den Leitfaden ergeben, sind:

Ein weiterer Gesichtspunkt, der mich interessieren würde ist, wie Sie selbst Ihre Mobilität einschätzen? Erzählen Sie einfach einmal!

Können Sie ohne fremde Hilfe von einem Ort zum anderen gelangen, wenn nein, welche Fortbewegungsmittel nehmen Sie in Anspruch und welche sind Ihnen aufgrund von Barrieren nicht zugänglich? Sind Sie mit Persönlicher Assistenz mobiler? Kann, seit Sie Persönliche Assistenz beanspruchen, Ihrem Bedürfnis nach Mobilität entsprochen werden? Wie verfügbar sind Verkehrsmittel für Sie? Ermöglichen es Ihnen die vorhandenen Beförderungsmittel die notwendigen alltäglichen Aufgaben erledigen sowie selbst gewählten Aktivitäten nachgehen zu können? Was für eine Rolle spielt hier die Persönliche Assistenz? Stellt sie eine Erleichterung dar?

4. Erholung und Freizeit:

Der Unterpunkt „Erholung und Freizeit“ aus dem vorliegenden Leitfaden nimmt Bezug auf den Unterpunkt „Erholung und Freizeit“ aus der Domäne V, aus der *Definition der Facetten des WHOQOL*. Erfasst werden sollen die Möglichkeiten der befragten Person ihre Freizeit erholsam zu gestalten. Hierbei sollen alle Möglichkeiten einbezogen werden, wie man

seine Zeit gestalten kann, zum Beispiel in Freizeit, Erholung, Entspannung und Zeitvertreib (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S. 78- 81).

Dieser Unterpunkt nimmt Bezug auf den dritten Grundsatz, der bei Ottmar Miles-Paul zu lesen ist und der besagt, dass Menschen mit Behinderung integriert in der Gemeinde leben sollen (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57).

In diesem Sinne ist es an dieser Stelle interessant, ob der interviewten Person bezüglich ihrer Freizeitgestaltung mehr Möglichkeiten offen stehen, seit sie Persönliche Assistenz in Anspruch nimmt.

Fragen, die sich hieraus für den Leitfaden ergeben, sind:

Ein weiterer Gesichtspunkt, der mich interessieren würde ist, ob Sie Ihre Freizeit Ihrer Ansicht nach erholsam gestalten können? Stehen Ihnen Ihrer Ansicht nach genügend Möglichkeiten zur Verfügung um Ihre Freizeit gestalten zu können?

Stehen Ihnen, seit Sie Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen, mehr Möglichkeiten bezüglich Ihrer Freizeitgestaltung offen? Können Sie Ihre Freizeit beliebig gestalten und einteilen, zum Beispiel in Erholungs- oder Entspannungsphasen oder Unternehmungen?

5. Arbeit:

Der Unterpunkt „Arbeit“ aus dem vorliegenden Leitfaden nimmt Bezug auf den Unterpunkt „Arbeitsfähigkeit“ aus der Domäne III, aus der *Definition der Facetten des WHOQOL*. Erfasst werden soll, ob die befragte Person einer Arbeit nachgehen kann (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S. 78- 81).

In Bezug auf Menschen mit Behinderung ist hierbei interessant, ob die Inanspruchnahme von Persönlicher Assistenz hilfreich ist, damit einer Arbeit nachgegangen werden kann. Bezug wird hierbei wieder auf den zweiten Grundsatz genommen, welchen Ottmar Miles-Paul in seinem Werk anführt und der besagt, dass den Bedürfnissen am besten entsprochen werden kann, wenn vielfältige Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57). Zudem soll erfragt werden, welchen Stellenwert Arbeit im Leben für den Betroffenen einnimmt.

Fragen, die sich hieraus für den Leitfaden ergeben, sind:

Ein weiterer Gesichtspunkt, der mich interessieren würde ist, ob Sie einer Arbeit nachgehen und was für einen Stellenwert Arbeit in Ihrem Leben einnimmt?

Können Sie, seit Sie Persönliche Assistenz beanspruchen, leichter einer Arbeit nachgehen? Ist die Persönliche Assistenz in dieser Hinsicht von Vorteil für Sie?

6. Wohnbedingungen sowie Sicherheitsgefühl:

Der Unterpunkt „Wohnbedingungen sowie Sicherheitsgefühl“ aus dem vorliegenden Leitfaden lehnt sich an die Unterpunkte „Physische Sicherheit und Schutz“ sowie „Wohnbedingungen“ aus der Domäne V, aus der *Definition der Facetten des WHOQOL* an. Erfasst werden soll die Qualität der Wohnsituation der befragten Person und ob der Betroffene sich in seiner Wohnung sicher fühlt (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S. 78-81).

Bezug wird hierbei auf den dritten Grundsatz genommen, welchen Ottmar Miles-Paul darlegt und der besagt, dass Menschen mit Behinderung soweit wie möglich in der Gemeinde integriert leben sollen (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57).

Interessant ist in diesem Sinne, ob die Betroffenen am Wohnort ihrer Wahl leben können oder ob sie aufgrund von Barrieren anderswohin ausweichen mussten. Zudem soll erfragt werden, ob es sehr beschwerlich war eine passende Wohnung zu finden und ob die jetzige Wohnung ihren Vorstellungen und Bedürfnissen entspricht. Auch ist interessant, ob sich die Befragten integriert in die Gemeinde fühlen.

Fragen, die sich hieraus für den Leitfaden ergeben, sind:

Ein weiterer Gesichtspunkt, der mich interessieren würde ist, ob Sie mit Ihrer derzeitigen Wohnsituation zufrieden sind und Sie sich sicher und geborgen fühlen?

Leben Sie am Wohnort Ihrer Wahl, oder war es Ihnen aufgrund von Barrieren nicht möglich sich an Ihrem Wahlwohntort niederzulassen? War die Wohnungssuche sehr beschwerlich, bis Sie eine passende Wohnung für sich finden konnten? Sind Sie mit Ihrer jetzigen Wohnung zufrieden,

entspricht sie Ihren Vorstellungen, Wünschen und Bedürfnissen? Fühlen Sie sich in Ihrem Lebensumfeld sicher und geborgen?

II. Wie wirkt sich die Persönliche Assistenz im privaten und alltäglichen Lebensbereich aus:

Zunächst soll erkundet werden, wie sich die Persönliche Assistenz für den Interviewten in seinem persönlichen und privaten Lebensbereich auswirkt. Hierfür wird der Interviewpartner danach befragt, ob seinen Bedürfnissen in angemessener Weise durch die Inanspruchnahme dieser Dienstleistung begegnet werden kann. Daran anschließend soll erkundet werden, ob der Interviewte alltägliche Erledigungen in für ihn zufriedenstellender Weise organisieren kann, seit er Persönliche Assistenz in Anspruch nimmt und ob ihm nach den alltäglichen Erledigungen noch genügend Energien für andere ihm wichtige Tätigkeiten bleiben. Der Umgang mit Entscheidungen in der Rolle als Assistenznehmer soll auch an dieser Stelle thematisiert werden.

7. Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen:

Der Unterpunkt „Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen“ aus dem vorliegenden Leitfaden lehnt sich an den Unterpunkt aus der *Definition der Facetten des WHOQOL*, „Schmerz und körperliche Beschwerden“, an (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S. 78- 81).

Bedeutend ist hierbei aus dem Gesichtspunkt der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung, ob den Bedürfnissen, Wünschen und Vorstellungen des Interviewpartners sowie etwaigen körperliche Beschwerden in angemessener Weise begegnet werden kann. Zudem ist zu erfragen, ob körperliche Beschwerden, welche sein Leben beeinträchtigen, schwer oder leicht kompensiert werden können, beispielsweise durch technische Hilfsmittel oder durch die Inanspruchnahme von Persönlicher Assistenz. Bezug wird hierbei auf den ersten Grundsatz genommen, den Ottmar Miles-Paul in seinem Werk erwähnt und der besagt, dass Behinderte ihre Bedürfnisse selbst am besten kennen und wissen, wie man ihnen in

angemessener Weise begegnen kann (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S. 78- 81; vgl. auch MILES-PAUL 1992, S. 57).

Interessant ist in diesem Sinne, ob es für den Interviewpartner also leichter ist diesen Beschwerden in für ihn angemessener Weise zu begegnen, seit er Persönliche Assistenz in Anspruch nimmt. Zudem wäre interessant zu erfragen, ob der Betroffene seine Bedürfnisse und seinen Unterstützungsbedarf in dem Ausmaß zum Ausdruck bringen kann, dass seinen Anliegen seiner Ansicht nach in angemessener Weise entsprochen wird, der Assistent also den Anliegen des Betroffenen entsprechend seiner Vorstellungen gerecht wird. Es soll also erfragt werden, ob den Bedürfnissen, Wünschen und Vorstellungen des Befragten in angemessener Weise begegnet werden kann. Interessant ist zudem, wie sich die Situation verhalten hat, bevor Persönliche Assistenz in Anspruch genommen wurde.

Fragen, die sich hieraus für den Leitfaden ergeben, sind:

Ein weiterer Gesichtspunkt, der mich interessieren würde ist, ob es für Sie, seit Sie Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen, einfacher ist, Ihren Unterstützungsbedarf, Ihre Bedürfnisse und etwaige körperliche Beschwerden auszudrücken und mitzuteilen.

Können Sie Ihre Ansprüche, Vorstellungen und Bedürfnisse bezüglich Ihrer Lebensgestaltung in dem Ausmaß zum Ausdruck bringen, dass Ihre Anliegen, Wünsche und Vorstellungen Ihrer Ansicht nach in angemessener Weise umgesetzt werden?

Verrichten Ihre Assistenten Tätigkeiten also Ihren Vorstellungen entsprechend? Können Sie körperliche Beschwerden, die Ihr Leben beeinträchtigen, schwer oder leicht kompensieren, zum Beispiel durch technische Hilfsmittel oder durch die Inanspruchnahme von Persönlicher Assistenz? Wie war das, bevor Sie Persönliche Assistenz in Anspruch genommen haben? Also kann Ihrem Unterstützungsbedarf sowie Bedürfnissen und etwaigen körperlichen Beschwerden in angemessener Weise begegnet werden?

8. Alltägliche Erledigungen und Energie:

Der Unterpunkt „Energie und alltägliche Erledigungen“ aus dem vorliegenden Leitfaden lehnt sich an den Unterpunkt aus der *Definition der Facetten des WHOQOL* „Energie und Erschöpfung“ an (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S. 78- 81). Erfragt werden soll, wie viel Energie und Ausdauer die Befragten aufbringen können, um alltägliche Aufgaben zu bewältigen (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S 78- 81).

Bezug wird an dieser Stelle auf Adolf Ratzka genommen, der sagt: *„Da ich meine Zeit und Energie für andere, für mich wichtigere Dinge einsetzen will, beauftrage ich einen Assistenten, mir beim Anziehen zu helfen.“* (RATZKA 1988, S. 184). Interessant ist demnach aus Sicht der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung, was der Betroffene trotz Behinderung selbst machen könnte. Ist es dem Betroffenen wichtiger Dinge selbstständig verrichten zu können, auch wenn er so seine Energie verbraucht, oder lässt er lieber bestimmte Tätigkeiten seine Assistenten ausführen, um seine Energie für andere Aktivitäten und Betätigungsfelder aufsparen zu können (Vgl. RATZKA 1988, S. 184).

Darüber hinaus soll erfragt werden, ob die interviewte Person mittels Persönlicher Assistenz ihren Alltag und anfallende Erledigungen in für sie zufriedenstellender Weise organisieren kann und sie ihr Leben so gestalten kann, wie sie es sich vorstellt und gerne möchte. Hierbei wird auf den zweiten Grundsatz Bezug genommen, den Ottmar Miles-Paul in seinen Buch darlegt und der besagt, dass den Bedürfnissen am besten entsprochen werden kann, indem vielfältige Dienstleistungen angeboten werden, wie zum Beispiel die der Persönlichen Assistenz (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57; vgl. auch ANGERMAYER u.a. 2000, S. 78- 81).

Interessant ist in diesem Sinne zudem noch, ob der Einsatz von Persönlichen Assistenten das tägliche Leben der befragten Person erleichtert, sodass ihr genügend Energien sowie Zeit und Lust bleiben, anderen für sie wichtigen Aktivitäten, wie beispielsweise Freizeitaktivitäten nachgehen zu können. Weiter wäre interessant, was sich nach Ansicht der befragten Person verändert hat, seit sie Persönliche Assistenz in Anspruch nimmt und ob sie der Meinung ist, dass sie ihre Lebensqualität, seit der Inanspruchnahme von Persönlicher Assistenz steigern konnte

(Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57; vgl. auch ANGERMAYER u.a. 2000, S. 78- 81).

Fragen, die sich hieraus für den Leitfaden ergeben, sind:

An dieser Stelle würde mich interessieren, ob Sie Ihren Alltag und anfallende Erledigungen in für Sie zufriedenstellender Weise organisieren können? Können Sie Ihr Leben so gestalten, wie Sie es sich vorstellen und gerne möchten?

Erleichtert also der Einsatz von persönlichen Assistenten Ihr tägliches Leben, sodass Ihnen noch genügend Energie sowie Zeit und Lust bleibt, um anderen für Sie wichtigen Aktivitäten nachgehen zu können, wie beispielsweise Freizeitaktivitäten? Was hat sich für Sie diesbezüglich verändert, seit Sie Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen? Haben Sie das Gefühl, dass Sie Ihre Lebensqualität durch die Inanspruchnahme von Persönlicher Assistenz steigern können?

Auch würde mich interessieren, ob Sie viel Energie und Ausdauer aufbringen können, um alltägliche Aufgaben zu bewältigen? Was könnten Sie trotz Ihrer Behinderung selbst machen?

Ist es Ihnen wichtiger Dinge selbstständig verrichten zu können oder lassen Sie lieber bestimmte Tätigkeiten von Ihren Assistenten ausführen, damit Sie Ihre Energie für andere für Sie wichtigere Betätigungsfelder aufsparen können?

9. Der Umgang mit Entscheidungen in der Rolle als Assistenznehmer und die Fähigkeit Entscheidungen zu treffen:

Der Unterpunkt „Die Fähigkeit Entscheidungen zu treffen“ aus dem vorliegenden Leitfaden lehnt sich an den Unterpunkt „Denken, Lernen, Gedächtnis und Konzentration“ aus der *Definition der Facetten des WHOQOL* an (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S 78- 81). Erfragt werden soll, ob und inwieweit die Fähigkeit Entscheidungen zu treffen, nach Ansicht der interviewten Person bei ihr selbst ausgereift ist (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S 78- 81).

Aus Sicht der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung ist hierbei interessant, ob nach Ansicht der befragten Person dieser Reifungsprozess aufgrund von fremdbestimmenden Lebensumständen gehemmt wird oder wurde. Bezug

wird hierbei auf die Autoren von „MOBILE – selbstbestimmtes Leben e.V.“ genommen, die in ihrem Handbuch darlegen, dass Menschen mit Behinderung aufgrund von fremdbestimmenden Verhältnissen, in welchen sie oft leben mussten, verlernt oder auch nie gelernt haben, eigene Wünsche zu artikulieren sowie diese auch einzufordern. Organisieren sie ihren Hilfebedarf dann über das Modell der Persönlichen Assistenz, müssen sie Schritt für Schritt lernen ihre Wünsche zu äußern sowie Entscheidungen zu treffen. Nötig ist dies, damit sie ihren Persönlichen Assistenten klare Anweisungen geben können, um ihr Leben ihren Vorstellungen entsprechend gestalten zu können (Vgl. MOBILE – selbstbestimmtes Leben e.V. 2001, S. 190- 193).

In diesem Sinne wäre interessant, wie es der befragten Person in der Rolle als Assistenznehmer geht, wenn sie Entscheidungen trifft. Weiter soll erfragt werden, ob die interviewte Person genaue Vorstellungen davon hat, wie sie ihr Leben gestalten will und auf welche Weise bestimmte Tätigkeiten von ihren Assistenten verrichtet werden sollen. Interessant ist hier zum einen, ob es dem Interviewpartner leicht oder schwer fällt seine Wünsche und Anweisungen zu äußern und zum anderen, wie er etwaigen Schwächen und Schwierigkeiten begegnet (Vgl. MOBILE – selbstbestimmtes Leben e.V. 2001, S. 190- 193).

Fragen, die sich hieraus für den Leitfaden ergeben, sind:

Außerdem würde mich interessieren, ob Sie der Ansicht sind, dass Sie Entscheidungen, die Sie selbst oder Ihr Leben betreffen leicht fällen können? Wie geht es Ihnen in der Rolle als Assistenznehmer, wenn Sie Entscheidungen treffen müssen?

Haben Sie genaue Vorstellungen davon wie Sie Ihr Leben gestalten wollen und auf welche Weise bestimmte Tätigkeiten von Ihren Assistenten verrichtet werden sollen? Fällt es Ihnen leicht diese Wünsche zu äußern und Ihren Assistenten Anweisungen zu geben? Wie gehen Sie mit etwaigen Schwierigkeiten oder Schwächen in solchen Situationen um? Haben Sie in Ihrem Leben fremdbestimmende Situationen erlebt, in denen es Ihnen nicht möglich war selbst Entscheidungen treffen zu können?

III. Wie haben sich persönliche Beziehungen verändert, seit Persönliche Assistenz in Anspruch genommen wird?:

An dieser Stelle wird der Interviewte danach befragt, wie sich seine persönlichen Beziehungen verändert haben, seit er Persönliche Assistenz in Anspruch nimmt. Hierfür soll erfasst werden, ob er mit seinen sozialen Kontakten, die er unterhält zufrieden ist und der Ansicht ist, dass er diese leichter pflegen kann, seit er diese Dienstleistung in Anspruch nimmt. Auch soll erkundet werden, ob er die praktische soziale Unterstützung von Freunden und der Familie erhält, die er benötigt und sich wünscht. Abschließend soll erkundet werden, ob der Befragte zufrieden mit seinem Leben ist, seit er Persönliche Assistenz in Anspruch nimmt und sich als glücklichen Menschen bezeichnet.

10. Persönliche Beziehungen:

Der Unterpunkt „Persönliche Beziehungen“ aus dem vorliegenden Leitfaden lehnt sich an den Unterpunkt „Persönliche Beziehungen“ aus der Domäne IV aus der *Definition der Facetten des WHOQOL* an. Erfragt werden soll, ob die interviewte Person mit ihren persönlichen Beziehungen zufrieden ist und die Kameradschaft, Liebe und Unterstützung erhält, die sie sich wünscht. Zudem soll erkundet werden, ob die befragte Person auch dazu imstande ist, sich um andere zu kümmern (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S. 78- 81).

Bezug wird hierbei auf den dritten Grundsatz genommen, den Ottmar Miles-Paul in seinem Werk anführt und der besagt, dass Menschen mit Behinderung soweit wie möglich in das Gemeindeleben integriert sein sollen (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57).

In Hinsicht auf Menschen mit Behinderung ist demnach interessant, ob es für die interviewten Personen leichter ist soziale Kontakte zu pflegen, seit sie Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen. Zudem soll erfragt werden, ob es ihnen, seit sie ihren Hilfebedarf über Persönliche Assistenz organisieren, leichter möglich ist, sich um andere zu kümmern. Erfasst werden soll also an dieser Stelle, ob die befragten Personen der Ansicht sind, dass sie, seit sie Persönliche Assistenz beanspruchen, integriert in

der Gemeinde leben können und es leichter für sie ist soziale Kontakte unterhalten und pflegen zu können.

Fragen, die sich hieraus für den Leitfaden ergeben, sind:

Ein weiterer Gesichtspunkt, der mich interessieren würde ist, wie zufrieden Sie mit Ihren sozialen Kontakten und Beziehungen sind. Ist es für Sie einfacher soziale Kontakte zu pflegen, seit Sie Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen?

Sind Sie mit den persönlichen Beziehungen, die Sie unterhalten zufrieden? Erhalten Sie durch diese die Kameradschaft, Unterstützung und Liebe, die Sie sich wünschen? Haben Sie Familie, Kinder oder Haustiere, um die Sie sich kümmern? Ist die Persönliche Assistenz diesbezüglich eine Hilfe für Sie?

11. Praktische soziale Unterstützung:

Der Unterpunkt „Praktische soziale Unterstützung“ aus dem vorliegenden Leitfaden nimmt Bezug auf den Unterpunkt „Praktische soziale Unterstützung“ aus der Domäne IV aus der *Definition der Facetten des WHOQOL*. Erfragt werden soll, in welchem Ausmaß die interviewte Person die Bindung und die Verfügbarkeit praktischer Unterstützung durch Familie und Freunde empfindet (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S. 78-81).

Bezug wird hierbei auf einen Ausschnitt aus dem Handbuch der Autoren von „MOBILE – selbstbestimmtes Leben e.V.“ genommen, in welchen Umstände dargelegt werden, die Fremdbestimmung verursachen können. Hierbei wird herausgestrichen, dass nicht nur in Institutionen fremdbestimmende Verhältnisse vorherrschen können, sondern auch bei den Betroffenen zu Hause, im familiären Umfeld (Vgl. MOBILE – selbstbestimmtes Leben e.V. 2001, S. 36- 43).

Interessant ist aus Sicht der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung hierbei, ob etwaige Bindungen zu intensiv ausgeprägt sind, sodass von fremdbestimmenden Lebensumständen die Rede sein kann, oder zu wenig, sodass sich die Interviewten allein gelassen fühlen. Weiter soll an dieser Stelle erfasst werden, ob der befragten Person praktische Unterstützungen in dem Ausmaß zur Verfügung stehen, in dem sie der

Betroffene benötigt und wünscht. Zudem soll erkundet werden, ob sich die interviewte Person von Freunden und Verwandten allein gelassen fühlt oder ob diese zu fürsorglich sind. Auch soll erfasst werden, ob die befragte Person sich durch Angehörige wie Freunde praktisch und persönlich unterstützt fühlt und meint, das Verhältnis zu ihnen sei ausgeglichen (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S. 78- 81; vgl. auch MOBILE – selbstbestimmtes Leben e.V. 2001, S. 36- 43). Interessant ist an dieser Stelle, ob die Betroffenen der Ansicht sind, dass sich seit der Inanspruchnahme von Persönlicher Assistenz diesbezüglich etwas verändert hat.

Fragen, die sich hieraus für den Leitfaden ergeben, sind:

Ein weiterer Gesichtspunkt, der mich interessieren würde ist, was Sie selbst über die praktische Unterstützung, die Sie von Ihrer Familie und Freunden erhalten, denken. Ebenfalls würde ich gerne erfahren, wie Sie die Bindungen, die Sie zu diesem Personenkreis unterhalten, empfinden.

Erhalten Sie praktische Unterstützung von Angehörigen oder Freunden in dem Ausmaß, in dem Sie Unterstützung benötigen und wünschen? Sind etwaige Bindungen zur Familie und zu Freunden zu intensiv oder zu wenig ausgeprägt? Was ist Ihrer Ansicht nach der Grund dafür? Fühlen Sie sich von Freunden und Verwandten allein gelassen oder sind diese vielleicht zu fürsorglich? Fühlen Sie sich durch diese praktisch und persönlich unterstützt? Würden Sie Ihr Verhältnis zu ihnen als ausgeglichen bezeichnen? Haben sich Ihre Bindungen zur Familie und zu Freunden verändert seit Sie Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen?

Zusatzfragen:

An dieser Stelle wurden im Interview noch die zwei Zusatzfragen „Information und Weiterbildung“ sowie „Finanzille Mittel“ eingeschoben, nachdem ich nach Beendigung des ersten Interviews von meiner Interviewpartnerin darauf hingewiesen wurde, dass diese beiden Themen auch noch interessant wären. Die beiden Fragen waren anfangs auch Teil meines Leitfadens, wurden jedoch im Laufe des Entstehungsprozesses

wieder aus dem Leitfaden entfernt, da befürchtet wurde der Leitfaden sei zu lange und würde die Interviewpartner vielleicht überfordern. Die beiden Fragen wurden jetzt wieder aufgenommen und je nach Verlauf des Gesprächs gestellt.

12. Bildung:

Der Unterpunkt „Bildung“ aus dem vorliegenden Leitfaden nimmt Bezug auf den Unterpunkt „Information und Weiterbildung“ aus der Domäne V aus der *Definition der Facetten des WHOQOL*. Erfragt werden soll, ob die interviewte Person den Bildungsweg ihrer Wahl einschlagen konnte (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S. 78- 81).

Bezug wird hierbei auf den zweiten Grundsatz genommen, der bei Ottmar Miles-Paul zu lesen ist und der besagt, dass den Bedürfnissen am besten entsprochen werden kann, wenn vielfältige Dienstleistungen angeboten werden. In diesem Sinne wäre es interessant, ob der Interviewpartner der Ansicht ist, dass er durch die Inanspruchnahme von Persönlicher Assistenz einfacher den gewünschten Bildungsweg einschlagen konnte (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57).

Fragen, die sich hieraus für den Leitfaden ergeben sind:

Konnten Sie den Bildungsweg Ihrer Wahl einschlagen?

Wäre es für Sie mit Persönlicher Assistenz einfacher gewesen den Bildungsweg ihrer Wahl einzuschlagen?

13. Finanzielle Mittel:

Der Unterpunkt „Finanzielle Mittel“ aus dem vorliegenden Leitfaden bezieht sich auf den Unterpunkt „Finanzielle Mittel“ aus der Domäne V aus der *Definition der Facetten des WHOQOL*. Erfragt werden soll, ob die finanziellen Mittel, welche dem Interviewpartner zur Verfügung stehen, ausreichen, um sich einen angemessenen Lebensstil ermöglichen zu können (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S. 78- 81).

Bezug wird hierbei auf den dritten Grundsatz genommen, der bei Ottmar Miles-Paul zu lesen ist und der besagt, dass Menschen soweit wie möglich in das Gemeindeleben integriert sein sollen (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57). Als Teil der Gemeinschaft stehen den Bürgern Unterstützungen zu, wenn diese sie benötigen. In diesem Sinne wäre

interessant, ob es für die befragte Person beschwerlich ist etwaige staatliche Unterstützungen zu bekommen.

Fragen, die sich hieraus für den Leitfaden ergeben sind:

**Reichen die finanziellen Mittel, welche Ihnen zur Verfügung stehen, aus, damit Sie sich den Lebensstil Ihrer Wahl ermöglichen können?
Ist es sehr beschwerlich für Sie etwaige staatliche Unterstützungen zu bekommen?**

14. Gefühlswelt: Positive Gefühle – Negative Gefühle:

Der Unterpunkt „Gefühlswelt: Positive Gefühle – Negative Gefühle“ aus dem vorliegenden Leitfaden nimmt Bezug auf die Unterpunkte „Positive Gefühle“ und „Negative Gefühle“ aus der *Definition der Facetten des WHOQOL* (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S 78- 81). Erfragt werden soll, ob die interviewte Person positive Gefühle, wie beispielsweise Zufriedenheit, Ausgewogenheit, Glück, Hoffnung und Freude erlebt und inwieweit diese schönen Dinge des Lebens genossen werden können. Zudem soll erkundet werden, ob das tägliche Leben der befragten Person durch negative Gefühle (wie zum Beispiel Besorgnis, Angst, mangelnde Lebensfreude, Schuldgefühle, etc.) beeinträchtigt wird (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S 78- 81).

Bezug wird an dieser Stelle auf den ersten Grundsatz genommen, welchen Ottmar Miles-Paul in seinen Buch darlegt, und der besagt, dass die Betroffenen ihre Bedürfnisse selbst am besten kennen und wissen, wie man diesen in angemessenster Weise begegnen kann (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57).

Interessant ist aus Sicht der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung hierbei, ob die Befragten ihre Bedürfnisse artikulieren können und diesen auch in angemessener Weise begegnet wird, sodass sich die Betroffenen als zufrieden bezeichnen würden oder, ob negative Gefühle ihr tägliches Leben beeinträchtigen und die Befragten sich als unglücklich bezeichnen würden. Auch wäre interessant, ob sich seit der Inanspruchnahme von Persönlicher Assistenz in Bezug auf diese Gefühlswelt etwas verändert hat. Außerdem soll erfragt werden, ob sich der Betroffene Gedanken über seine Zukunft macht sowie welche Vorstellungen und Gefühle er in Bezug

auf diese Zukunft hat. Sind diese eher von positiver oder negativer Natur? Bedeutend ist dies, da bei vielen Befragten diese Ansichten mit Lebensqualität gleichzusetzen sind (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S 78-81).

Fragen, die sich hieraus für den Leitfaden ergeben, sind:

Abschließend würde mich interessieren, ob Sie sich als zufrieden, ausgewogen und glücklich bezeichnen würden?

Können Sie schöne Dinge des Lebens genießen? Können Sie Ihre Bedürfnisse so vermitteln, dass diesen in angemessener Weise nachgekommen wird und Sie sich als zufrieden bezeichnen würden? Hat sich, seit Sie Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen, in Bezug auf diese Gefühlswelt etwas verändert? War das, bevor sie Persönliche Assistenz in Anspruch genommen haben, anders? Zudem würde mich interessieren, ob Sie sich als selbstbewusste Person bezeichnen würden, die mit sich zufrieden ist? Machen Sie sich Gedanken über Ihre Zukunft? Schauen Sie Ihrer Zukunft positiv entgegen, wenn nein, warum nicht? Oder sind Sie oft ängstlich und besorgt? Beeinträchtigen und erschweren diese Gefühle Ihr tägliches Leben?

Die **fett** geschriebenen Passagen und die dazugehörigen Unterfragen in Normalschrift aus diesen Ausführungen bilden die Fragen für den Leitfaden, welcher dem Interviewer als Gedächtnisstütze dienen soll und ihm zudem hilft, die Themengebiete zu strukturieren. Im Laufe des Interviews wird jedoch nicht jede Frage einzeln gestellt. Der Erzählfluss des Interviewpartners soll nur angeregt werden und für den Fall, dass das Interview ins Stocken kommen sollte, hilft der Leitfaden neue Themengebiete zu erschließen sowie anzuregen (Vgl. WITZEL 1982, S. 90). Der Leitfaden in seiner endgültigen Form, wie er auch bei den Interviews verwendet wurde, ist im Anhang zu finden.

8 Auswertung der Interviews

Im nächsten Kapitel wird zunächst die Methode anhand der die gewonnenen Interviewdaten ausgewertet werden, vorgestellt. Im Anschluss daran werden die einzelnen Interviewabläufe dargestellt, um dem Leser einen Überblick über die Ausgangsbedingungen der Interviews geben zu können. Des Weiteren wird der Analyseablauf veranschaulicht, wobei zunächst die Theorie der Kategorienbildung und die Kodierregeln erläutert wird, um daran anschließend die für die Auswertung gebildeten Kategorien darlegen zu können. Abschließend erfolgt hierauf die Auswertung der Interviewdaten anhand der zuvor gebildeten Kategorien, bei der zugleich die Auswertungsdaten mit dem theoretischen Teil dieser Arbeit in Verbindung gesetzt werden.

8.1 Darstellung der Auswertungsmethode der Interviews

Als Forschungsmethode dient, wie eben im Kapitel zuvor veranschaulicht wurde, das „problemzentrierte Interview“ von Andreas Witzel. Bei dieser Methode ist das Auswertungsverfahren, wie Uwe Flick erläutert, nicht festgelegt, sondern kann frei gewählt werden. Er führt jedoch an, dass zumeist kodierende Verfahren verwendet werden und insbesondere auf die qualitative Inhaltsanalyse zurückgegriffen wird (Vgl. FLICK 2007, S. 213). Die Inhaltsanalyse beschreibt Uwe Flick als eine klassische Vorgehensweise, mit der jedes Textmaterial, Interviewdaten eingeschlossen, analysiert werden kann. Kennzeichnend ist für dieses Auswertungsverfahren, so Flick, dass zumeist Kategorien verwendet werden, die an das Material herangetragen und nicht unbedingt aus diesem abgeleitet werden, obgleich die Kategorien am Material überprüft und gegebenenfalls modifiziert werden. Des Weiteren erläutert Uwe Flick, dass das Ziel dieser Methode, im Gegensatz zu anderen, die Reduktion des Materials sei und dass Philipp Mayring ein Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse entwickelt hat, das aus einem Ablaufmodell der Analyse von Texten sowie aus verschiedenen Techniken dazu besteht (Vgl. FLICK 2007, S. 409).

Im Folgenden wird nun die Methode dargelegt, anhand der die Auswertung der Interviews erfolgt. Hierfür wird zunächst die qualitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring allgemein dargestellt, um daran anschließend zunächst die qualitative Technik der Strukturierung vorstellen sowie die Technik der inhaltlichen Strukturierung genauer erläutern zu können, anhand der die Interviewdaten im Anschluss ausgewertet werden.

8.1.1 Die Qualitative Inhaltsanalyse

Im nächsten Schritt wird nun zunächst die qualitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring vorgestellt, um den Leser einen ersten Überblick über diese Methode geben zu können, da die qualitative Technik der Strukturierung in weiterer Folge für die Auswertung der Interviewdaten herangezogen wird.

Die Inhaltsanalyse ist eigentlich, wie Philipp Mayring darlegt, eine kommunikationswissenschaftliche Technik, welche in den USA entwickelt wurde, um die sich entfaltenden Massenmedien analysieren zu können. Mit Hilfe der Inhaltsanalyse wollte man Medien wie beispielsweise das Radio oder Zeitungen systematisch und zumeist quantitativ, auswerten, um deren gesellschaftlichen Einfluss zu untersuchen. So bestimmten Wissenschaftler zum Beispiel die Häufigkeit gewisser Motive im Material oder zählten, bewerteten und setzten Textelemente in Beziehung. Doch bald regte sich die Forderung nach einer qualitativen Inhaltsanalyse, da kritisiert wurde, dass die quantitative Inhaltsanalyse vier Aspekten zu wenig Bedeutung schenke, dem Kontext von Textbestandteilen, latenten Sinnstrukturen, markanten Einfällen sowie dem, was im Text nicht vorkommt (Vgl. MAYRING 2002, S. 114).

Die qualitative Inhaltsanalyse setzt nun, wie Philipp Mayring anführt, daran an, die Vorzüge dieser systematischen Technik zu nutzen, ohne dabei voreilig ins Quantifizieren abzugleiten. So kontrolliert die qualitative Inhaltsanalyse, laut Mayring, streng methodisch Schritt für Schritt das

Material und zerlegt es in Einheiten, die nacheinander bearbeitet werden. Zentral ist hierbei das Kategoriensystem, welches theoriegeleitet am Material entwickelt wurde und durch das diejenigen Aspekte festgelegt werden können, welche aus dem Material herausgefiltert werden sollen (Vgl. MAYRING 2002, S. 114). Philipp Mayring stellt für die qualitative Inhaltsanalyse drei Grundformen vor. Die erste, die der Zusammenfassung, verfolgt das Ziel, das Material so zu reduzieren, dass wesentliche Inhalte erhalten bleiben. Zudem soll durch Abstrahieren des Materials ein überschaubarer Korpus geschaffen werden, der noch immer ein Abbild des Grundmaterials ist (Vgl. MAYRING 2002, S. 115). Die zweite Form ist die der Explikation. Hierbei ist das Ziel der Analyse, zu einzelnen ungewissen Textteilen zusätzliches Material heranzutragen, um so das Verständnis erweitern und die Textstelle erläutern, erklären sowie deuten zu können (Vgl. MAYRING 2002, S. 115). Die dritte Grundform ist die der Strukturierung. Ziel der Analyse ist hier, bestimmte Aspekte, welche zuvor durch Ordnungskriterien festgelegt wurden, aus dem Material herauszukristallisieren, um so einen Querschnitt durch das Material legen oder das Material anhand bestimmter Kriterien einschätzen zu können (Vgl. MAYRING 2002, S. 115).

8.1.2 Die qualitative Technik der Strukturierung

Diese dritte Grundform der Strukturierung wird nun im Folgenden näher erläutert, da bei der Auswertung der Interviewdaten auf diese Technik zurückgegriffen wird.

Wie eben dargestellt wurde, geht es bei der Technik der Strukturierung darum, eine bestimmte Struktur, welche durch ein Kategoriensystem vorgegeben ist, aus dem Material herauszufiltern. In weiterer Folge werden sodann alle Textbestandteile, die unter eine Kategorie fallen, systematisch aus dem Material extrahiert (Vgl. MAYRING 2010, 92). Zu beachten ist bei dieser Technik, dass die grundsätzlichen Strukturierungsdimensionen genau bestimmt werden, hierzu müssen die Dimensionen aus der Fragestellung abgeleitet sowie theoretisch

begründet werden. In einem nächsten Schritt werden diese Strukturierungsdimensionen meistens noch weiter differenziert und in einzelne Ausprägungen aufgespalten. Die so entstandenen Dimensionen mit ihren jeweiligen Ausprägungen werden alsdann zu einem Kategoriensystem zusammengefügt (Vgl. MAYER 2010, S. 92).

Wann ein Textbestandteil einer Kategorie untergeordnet werden kann, muss genau festgelegt werden. Hierfür hat sich, so Philipp Mayring, ein Verfahren bewährt, welches in drei Schritte unterteilt ist. Zuerst wird eine Kategorie definiert und genau festgehalten, welche Textbestandteile dieser Kategorie untergeordnet werden. Im zweiten Schritt, dem sogenannten Ankerbeispiel, werden konkrete Textstellen angegeben, die unter eine Kategorie fallen und als Beispiel für diese herangezogen werden sollen. Den dritten Schritt betitelt Mayring mit Kodierregeln, in dessen Zuge Regeln formuliert werden, die dort wo Abgrenzungsprobleme zwischen Kategorien bestehen, eine eindeutige Zuordnung ermöglichen sollen (Vgl. ebd., S. 92).

Durch einen ausschnittswisen Materialdurchgang wird hierauf erprobt, ob anhand der Definitionen, Ankerbeispiele und Kodierregeln das Textmaterial den Kategorien eindeutig zugeordnet werden kann. Laut Philipp Mayring ist oft nach solch einem Probedurchlauf eine Überarbeitung des Kategoriensystems und seiner Definitionen erforderlich (Vgl. MAYRING 2010, S. 92 ff). Daran anschließend kann, so Mayring, der Hauptmaterialdurchlauf beginnen. Dieser teilt sich, genau wie der Probedurchlauf, in zwei Schritte, wobei zunächst die sogenannten „Fundstellen“, also die Textstellen im Material gekennzeichnet werden, in welchen Kategorien angesprochen werden. Im Anschluss daran werden diese Fundstellen sodann bearbeitet und aus dem Text herausgeschrieben. Die Ergebnisse, welche man nach diesem Durchlauf erhält, werden dann je nach Art der Strukturierung, die gewählt wurde, zusammengefasst und aufgearbeitet (Vgl. MAYRING 2010, S. 93 f).

Bei der qualitativen Technik der Strukturierung können vier Formen unterschieden werden, die jeweils ganz verschiedene Ziele verfolgen. Die formale Strukturierung filtert beispielsweise die innere Struktur des Materials nach bestimmten formalen Strukturierungsgesichtspunkten

heraus. Die inhaltliche Strukturierung setzt sich zum Ziel, Material zu bestimmten Themen zu extrahieren und zusammenzufassen. Die typisierende Strukturierung will wiederum anhand von Typisierungsdimensionen einzelne markante Ausprägungen im Material erschließen, um diese anschließend genauer zu beschreiben. Die skalierende Strukturierung, die vierte Form der Strukturierung, definiert zu einzelnen Dimensionen Ausprägungen in Form von Skalenpunkten und beurteilt dann das Material diesbezüglich (Vgl. MAYRING 2010, S. 94).

8.1.3 Die inhaltliche Strukturierung

Die zweite Form der qualitativen Technik der Strukturierung, die inhaltliche Strukturierung, wird im nächsten Schritt nun dargestellt, da für die Auswertung der Interviewdaten diese Form der Strukturierung gewählt wurde.

Wie Philipp Mayring in seinem Werk angibt kann die Technik der inhaltlichen Strukturierung als Beispiel für eine deduktive Kategoriendefinition herangezogen werden, bei der das Auswertungsinstrument durch theoretische Überlegungen vorab bestimmt wird. Aus Voruntersuchungen, aus dem bisherigen Forschungsstand oder wie es bei der vorliegenden Arbeit der Fall ist anhand des für die Interviews entwickelten Leitfadens werden so die Kategorien in einem Operationalisierungsprozess auf das Material hin entwickelt und gebildet (Vgl. MAYRING 2010, S. 83).

Die inhaltliche Strukturierung verfolgt, wie zuvor bereits veranschaulicht wurde, das Ziel, bestimmte Themen, Inhalte und Aspekte aus dem Material herauszukristallisieren, um diese anschließend zusammenzufassen. Welche Inhalte im speziellen aus dem Material herausgefiltert werden, wird durch Kategorien und wenn dies erforderlich ist durch Unterkategorien bestimmt, welche zuvor theoriegeleitet am Material entwickelt wurden. *„Nach der Bearbeitung des Textes mittels Kategoriensystems (...) wird das in Form von Paraphrasen extrahierte Material zunächst pro Unterkategorie, dann pro Hauptkategorie*

zusammengefasst.“ (MAYRING 2010, S. 98). Nachdem das Textmaterial also anhand des Kategoriensystems bearbeitet worden ist, wird das in Form von Paraphrasen extrahierte Material zuerst pro Unterkategorie und danach pro Hauptkategorie zusammengefasst, wie Philipp Mayring erläutert, wobei die Regeln der Zusammenfassung gelten, wie der Autor anführt (Vgl. MAYRING 2010, S. 98).

8.2 Darstellung der Interviewabläufe

An dieser Stelle wird nun der Ablauf der einzelnen Interviews dargestellt, um dem Leser einen Überblick über die Ausgangsbedingungen der Interviews geben zu können.

Im Zuge dieser Diplomarbeit wurden sechs Kunden der „WAG Assistenzgenossenschaft“ anhand von leitfadengestützten Interviews darüber befragt, ob sich ihre Lebensqualität in verschiedensten Lebensbereichen verändert hat, seit sie Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen. Als Vorbereitung für die Interviews wurden sowohl die Ausführungen von Inghard Langer über die Gesprächsvorbereitung als auch über das Gespräch an sich herangezogen (Vgl. LANGER 2000, 39-52).

Bei der Durchführung der Interviews wurde demnach darauf geachtet, dass das Gespräch an einem ruhigen Ort stattfindet, damit Umgebungslärm den Erzählfluss der Befragten nicht stört. Zudem wurde eine kurze Einführung verfasst, die vor jedem Interview vorgetragen wurde und mit der der Interviewer zunächst sich und sein Anliegen in kurzen Worten vorstellte sowie dem Interviewpartner erklärte, worum es bei den Interviews geht und welche Absicht mit diesen verfolgt wird. Betont wurde im Zuge dieser Einleitung zudem, dass jederzeit Pausen gemacht werden könnten und die Interviews anonym seien. Zudem wurde unterstrichen, dass alles, was die Interviewpartner erzählten, interessant sei, womit man dem Interviewpartner verdeutlichen wollte, dass im Zuge des Gesprächs keine Wissensfragen gestellt werden, sondern dass es lediglich darum geht die Sichtweise der Befragten zu bestimmten Themenbereichen

kennen zu lernen (Vgl. LANGER 2000, 39- 52). Diese kurze Einleitung, die vor dem eigentlichen Interview vorgetragen wurde, wurde von den Interviewpartnern durchwegs als sehr positiv und angenehm für die weitere Gesprächsatmosphäre bewertet, wie die Interviewpartner im Nachgespräch erklärt haben.

Das erste Interview wurde im Büro des Interviewpartners und somit an einem ruhigen Ort durchgeführt, an dem sich das Gespräch ungestört entfalten konnte. Das zweite Interview wurde in der Wohnung des Interviewpartners durchgeführt. Das Gespräch konnte sich ebenfalls ruhig und ungestört entwickeln. Das dritte Interview wurde ebenfalls zu Hause bei der Interviewperson durchgeführt und verlief genauso ungestört wie die ersten beiden Interviews. Das vierte Interview wurde auch in der Wohnung des Interviewpartners abgehalten. Da unvorhergesehenerweise Handwerker an diesem Tag in der Wohnung anwesend waren, musste das Gespräch einige Male unterbrochen werden, verlief ansonsten aber ebenfalls ruhig. Das fünfte Interview wurde gleichfalls bei der Interviewperson zu Hause durchgeführt und verlief ruhig und ungestört. Das sechste Interview wurde desgleichen in der Wohnung des Interviewpartners durchgeführt und verlief ebenso ruhig und ungestört wie die übrigen Interviews.

8.3 Darstellung des Analyseablaufs

Wie nun durch das Kapitel „Darstellung der Auswertungsmethode der Interviews“ veranschaulicht wurde, werden die Interviewdaten mittels der inhaltlichen Strukturierung der qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet. Zu berücksichtigen ist hierbei das Zitat von Philipp Mayring, in dem er festhält:

„Die Inhaltsanalyse ist kein Standardinstrument, das immer gleich aussieht; sie muss an den konkreten Gegenstand, das Material angepasst sein und auf die spezifische Fragestellung hin konstruiert werden. Dies wird vorab in einem Ablaufmodell festgelegt (...), die einzelnen Analyseschritte definieren und in ihrer Reihenfolge festlegen.“ (MAYRING

2010, S. 49). Mayring macht hier deutlich, dass die Inhaltsanalyse kein Standardinstrument ist, das immer nach demselben Schema abläuft, sondern er betont, dass sie an den konkreten Gegenstand und das Material angepasst sein sowie mit Bezug auf die Fragestellung entwickelt werden muss. Des Weiteren schreibt Mayring, dass die einzelnen Analyseschritte und ihre Reihenfolge vorab in einem Ablaufmodell festgehalten werden müssen (Vgl. MAYRING 2010, S. 49).

Im Folgenden werden nun diese einzelnen Analyseschritte sowie deren Reihenfolge im Analyseprozess dargelegt, um dem Leser einen Überblick über den Ablauf der Auswertung der Interviewdaten geben zu können.

Entsprechend der Technik der inhaltlichen Strukturierung werden nun zunächst die Kategorien sowie die Kodierregeln festgelegt, um anschließend anhand des erarbeiteten Kategoriensystems das Textmaterial bearbeiten und einzelnen Kategorien zuordnen zu können. Zu bemerken ist an dieser Stelle, dass der zweite Schritt, bei dem Philipp Mayring sogenannte Ankerbeispiele festlegt, in der vorliegenden Arbeit keine Anwendung findet. Grund hierfür ist, dass die Ausarbeitung der Kodierregeln bereits so genau erfolgte, dass Ankerbeispiele zur näheren Erläuterung nicht mehr notwendig sind und darüber hinaus auch den Rahmen der Arbeit sprengen würden (Vgl. MAYRING 2010, S. 92- 98).

Nachdem das Textmaterial den Kategorien untergeordnet worden ist, wird dieses zuerst paraphrasiert, das heißt, die einzelnen Kodiereinheiten werden nun knapp und auf den Inhalt beschränkt umgeschrieben. Ausschmückende Textbestandteile werden in diesem Schritt bereits fallen gelassen. Des Weiteren soll die Paraphrase auf einer einheitlichen Sprachebene formuliert und in eine grammatikalische Kurzform verfasst werden (Vgl. MAYRING 2010, S. 69).

Anschließend an den Prozess der Paraphrasierung werden die einzelnen Kategorien pro Interview erneut zusammengefasst. Die einzelnen Analyseschritte, welche Mayring in seinem Werk anführt, werden jedoch für die vorliegende Arbeit gebündelt. Denn laut Philipp Mayring *„(...) können mehrere Analyseschritte zusammengefasst werden. Die Textstellen werden gleich auf das angestrebte Abstraktionsniveau*

transformiert.“ (MAYRING 2010, S. 69). Mayring erklärt hier, dass mehrere Analyseschritte zusammengefasst und gleich auf ein höheres Abstraktionsniveau transformiert werden können. Demzufolge werden im nächsten Schritt die einzelnen paraphrasierten Kategorien zusammengefasst und die Analyseschritte der Generalisation und der Schritt des Auslassens sowie der Selektion werden gleich mit vollzogen. In diesem Sinne werden die Paraphrasen in einem Schritt verallgemeinert und inhaltsgleiche, unwichtige und nichtssagende Paraphrasen werden weggelassen (Vgl. MAYRING 2010, S. 69).

Im letzten Schritt werden nun die einzelnen bereits zusammengefassten Kategorien, welche in jeder Befragung enthalten sind, die Interviews übergreifend zusammengefasst und anschließend auf den theoretischen Teil dieser Arbeit Bezug nehmend sowie in Richtung der Hauptfragstellung hin interpretiert (Vgl. MAYRING 2010, S. 98; vgl. auch MAYRING 2010, S. 59). Dieselben Kategorien kommen deshalb in jedem Interview vor, da bei der ausgewählten Forschungsmethode des „problemzentrierten Interviews“ mit einem Leitfaden gearbeitet wird, der für die Interviews erstellt wurde. So schreibt Philipp Mayring bezüglich problemzentrierter Interviews, dass einer ihrer Vorteile der sei, dass sie durch den Leitfaden teilweise standardisiert sind (Vgl. MAYRING 2002, S. 70). *„Denn diese Standardisierung erleichtert die Vergleichbarkeit mehrerer Interviews. Das Material aus vielen Gesprächen kann auf die jeweiligen Leitfadenfragen bezogen werden und so leichter ausgewertet werden.“* (MAYRING 2002, S. 70). Wie aus diesem Zitat nun ersichtlich wird, können mehrere Interviews aufgrund dieser Standardisierung leichter miteinander verglichen werden, da das Material aus den unterschiedlichen Gesprächen auf den Leitfaden bezogen werden und so leichter ausgewertet werden kann (Vgl. MAYRING 2002, S. 70).

8.3.1 Theoretischer Hintergrund der Kategorienbildung und der Kodierregeln

Wie zuvor erläutert wurde, führt Philipp Mayring in seinem Werk die inhaltliche Strukturierung als ein Beispiel für eine deduktive

Kategoriendefinition an, bei der durch theoretische Überlegungen das Auswertungsinstrument vorab bestimmt wird (Vgl. MAYRING 2010, S. 83). Des Weiteren hebt Mayring als Vorzug von problemzentrierten Interviews hervor, dass diese durch den Leitfaden teilweise standardisiert seien und deshalb leichter ausgewertet werden können, da das Material aus den unterschiedlichen Interviews auf den Leitfaden bezogen werden und so leichter verglichen werden kann (Vgl. MAYRING 2002, S. 70). Auch bei der vorliegenden Arbeit werden nun die Kategorien und deren Differenzierungen im Voraus anhand von theoretischen Vorüberlegungen sowie in Hinblick auf die Forschungsfrage und des für die Interviews entwickelten Leitfadens gebildet und definiert. Zudem wird festgelegt, welche Textbestandteile dieser Kategorie untergeordnet werden (Vgl. MAYRING 2010, S. 83; vgl. auch MAYER 2010, S. 92). Im letzten Schritt werden Kodierregeln formuliert, die dort, wo Abgrenzungsprobleme zwischen Kategorien bestehen, eine eindeutige Zuordnung ermöglichen sollen (Vgl. MAYER 2010, S. 92).

8.3.2 Kategorienbildung und Kodierregeln

Im Folgenden werden nun zunächst die Kategorien dargelegt sowie deren Entstehungsprozess veranschaulicht. Zudem wird festgehalten, welche Textbestandteile unter die jeweilige Kategorie fallen. Im Anschluss daran werden Kodierregeln festgelegt, welche eine eindeutige Zuordnung des Textmaterials ermöglichen sollen, falls Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen den Kategorien bestehen.

Der Leitfaden setzt sich, wie in Kapitel 7.3 bereits dargelegt wurde, aus den drei Grundsätzen für ein selbstbestimmtes Leben, welche Ed Roberts in Zusammenarbeit mit seinen behinderten Mitstudierenden entwickelt hat und einzelnen Domänen wie Unterpunkten, welche aus der „Definition der Facetten des WHOQOL“ entlehnt werden, zusammen (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57; vgl. auch ANGERMAYER u.a. 2000, S. 78- 81).

Grund für diese Zusammensetzung des Leitfadens war, dass anhand der drei Grundsätze zum einen überprüft werden kann, ob die Interviewpartner

der Ansicht sind, dass durch die Dienstleistung der Persönlichen Assistenz die Bedingungen und Voraussetzungen gegeben sind, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Darüberhinaus kann, indem einzelne Domänen wie Unterpunkte aus der „Definition der Facetten des WHOQOL“ entlehnt und mit Aspekten der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung erweitert werden, erfasst werden, ob die befragten Personen der Meinung sind, dass sich ihr Leben, seit sie diese Dienstleistung in Anspruch nehmen, verändert beziehungsweise verbessert hat. Auf diese Weise kann der Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit adäquat nachgegangen werden, da des Weiteren durch diese Kombination erschlossen werden kann, ob sich das Wohlbefinden der Interviewten, seit sie Persönliche Assistenz beanspruchen, verändert beziehungsweise verbessert hat und die Betroffenen die Ansicht vertreten, dass sie ihre Lebensqualität mithilfe dieser Dienstleistung steigern konnten (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57; vgl. auch ANGERMAYER u.a. 2000, S. 78- 81). Bei der Bildung der Kategorien wird nun an diese theoretischen Vorüberlegungen sowie an den Leitfaden, der anhand dieser Ausführungen entwickelt wurde, als auch an die Forschungsfrage angeknüpft.

Kategorie 1: Persönliche Assistenz allgemein

Die erste Kategorie, die gebildet wurde, lautet „Persönliche Assistenz allgemein“. Diese Kategorie setzt sich aus der Frage „Persönliche Assistenz, eine geeignete Dienstleistung“ sowie der Frage „WAG Assistenzgenossenschaft“ aus dem Leitfaden zusammen.

Im Hinblick auf die Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit, die erkunden will – inwieweit sich die Lebensqualität durch die Inanspruchnahme des von der WAG Assistenzgenossenschaft angebotenen Konzepts der Persönlichen Assistenz verändert hat – soll zunächst oberflächlich und grob erfasst werden, was die Interviewten im Allgemeinen über die Persönliche Assistenz denken und wie sie die Qualität dieser Dienstleistung beurteilen.

Um nun das, was in der ersten Kategorie erfasst werden soll, klarer darlegen zu können, wird im nächsten Schritt die erste Kategorie noch

weiter differenziert. Hierfür werden die beiden Fragen, die aus dem Leitfaden stammen, herangezogen und zu Unterkategorien umgeformt, die sodann „Geeignete Organisationsform von Hilfen“ und „WAG Assistenzgenossenschaft“ heißen.

Unterkategorie 1.1: Persönliche Assistenz allgemein und geeignete Organisationsform von Hilfen

Die erste Unterkategorie „Geeignete Organisationsform von Hilfen“ bezieht sich hierbei auf die Frage „Persönliche Assistenz, eine geeignete Dienstleistung“, die dem Leitfaden entnommen worden ist und die sich einerseits auf die Definition der Facetten des WHOQOL und andererseits auf den zweiten Grundsatz bezieht, der bei Ottmar Miles-Paul zu lesen ist und der besagt, dass den Bedürfnissen am besten entsprochen werden kann, wenn vielfältige Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S. 78- 81; vgl. auch MILES-PAUL 1992, S. 57).

In diesem Sinne werden dieser Unterkategorie zunächst Textbestandteile zugeordnet, welche Auskunft darüber geben, was die Betroffenen im Allgemeinen und oberflächlich über die Persönliche Assistenz denken sowie welche Vor- und Nachteile diese Dienstleistung ihrer Ansicht nach hat. Des Weiteren sollen dieser Unterkategorie Textstellen hinzugefügt werden, welche Informationen darüber enthalten, wie die Interviewten die Qualität dieser Dienstleistung im allgemeinen beurteilen und was für Erfahrungen bereits mit anderen Organisationsformen von Hilfen gemacht wurden. Zudem werden Textpassagen dieser Unterkategorie unterstellt, die davon handeln, ob die Befragten der Ansicht sind, dass diese Dienstleistung eine geeignete Form für sie ist ihren Hilfebedarf zu organisieren, sodass sie das Gefühl haben ein eigenständiges, unabhängiges Leben führen zu können.

Kodierregeln:

Dieser Kategorie werden nur Textstellen zugeordnet, die oberflächlich davon handeln, ob den Bedürfnissen, Wünschen und Vorstellungen angemessen begegnet wird, Passagen, welche diesbezüglich genauer ins Detail gehen, werden der Kategorie 2.1 hinzugefügt.

Unterkategorie 1.2: WAG Assistenzgenossenschaft

Die zweite Unterkategorie „WAG Assistenzgenossenschaft“ stammt von der Frage „WAG Assistenzgenossenschaft“ aus dem Leitfaden, die aufgrund der Forschungsfrage – inwieweit sich die Lebensqualität der befragten Personen verändert hat, seit sie das von der WAG Assistenzgenossenschaft angebotene Konzept der Persönlichen Assistenz in Anspruch nehmen – erstellt wurde.

In diesem Sinne werden der zweiten Unterkategorie Textbestandteile zugeordnet, in welchen enthalten ist, inwieweit die WAG die Interviewpersonen dabei unterstützt ihre Assistenz zu organisieren und des Weiteren Auskünfte darüber beinhalten, ob die Arbeit der WAG für die Befragten eine Erleichterung darstellt. Zudem werden Textbestandteile erfasst und dieser Kategorie untergeordnet, die Informationen darüber liefern, ob die Interviewpartner mit deren Serviceangebot zufrieden sind.

Kodierregeln:

Dieser Kategorie sollen alle Textbestandteile untergeordnet werden, die sich auf die WAG Assistenzgenossenschaft beziehen.

Kategorie 2: Persönliche Assistenz im privaten und alltäglichen Bereich

Die zweite Kategorie, die gebildet wurde, lautet „Persönliche Assistenz im privaten und alltäglichen Bereich“. Diese Kategorie setzt sich aus den Fragen „Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen“, „Alltägliche Erledigungen und Energie“ sowie der Frage „Der Umgang mit Entscheidungen in der Rolle als Assistenznehmer und die Fähigkeit Entscheidungen zu treffen“ aus dem Leitfaden zusammen.

In Bezug auf die Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit, die ermitteln will – inwieweit sich die Lebensqualität durch die Inanspruchnahme des von der WAG Assistenzgenossenschaft angebotenen Konzepts der Persönlichen Assistenz verändert hat – soll bei der zweiten Kategorie erfasst werden, welche Auswirkungen die Dienstleistung der Persönlichen Assistenz nach Ansicht der Interviewpartner im privaten und alltäglichen Bereich hat sowie welche Veränderungen oder Erleichterungen sich durch

die Inanspruchnahme dieser Dienstleistung für die Betroffenen ergeben haben.

Um nun das, was in der zweiten Kategorie erfasst werden soll, deutlicher veranschaulichen zu können, wird im nächsten Schritt die zweite Kategorie noch weiter differenziert. Hierfür werden die drei Fragen, die aus dem Leitfaden stammen, herangezogen und zu Unterkategorien umgeformt, die sodann „Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen“, „Alltägliche Erledigungen“, „Energie und Selbstständigkeit“ sowie „Genaue Vorstellungen und Treffen von Entscheidungen“ heißen.

Unterkategorie 2.1: Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen

Die erste Unterkategorie „Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen“ bezieht sich auf die Frage „Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen“, die dem Leitfaden entnommen worden ist und die sich sowohl auf die Definition der Facetten des WHOQOL als auch auf den ersten Grundsatz bezieht, den Ottmar Miles-Paul in seinem Werk erwähnt und der besagt, dass Menschen mit Behinderung ihre Bedürfnisse selbst am besten kennen und wissen, wie man ihnen in angemessener Weise begegnen kann (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S. 78- 81; vgl. auch MILES-PAUL 1992, S. 57).

In diesem Sinne werden dieser Unterkategorie zunächst Textbestandteile zugeordnet, welche Informationen darüber enthalten, ob die interviewten Personen der Ansicht sind, dass ihrem Unterstützungsbedarf, ihren Bedürfnissen, Vorstellungen und Wünschen sowie etwaigen körperlichen Beschwerden in angemessener Weise begegnet wird, seit sie Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen. Zudem sollen dieser Unterkategorie Textbestandteile untergeordnet werden, die Auskunft darüber geben, ob die befragten Personen ihre Anliegen auch in dem Ausmaß zum Ausdruck bringen können, sodass diese entsprechend ihrer Vorstellungen von Assistenten verrichtet werden. Des Weiteren werden Textstellen, die Informationen darüber enthalten, ob die Interviewpersonen der Meinung sind, dass sie ihr Leben entsprechend ihrer Vorstellungen gestalten können, dieser Kategorie zugeordnet.

Kodierregeln:

Textbestandteile, welche die Assistenz aus einem kritischen Blickwinkel heraus betrachten und Informationen darüber liefern, was bezüglich der Assistenz hinderlich ist, um seine Wünsche etc. realisieren zu können, werden ebenfalls dieser Kategorie hinzugefügt. Textpassagen, die oberflächlich über Vor- und Nachteile in der Assistenz Auskunft geben, werden der Kategorie 1.1 zugeordnet.

Unterkategorie 2.2: Alltägliche Erledigungen

Die zweite Unterkategorie „Alltägliche Erledigungen“ bezieht sich auf die Frage „Alltägliche Erledigungen und Energie“, die dem Leitfaden entnommen worden ist und die sich einerseits auf die Definition der Facetten des WHOQOL und andererseits auf den zweiten Grundsatz bezieht, der bei Ottmar Miles-Paul zu lesen ist und der besagt, dass den Bedürfnissen am besten entsprochen werden kann, indem vielfältige Dienstleistungen angeboten werden, wie zum Beispiel die der Persönlichen Assistenz (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57; vgl. auch ANGERMAYER u.a. 2000, S. 78- 81).

In diesem Sinne werden dieser Unterkategorie zunächst Textbestandteile untergeordnet, in denen es darum geht, ob der Alltag und anfallende Erledigungen in zufriedenstellender Weise organisiert werden können, seit die Interviewpersonen Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen. Des Weiteren werden dieser Unterkategorie Textstellen zugeordnet, die Informationen darüber enthalten, ob der Einsatz von Persönlicher Assistenz das tägliche Leben der Befragten erleichtert.

Kodierregeln:

Textbestandteile, die davon handeln, ob die Interviewten ihr Leben ihren Vorstellungen entsprechend gestalten können, werden dieser Unterkategorie nicht zugeordnet, sondern der Unterkategorie 2.1. An dieser Stelle geht es darum, ob alltägliche Erledigungen, Besorgungen oder Wege mittels Assistenz einfacher zu organisieren sind.

Unterkategorie 2.3: Energie und Selbstständigkeit

Die dritte Unterkategorie „Energie und Selbstständigkeit“ bezieht sich ebenfalls auf die Frage „Alltägliche Erledigungen und Energie“, die aus dem Leitfaden stammt und die sich einerseits auf die Definition der Facetten des WHOQOL (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S. 78- 81) und andererseits auf einen Aussage von Adolf Ratzka bezieht: *„Da ich meine Zeit und Energie für andere, für mich wichtigere Dinge einsetzen will, beauftrage ich einen Assistenten, mir beim Anziehen zu helfen.“* (RATZKA 1988, S. 184).

In diesem Sinne werden dieser Unterkategorie zunächst Textbestandteile zugeordnet, die davon handeln, ob es dem Interviewpartner wichtiger ist, Dinge selbstständig zu verrichten, auch wenn er seine Energien dabei verbraucht, oder ob der Befragte bestimmte Tätigkeiten lieber von seinen Assistenten ausführen lässt, um sich so seine Energie für andere Aktivitäten und Betätigungsfelder aufsparen zu können (Vgl. RATZKA 1988, S. 184). Diesbezüglich soll auch die Ansicht der Befragten darüber, ob sie zufrieden damit sind Tätigkeiten, die selbst nicht ausführen können, von ihren Assistenten verrichten zu lassen, dieser Kategorie unterstellt werden. Zudem werden dieser Unterkategorie Textstellen untergeordnet, die Informationen darüber beinhalten, ob der Einsatz von Persönlicher Assistenz das tägliche Leben der Interviewperson in dem Ausmaß erleichtert, dass ihr noch genügend Energie sowie Zeit und Lust bleiben, um anderen Aktivitäten, wie beispielsweise Freizeitaktivitäten, nachgehen zu können.

Kodierregeln:

Bei Textbestandteilen, die sowohl das Thema Energie als auch Freizeitaktivitäten beinhalten werden dieser Unterkategorie nur diejenigen Textstellen zugeordnet, die aussagen, dass genügend Energien bleiben, um Freizeitaktivitäten nachgehen zu können. Textbestandteile, die davon handeln, welchen Freizeitaktivitäten nachgegangen wird, werden dieser Unterkategorie nicht zugeordnet, sondern der Kategorie 4 „Erholung und Freizeit“.

Unterkategorie 2.4: Explizite Vorstellungen und Treffen von Entscheidungen

Die vierte Unterkategorie „Explizite Vorstellungen und Treffen von Entscheidungen“ nimmt Bezug auf die Frage „Der Umgang mit Entscheidungen in der Rolle als Assistenznehmer und die Fähigkeit Entscheidungen zu treffen“, die dem Leitfaden entnommen worden ist und die sich sowohl auf die Definition der Facetten des WHOQOL (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S. 78- 81) als auch auf einen Ausschnitt aus dem Handbuch von „MOBILE – selbstbestimmtes Leben e.V.“ bezieht. In diesem Ausschnitt geht es darum, dass Menschen mit Behinderung aufgrund von fremdbestimmenden Lebensumständen verlernt oder oft auch nie gelernt haben ihre eigenen Wünsche zu benennen und einzufordern. Nehmen sie dann das Modell der Persönlichen Assistenz in Anspruch, müssen die Betroffenen sodann Schritt für Schritt lernen ihre Wünsche zu äußern sowie Entscheidungen zu treffen, damit sie ihren Persönlichen Assistenten auch klare Anweisungen geben und so ihr Leben ihren Vorstellungen entsprechend gestalten können (Vgl. MOBILE – selbstbestimmtes Leben e.V. 2001, S. 190- 193).

In diesem Sinne werden dieser Unterkategorie zunächst Textbestandteile zugeordnet, die Informationen darüber enthalten, ob die Befragten genaue Vorstellungen davon haben, wie sie ihr Leben gestalten wollen und auf welche Weise ihre Assistenten bestimmte Tätigkeiten verrichten sollen. Des Weiteren werden dieser Unterkategorie Textstellen untergeordnet, die Informationen darüber enthalten, wie es den interviewten Personen in der Rolle als Assistenznehmer geht, wenn sie Entscheidungen treffen müssen. Zudem sollen an dieser Stelle Textbestandteile zugeordnet werden, aus denen hervorgeht, ob es den Befragten zum einen schwer oder leicht fällt Entscheidungen zu treffen sowie Wünsche und Anweisungen zu äußern und zum anderen wie die Interviewpersonen etwaigen Schwierigkeiten begegnen.

Kodierregeln:

Bei dieser Unterkategorie geht es darum, ob die Interviewten explizite Vorstellungen haben wie sie ihr Leben gestalten wollen. Textbestandteile, die davon handeln, ob die Befragten ihr Leben ihren Vorstellungen

entsprechend gestalten können werden nicht dieser Unterkategorie zugeordnet, sondern der Unterkategorie 2.1 „Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen“. Bei der Unterkategorie 2.4 geht es nur darum, ob die Betroffenen genaue Vorstellungen haben und diese auch mitteilen können.

Kategorie 3: Mobilität und Verkehrsmittel

Die dritte Kategorie, die gebildet wurde, lautet „Mobilität und Verkehrsmittel“.

In Bezug auf die Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit, die ermitteln will – inwieweit sich die Lebensqualität durch die Inanspruchnahme des von der WAG Assistenzgenossenschaft angebotenen Konzepts der Persönlichen Assistenz verändert hat – soll bei der dritten Kategorie erfasst werden, ob die interviewten Personen, seit sie Persönliche Assistent in Anspruch nehmen, ihrer Ansicht nach mobiler sind, selbst gewählten Aktivitäten einfacher nachgehen können und die Betroffenen deshalb der Meinung sind, dass sie ihre Lebensqualität steigern konnten, seit sie diese Dienstleistung beanspruchen.

Weitere Differenzierungen in Unterkategorien sind bei der dritten Kategorie nicht erforderlich.

Die dritte Kategorie bezieht sich auf die Frage „Mobilität und Verkehrsmittel“, die dem Leitfaden entnommen worden ist und die sich sowohl auf die Definition der Facetten des WHOQOL bezieht als auch auf den zweiten Grundsatz, der bei Ottmar Miles-Paul zu lesen ist und der besagt, dass durch ein Angebot an vielfältigen Dienstleistungen den Bedürfnissen am besten entsprochen werden kann (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57; vgl. auch ANGERMAYER u.a. 2000, S. 78- 81).

Insbesondere werden dieser Kategorie demnach Textbestandteile untergeordnet, die Auskunft darüber geben, ob die Interviewten ihrer Ansicht nach mobiler sind, seit sie Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen. Des Weiteren werden dieser Kategorie Textstellen zugeordnet, die Informationen darüber enthalten, ob die Interviewpersonen ohne fremde Hilfe von einem Ort zum anderen gelangen können. Zudem werden Angaben darüber, wie verfügbar Verkehrsmittel für die

Interviewten sind, als auch welche Fortbewegungsmittel die Befragten benützen können und welche ihnen aufgrund von Barrieren nicht zugänglich sind, dieser Kategorie unterstellt. Außerdem werden Textstellen zugeordnet, die Informationen darüber liefern, ob die vorhandenen Verkehrsmittel es den befragten Personen ermöglichen, selbst gewählten Aktivitäten nachgehen zu können.

Kodierregeln:

Textbestandteile, aus denen hervorgeht, was für Möglichkeiten sich durch die verbesserte Mobilität für den Befragten eröffnet und ergeben haben, werden der 3. Kategorie untergeordnet. Das heißt, wenn die Rede davon ist, dass die verbesserte Mobilität dazu geführt hat, dass die Betroffenen zum Beispiel mehr Freizeitaktivitäten nachgehen können, wird dies der 3. Kategorie unterstellt. Spezielle Auflistungen von Freizeitaktivitäten, die tatsächlich durchgeführt werden, werden der 4. Kategorie zugeordnet.

Kategorie 4: Freizeit

Die vierte Kategorie, die gebildet wurde lautet, „Freizeit“.

In Bezug auf die Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit, die ermitteln will – inwieweit sich die Lebensqualität durch die Inanspruchnahme des von der WAG Assistenzgenossenschaft angebotenen Konzepts der Persönlichen Assistenz verändert hat – soll bei der vierten Kategorie ermittelt werden, ob den interviewten Personen bezüglich ihrer Freizeitgestaltung mehr Möglichkeiten offen stehen seit sie Persönlichen Assistenz in Anspruch nehmen, sodass sie der Ansicht sind, ihre Lebensqualität habe sich gesteigert.

Weitere Differenzierungen in Unterkategorien sind bei der vierten Kategorie nicht erforderlich.

Die vierte Kategorie nimmt Bezug auf die Frage „Erholung und Freizeit“, die aus dem Leitfaden stammt und die sich einerseits auf die Definition der Facetten des WHOQOL bezieht und andererseits auf den dritten Grundsatz, den Ottmar Miles-Paul in seinem Buch anführt und der besagt, dass Menschen mit Behinderung integriert in der Gemeinde leben können sollen (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S. 78- 81; vgl. auch MILES-PAUL 1992, S. 57).

In diesem Sinne werden dieser Kategorie Textbestandteile zugeordnet, die Auskunft darüber geben, ob die befragten Personen der Ansicht sind, dass ihnen genügend Möglichkeiten zur Verfügung stehen ihre Freizeit beliebig gestalten zu können. Des Weiteren sollen an dieser Stelle Textpassagen untergeordnet werden, die Informationen darüber liefern, ob die Interviewten, seit sie Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen, ihrer Meinung nach mehr Möglichkeiten haben ihre Freizeit zu gestalten.

Kodierregeln:

Bei der 4. Kategorie geht es lediglich darum, ob die Interviewten genügend Möglichkeiten haben, ihre Freizeit zu gestalten und was sie unternehmen. An dieser Stelle sollen keine Textbestandteile eingereiht werden, in denen es darum geht, ob den Befragten genügend Energien übrig bleiben, damit sie noch anderen selbst gewählten Aktivitäten nachgehen können, solche Textteile sollen der Unterkategorie 2.3 „Energie und Selbstständigkeit“ untergeordnet werden.

Kategorie 5: Arbeit

Die fünfte Kategorie, die gebildet wurde lautet, „Arbeit“.

Im Hinblick auf die Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit, die ermitteln will – inwieweit sich die Lebensqualität durch die Inanspruchnahme des von der WAG Assistenzgenossenschaft angebotenen Konzepts der Persönlichen Assistenz verändert hat – soll bei der fünften Kategorie erfasst werden, ob es für die Interviewpersonen einfacher ist einer Arbeit nachzugehen, seit sie Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen.

Weitere Differenzierungen in Unterkategorien sind bei der fünften Kategorie nicht erforderlich.

Die fünfte Kategorie nimmt Bezug auf die Frage „Arbeit“, die dem Leitfaden entnommen worden ist und die sich sowohl auf die Definition der Facetten des WHOQOL bezieht als auch auf den zweiten Grundsatz, der bei Ottmar Miles-Paul zu lesen ist und der besagt, dass den Bedürfnissen am besten entsprochen werden kann, wenn vielfältige Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S. 78- 81; vgl. auch MILES-PAUL 1992, S. 57).

In diesem Sinne werden dieser Kategorie Textbestandteile untergeordnet, die Informationen darüber liefern, was für einen Stellenwert Arbeit für die Befragten hat und ob sie ihren Wunsch einer Arbeit nachzugehen leichter realisieren können, seit sie Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen. Des Weiteren sollen Textstellen zugeordnet werden, die davon handeln, ob berufliche Wünsche, seit der Inanspruchnahme dieser Dienstleistung, auch einfacher umgesetzt werden können.

Kodierregeln:

Der 5. Kategorie sollen alle Textbestandteile, die vom Thema Arbeit handeln, untergeordnet werden.

Kategorie 6: Bildung

Die sechste Kategorie, die gebildet wurde heißt, „Bildung“.

Im Zusammenhang mit der Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit, die ermitteln will – inwieweit sich die Lebensqualität durch die Inanspruchnahme des von der WAG Assistenzgenossenschaft angebotenen Konzepts der Persönlichen Assistenz verändert hat – soll bei der sechsten Kategorie erfasst werden, ob die befragten Personen der Ansicht sind, dass es mit Persönlicher Assistenz einfacher ist den Bildungsweg seiner Wahl einzuschlagen, sodass ihre Wünsche bezüglich einer Ausbildung auch realisiert werden können.

Weitere Differenzierungen in Unterkategorien sind bei der sechsten Kategorie nicht erforderlich.

Die sechste Kategorie bezieht sich auf die Frage „Bildung“, die aus dem Leitfaden stammt und die sich sowohl auf die Definition der Facetten des WHOQOL bezieht als auch auf den zweiten Grundsatz, den Ottmar Miles-Paul in seinem Werk anführt und der besagt, dass den Bedürfnissen am besten entsprochen werden kann, wenn vielfältige Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S. 78- 81; vgl. auch MILES-PAUL 1992, S. 57).

In diesem Sinne werden dieser Kategorie Textbestandteile zugeordnet, die davon handeln, ob die Interviewpartner den Bildungsweg ihrer Wahl einschlagen konnten und ob die Inanspruchnahme von Persönlicher Assistenz von Vorteil war, um den Bildungswunsch zu verwirklichen.

Darüber hinaus sollen dieser Kategorie Textstellen untergeordnet werden, die Auskunft darüber geben, ob die befragten Personen der Ansicht sind, dass sie leichter den Bildungsweg ihrer Wahl einschlagen hätten können, wenn sie während ihrer Ausbildungszeit bereits Persönliche Assistenz in Anspruch genommen hätten.

Kodierregeln:

Der 6. Kategorie sollen alle Textbestandteile zugeordnet werden, die das Thema Bildung sowie Realisierungsmöglichkeiten in Bezug auf den Ausbildungswunsch enthalten.

Kategorie 7: Wohnbedingungen und Sicherheitsgefühl

Die siebente Kategorie, die gebildet wurde, lautet „Wohnbedingungen und Sicherheitsgefühl“.

Im Hinblick auf die Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit, die erkunden will – inwieweit sich die Lebensqualität durch die Inanspruchnahme des von der WAG Assistenzgenossenschaft angebotenen Konzepts der Persönlichen Assistenz verändert hat – soll bei der siebenten Kategorie ermittelt werden, ob die Interviewten am Wohnort ihrer Wahl leben und die Wohnbedingungen ihren Wünschen, Vorstellungen und Bedürfnissen entspricht, sodass sich die Befragten sowohl sicher als auch wohl fühlen.

Weitere Differenzierungen in Unterkategorien sind bei der siebenten Kategorie nicht erforderlich.

Die siebente Kategorie nimmt Bezug auf die Frage „Wohnbedingungen sowie Sicherheitsgefühl“, die dem Leitfaden entnommen worden ist und die sich einerseits auf die Definition der Facetten des WHOQOL und andererseits auf den dritten Grundsatz, der bei Ottmar Miles-Paul zu lesen ist und der besagt, dass Menschen mit Behinderung soweit wie möglich integriert in der Gemeinde leben können sollen (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S. 78- 81; vgl. auch MILES-PAUL 1992, S. 57).

In diesem Sinne werden der siebenten Kategorie Textbestandteile untergeordnet, die Informationen darüber liefern, ob die Interviewpartner zufrieden mit ihrer Wohnsituation sind, ob sie sich sowohl sicher als auch wohl fühlen und ob sie die Wohnung entsprechend ihrer Wünsche, Vorstellungen sowie Bedürfnisse gestalten konnten. Des Weiteren werden

dieser Kategorie Textstellen hinzugefügt, die Auskunft darüber geben, ob die Wohnungssuche beschwerlich war und ob aufgrund von Barrieren die befragten Personen nicht an ihrem Wahlwohntort leben können.

Kodierregeln:

Der 7. Kategorie werden alle Textbestandteile zugeordnet, die sowohl das Thema Wohnbedingungen beinhalten als auch davon handeln, ob sich der Interviewpartner sicher und wohl fühlt. Hierzu zählen auch Textbestandteile, die Auskunft darüber geben, was notwendig ist, damit sich der Interviewte sicher und gut aufgehoben bei sich zu Hause fühlt. Bei Interviewpersonen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind und sich nicht ohne fremde Hilfe oder Assistenz in ihrer Wohnung bewegen können, ist das Thema Assistenz zu jeder Tages- und Nachtzeit auch entscheidend dafür, wie sicher sich die Interviewten in ihrer Wohnung fühlen. Demnach werden der 7. Kategorie auch Textbestandteile zugeordnet, die von Bedingungen handeln, die laut der befragten Person gegeben sein müssen, damit sie alleine in einer Wohnung leben können und sich sicher fühlen.

Kategorie 8: Finanzierung

Die achte Kategorie, die gebildet wurde, heißt „Finanzierung – Finanzielle Mittel“.

Im Zusammenhang mit der Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit, die ermitteln will – inwieweit sich die Lebensqualität durch die Inanspruchnahme des von der WAG Assistenzgenossenschaft angebotenen Konzepts der Persönlichen Assistenz verändert hat – soll bei der achten Kategorie erfasst werden, ob die Interviewpartner sich mit den finanziellen Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, einen angemessenen Lebensstil ermöglichen können.

Weitere Differenzierungen in Unterkategorien sind bei der achten Kategorie nicht erforderlich.

Die achte Kategorie nimmt Bezug auf die Frage „Finanzielle Mittel“, die aus dem Leitfaden stammt und die sich einerseits auf die Definition der Facetten des WHOQOL bezieht und andererseits auf den dritten Grundsatz, den Ottmar Miles-Paul in seinem Werk anführt und der besagt,

dass es Menschen mit Behinderung möglich sein soll, integriert in der Gemeinde zu leben (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S. 78- 81; vgl. auch MILES-PAUL 1992, S. 57).

In diesem Sinne werden dieser Kategorie Textbestandteile untergeordnet, die Informationen darüber enthalten, ob die befragten Personen sich einen angemessenen Lebensstil mit den finanziellen Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, leisten können und ob es für die Interviewpersonen beschwerlich ist finanzielle Unterstützung vom Staat zu erhalten.

Kodierregeln:

Der 8. Kategorie werden alle Textbestandteile untergeordnet, die Aufschluss darüber geben, ob sich die Interviewpersonen die Persönliche Assistenz in dem Umfang leisten können, indem sie die Dienstleistung eigentlich bräuchten, damit sie unter angemessenen Lebensbedingungen leben können.

Kategorie 9: Persönliche Beziehungen

Die neunte Kategorie, die gebildet wurde, lautet „Persönliche Beziehungen“. Diese Kategorie setzt sich aus den Fragen „Persönliche Beziehungen“ sowie „Praktische soziale Unterstützung“, die dem Leitfaden entnommen worden sind, zusammen.

Im Hinblick auf die Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit, die erkunden will – inwieweit sich die Lebensqualität durch die Inanspruchnahme des von der WAG Assistenzgenossenschaft angebotenen Konzepts der Persönlichen Assistenz verändert hat – soll zunächst erfasst werden, ob es nach Ansicht der Interviewpartner für sie einfacher ist soziale Kontakte zu pflegen, seit sie Persönliche Assistenz beanspruchen und wie sich ihre persönlichen Beziehungen seit der Inanspruchnahme dieser Dienstleistung verändert haben.

Um nun das, was in der neunten Kategorie erfasst werden soll, klarer darlegen zu können, wird im nächsten Schritt die neunte Kategorie weiter differenziert. Hierfür werden die beiden Fragen, die aus dem Leitfaden stammen, herangezogen und zu Unterkategorien umgeformt, die sodann „Persönliche Beziehungen und Veränderungen“ und „Praktische soziale Unterstützung“ heißen.

Unterkategorie 9.1: Persönliche Beziehungen und Veränderungen

Die erste Unterkategorie „Persönliche Beziehungen und Veränderungen“ bezieht sich hierbei auf die Frage „Persönliche Beziehungen“, die aus dem Leitfaden stammt und die sich einerseits auf die Definition der Facetten des WHOQOL und andererseits auf den dritten Grundsatz bezieht, der bei Ottmar Miles-Paul zu lesen ist und der besagt, dass Menschen mit Behinderung soweit wie möglich in das Gemeindeleben integriert sein sollen (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S. 78- 81; vgl. auch MILES-PAUL 1992, S. 57).

In diesem Sinne werden dieser Unterkategorie zunächst Textbestandteile zugeordnet, welche Auskunft darüber geben, ob es für die Befragten einfacher ist ihre sozialen Kontakte zu pflegen, seit sie Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen und inwieweit sich ihre persönlichen Beziehungen seitdem verändert haben. Des Weiteren werden dieser Kategorie Textstellen untergeordnet, in welchen es darum geht, ob die Interviewpartner zufrieden mit den persönlichen Beziehungen sind, die sie unterhalten und ob es für sie einfacher ist seit der Inanspruchnahme dieser Dienstleistung sich um andere zu kümmern.

Kodierregeln:

Dieser Kategorie werden auch Textstellen zugeordnet, die darüber Auskunft geben, wie die Persönliche Assistenz nach Ansicht der Interviewten persönliche Beziehungen verändert, beeinflusst, erleichtert oder erschwert hat.

Unterkategorie 9.2: Praktische soziale Unterstützung

Die zweite Unterkategorie „Praktische soziale Unterstützung“ bezieht sich hierbei auf die Frage „Praktische soziale Unterstützung“, die dem Leitfaden entnommen worden ist und die sich sowohl auf die Definition der Facetten des WHOQOL als auch auf einen Ausschnitt aus dem Handbuch von „MOBILE – selbstbestimmtes Leben e.V.“ in welchem es darum geht, dass Menschen mit Behinderung fremdbestimmenden Lebensumständen nicht nur in Institutionen, sondern auch im familiären Umfeld ausgesetzt

sein können (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S. 78- 81; vgl. auch MOBILE – selbstbestimmtes Leben e.V. 2001, S. 36- 43).

In diesem Sinne werden dieser Unterkategorie zunächst Textbestandteile zugeordnet, die Auskunft darüber geben, ob Bindungen zur Familie oder zu Freunden zu intensiv ausgeprägt sind, sodass von Fremdbestimmung die Rede sein kann, oder zu wenig, sodass sich die Befragten allein gelassen fühlen. Des Weiteren sollen dieser Unterkategorie Textpassagen untergeordnet werden, die davon handeln, ob nach Ansicht der Interviewpersonen praktische Unterstützung von Freunden und der Familie in dem Ausmaß vorhanden ist, in dem sie diese benötigt und wünscht. Darüber hinaus sollen Textstellen aufgegriffen werden, die Informationen darüber enthalten, ob sich die Befragten von ihrer Familie und von Freunden praktisch sowie persönlich unterstützt fühlen und das Verhältnis zu ihnen als ausgeglichen beschreiben.

Kodierregeln:

Dieser Kategorie sollen einerseits Textbestandteile zugeordnet werden, die darüber Auskunft geben, ob die Interviewpersonen sich von ihren Freunden und Verwandten eingeengt fühlen und andererseits ob sich diesbezüglich etwas geändert hat, seit sie Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen.

Kategorie 10: Gefühlswelt

Die zehnte Kategorie, die gebildet wurde, heißt „Gefühlswelt“.

Im Hinblick auf die Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit, die ermitteln will – inwieweit sich die Lebensqualität durch die Inanspruchnahme des von der WAG Assistenzgenossenschaft angebotenen Konzepts der Persönlichen Assistenz verändert hat – soll bei der zehnten Kategorie erfasst werden, ob sich die Interviewpartner, seit sie Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen, als zufriedener bezeichnen würden.

Weitere Differenzierungen in Unterkategorien sind bei der zehnten Kategorie nicht erforderlich.

Die zehnte Kategorie bezieht sich auf die Frage „Gefühlswelt: Positive Gefühle – Negative Gefühle“, die dem Leitfaden entnommen worden ist und die sich sowohl auf die Definition der Facetten des WHOQOL bezieht

als auch auf den ersten Grundsatz, den Ottmar Miles-Paul in seinem Werk anführt und der besagt, dass die Betroffenen ihre Bedürfnisse selbst am besten kennen und wissen, wie man diesen in angemessener Weise begegnen kann (Vgl. ANGERMAYER u.a. 2000, S. 78- 81; vgl. auch MILES-PAUL 1992, S. 57).

In diesem Sinne werden dieser Kategorie Textbestandteile untergeordnet, die davon handeln, ob die Interviewpersonen der Ansicht sind, dass sie die Möglichkeit dazu haben ihre Bedürfnisse und Wünsche zu artikulieren, sodass diesen auch in angemessener Weise begegnet wird und die Befragten sich aufgrund dessen als zufrieden bezeichnen würden. Des Weiteren werden Textpassagen aufgegriffen, die Informationen darüber enthalten, ob sich die Interviewten als glücklich bezeichnen würden oder ob negative Gedanken ihr tägliches Leben beeinträchtigen. Außerdem werden dieser Kategorie Textstellen zugeordnet, die Aufschluss darüber geben, ob sich seit der Inanspruchnahme von Persönlicher Assistenz in Bezug auf die Gefühlswelt der befragten Personen etwas verändert hat und ob sie sich Gedanken über ihre Zukunft machen und dieser eher positiv oder negativ entgegenblicken.

Kodierregeln:

Der 10. Kategorie sollen alle Textbestandteile untergeordnet werden, die resümierend von den Interviewpartnern vorgebracht worden sind.

8.4 Auswertung der Interviewdaten

Im Zuge der Auswertung wurden nun zunächst, wie eben dargestellt, zehn Kategorien anhand des Leitfadens entwickelt und gebildet. Im Anschluss daran wurde jedes Interview einzeln analysiert, indem anhand des Interviewtransskripts einzelne Aussagen gemäß der Kodierregeln einer Kategorie zugeordnet worden sind. Daran anschließend wurden sodann die einzelnen Kategorien pro Interview zuerst paraphrasiert und dann zusammengefasst. Das folgende Beispiel wird nun zur Veranschaulichung des Analyseprozesses herangezogen, da eine komplette Darlegung der einzelnen Analyseschritte den Rahmen der Arbeit sprengen würde.

Transkription:

„Es hat sich schon in meinem Freundeskreis auch viel geändert. Also ich lasse mir weniger gefallen, weil wenn du keine Persönliche Assistenz hast, äh, dann ist es schon so, dass du dir mehr gefallen lässt, weil da musst du dich dann schon fragen, streite ich jetzt mit der oder kann ich mir das leisten, ich brauche -, in drei Wochen ist Winter und dann brauche ich eine Winterjacke und wenn ich mich jetzt mit der anlege, dann wird sie in drei Wochen nicht mit mir Winterjacke kaufen gehen.“ (aus einem Interviewtransskript).

Paraphrase:

Im Freundeskreis verändert sich viel, seit Assistenz beansprucht wird. Befragte lässt sich weniger gefallen. Früher konnte sie keinen Streit riskieren, da sie wusste, dass sie in absehbarer Zeit von der Person wieder Hilfe brauchen würde.

Zusammenfassung:

Andere Ansichten können nun vertreten werden, da man nicht mehr auf die Hilfe von Freunden angewiesen ist.

Im Anschluss an den Prozess der Paraphrasierung und Zusammenfassung wurden die in jedem Interview bereits einzeln zusammengefassten Kategorien alle Interviews übergreifend erneut pro Hauptkategorie zusammengefasst und mit dem theoretischen Teil dieser Arbeit in Verbindung gesetzt. Im Folgenden wird nun dieser Analyseschritt veranschaulicht.

Kategorie 1: Persönliche Assistenz allgemein

In der ersten Kategorie sollte oberflächlich erfasst werden, was die Interviewpersonen im Allgemeinen über die Persönliche Assistenz denken und wie sie die Qualität dieser Dienstleistung beurteilen. Die erste Kategorie setzt sich aus zwei Unterkategorien zusammen, wobei die erste davon handelt, wie die Persönliche Assistenz allgemein beschrieben wird und die zweite davon, wie die „WAG Assistenzgenossenschaft“ die Interviewpartner dabei unterstützt ihre Assistenz zu organisieren.

Im Folgenden wird nun dargestellt, was die Auswertung der ersten Kategorie inklusive deren Unterkategorien ergab.

Die Interviewpersonen stimmen demnach darin überein, dass die Persönliche Assistenz eine geeignete Form für sie ist ihren Hilfebedarf zu organisieren, da sie mit dieser Dienstleistung ein selbstbestimmteres sowie ein von Freunden und Familien unabhängigeres Leben entsprechend ihren Vorstellungen führen können. Eine selbstständige Haushaltsführung wird mit Assistenz möglich und alltäglichen Erledigungen sowie Einkäufen kann ohne weiteres nachgegangen werden, wie die Befragten schildern, sodass sich die Betroffenen selbst versorgen können und in keinem Abhängigkeitsverhältnis zu anderen Personen mehr stehen. Darüber hinaus erzählten die Interviewpartner, dass sich ihnen ungeahnte Möglichkeiten mit Assistenz eröffneten, was sehr zur Steigerung der Lebensqualität beitrug, da Ziele und Wünsche mit Hilfe von Assistenz nun realisiert werden können und nicht mehr nur Träume bleiben.

Aufgrund dieser ersten Aussagen kann nun bereits an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Interviewpartner mit Persönlicher Assistenz ihren Bedürfnissen, Wünschen und Vorstellungen optimal begegnen können. Demnach ist diese Dienstleistung also ein Hilfsangebot, das dem zweiten Grundsatz für ein selbstbestimmtes Leben, der bei Ottmar Miles-Paul zu lesen ist, gerecht wird, da die Persönliche Assistenz in vielfältigen Lebensbereichen eingesetzt werden kann und den Befragten ein selbstbestimmtes wie unabhängiges Leben ermöglicht, in dem sie ihren Bedürfnissen mittels einer adäquaten Dienstleistung in ihrem Sinne begegnen können. Dem zweiten Grundsatz, der besagt, dass den Bedürfnissen am besten entsprochen werden kann, wenn vielfältige Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden, kann demzufolge mit der Dienstleistung der Persönlichen Assistenz Rechnung getragen werden (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57).

Im Zuge der weiteren Auswertung der Interviewdaten wurde zudem festgestellt, dass die Interviewpartner mit der Qualität dieser Dienstleistung zufrieden sind. Deutlich wird dies durch den direkten Vergleich, den ein Interviewter mit dem Hilfsangebot der Heimhilfe zog

und aus dem hervorging, dass zwischen dem Modell der Persönlichen Assistenz und dem der Heimhilfe gravierende Unterschiede bestehen, da letztere aus organisatorischen und zeitlichen Gründen kaum auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kunden eingehen kann und eine selbstbestimmte Lebensführung somit unmöglich macht. Ganz im Gegensatz zum Modell der Persönlichen Assistenz, in welchem es selbstverständlich ist, dass die Wünsche und Bedürfnisse des Assistenznehmers seinen Vorstellungen und Anweisungen entsprechend von den Assistenten realisiert werden.

Das Ziel der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung, welches bei Uwe Frevert zu lesen ist, mit der Dienstleistung der Persönlichen Assistenz die Qualität der Pflege zu steigern, sodass auch Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben führen können, in dem ihren Wünschen in ihrem Sinne begegnet wird und sie sich und ihre Bedürfnisse keinen organisatorischen Zwängen mehr unterordnen müssen, kann anhand dieses Vergleichs, der mit dem Hilfsangebot der Heimhilfe gezogen wurde, als realisiert betrachtet werden (Vgl. FREVERT 1998, S. 12 f).

Des Weiteren wurde durch die Auswertung der Interviewdaten auch ein Nachteil sichtbar, der sich durch die Persönliche Assistenz ergibt. Denn einige Interviewpartner gaben im Zuge der Interviews den Umstand als nachteilig an, dass man als Assistenznehmer immer einen Anderen um sich hat und oft nicht alleine sein kann, auch wenn man das gerne würde. Ist man jedoch behinderungsbedingt eingeschränkt und auf fremde Hilfe angewiesen, muss man einen Anderen an seiner Seite akzeptieren und am besten gelingt dies, so die Befragten, mit Persönlicher Assistenz, da man sich in diesem Modell die assistierende Person, je nach Sympathie, selbst aussuchen kann.

Diesen Vorteil, der von den Interviewpartnern angesprochen wurde, dass man sich seine Persönlichen Assistenten selbst aussuchen kann, heben auch die Autoren einer Broschüre des TSW hervor, wenn sie betonen, dass es Assistenznehmern mithilfe von Persönlicher Assistenz möglich ist ein selbstbestimmtes Leben zu führen, da sie selbst entscheiden können wann, wo sowie auf welche Weise und vor allem von wem die

Hilfeleistungen erbracht werden sollen (Vgl. http://www.tsw-equal.info/pdf/Broschuere_PersAssistenzMai05.pdf).

Als schwierig wird es von den Interviewpartnern darüber hinaus beschrieben, wenn Assistenten häufig wechseln, da die Suche nach Neuen und deren Einschulung mühsam und zeitaufwendig ist. Kritisiert wird zudem von den Interviewpartnern, dass es für Persönliche Assistenz noch kein Berufsbild gibt und die Dienstleistung noch nicht gesetzlich verankert ist, was wichtig wäre, damit diese Organisationsform von Hilfen gesellschaftlich akzeptiert wird. Darüberhinaus würde, so die Befragten, eine gesetzliche Verankerung dazu beitragen, dass respektiert wird, dass Menschen mit Behinderung dieselben Bedürfnisse wie alle anderen haben und um diese realisieren zu können, keine Betreuung, sondern die Dienstleistung der Persönlichen Assistenz benötigen.

In Bezug auf die „WAG Assistenzgenossenschaft“ ergab die Auswertung der Interviewdaten, dass die WAG ihre Kunden je nach Bedarf entlastet, indem sie ihnen administrative und zeitaufwendige Arbeiten abnimmt. Einige Interviewpartner nehmen dieses Angebot der WAG in Anspruch, anderen ist es wichtig ihre Assistenz, soweit es ihnen die Gesetzeslage erlaubt, selbst zu organisieren und zu verwalten. Darüberhinaus ergab die Auswertung der ersten Kategorie, dass Fortbildungen, welche die WAG für Kunden anbietet sowie die monatlich stattfindende Peer Group gerne in Anspruch genommen werden, da bei diesen Veranstaltungen ein Austausch mit anderen Assistenznehmern möglich ist, was die Interviewpartner sehr begrüßen. Zudem wurde festgestellt, dass das Serviceangebot der WAG, ihre Kunden bei der Suche nach Assistenten zu unterstützen, auch immer wieder und vor allem von Assistenzneulingen gern genutzt wird, bis diese bei der Suche nach neuen Assistenten routinierter sind. Geschätzt werden von den Interviewpartnern zudem die Bereitschaftsdienste, welche die WAG anbietet und die im Notfall von Kunden, falls Assistenten kurzfristig ausfallen, in Anspruch genommen werden können. Das Angebot der Bereitschaftsdienste gibt vielen ein Gefühl von Sicherheit, wie festgestellt wurde, da Assistenznehmer ihren Unterstützungsbedarf so verlässlich abdecken und sichern können. Die Interviewpartner sind im Großen und Ganzen mit der Arbeit der WAG

zufrieden, wie die Auswertung der Interviewdaten zeigt, und fühlen sich von den Mitarbeitern verstanden, welche selbst alle Assistenznehmer sind und sich deshalb gut in die Lage ihrer Kunden hineinversetzen können.

Kategorie 2: Persönliche Assistenz im privaten und alltäglichen Bereich

Mit der zweiten Kategorie sollte ermittelt werden, wie sich nach Ansicht der Interviewpartner die Dienstleistung der Persönlichen Assistenz im privaten und alltäglichen Bereich auswirkt sowie welche Veränderungen und Erleichterungen sich für die Betroffenen ergeben haben, seit sie Assistenz beanspruchen. Die zweite Kategorie gliedert sich in vier Unterkategorien, die dabei helfen die Inhalte der zweiten Kategorie zu strukturieren. So wurde mit den Unterkategorien zum einen erfasst, ob die Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen der Interviewpartner angemessen umgesetzt werden können, zum anderen wurde festgestellt, ob alltäglichen Erledigungen mittels Assistenz einfacher nachgegangen werden kann, des weiteren wurde ermittelt, ob die Assistenz in dem Ausmaß eine Erleichterung für die Befragten darstellt, dass sie Energien sparen und so noch anderen Aktivitäten nachgehen können. Zudem wird mit der letzten Unterkategorie sowohl ermittelt, ob die Interviewten genaue Vorstellungen davon haben, auf welche Weise Assistenten Aufgaben erledigen sollen als auch, wie es den Assistenznehmern beim Treffen von Entscheidungen geht.

Im Folgenden wird nun dargelegt, was die Auswertung der zweiten Kategorie, einschließlich deren Unterkategorien, ergab.

Die Interviewpartner stimmten demnach, laut den Interviewdaten, zunächst darin überein, dass sie mit der Dienstleistung der Persönlichen Assistenz ihr Leben nun entsprechend ihren Vorstellungen und Ansprüchen gestalten können. Zudem gaben sie an, dass sie ihre Wünsche bezüglich ihrer Lebensgestaltung ebenfalls leichter und vor allem auf die Weise, wie sie es gerne hätten, in die Tat umsetzen können.

Anhand dieser ersten Aussage, die durch die Auswertung der zweiten Kategorie gewonnen wurde, wird ersichtlich, dass die Interviewpartner mittels Persönlicher Assistenz ihr Leben nun entsprechend ihren Vorstellungen und vor allem so wie sie es gerne

hätten, gestalten können. Der erste Grundsatz für ein selbstbestimmtes Leben, den Ottmar Miles-Paul in seinem Werk erwähnt, kann demnach von den Interviewpartnern in die Tat umgesetzt werden (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57). Denn mit der Dienstleistung der Persönlichen Assistenz werden, wie dies Uwe Frevert ebenfalls in seinem Artikel erläutert, die Betroffenen als „Experten in eigener Sache“ angesehen und ihre Wünsche bezüglich ihrer Lebensgestaltung werden akzeptiert und nicht in Frage gestellt, wie dies üblicherweise in traditionellen Pflegeeinrichtungen der Fall ist, wo professionelles Pflegepersonal die Ansicht vertritt, dass sie anstelle ihrer Klienten besser wüssten, was gut für sie sei (Vgl. FREVERT 1998 S. 12). Der erste Grundsatz, der besagt, dass Menschen mit Behinderung ihre Bedürfnisse selbst am besten kennen und wissen, wie man diesen in angemessener Weise begegnen kann, kann demnach durch das Modell der Persönlichen Assistenz erfüllt werden, da die Bedürfnisse und Wünsche des Assistenznehmers ernst genommen und in seinem Sinne in die Tat umgesetzt werden, wie die Auswertung der Interviewdaten zeigt (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57).

Darüber hinaus erklärten viele Interviewpartner, dass sie erst, nachdem sie Persönliche Assistenz in Anspruch genommen haben, anfangen zu leben und Pläne für ihr Leben zu schmieden. Grund hierfür war, wie einige Interviewte bemerkten, dass die Befragten erst nach einiger Zeit das Potenzial dieses Modells und die Möglichkeiten, die sich ihnen durch diese Dienstleistung eröffneten, erkannten. Des Weiteren berichteten einige Interviewpartner, dass sie sich, seit sie ihren Hilfebedarf mit Persönlicher Assistenz abdecken, nicht mehr davor scheuen, ihre Bedarfe und Wünsche zu äußern, wie dies früher oft der Fall war, da sie nicht dauernd jemanden belästigen wollten. Assistenten werden jedoch für ihre Hilfeleistungen entlohnt und die Befragten können nun in Form von Geld für den geleisteten Unterstützungsdienst etwas zurückgeben, was das Dankbarkeitsverhältnis relativiert und ihre Lebensqualität steigert, wie sie mehrfach betonten.

Insofern beschreibt diese Aussage genau das, was Assistenz auch ausmacht, man entlohnt Persönliche Assistenten dafür, dass sie Menschen mit Behinderung dabei behilflich sind ihren alltäglichen

Gewohnheiten nachzugehen, wie in einem Artikel von Uwe Frevert zu lesen ist, und als positiver Effekt ergibt sich dadurch, dass sich das Dankbarkeitsverhältnis relativiert (Vgl. FREVERT 1998, S. 13).

In Bezug auf alltägliche Erledigungen gaben die Interviewpartner des Weiteren an, dass sie sowohl diese als auch Behördengänge, Einkäufe und Arztbesuche leichter mit Assistenz organisieren und bewältigen können, sodass sie sich viel Zeit und Mühe ersparen. Sie können demnach mit Hilfe von Persönlicher Assistenz anfallenden Erledigungen optimal nachgehen sowie ihren Haushalt eigenständig führen und so ein von anderen unabhängiges Leben führen, was ihrer Ansicht nach ihre Lebensqualität um einiges gesteigert hat.

Die Persönliche Assistenz erfüllt also den Anspruch, den die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung an diese Dienstleistung stellt, da es den Betroffenen ermöglicht ein selbstbestimmtes sowie selbstständiges und von Anderen unabhängiges Leben zu führen (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 19 f).

Darüber hinaus beschreiben es die Interviewpartner als Erleichterung, wenn Assistenten bestimmte Tätigkeiten, die sie selbst nur sehr schwer oder gar nicht verrichten können, durch ihre Assistenten ausführen lassen. Dies entspricht auch der Aussage von Adolf Ratzka, der in einem seiner Beiträge kund tut, dass er Assistenz nutzt, um sowohl seine Zeit als auch seine Energie für andere, ihm wichtige Tätigkeiten aufsparen zu können. Aus diesem Grund, so gibt der Autor an, lässt er Tätigkeiten, die er selbst nur unter großer Anstrengung verrichten könnte, Assistenten an seiner Statt ausführen und spart so seine Kräfte für andere Aktivitäten auf (Vgl. RATZKA 1988, S. 184). Indem die Interviewpartner also Assistenten bestimmte Tätigkeiten an ihrer Statt erledigen lassen, verschaffen sie sich Erleichterung im Alltag, sodass ihnen noch genügend Energie sowie Zeit zur Verfügung steht, damit sie noch weitere Aufgaben erledigen sowie anderen Aktivitäten nachgehen können.

Energie kostet es jedoch einige Interviewte, wie die Auswertung ergab, wenn sie immer wieder aufs Neue erklären müssen, wie sie bestimmte Arbeiten gerne erledigt hätten. Deshalb ist es wichtig, so die Befragten, das man einen guten Draht zu seinen Assistenten hat, denn dann

funktioniert die Verständigung untereinander besser. Für eine gute Zusammenarbeit ist demzufolge, so die Interviewpartner, Kommunikation unerlässlich. Assistenznehmer müssen ihre Wünsche klar und deutlich mitteilen, damit Assistenten auch in ihrem Sinne handeln und Tätigkeiten so ausführen können, wie es die Kunden gerne hätten und sich vorstellen. In diese Rolle des Arbeitgebers, der seine Assistenten anleitet, mussten sich die Interviewpartner aber erst einfinden, wie sie allesamt angaben und dann war es kein Problem mehr für sie Entscheidungen zu treffen und den Assistenten ihre Vorstellungen mitzuteilen.

Auf diesen Umstand, dass sich Assistenznehmer erst in die Rolle des Arbeitgebers einfinden müssen, der seine Wünsche und Vorstellungen klar formuliert und mitteilt, um seine Assistenten auch anleiten zu können, weisen auch die Autoren von „MOBILE – selbstbestimmtes Leben e.V.“ in ihrem Handbuch hin. Als Grund hierfür geben die Autoren an, dass Menschen mit Behinderung aufgrund von fremdbestimmenden Lebensverhältnissen verlernt oder oft auch nie gelernt haben ihre eigenen Wünsche zu benennen und einzufordern (Vgl. MOBILE – selbstbestimmtes Leben e.V. 2001, S. 190- 193).

Ferner bemerkten noch einige Befragte, dass die Verständigung umso besser gelingt, je länger ein Assistent für sie arbeitet. Als Grund hierfür nennen die Interviewten, dass man mit der Zeit zusammenwächst, der Assistent die Gewohnheiten des Kunden kennt und deshalb nicht mehr viele Worte der Erklärung notwendig sind, damit der Assistent weiß, was sein Arbeitgeber meint und will. Die Interviewpartner erklärten abschließend allesamt, dass Assistenz ihre Lebensqualität gesteigert hat, da die Dienstleistung ihnen Erleichterung im Alltag verschafft.

Kategorie 3: Mobilität

Mit der dritten Kategorie sollte festgestellt werden, inwieweit die Persönliche Assistenz die Mobilität der Befragten beeinflusst.

Im Folgenden wird nun dargelegt, was die Auswertung der dritten Kategorie ergab.

In Bezug auf Mobilität gab ein Teil der Interviewpartner an, dass sie sich ohne fremde Hilfe überhaupt nicht fortbewegen könnten, weder in noch

außerhalb ihrer Wohnung. Die Befragten erläuterten, dass sie ohne Assistenz weder aufstehen und sich ankleiden noch Türen öffnen oder ihre Grundbedürfnisse versorgen könnten und dass deswegen Assistenz für sie unerlässlich ist. Mit Persönlicher Assistenz sind sie jedoch mobil und können sich innerhalb ihrer vier Wände bewegen und auch alle öffentlichen Verkehrsmittel benutzen. Der andere Teil der Befragten sagt, dass er zwar mobil sei und auch ohne fremde Hilfe von einem Ort zum anderen gelangen könnte, gibt aber an, dass es für ihn wesentlich leichter sei und beachtlich weniger Organisationsaufwand bedeute sich mit Persönlicher Assistenz im öffentlichen Raum zu bewegen. Grund hierfür ist, dass sich dieser Teil der Interviewten mit Assistenz nicht mühsam durchfragen muss, um seinen Weg zu finden und beträchtlich weniger Zeit sowie Energie benötigt um an sein Ziel zu gelangen. Trotz ihrer Mobilität sind bestimmte Orte auch für diesen Teil der Befragten nicht erreichbar, da die öffentliche Verkehrsanbindung zeitweise versagt oder zu früh endet und die Interviewten alleine nicht an ihr Ziel gelangen können. Persönliche Assistenz ist deshalb auch für diese Gruppe der Befragten unerlässlich, da sie beruflich viel unterwegs sind und ohne Assistenz die Strecken nicht bewältigen könnten. Außerdem gaben die Befragten an, dass mit Assistenz auch Langstrecken einfacher bewältigt werden können und so auch längere Urlaubsfahrten möglich werden.

Darüberhinaus schildert ein Teil der Interviewpartner, dass sie es sich zur Gewohnheit gemacht haben, sich im Voraus zu informieren, ob an ihrem Zielort Barrieren vorhanden sind, damit sie nicht erst vor Ort feststellen müssen, dass sie womöglich auf Barrieren und somit an Grenzen stoßen. Hinsichtlich der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum erklärten die Interviewpersonen trotzdem, dass sich diesbezüglich in den letzten Jahren schon viel getan hat und ihnen somit wesentlich mehr Möglichkeiten für die Gestaltung ihrer freien Zeit zur Verfügung stehen.

Anhand dieser Ausführungen, die durch die Auswertung der dritten Kategorie gewonnen wurden, kann an dieser Stelle nun festgehalten werden, dass dem Bedürfnis der Interviewpartner nach Mobilität mit Persönlicher Assistenz angemessen entsprochen werden kann. Dem zweiten Grundsatz für ein selbstbestimmtes Leben, der besagt, dass

durch ein vielfältiges Angebot den Bedürfnissen am besten entsprochen werden kann, kann diese Dienstleistung demzufolge gerecht werden, da die Persönliche Assistenz vielfältig einsetzbar ist, sodass die Befragten ihrem Bedürfnis nach Mobilität auch adäquat begegnen können. Denn mit Assistenz ist es ihnen sowohl in ihrem privaten Lebensbereich als auch im öffentlichen Raum möglich sich frei fort zu bewegen (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57).

Kategorie 4: Freizeit

Mit der vierten Kategorie sollte erfasst werden, ob den Befragten mit Persönlicher Assistenz mehr Möglichkeiten hinsichtlich ihrer Freizeitgestaltung offen stehen.

Im Folgenden wird nun dargestellt, was die Auswertung der vierten Kategorie ergab.

Demnach gaben die Interviewpartner im Hinblick auf die Gestaltung ihrer freien Zeit durchwegs an, dass ihnen mit Persönlicher Assistenz nun mehr Möglichkeiten zur Verfügung stehen und sie spontaner und freier etwas unternehmen können, da sie sich mit Assistenz keine Gedanken mehr darüber machen müssen, wer ihren Hilfebedarf abdeckt. Früher befanden sich die Interviewpartner, wie einige erläuterten, in einer Bittsteller-Position und mussten, was ihre Wünsche betraf, immer wieder zurückstecken, da sie keine Auseinandersetzung mit Freunden riskieren konnten, weil sie von deren Hilfeleistungen abhängig waren. Im Gegensatz dazu können sie heute mit Assistenz unabhängig von Anderen und deren Ansichten verschiedenen Aktivitäten und Unternehmungen nachgehen, da Assistenten sie begleiten und Unterstützungsdienste leisten.

Des Weiteren betonten die Befragten, dass die Inanspruchnahme von Assistenz es ihnen erst überhaupt ermöglicht, verschiedensten Freizeitaktivitäten nachzugehen, die sie allein nicht ausüben könnten. Mit Assistenz erkannten viele erst die Möglichkeiten, die sich ihnen durch diese Dienstleistung ergeben, was ihre Lebensqualität wiederum enorm steigert, wie die Interviewten angaben.

Diese Feststellung der interviewten Personen, dass sich ihre Lebensqualität gesteigert habe, als sie erkannten, dass ihnen durch

Persönliche Assistenz viel mehr Möglichkeiten hinsichtlich ihrer Lebensgestaltung offen stehen, stimmt auch mit der Ansicht von Georg Theunissen und Wolfgang Plaute überein, die in ihrem Werk betonen, dass Lebensqualität auf der Möglichkeit beruht sein Leben einerseits individuell gestalten und andererseits auch aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Zudem ist es bedeutend, so die Autoren, seinen Alltag eigenständig und selbstverantwortlich bewältigen zu können (Vgl. THEUNISSEN/ PLAUTE 2002, S. 267).

Assistenz erleichtert und verschönert vielen Interviewpartnern zudem den Urlaub, wie die Interviewdaten ergaben, da Angehörige nun nicht mehr ihre Versorgung übernehmen und sie Freunde nicht mehr mit ihren Bedarfen belästigen müssen. Darüber hinaus können die Interviewpartner ihr Reiseprogramm mit Assistenz ihren Vorstellungen entsprechend gestalten und selbst bestimmen, was unternommen wird.

Anhand dieser Ausführungen, die durch die Auswertung der vierten Kategorie gewonnen wurden, kann an dieser Stelle nun festgehalten werden, dass den Interviewpersonen hinsichtlich ihrer Freizeitgestaltung mehr Möglichkeiten zur Verfügung stehen, seit sie Persönliche Assistenz beanspruchen. Dem dritten Grundsatz für ein selbstbestimmtes Leben, den Ottmar Miles-Paul in seinem Buch anführt und der besagt, dass es Menschen mit Behinderung möglich sein soll, integriert in der Gemeinde zu leben, kann demnach mit der Dienstleistung der Persönlichen Assistenz Rechnung getragen werden. Der Grund hierfür ist, dass es den Interviewten mittels Assistenz möglich ist einer größeren Fülle an Freizeitaktivitäten nachzugehen. Dieses Mehr an Möglichkeiten hinsichtlich gesellschaftlicher Freizeitaktivitäten gibt den Betroffenen wiederum ein Gefühl der Zugehörigkeit, da sie nun von gesellschaftlichen Aktivitäten nicht mehr ausgeschlossen sind und mit Assistenz sowohl leichter am Gemeindeleben als auch an verschiedenen Gemeindeaktivitäten teilnehmen können (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57).

Kategorie 5: Arbeit:

Mit der fünften Kategorie sollte ermittelt werden, was für einen Stellenwert Arbeit für die Befragten hat. Zudem soll erfasst werden, ob die

Interviewpartner mit Persönlicher Assistenz leichter einer Arbeit nachgehen sowie ihre beruflichen Wünsche einfacher realisieren können. Im Folgenden wird nun veranschaulicht, was die Auswertung der fünften Kategorie ergab.

Demnach berichteten die meisten Interviewten, dass sie ohne Assistenz keiner Arbeit nachgehen könnten, da sie für den Weg zur Arbeit und für Außendienste Assistenz benötigen. Darüber hinaus erklärten einige Befragte, dass Assistenz auch während der Arbeitszeit unerlässlich für sie sei, da sie schon Hilfe bei Kleinigkeiten wie Lochen, Heften oder Kopieren brauchen. Zudem benötigen sie Hilfeleistungen bei Bedarfen, die jeder Andere während seiner Arbeitszeit auch hat, wie beim Mittagessen, Trinken sowie beim Toilettengang.

Des Weiteren gaben alle Interviewpartner an, dass Arbeit in ihrem Leben einen sehr hohen Stellenwert hat und es ihnen wichtig ist einer Arbeit nachgehen zu können. Ein Befragter berichtete diesbezüglich auch, dass sich sein Selbstwertgefühl stark gesteigert hat, seitdem es ihm mit Assistenz wieder möglich war zu arbeiten. Die Interviewdaten zeigten zudem, dass es vielen erst mit Assistenz möglich war einer Arbeit nachzugehen, da sie ohne Assistenz nicht voll einsatzfähig waren und nicht alle erforderlichen Aufgaben erledigen konnten. Mit Assistenz ist es jedoch für die Befragten kein Problem mehr den beruflichen Anforderungen zu entsprechen.

Diese Feststellung der Interviewpersonen, dass sie mit Persönlicher Assistenz die Möglichkeit haben einer Arbeit nachzugehen, stimmt mit der Aussage von Uwe Frevert überein, der in seinem Beitrag hervorhebt, dass Menschen mit Behinderung durch die Inanspruchnahme von Persönlicher Assistenz nicht nur die Möglichkeit haben außerhalb einer Institution und unabhängig von der Familie leben zu können, sondern durch Assistenz auch in die Lage versetzt werden einen eigenen Haushalt führen sowie Kinder selbst erziehen zu können. Zudem haben sie die Chance eine Ausbildung machen sowie am Arbeitsmarkt einsteigen zu können (Vgl. FREVERT 1998, S. 13 f).

Hinderlich ist nur, wie die Interviewpartner erzählten, dass viele Arbeitgeber Bedenken haben und auch äußern, wenn Persönliche

Assistenten mit zur Arbeit genommen werden, da diese betriebsfremd sind und die Firmenchefs keinen Einfluss auf sie haben. Die Interviewten mussten in jedem Fall genau begründen und erklären, wieso sie Assistenz am Arbeitsplatz benötigen, konnten aber ihre Assistenz schlussendlich doch durchsetzen. Für die Zukunft würden sich einige Interviewpartner wünschen, dass Assistenz am Arbeitsplatz gesellschaftlich eine größere Akzeptanz erfährt und dass respektiert wird, dass Menschen mit Behinderung trotz ihrer körperlichen Einschränkung mit Assistenz nahezu jeder Arbeit nachgehen sowie alle erforderlichen Aufgaben erfüllen können und man ihnen deshalb auch die Chance geben soll, in der Sparte, die ihr Interesse erweckt, arbeiten zu können.

Anhand dieser Ausführungen, die durch die Auswertung der fünften Kategorie gewonnen wurden, kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass es den Interviewpersonen mittels Persönlicher Assistenz möglich ist einer Arbeit nachzugehen. Deswegen wird diese Dienstleistung auch dem zweiten Grundsatz für ein selbstbestimmtes Leben, der besagt, dass durch ein vielfältiges Angebot den Bedürfnissen am besten entsprochen werden kann, gerecht, da aus den Auswertungsdaten hervorgeht, dass die Persönliche Assistenz so vielfältig einsetzbar ist, dass die Interviewpersonen sowohl in ihrem privaten Lebensbereich mittels Assistenz selbstständig zurecht kommen, ihren Bedarfen in angemessener Weise begegnen und unabhängig leben können als auch im beruflichen Bereich alle Anforderungen, welche an sie gestellt werden, durch die Inanspruchnahme von Assistenz erfüllen können (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57).

Kategorie 6: Bildung

Mit der sechsten Kategorie sollte ermittelt werden, ob die Interviewpersonen den Bildungsweg ihrer Wahl einschlagen konnten und ob die Inanspruchnahme von Persönlicher Assistenz diesbezüglich hilfreich war, sodass sie ihren Bildungswunsch verwirklichen konnten. Zudem sollte erfasst werden, ob die Befragten der Ansicht sind, dass sie ihren Bildungsweg leichter verwirklichen hätten können, wenn sie in ihrer Ausbildungszeit bereits Assistenz bezogen hätten. .

Im Folgenden wird nun aufgezeigt, was die Auswertung der sechsten Kategorie ergab.

Anzumerken ist, dass nicht viele Interviewpartner zu diesem Thema Stellung nahmen. Grund hierfür war zum Teil, dass das Thema „Bildung“ im Laufe des Gesprächs nicht von jedem angesprochen wurde, da die Befragten die Auseinandersetzung mit anderen Themen intensiver verfolgten. Ein Interviewpartner erklärte jedoch, dass er mittels Persönlicher Assistenz den Bildungsweg seiner Wahl einschlagen und zudem die Ausbildung in einem adäquaten Zeitraum abschließen konnte. Zwei andere Befragte erläuterten des Weiteren, dass sie der Ansicht sind, dass sie mit Persönlicher Assistenz leichter und selbstbestimmter den Bildungsweg ihrer Wahl einschlagen hätten können und nicht die Ausbildung machen hätten müssen, die Andere als gut für sie befunden haben.

Anhand dieser Ausführungen, die durch die Auswertung der sechsten Kategorie gewonnen wurden, kann nun festgehalten werden, dass die Interviewpersonen der Ansicht sind, dass es hilfreich ist Persönliche Assistenz bereits während der Ausbildung zu beziehen, da man mittels dieser Dienstleistung zum einen leichter den Bildungsweg seiner Wahl einschlagen kann und zum anderen es möglich ist, die Ausbildung in einem adäquaten Zeitraum abzuschließen. Deswegen kann auch an dieser Stelle gefolgert werden, dass Persönliche Assistenz dem zweiten Grundsatz für ein selbstbestimmtes Leben, der besagt, dass durch ein vielfältiges Angebot den Bedürfnissen am besten entsprochen werden kann, gerecht wird, da diese Dienstleistung in so vielfältigen Bereichen einsetzbar ist, dass die Interviewpersonen in allen Lebensbereichen, sei es privat, beruflich oder während der Ausbildungszeit mittels Persönlicher Assistenz ihre Ziele und Wünsche einfacher verwirklichen können und, wie die Auswertung der Interviewdaten zeigt, auch ihrem Bedürfnis nach Bildung leichter begegnen können (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57).

Kategorie 7: Wohnbedingungen und Sicherheitsgefühl

Mit der siebenten Kategorie sollte erfasst werden, ob die Interviewpartner mit ihrer Wohnsituation zufrieden sind und sie ihre Wohnung entsprechend ihren Vorstellungen und Bedürfnissen gestalten konnten, sodass sie sich wohl und sicher fühlen. Des Weiteren sollte ermittelt werden, ob die Wohnungssuche aufgrund von Barrieren für sie beschwerlich war.

Im Folgenden wird nun aufgezeigt, was die Auswertung der siebenten Kategorie ergab.

In Bezug auf ihre Wohnsituation erklärten alle Interviewpartner, dass sie die Wohnung entsprechend ihren Vorstellungen und Wünschen gestalten und einrichten konnten und dass sie sich in ihren vier Wänden sowohl sicher als auch wohl fühlen. Ferner konnten sie sich einen Rückzugsort schaffen, in dem sie sich entspannen können. Des Weiteren gaben einige Interviewte an, dass ihre Wohnungen zwar nicht barrierefrei sind, sie diese jedoch so umbauen konnten, dass sie nun halbwegs ihren Bedürfnissen entsprechen und sie zur Zeit mit ihren Hilfsmitteln noch zurecht kommen. Bei Verschlechterung ihres Zustands müssen sie jedoch einen Umzug in eine größere, barrierefreie Wohnung in Betracht ziehen.

Darüber hinaus berichteten fast alle Interviewpartner, dass sie ihre Wohnung durch Zufall bekommen haben und hinsichtlich der Barrierefreiheit in ihrem Fall Glück gehabt hätten, da sie die Wohnung, wenn nötig ihren Bedürfnissen anpassen konnten. Zudem erklärten sie, dass sie der Ansicht sind, dass es von finanziellen Mitteln abhängt, ob eine passende Wohnung gefunden wird und nicht von Barrieren. Mit der Lage ihrer Wohnung waren die Interviewpersonen auch durchwegs zufrieden und berichteten, dass sie in ihrer Umgebung ausreichend Einkaufsmöglichkeiten sowie eine gute Verkehrsanbindung hätten.

Ein Interviewpartner, der den Schritt in eine eigene Wohnung noch nicht gewagt hat und noch bei seinen Angehörigen wohnt, gibt als Grund hierfür an, dass ihm einerseits die finanziellen Mittel noch fehlen, woran er aber arbeitet. Andererseits scheut er sich jedoch noch vor einer Abhängigkeit von Fremden, wie es Assistenten sind. Darüber hinaus schreckt er zudem auch vor dem großen organisatorischen Aufwand zurück, der sich für ihn

ergeben würde, wenn er allein wohnen und seinen Hilfebedarf nur mit Assistenz abdecken würde. Der Interviewpartner gibt aber an, dass man, wenn man behinderungsbedingt nicht alles selbst machen kann, sich damit arrangieren muss, dass man von Anderen abhängig ist. Das funktioniere seiner Ansicht nach auch am besten mit dem Modell der Persönlichen Assistenz, da man sich die Menschen, die Unterstützungsdienste leisten, selbst aussuchen kann. Für die Zukunft strebt er, wie er betont, auf jeden Fall an alleine zu wohnen und mit Assistenz seinen Hilfebedarf abzudecken.

Anhand dieser Ausführungen, die durch die Auswertung der siebenten Kategorie gewonnen wurden, kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Interviewpartner ihre Wohnung entsprechend ihren Vorstellungen gestalten und auch an ihre Bedürfnisse anpassen konnten. Zudem fühlen sich die Befragten in ihren vier Wänden wohl und geborgen und geben auch an, dass sie mit der Lage ihrer Wohnung zufrieden sind, da es in ihrer Nähe eine gute Verkehrsanbindung sowie ausreichend Einkaufsmöglichkeiten gibt, sodass sie mit Hilfe von Assistenz ein von anderen unabhängiges Leben in ihrer eigenen Wohnung führen können. Demzufolge zeigt sich an dieser Stelle, dass die Persönliche Assistenz dem dritten Grundsatz für ein selbstbestimmtes Leben gerecht werden kann, da die Assistenz es den Interviewpartnern ermöglicht integriert in der Gemeinde in einer eigenen Wohnung leben zu können (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57).

Kategorie 8: Finanzierung

Mit der achten Kategorie sollte erfasst werden, ob es für die Befragten beschwerlich ist finanzielle Unterstützung vom Staat zu beantragen und ob sie sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln einen angemessenen Lebensstil ermöglichen können.

Im Folgenden wird nun aufgezeigt, was die Auswertung der achten Kategorie ergab.

Hinsichtlich ihrer finanziellen Lage erklärten einige Interviewpartner, dass diese sehr ungewiss sei, was ihnen durchaus Sorgen bereite. Grund hierfür ist, dass die Finanzierung ihrer Assistenz von Fördergebern

abhängig ist. Die Befragten bekommen eine finanzielle Unterstützung für ihre Persönliche Assistenz nur für die Dauer eines Jahres zugesagt, dann erfolgt eine neuerliche Prüfung ihres Falles. Dieses Bangen um finanzielle Unterstützung beeinträchtigt die Lebensqualität der Interviewpartner ungemein, wie einige angaben, da es ja ungewiss sei, ob sie ihr selbstbestimmtes, unabhängiges Leben, das sie sich mit Assistenz aufgebaut haben, auch weiterhin noch führen können.

In Bezug auf die Beantragung von finanziellen Mitteln erklärte ein Teil der Befragten, dass die Formalitäten mühsam seien und sie Schwierigkeiten mit dem Fördergeber haben, der erst nach langer Korrespondenz bereit war, eine finanzielle Unterstützung zu gewähren. Eine Interviewpartnerin äußerte diesbezüglich den Verdacht, dass es Taktik der Behörden sei, Anträge absichtlich zu verkomplizieren, um eine Bewilligung zu verhindern und somit keine Zahlungen leisten zu müssen. Der andere Teil der Interviewten erklärte jedoch, dass sie keine Schwierigkeiten beim Beantragen von finanziellen Mitteln hätten, da sie schon langjährige Erfahrung hätten. Zudem berichtete ein Interviewpartner, dass er es auch als Herausforderung ansieht, die richtigen Formulare sowie die zuständige Stelle zu finden.

Anhand dieser Ausführungen, die durch die Auswertung der achten Kategorie gewonnen wurden, kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Interviewpartner zurzeit ausreichend finanzielle Unterstützung von Fördergebern erhalten und ihre Persönliche Assistenz finanzieren können, sodass sie mittels dieser Dienstleistung ein selbstbestimmtes und von anderen unabhängiges Leben als Teil dieser Gesellschaft führen können. Demzufolge kann gefolgert werden, dass die Persönliche Assistenz dem dritten Grundsatz für ein selbstbestimmtes Leben gerecht werden kann, da es diese Dienstleistung, solange sie finanziert werden kann, den Interviewpartnern ermöglicht, ein in die Gemeinde und Gesellschaft integriertes Leben zu führen (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57).

Kategorie 9: Persönliche Beziehungen

In der neunten Kategorie sollte erfasst werden, ob es für die Interviewpartner zum einen einfacher ist soziale Kontakte zu pflegen und

zum anderen, wie sich ihre persönlichen Beziehungen verändert haben, seit sie Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen. Darüber hinaus sollte festgestellt werden, ob sich die Befragten von ihrer Familie und von Freunden praktisch sowie persönlich unterstützt fühlen und das Verhältnis zu ihnen als ausgeglichener bezeichnen würden, seit sie Assistenz beziehen.

Im Folgenden wird nun dargestellt, was die Auswertung der neunten Kategorie inklusive deren Unterkategorien ergab.

Die persönlichen Beziehungen haben sich, wie der Großteil der Interviewpersonen angab, verändert seit Assistenz in Anspruch genommen wird. Ein Teil der Befragten war früher auf die Unterstützung ihrer Familie und Freunde angewiesen und darauf, dass ihnen jemand guten Willens half. Mit Assistenz stehen sie nun in keinem Abhängigkeitsverhältnis zu diesen Personen mehr und können ihr Leben nun selbstständig und unabhängig von deren Hilfe führen. Einige der interviewten Personen erzählten, dass dies eine große Erleichterung für sie war, da es sie immer sehr unangenehm berührte Familie und Freunde um Hilfeleistungen bitten zu müssen. Die Beziehungen zu diesem Personenkreis haben sich aber nun mit Assistenz ins Positive verändert, da man sich nun unbeschwerter besuchen oder etwas unternehmen kann, ohne dass Hilfeleistungen dabei dauernd im Zentrum eines Besuchs oder einer Unternehmung stehen.

Diesen Umstand, dass Assistenznehmer, wenn sie Persönliche Assistenz beanspruchen, in keinem Abhängigkeitsverhältnis mehr zu ihrer Familie oder Freunden stehen, beschreiben sowohl die Autoren von „MOBILE – Selbstbestimmtes Leben e.V.“ als auch Alexandra Franz in ihrem Beitrag. Als Grund für dieses Abhängigkeitsverhältnis geben beide Autoren zunächst an, dass behinderte Menschen, die von ihren Angehörigen unterstützt werden, oft auf ihre Selbstbestimmung verzichten und ihre Bedürfnisse unterordnen müssen, da sie im Falle eines Interessenskonflikts befürchten müssen, dass ihnen Hilfeleistungen entzogen werden. Mithilfe des Modells der Persönlichen Assistenz können sich Menschen mit Behinderung jedoch aus solchen fremdbestimmenden Lebensumständen befreien, wie die Autoren weiter erläutern, da die

Assistenznehmer als „Experten in eigener Sache“ angesehen werden und selbst bestimmen können wann, wo, von wem sowie auf welche Weise sie bestimmte Hilfeleistungen benötigen. Ein selbstbestimmtes, eigenständiges und von anderen unabhängiges Leben wird so für die Betroffenen möglich (Vgl. MOBILE – Selbstbestimmtes Leben e.V. 2001, S. 190- 193; vgl. auch FRANZ o.J., S. 41).

Andere Interviewpersonen schilderten hingegen, dass ihr soziales Umfeld auf die Persönliche Assistenz sehr abwehrend und negativ reagiert hat. Zum einen konnten viele Nahestehende nicht akzeptieren, dass die Interviewpersonen nun nicht mehr von ihnen abhängig waren und sich deshalb nicht mehr alles gefallen ließen. Denn früher steckten die Befragten, laut ihren Schilderungen, bei Unstimmigkeiten mit Freunden und der Familie oft zurück, da sie keinen Streit riskieren konnten, weil sie ja von deren Hilfe abhängig waren. Mit Assistenz war dies nun anders, womit viele nicht umgehen konnten. Zum anderen akzeptieren viele Freunde die Anwesenheit von Assistenten nicht, weswegen laut einiger Interviewpartner auch viele Freundschaften auseinander gingen, nachdem sie begonnen haben Assistenz zu beziehen. Es war diesen Befragten jedoch möglich, sich einen neuen Freundeskreis aufzubauen, der die Entscheidung der Interviewten nun respektiert, Assistenz zu beziehen und zu dem das Verhältnis nun ausgeglichener ist.

Darüber hinaus wurde Assistenz als hilfreich und entlastend für partnerschaftliche Beziehungen angesehen, da der Partner nicht mehr alle Unterstützungsdienste alleine leisten muss, was der Beziehung sehr zugute kommt. Als negativ wurde es jedoch beschrieben, wenn Assistenten sich bei Gesprächen, die Kunden mit ihren Freunden führen, in den Vordergrund drängen und das ganze Gespräch an sich reißen. Solch ein Verhalten von Assistenten ist unerwünscht, da in der Assistenz der Kunde im Zentrum stehen und der Assistent sich dezent im Hintergrund halten sollte.

Des Weiteren gaben alle Interviewpartner an, dass sie von Freunden und der Familie die Unterstützung bekommen, die sie brauchen und wünschen. Die Interviewten bekommen also den nötigen Rückhalt von ihren Nahestehenden und wissen, wie sie alle bestätigten, dass sie sich

im Notfall auf jeden Fall auf deren Hilfe verlassen können. Darüber hinaus berichteten einige interviewte Personen, dass es ihnen mit Assistenz nun möglich sei Anderen etwas zurückgeben zu können, was sie sehr schön fänden.

Anhand dieser Ausführungen, die durch die Auswertung der neunten Kategorie gewonnen wurden, kann an dieser Stelle nun gefolgert werden, dass sich die persönlichen Beziehungen der Interviewpartner verändert haben, seit sie Assistenz in Anspruch nehmen. Auf der einen Seite entspannten sich die Beziehungen zu nahestehenden Personen, da die Interviewpartner, seit sie Persönliche Assistenz beanspruchten, von ihrem näheren sozialen Umfeld nicht mehr abhängig waren und die Beziehungen so entlastet wurden. Auf der anderen Seite gingen auch viele Freundschaften auseinander, seit die Interviewpartner Assistenz bezogen, da die Freunde mit der neuen Situation als auch damit, dass die Befragten von ihnen nun nicht mehr abhängig waren und somit selbstbestimmter leben konnten, nicht zurecht kamen. Aufgrund dessen kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Persönliche Assistenz dem dritten Grundsatz für ein selbstbestimmtes Leben gerecht werden kann, da es den Interviewpersonen mittels Assistenz möglich ist, ein von Familie und Freunden unabhängiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, in dem die Beziehungen zueinander nun entspannt und entlastet sind, da die Hilfskomponente aufgrund der Assistenz in den Beziehungen nun keine Rolle mehr spielt und so das freundschaftliche Verhältnis in den Mittelpunkt rücken kann. Somit ist ein Leben, integriert in die Gesellschaft als gleichberechtigtes Mitglied, das mit allen anderen auf derselben Ebene steht, da es von Hilfeleistungen aus seinem nahen sozialen Umfeld nicht mehr abhängig ist, nun für die Befragten möglich (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57).

Kategorie 10: Gefühlswelt

Mit der zehnten Kategorie sollte ermittelt werden, ob die Interviewpartner sich als ausgewogen, zufrieden und glücklich bezeichnen würden und ob sich hinsichtlich ihrer Gefühlswelt etwas verändert hat, seit sie Persönliche Assistenz beziehen. Zudem sollte festgestellt werden, ob sich die

Befragten Gedanken über ihre Zukunft machen und ob sie dieser positiv oder negativ entgegenblicken.

Im Folgenden wird nun aufgezeigt, was die Auswertung der zehnten Kategorie ergab.

Die interviewten Personen bezeichneten sich allesamt als zufrieden und meinten, dass sie, seit sie Assistenz in Anspruch nehmen, auch glücklicher seien, da ihnen durch diese Dienstleistung einfach mehr Möglichkeiten in Bezug auf ihre Lebensgestaltung sowie -führung offen und zur Verfügung stehen. Ein Befragter meinte diesbezüglich auch noch, dass er erst mit Assistenz wieder zu leben beginnen konnte, da es ihm mittels dieser Dienstleistung erst möglich war sich frei zu bewegen und er nicht mehr in seiner Wohnung eingesperrt war.

Die Chance zu haben mit Assistenz einer Arbeit nachzugehen, wurde von vielen Interviewpartnern ebenfalls als positiv beschrieben, da ihnen arbeiten zu können sehr wichtig ist. Einsatzfähig zu sein und alle beruflichen Anforderungen mit Assistenz erfüllen zu können, steigert zudem auch das Selbstwertgefühl, wie ein Interviewter erklärte.

Hinsichtlich ihrer Zukunft erklärten die befragten Personen, dass sie dieser durchaus positiv entgegenblicken und die Persönliche Assistenz auch in ihre Zukunftsplanung miteinbeziehen. Beunruhigend sei für einige Interviewte nur die Unsicherheit in Bezug auf die weitere finanzielle Förderung für ihre Assistenz. Sie versuchen jedoch diesen Unsicherheitsfaktor auszuklammern, wie einige berichteten, da es ihnen sonst nicht möglich wäre, sich ein Leben aufzubauen. Übereinstimmten alle interviewten Personen abschließend darin, dass die Dienstleistung der Persönlichen Assistenz auf jeden Fall zur Steigerung ihrer Lebensqualität beigetragen hat.

Anhand dieser Ausführungen, die durch die Auswertung der zehnten Kategorie gewonnen wurden, kann an dieser Stelle nun festgehalten werden, dass die Interviewpartner sich durchwegs als zufriedener und glücklicher bezeichnen, seit sie Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen, da ihnen bezüglich ihrer Lebensgestaltung und -führung nun mehr Möglichkeiten offen stehen und sie sich selbst, sei es auf beruflicher oder privater Ebene, besser verwirklichen können. Demzufolge zeigt sich

auch an dieser Stelle, dass die Persönliche Assistenz dem ersten Grundsatz für ein selbstbestimmtes Leben, der besagt, dass Menschen mit Behinderung ihre Bedürfnisse selbst am besten kennen und wissen, wie man diesen in angemessener Weise begegnet, gerecht werden kann. Grund hierfür ist, dass die Interviewpersonen mittels dieser Dienstleistung ihren Bedürfnissen und Wünschen angemessen begegnen und diese entsprechend ihren Vorstellungen in die Tat umsetzen können, sodass sie ein selbstbestimmtes wie unabhängiges Leben führen und ihre Lebensqualität um ein Vielfaches steigern konnten (Vgl. MILES-PAUL 1992, S. 57).

9 Ergebnisse der Auswertung

Abschließend erfolgt an dieser Stelle zunächst ein Rückblick, der die vorliegende Arbeit Revue passieren lässt, um im Anschluss daran die Ergebnisse der Auswertung der Interviewdaten, welche in Kapitel 8.4 dargestellt und die zugleich mit dem theoretischen Teil dieser Arbeit in Verbindung gesetzt wurden, im Hinblick auf die Forschungsfrage resümierend betrachten zu können.

Die Forschungsfrage, die der vorliegenden Arbeit vorausgegangen ist, lautet: *„Inwieweit hat sich die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung im Raum Wien durch die Inanspruchnahme des von der WAG Assistenzgenossenschaft angebotenen Konzepts der Persönlichen Assistenz verändert?“* Zur Beantwortung dieser Frage wurde zunächst im theoretischen Teil dieser Arbeit ein geschichtlicher Rückblick der Independent-Living-Bewegung in den USA sowie der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung in Deutschland und Österreich skizziert, um dem Leser einen Überblick über die Organisation geben zu können, welche die Dienstleistung der Persönlichen Assistenz ins Leben gerufen hat.

Daran anschließend erfolgte eine Beschäftigung mit zentralen Begrifflichkeiten dieser Arbeit, wobei zunächst dargelegt wurde, was Independent-Living im Deutschen bedeutet und wieso die Mitglieder der deutschen Selbstbestimmt-Leben-Bewegung die sinngemäße Übersetzung mit Selbstbestimmtes Leben bevorzugten und nicht die wörtliche. Des Weiteren folgte in diesem Kapitel eine Auseinandersetzung mit den Begriffen Selbstbestimmung, Behinderung sowie Lebensqualität, um dem Leser aufzeigen zu können, von welcher inhaltlichen Ausrichtung dieser Termini in der vorliegenden Arbeit ausgegangen wird.

Im nächsten Schritt wurde dargelegt, wie aus den Bestrebungen der Independent-Living-Bewegung heraus das Modell der Persönlichen Assistenz entstanden ist, um daran anschließend die Dienstleistung der Persönlichen Assistenz selbst vorstellen zu können. Abschließend wurde im theoretischen Teil noch ein Überblick über die WAG

Assistenzgenossenschaft gegeben, da mit deren Kunden Interviews durchgeführt wurden.

Im methodischen Teil dieser Arbeit wurde zunächst die Forschungsfrage und die Forschungsmethode vorgestellt, sowie erörtert, wieso das „problemzentrierte Interview“ als Methode gewählt wurde. Da diese Form des Interviews von einem Leitfaden gestützt wird, wurde im nächsten Schritt der theoretische Hintergrund des Leitfadens sowie dessen Zusammensetzung und Entstehung detailliert dargestellt. Im daran anschließenden letzten Teil dieser Arbeit wurde zunächst die Methode, anhand der die Interviews ausgewertet wurden, vorgestellt. Des Weiteren wurden die Abläufe der Interviews skizziert als auch der Analyseprozess erläutert. Nachfolgend wurde der Prozess der Kategorienbildung veranschaulicht und zuletzt wurde die Auswertung der Interviewdaten präsentiert, auf die nun im Folgenden noch einmal eingegangen wird, um sie mit der Forschungsfrage dieser Arbeit in Verbindung setzen zu können.

Im Zuge der Auswertung der gewonnenen Interviewdaten wurden, wie bereits dargestellt, zunächst zehn Kategorien anhand des Leitfadens entwickelt und gebildet. Im Anschluss daran wurde jedes Interview einzeln mittels dieser Kategorien paraphrasiert und anschließend zusammengefasst. Im letzten Schritt wurden sodann alle in jedem Interview bereits einzeln zusammengefassten Kategorien, alle Interviews übergreifend erneut pro Hauptkategorie zusammengefasst und mit dem theoretischen Teil dieser Arbeit in Verbindung gesetzt.

Gezeigt hat sich im Verlauf dieses Analyseprozesses, dass die Interviewpartner mittels Persönlicher Assistenz sowohl ihren Bedürfnissen und Wünschen adäquat begegnen als auch ihre Vorstellungen bezüglich ihrer Lebensgestaltung in ihrem Sinne in die Tat umsetzen können. Im Hinblick auf die Forschungsfrage bedeutet dies, dass die Interviewten ihre Lebensqualität durch die Inanspruchnahme von Persönlicher Assistenz steigern konnten, da es ihnen mittels dieser Dienstleistung möglich ist, ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben zu führen.

Des Weiteren kann anhand der Auswertung der Interviewdaten gezeigt werden, dass sich die Qualität der Pflege gesteigert hat. Dies verdeutlicht ein Vergleich, den Interviewte mit dem Hilfsangebot der Heimhilfe gezogen haben und aus dem hervorgeht, dass im Gegensatz zur Heimhilfe bei der Persönlichen Assistenz die Interviewten sich und ihre Bedürfnisse keinen organisatorischen Zwängen mehr unterordnen müssen. Hinsichtlich der Forschungsfrage bedeutet dies, dass die Interviewpartner ihre Lebensqualität durch die Dienstleistung der Persönlichen Assistenz steigern konnten, da sie ihre Bedürfnisse und Bedarfe nicht mehr aufgrund von institutionellen Zwängen zurückstellen müssen, sondern diesen in angemessener Weise und vor allem in ihrem Sinne begegnen können. Als nachteilig hinsichtlich der Lebensqualität wurde von den Interviewpartnern jedoch die dauernde Anwesenheit von Assistenten angegeben, was zeitweise die Privatsphäre der Betroffenen einschränkt. Doch entgegneten die Befragten im selben Atemzug, dass Menschen, die behinderungsbedingt nicht alles selbst machen können, eben einen Anderen an ihrer Seite akzeptieren müssen und dies funktioniere am besten im Modell der Persönlichen Assistenz, da man sich bei dieser Dienstleistung die assistierenden Personen selbst aussuchen kann.

In Bezug auf die WAG Assistenzgenossenschaft ergab die Analyse der Interviewdaten, dass die Angebote der WAG von ihren Kunden individuell genutzt werden. Zudem zeigten die Daten, dass Fortbildungen, bei denen man sich mit anderen Assistenznehmern austauschen kann sowie das Serviceangebot von Bereitschaftsdiensten von den Kunden sehr geschätzt werden, da man es als Sicherheitsnetz für den Notfall ansieht, falls ein Assistent ausfällt und schnell Ersatz gefunden werden muss. Aufgrund der über die WAG Assistenzgenossenschaft gewonnenen Daten kann nun an dieser Stelle festgestellt werden, dass sowohl die Arbeit als auch die Serviceangebote der WAG für ihre Kunden hinsichtlich der Verwaltung, des Managements und der Organisation ihrer Assistenz eine Erleichterung darstellen.

Darüber hinaus ergab die weitere Auswertung der Interviewdaten, dass im Modell der Persönlichen Assistenz die Interviewten als „Experten in

eigener Sache“ angesehen werden und dementsprechend ihre Bedürfnisse und Wünsche ernst genommen als auch in ihrem Sinne umgesetzt werden. In Bezug auf die Forschungsfrage bedeutet dies, dass die Persönlichen Assistenz die Lebensqualität der Interviewten steigern konnte, da im Rahmen dieser Dienstleistung der Umstand akzeptiert wird, dass die Betroffenen selbst am besten wissen, was gut für sie ist und dementsprechend ihre Bedarfe nach ihrer Fassung realisiert werden, sodass die Interviewpartner ihr Leben so gestalten und führen können, wie sie es sich vorstellen und wünschen. Als positiv wurde, wie die weitere Analyse der Daten ergab, von den Interviewpartnern zudem angesehen, dass sich im Modell der Persönlichen Assistenz das Dankbarkeitsverhältnis nun relativiert, da man Assistenten für geleistete Unterstützungsdienste entlohnt und so in Form von Geld für Hilfeleistungen etwas zurückgeben kann, was in weiterer Folge die Lebensqualität steigert, da Unterstützungshilfen nun nicht mehr als einseitig von den Betroffenen wahrgenommen werden.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass mittels Persönlicher Assistenz alltäglichen Erledigungen und Einkäufen einfacher nachgegangen werden kann, sodass eine eigenständige Haushaltsführung sowie ein von anderen unabhängiges Leben möglich ist. Darüberhinaus können sich die Interviewpartner, indem sie bestimmte Tätigkeiten, die sie selbst nur sehr schwer oder gar nicht verrichten könnten, von Assistenten ausführen lassen und so ihre Kraft, Energie als auch Zeit aufsparen, um noch anderen Tätigkeiten sowie Aktivitäten nachgehen zu können. In Bezug auf die Forschungsfrage bedeutet dies, dass die Interviewpersonen mittels Persönlicher Assistenz ihre Lebensqualität steigern konnten, da sie einerseits durch diese Dienstleistung in keiner Bittsteller-Position und ferner nicht mehr darauf angewiesen sind, dass ihr soziales Umfeld ihnen guten Willens hilft. Andererseits können sie sich ihre Energien, indem Assistenten bestimmte Tätigkeiten verrichten, auch aufsparen, was ihnen wiederum eine weitere Palette an Möglichkeiten eröffnet, da sie ihre gesamte Energie nicht nur für die Versorgung von basic needs verbrauchen müssen, sondern auch anderen Aktivitäten nachgehen können. Zudem ermöglicht es ihnen diese Dienstleistung, ein

unabhängiges und eigenständiges Leben in einer eigenen Wohnung führen zu können, was laut Interviewdaten die Lebensqualität ungemein steigert, da die Betroffenen ihr Leben nun in ihrem Sinne führen und gestalten können.

In Bezug auf die Mobilität der Betroffenen ergaben die Interviewdaten, dass diese mittels Persönlicher Assistenz gesteigert werden konnte und die Interviewpersonen sich nun sowohl im privaten Bereich, in den eigenen vier Wänden, als auch im öffentlichen Raum leichter fortbewegen können. Ferner können sie auch an Ziele gelangen, die sie ohne Assistenz nicht erreichen würden. Aufgrund dieser erhöhten Mobilität kann nun hinsichtlich der Forschungsfrage festgehalten werden, dass sich die Lebensqualität der Befragten gesteigert hat, da sich die Betroffenen frei bewegen können und sich nicht mehr eingesperrt und ausgeschlossen fühlen.

Hinsichtlich der Gestaltung ihrer Freizeit ergab die Auswertung der Interviewdaten, dass den Befragten, seit sie Assistenz beanspruchen, wesentlich mehr Möglichkeiten offen und zur Verfügung stehen. Im Hinblick auf die Forschungsfrage bedeutet dies, dass sich die Lebensqualität der interviewten Personen um einiges gesteigert hat, da sie nun mittels Assistenz mehr Aktivitäten und Unternehmungen nachgehen und somit auf gleicher Ebene mit Nichtbehinderten am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Im Zusammenhang mit dem Thema Arbeit konnte anhand der Auswertungsdaten festgestellt werden, dass die Interviewpersonen mittels Assistenz sowohl einer Arbeit nachgehen als auch allen beruflichen Anforderungen entsprechen können. Hinsichtlich der Forschungsfrage bedeutet dies, dass sich sowohl die Lebensqualität der Interviewten als auch ihr Selbstwertgefühl gesteigert hat, seit sie Assistenz in Anspruch nehmen, da sie nun, indem sie arbeiten, auch ihren Beitrag für die Gesellschaft leisten können.

In Bezug auf das Thema Bildung ergaben die Interviewdaten, dass man mit Persönlicher Assistenz leichter den Bildungsweg seiner Wahl einschlagen kann. Hinsichtlich der Forschungsfrage bedeutet dies, dass die Interviewpersonen mittels Persönlicher Assistenz ihren

Bildungswunsch leichter verwirklichen können, was wiederum eine Steigerung der Lebensqualität zur Folge hat, da die Betroffenen nun den Bildungsweg einschlagen können, der sie interessiert und nicht mehr die Ausbildung machen müssen, die andere als gut und richtig für sie befinden.

Im Hinblick auf das Thema Wohnbedingungen ergab die Auswertung der Interviewdaten, dass die Befragten mit ihrer Wohnsituation zufrieden sind, ihre Wohnungen ihren Wünschen und Vorstellungen entsprechend gestalten konnten und sich demzufolge auch sicher und wohl in ihren vier Wänden fühlen. Im Bezug auf die Forschungsfrage kann an dieser Stelle festgestellt werden, dass es den Interviewpartnern mittels Assistenz möglich ist, in einer eigenen Wohnung zu wohnen sowie den Haushalt selbst zu führen, was wiederum die Lebensqualität steigert, da ein von nahestehenden Personen unabhängiges und eigenständiges Leben möglich ist.

Des Weiteren kann im Zusammenhang mit dem Thema Finanzierung anhand der Interviewdaten festgehalten werden, dass die Interviewpartner zurzeit noch ausreichend finanzielle Unterstützung vom Fördergeber erhalten und sich somit ein Leben mit Assistenz als gleichgestelltes Mitglied der Gesellschaft ermöglichen können. Die Unsicherheit in Bezug auf eine langfristige finanzielle Absicherung ihrer Persönlichen Assistenz beeinträchtigt jedoch die Lebensqualität der Interviewpersonen, wie die Auswertung ergab, da ein Entzug der finanziellen Förderung bedeuten würde, dass die Betroffenen ihren Hilfebedarf nicht mehr mit Persönlicher Assistenz abdecken können und sie somit ihr selbstbestimmtes und von Anderen unabhängiges Leben wieder aufgeben müssten.

Darüber hinaus ergab die Analyse der Interviewdaten in Bezug auf persönliche Beziehungen, dass sich diese, seit Assistenz in Anspruch genommen wurde, ins Positive verändert haben. Ins Positive deshalb, da die persönlichen Beziehungen durch die Assistenz entlastet wurden, weil die Hilfskomponente nicht mehr im Mittelpunkt eines freundschaftlichen Verhältnisses steht und somit ein entspannter Umgang miteinander möglich ist. In Bezug auf die Forschungsfrage bedeutet dies, dass die Lebensqualität mit Persönlicher Assistenz auch in dieser Hinsicht

gesteigert werden konnte, denn die Interviewdaten zeigen, dass die Befragten über die Veränderungen, die sich durch die Persönliche Assistenz hinsichtlich ihrer persönlichen Beziehungen ergeben haben, froh sind. Grund hierfür ist, dass die Betroffenen nun in keinem Abhängigkeitsverhältnis zu ihrem näheren sozialen Umfeld mehr stehen, was zur Folge hat, dass die freundschaftlichen wie familiären Beziehungen gleichgestellter wahrgenommen werden und die Interviewpersonen zudem das Gefühl haben, mit den Anderen auf gleicher Augenhöhe zu sein.

Abschließend kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Auswertung der Interviewdaten ergab, dass die Interviewpersonen der Ansicht sind, dass sie ihre Lebensqualität, seitdem sie Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen, wesentlich steigern konnten. Grund hierfür ist, dass den Interviewpersonen hinsichtlich ihrer Lebensgestaltung wie -führung sowohl auf privater als auch auf beruflicher Ebene beträchtlich mehr Möglichkeiten offen und zur Verfügung stehen, was in weitere Folge ihr Wohlbefinden sowie den Grad ihrer Zufriedenheit steigert, da eine Selbstverwirklichung mit Assistenz nicht nur realistisch sondern auch möglich wird. Demzufolge erfüllt also die Dienstleistung der Persönlichen Assistenz die Bedingungen und Voraussetzungen, die gegeben sein müssen, damit ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben geführt werden kann.

Dies stimmt auch mit der Aussage von Maria Pfaffenbichler überein, die in ihrem Buch darüber schreibt, was aus Sicht der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung notwendig ist, damit sich das Wohlbefinden und somit die Lebensqualität für Menschen mit Behinderung steigert. Die Autorin hält diesbezüglich fest, dass sich das Wohlbefinden und in diesem Sinne auch die Lebensqualität eines Menschen dann steigert, wenn der Betroffene selbst die Möglichkeit hat nach seiner Fassung auswählen, entscheiden, aber auch etwas ablehnen zu können, sowie das Gefühl hat, aus eigener Kraft etwas bewirken und bewegen zu können (Vgl. PFAFFENBICHLER 1999, S. 11). Auch Ingolf Österwitz nimmt in einem seiner Beiträge hierauf Bezug und hebt hervor, dass das Mehr an Selbstbestimmung, das Menschen mit Behinderung im Modell der Persönlichen Assistenz

erhalten, wesentlich dazu beiträgt, dass das subjektive Wohlbefinden und somit die Lebensqualität von Assistenznehmern gesteigert wird (Vgl. ÖSTERWITZ 1988, S. 303 f).

10 Literaturverzeichnis

ANGERMAYER, Matthias C./ KILIAN, Reinhold/ MATSCHINGER, Herbert: WHOQOL-100 und WHOQOL-BREF. Handbuch für die deutschsprachige Version der WHO Instrumente zur Erfassung von Lebensqualität.– Göttingen, Bern, Toronto, Seattle: Hogrefe-Verlag, 2000.

BIEWER, Gottfried: Grundlagen der Heilpädagogik und inklusiven Pädagogik.– Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, 2009.

BRADL, Christian/ STEINHART, Ingmar (Hg.): Mehr Selbstbestimmung durch Enthospitalisierung. Kritische Analysen und neue Orientierungen für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen.– Bonn: Psychiatrie-Verlag, 1996.

CLOERKES, Günther: Wie man behindert wird. Texte zur Konstruktion einer sozialen Rolle und zur Lebenssituation betroffener Menschen.– Heidelberg: Universitätsverlag Winter GmbH Heidelberg – »Edition S«, 2003.

FELKENDORFF, Kai: Ausweitung der Behinderungszone: Neuere Behinderungsbegriffe und ihre Folgen.– In: CLOERKES, Günther: Wie man behindert wird. Texte zur Konstruktion einer sozialen Rolle und zur Lebenssituation betroffener Menschen.– Heidelberg: Universitätsverlag Winter GmbH Heidelberg – »Edition S«, 2003, S. 25- 52.

FLICK, Uwe: Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung.– Reinbek bei Hamburg: Rowohlt's Enzyklopädie im Rowohlt Taschenbuch Verlag, 2007, vollständig überarbeitete und erweiterte Neuauflage.

FLICK, Uwe/ VON KARDOFF, Ernst/ STEINKE, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch.– Reinbek bei Hamburg: Rowohlt's Enzyklopädie im Rowohlt Taschenbuch Verlag, 2007, 5. Auflage.

FRANZ, Alexandra: Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz - Eine alternative Lebensform behinderter Frauen.– Neu-Ulm: AG SPAK Bücher, o.J.

FREHE, Horst: Assistenzgenossenschaft - Eine neue Qualität ambulanter Hilfe.– In: WINDISCH, Matthias/ MILES-PAUL, Ottmar (Hrsg.): Selbstbestimmung Behinderten. Leitlinien für die Behinderten Politik und -arbeit.– Kassel: ohne Verlag, 1991, S. 35- 45.

FREHE, Horst: Von der Notwendigkeit, das Stellwerk zu besetzen. Selbstbestimmung, Gleichstellung und Selbstvertretung.– In: BRADL, Christian/ STEINHART, Ingmar (Hg.): Mehr Selbstbestimmung durch Enthospitalisierung. Kritische Analysen und neue Orientierungen für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen.– Bonn: Psychiatrie-Verlag, 1996, S. 16- 26.

FREHSE, Uwe: Behinderte Arbeitgeber/ innen – eine Antwort auf den Pflegenotstand und Alternative zur Betreuung Behinderten.– In: WINDISCH, Matthias/ MILES-PAUL, Ottmar (Hrsg.): Selbstbestimmung Behinderten. Leitlinien für die Behinderten Politik und -arbeit.– Kassel: ohne Verlag, 1991, S. 47- 65.

FREVERT, Uwe: Selbstbestimmung als Lebensqualität.– In: Orientierung 2/98, 1998, 2, S. 11 -14.

HÄHNER, Ulrich u.a.: Vom Betreuer zum Begleiter. Eine Neuorientierung unter dem Paradigma der Selbstbestimmung.– Marburg: Lebenshilfe-Verlag Marburg, 2006, 5. Auflage.

KOPPER, Martin: Die ersten Schritte WAG en.– In: Balancer, Jahrgang 7 (2004), Nr. 24 Herbst 2004, S. 18- 19.

KRÄUTER, Monika/ BOSSE, Regina/ STREIT, Thomas: Selbstbestimmt Leben in der Praxis - Neue Ansätze in der Beratung und ambulanten Unterstützung behinderter Menschen am Beispiel der Stadt Bremen.– In: WINDISCH, Matthias/ MILES-PAUL, Ottmar (Hrsg.): Selbstbestimmung Behinderten. Leitlinien für die Behinderten Politik und -arbeit.– Kassel: ohne Verlag, 1991, S. 21- 33.

LANGER, Inghard: Das Persönliche Gespräch als Weg in der psychologischen Forschung.– Köln: GwG-Verlag, 2000.

MARKUS, Jürgen: Ambulante Pflege als Beruf – Mehr Qualität in der häuslichen Betreuung Behinderten?.– In: MAYER, Anneliese/ RÜTTER, Jutta (Hrsg.): Abschied vom Heim. Erfahrungsbericht aus Ambulanten Diensten und Zentren für Selbstbestimmt Leben.– München: AG SPAK - Publikation, 1988, S. 95- 110.

MAYER, Anneliese/ RÜTTER, Jutta (Hrsg.): Abschied vom Heim. Erfahrungsbericht aus Ambulanten Diensten und Zentren für Selbstbestimmt Leben.– München: AG SPAK - Publikation, 1988.

MAYER, Anneliese: Die VIF - Ein Exempel.– In: MAYER, Anneliese/ RÜTTER, Jutta (Hrsg.): Abschied vom Heim. Erfahrungsbericht aus Ambulanten Diensten und Zentren für Selbstbestimmt Leben.– München: AG SPAK - Publikation, 1988, S. 25- 35.

MAYRING, Philipp: Einführung in die Qualitative Sozialforschung.– Weinheim und Basel: Beltz Verlag, 2002, 5. Auflage.

MAYRING, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken.– Weinheim und Basel: Beltz Verlag, 2010, 11. Auflage.

MILES-PAUL, Ottmar: Wir sind nicht mehr aufzuhalten. Behinderte auf dem Weg zur Selbstbestimmung. Beratung von Behinderten durch Behinderte - Peer Support: Vergleich zwischen den USA und der Bundesrepublik.– München: AG SPAK - Publikation, 1992.

MOBILE - Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.(Hg.): Handbuch. Selbstbestimmtes Leben mit Persönlicher Assistenz. Ein Schulungskonzept für AssistenznehmerInnen. Band A.– Neu-Ulm: AG SPAK Bücher, 2001.

NIEHOFF, Ulrich: Grundbegriffe selbstbestimmtes Lebens.– In: HÄHNER, Ulrich u.a.: Vom Betreuer zum Begleiter. Eine Neuorientierung unter dem Paradigma der Selbstbestimmung.– Marburg: Lebenshilfe-Verlag Marburg, 2006, 5. Auflage, S. 53- 64.

NOHL, Arnd-Michael: Interview und dokumentarische Methode. Anleitungen für die Forschungspraxis.– Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2006.

OSBAHR, Stefan: Selbstbestimmtes Leben von Menschen mit einer geistigen Behinderung. Beitrag zu einer systemtheoretisch-konstruktivistischen Sonderpädagogik.– Luzern: Edition SZH/SPC, 2000.

ÖSTERWITZ, Ingolf: Independent-Living-Bewegung.– In: Behindertenpädagogik, 27. Jahrgang (1988), Heft 3, S. 295- 304.

ÖSTERWITZ, Ingolf: Selbstbestimmt Leben und Sozialpolitik.– In: WINDISCH, Matthias/ MILES-PAUL, Ottmar (Hrsg.): Selbstbestimmung Behinderter. Leitlinien für die Behinderten Politik und -arbeit.– Kassel: ohne Verlag, 1991, S. 9- 19.

ÖSTERWITZ, Ingolf: Das Konzept Selbstbestimmt Leben. Selbstbestimmung als sozialpolitische Bewegung.– In: Mit Machen - Lebenshilfe Wien 2003, 7/ 03, S. 26- 29.

PFAFFENBICHLER, Maria: Lebensqualität durch Arbeitsassistenz: berufliche Integration behinderter Menschen - ein Erfolgsbericht.– Innsbruck; Wien: Studien-Verlag, 1999.

RATZKA, Adolf: Aufstand der Betreuten. STIL - Persönliche Assistenz und Independent Living in Schweden.– In: MAYER, Anneliese/ RÜTTER, Jutta (Hrsg.): Abschied vom Heim. Erfahrungsbericht aus Ambulanten Diensten und Zentren für Selbstbestimmt Leben.– München: AG SPAK - Publikation, 1988, S.183- 201.

ROCK, Kerstin: Sonder- pädagogische Professionalität unter der Leitidee der Selbstbestimmung.– Bad Heilbrunn/ Obb.: Klinkhardt, 2001.

ROHRMANN, ECKHARD: Integration und Selbstbestimmung für Menschen, die wir geistigbehindert nennen.– In: Zeitschrift für Heilpädagogik, 45. Jahrgang (1994), Heft 1, S. 19- 28.

SCHAUB, Horst/ ZENKE, Karl G.: Wörterbuch der Pädagogik.– München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2007.

SEIFERT, Monika/ FORNEFELD, Barbara/ KOENIG, Pamela: Zielperspektive Lebensqualität. Eine Studie zur Lebenssituation von Menschen mit schwerer Behinderung im Heim.– Bielefeld: Bethel-Verlag, 2001.

SEIFERT, Monika: Zielperspektive Lebensqualität.– In: SEIFERT, Monika/ FORNEFELD, Barbara/ KOENIG, Pamela: Zielperspektive Lebensqualität. Eine Studie zur Lebenssituation von Menschen mit schwerer Behinderung im Heim.– Bielefeld: Bethel-Verlag, 2001, S. 84- 113.

SELBSTBESTIMMT LEBEN INNSBRUCK - SLI: 11 1/2 . Ein Zwischenbericht.– Innsbruck: Sterndruck, Fügen, ohne Jahresangabe.

STEINER, Gusti: Einführung: Selbstbestimmung und Persönliche Assistenz.– In: MOBILE - Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.(Hg.): Handbuch. Selbstbestimmtes Leben mit Persönlicher Assistenz. Ein Schulungskonzept für AssistenznehmerInnen. Band A.– Neu-Ulm: AG SPAK Bücher, 2001, S. 31- 51.

THEUNISSEN, Georg: Die Independent Living Bewegung. Empowerment-Bewegungen machen mobil (I).– In: Behinderte, 2001, 3/ 4/ 2001, S. 13-20.

THEUNISSEN, Georg/ PLAUTE, Wolfgang: Handbuch Empowerment und Heilpädagogik.– Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, 2002.

THEUNISSEN, Georg: Von der Fremdbestimmung zur Selbstbestimmung. Impulse für die Arbeit mit Menschen, die als geistig behindert gelten.– In: Behinderte, 2002, 1/ 2002, S. 47- 58.

THEUNISSEN, Georg: Empowerment und Inklusion behinderter Menschen. Eine Einführung in Heilpädagogik und Soziale Arbeit.– Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, 2009, 2. Auflage.

WALDSCHMIDT, Anne/ SCHNEIDER, Werner (Hg.): Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld.– Bielefeld: transcript Verlag, 2007.

WALDSCHMIDT, Anne/ SCHNEIDER, Werner: Disability Studies und Soziologie der Behinderung. Kultursoziologische Grenzgänge – eine Einführung.– In: WALDSCHMIDT, Anne/ SCHNEIDER, Werner (Hg.): Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld.– Bielefeld: transcript Verlag, 2007, S. 9- 28.

WALDSCHMIDT, Anne: Macht – Wissen – Körper. Anschlüsse an Michel Foucault in den Disability Studies.- In: WALDSCHMIDT, Anne/

SCHNEIDER, Werner (Hg.): Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld.– Bielefeld: transcript Verlag, 2007, S. 55- 77.

WINDISCH, Matthias/ MILES-PAUL, Ottmar (Hrsg.): Selbstbestimmung Behinderter. Leitlinien für die Behinderten Politik und -arbeit.– Kassel: ohne Verlag, 1991.

WITZEL, Andreas: Verfahren der qualitativen Sozialforschung: Überblick und Alternativen.– Frankfurt/Main, New York: Campus Verlag, 1982.

Online-Quellen

BIZEPS – Zentrum für selbstbestimmtes Leben: BIZEPS. Beratung.

Online im WWW unter URL:

<http://www.bizeps.or.at/bizeps/>

[21.3.2011].

BIZEPS – Zentrum für selbstbestimmtes Leben: Mediadaten: Geschichte.

Online im WWW unter URL:

<http://www.bizeps.or.at/media/gesch.php>

[21.3.2011].

DE JONG, Gerben: Independent Living: Eine soziale Bewegung verändert das Bewußtsein.- In: SPECK, Otto u.a.: Behindernde Hilfe oder Selbstbestimmung der Behinderten. Neue Wege gemeindenaher Hilfen zum selbstständigen Leben. Online im WWW unter URL:

<http://bidok.uibk.ac.at/library/vif-selbstbestimmung.html#id3135155>

[22.7.2011].

EurAct.com. EU-Nachrichten & Politikdebatten - durch Sprachenvielfalt - : Lebensqualität [DE]. Online im WWW unter

URL:

<http://www.euractiv.com/de/gesundheit/lebensqualitt/article-163320>

[16.11.2011].

MILES-PAUL, Ottmar/ FREVERT, Uwe vom Behindertenverband Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland – ISL e.V.: Zentren für selbstbestimmtes Leben Behinderter in Deutschland. Entwicklung – Aktivitäten – Ausblick. Online im WWW unter URL:

<http://www.behinderte.de/ISL/zentrenf.htm>

[27.04.2011].

SLIÖ - Selbstbestimmt Leben Österreich - Interessenvertretung der Selbstbestimmt Leben Initiativen Österreichs: Unsere Geschichte. Online im WWW unter URL:

<http://www.slloe.at/wer/geschichte.php>

[12.3.2011].

SLIÖ - Selbstbestimmt Leben Österreich - Interessenvertretung der Selbstbestimmt Leben Initiativen Österreichs: Mitgliedsvereine von SLI Österreich. Online im WWW unter URL:

<http://www.slloe.at/wer/mitglieder.php>

[16.11.2011].

SPECK, Otto u.a.: Behindernde Hilfe oder Selbstbestimmung der Behinderten. Neue Wege gemeindenaher Hilfen zum selbstständigen Leben. Online im WWW unter URL:

<http://bidok.uibk.ac.at/library/vif-selbstbestimmung.html>

[22.7.2011].

TSW - Transition from school to work – Übergang Schule-Beruf: Persönliche Assistenz in Mitteleuropa. Arbeitsgruppe der Transnationalen Partnerschaft zwischen den Entwicklungspartnerschaften Intequal (Österreich), Open Doors und Keine Behinderungen trotz Behinderung (Deutschland), EmpowermentDoorTransitie (Niederlande) und Integrative Guidance (Tschechien) 2002 – 2005. Online im WWW unter URL:

http://www.tsw-equal.info/pdf/Broschuere_PersAssistenzMai05.pdf

[27.7.2011].

WAG – Assistenzgenossenschaft Wien: Persönliche Assistenz.

Online im WWW unter URL:

<http://www.wag.or.at/index.php?cont=100&subcont=27>

[29.09.2011].

WAG – Assistenzgenossenschaft Wien: Infos für Kunden.

Online im WWW unter URL:

<http://www.wag.or.at/index.php?cont=100&subcont=28>

[29.09.2011].

WAG – Assistenzgenossenschaft Wien: Infos für Assistenten.

Online im WWW unter URL:

<http://www.wag.or.at/index.php?cont=100&subcont=29>

[29.09.2011].

WAG – Assistenzgenossenschaft Wien: Über die WAG.

Online im WWW unter URL:

<http://www.wag.or.at/index.php?cont=100&subcont=30>

[21.3.2011].

ZID Zentraler Informatikdienst der Universität Wien: Comment. Computer and Communication: Qualitative Datenanalyse mit ATLAS.ti –

Als u:soft und Standardsoftware erhältlich. Online im WWW unter

URL:

<https://typo3.univie.ac.at/fileadmin/comment->

<Archiv/pdfs/091/comment091-komplett.pdf>

[11.11.2011].

11 Anhang

11.1 Leitfaden:

I. Wie hat sich die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch die Inanspruchnahme von Persönlicher Assistenz verändert:

1. Persönliche Assistenz, eine geeignete Dienstleistung:

Einleitend würde ich gerne einmal von Ihnen wissen, ob Sie finden, dass die Persönliche Assistenz eine geeignete Form für Sie ist Ihren Hilfebedarf zu organisieren? Erzähle Sie einfach einmal!

Wird zum Beispiel Ihren Ansprüchen, Vorstellungen und Bedürfnissen, seit Sie diese Dienstleistung beanspruchen, in angemessener Weise entsprochen? Können Sie Ihre Vorstellung, wie Sie Ihr Leben gern gestalten würden, leichter in die Tat umsetzen?

Sind Sie zufrieden damit, dass Sie bestimmte Hilfeleistungen und Tätigkeiten, die Sie selbst nicht ausführen können, durch Ihre Assistenten verrichten lassen? Sind Sie mit dieser neuen Form der Organisation von Hilfen also zufrieden? Haben Sie diesbezüglich auch schon andere Erfahrungen gemacht? Werden also Ihre Ansprüche, seit Sie diese Dienstleistung beanspruchen, in geeigneter Weise und Ihren Vorstellungen entsprechend umgesetzt? Ist es Ihnen also möglich, seit Sie Persönliche Assistenz beanspruchen, ein unabhängiges Leben zu führen, so, wie Sie es sich vorstellen?

2. „WAG Assistenzgenossenschaft“:

Inwieweit unterstützt Sie die „WAG Assistenzgenossenschaft“ dabei Ihre Persönliche Assistenz zu organisieren?

Stellt die „WAG“ für Sie eine Erleichterung dar? Man kann bei der „WAG“ entscheiden, welche Kompetenzen man selbst wahrnimmt und welche man der „WAG“ überträgt – sind Sie zufrieden damit?

Einschulungen und Fortbildungen werden auch von der „WAG“ angeboten – sind diese Workshops hilfreich für Sie? Schätzen Sie dieses Angebot der „WAG“? Die „WAG“ hilft bei der Organisation der Persönlichen Assistenz, wenn Sie dies wünschen. Sie können selbst bestimmen, wann die „WAG“ helfen soll und wobei. Sind Sie zufrieden mit diesem Serviceangebot der „WAG“? Die „WAG“ ist auch Ansprechpartner in schwierigen Situationen – bei Problemen mit Assistenten, etc. Haben Sie dieses Serviceangebot schon in Anspruch genommen und sind Sie zufrieden damit? Ein Austausch mit anderen behinderten Menschen ist zum Beispiel bei Fortbildungen möglich – nehmen Sie diese Möglichkeit in Anspruch und schätzen Sie dieses Angebot?

3. Mobilität und Verkehrsmittel:

Ein weiterer Gesichtspunkt, der mich interessieren würde ist, wie Sie selbst Ihre Mobilität einschätzen? Erzählen Sie einfach einmal!

Können Sie ohne fremde Hilfe von einem Ort zum anderen gelangen, wenn nein, welche Fortbewegungsmittel nehmen Sie in Anspruch und welche sind Ihnen aufgrund von Barrieren nicht zugänglich? Sind Sie mit Persönlicher Assistenz mobiler? Kann, seit Sie Persönliche Assistenz beanspruchen, Ihrem Bedürfnis nach Mobilität entsprochen werden? Wie verfügbar sind Verkehrsmittel für Sie? Ermöglichen es Ihnen die vorhandenen Beförderungsmittel die notwendigen alltäglichen Aufgaben erledigen sowie selbst gewählten Aktivitäten nachgehen zu können? Was für eine Rolle spielt hier die Persönliche Assistenz? Stellt sie eine Erleichterung dar?

4. Erholung und Freizeit:

Ein weiterer Gesichtspunkt, der mich interessieren würde ist, ob Sie Ihre Freizeit Ihrer Ansicht nach erholsam gestalten können? Stehen Ihnen Ihrer Ansicht nach genügend Möglichkeiten zur Verfügung um Ihre Freizeit gestalten zu können?

Stehen Ihnen, seit Sie Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen, mehr Möglichkeiten bezüglich Ihrer Freizeitgestaltung offen? Können Sie

Ihre Freizeit beliebig gestalten und einteilen, zum Beispiel in Erholungs- oder Entspannungsphasen oder Unternehmungen?

5. Arbeit:

Ein weiterer Gesichtspunkt, der mich interessieren würde ist, ob Sie einer Arbeit nachgehen und was für einen Stellenwert Arbeit in Ihrem Leben einnimmt?

Können Sie, seit Sie Persönliche Assistenz beanspruchen, leichter einer Arbeit nachgehen? Ist die Persönliche Assistenz in dieser Hinsicht von Vorteil für Sie?

6. Wohnbedingungen sowie Sicherheitsgefühl:

Ein weiterer Gesichtspunkt, der mich interessieren würde ist, ob Sie mit Ihrer derzeitigen Wohnsituation zufrieden sind und Sie sich sicher und geborgen fühlen?

Leben Sie am Wohnort Ihrer Wahl, oder war es Ihnen aufgrund von Barrieren nicht möglich sich an Ihrem Wahlwohntort niederzulassen? War die Wohnungssuche sehr beschwerlich, bis Sie eine passende Wohnung für sich finden konnten? Sind Sie mit Ihrer jetzigen Wohnung zufrieden, entspricht sie Ihren Vorstellungen, Wünschen und Bedürfnissen? Fühlen Sie sich in Ihrem Lebensumfeld sicher und geborgen?

II. Wie wirkt sich die Persönliche Assistenz im privaten und alltäglichen Bereich aus:

7. Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen (- kann diesen in angemessener Weise begegnet werden?):

Ein weiterer Gesichtspunkt, der mich interessieren würde ist, ob es für Sie, seit Sie Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen, einfacher ist, Ihren Unterstützungsbedarf, Ihre Bedürfnisse und etwaige körperliche Beschwerden auszudrücken und mitzuteilen.

Können Sie Ihre Ansprüche, Vorstellungen und Bedürfnisse bezüglich Ihrer Lebensgestaltung in dem Ausmaß zum Ausdruck

bringen, dass Ihre Anliegen, Wünsche und Vorstellungen Ihrer Ansicht nach in angemessener Weise umgesetzt werden?

Verrichten Ihre Assistenten Tätigkeiten also Ihren Vorstellungen entsprechend? Können Sie körperliche Beschwerden, die Ihr Leben beeinträchtigen, schwer oder leicht kompensieren, zum Beispiel durch technische Hilfsmittel oder durch die Inanspruchnahme von Persönlicher Assistenz? Wie war das, bevor Sie Persönliche Assistenz in Anspruch genommen haben? Also kann Ihrem Unterstützungsbedarf sowie Bedürfnissen und etwaigen körperlichen Beschwerden in angemessener Weise begegnet werden?

8. Alltägliche Erledigungen und Energie (Können alltägliche Aufgaben in angemessener Weise erledigt werden, damit genügend Energien für andere, wichtige Tätigkeiten übrig bleiben)?

An dieser Stelle würde mich interessieren, ob Sie Ihren Alltag und anfallende Erledigungen in für Sie zufriedenstellender Weise organisieren können? Können Sie Ihr Leben so gestalten, wie Sie es sich vorstellen und gerne möchten?

Erleichtert also der Einsatz von persönlichen Assistenten Ihr tägliches Leben, sodass Ihnen noch genügend Energie sowie Zeit und Lust bleibt, um anderen für Sie wichtigen Aktivitäten nachgehen zu können, wie beispielsweise Freizeitaktivitäten? Was hat sich für Sie diesbezüglich verändert, seit Sie Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen? Haben Sie das Gefühl, dass Sie Ihre Lebensqualität durch die Inanspruchnahme von Persönlicher Assistenz steigern können?

Auch würde mich interessieren, ob Sie viel Energie und Ausdauer aufbringen können, um alltägliche Aufgaben zu bewältigen? Was könnten Sie trotz Ihrer Behinderung selbst machen?

Ist es Ihnen wichtiger Dinge selbstständig verrichten zu können oder lassen Sie lieber bestimmte Tätigkeiten von Ihren Assistenten ausführen, damit Sie Ihre Energie für andere für Sie wichtigere Betätigungsfelder aufsparen können?

9. Der Umgang mit Entscheidungen in der Rolle als Assistenznehmer und die Fähigkeit Entscheidungen zu treffen:

Außerdem würde mich interessieren, ob Sie der Ansicht sind, dass Sie Entscheidungen, die Sie selbst oder Ihr Leben betreffen leicht fällen können? Wie geht es Ihnen in der Rolle als Assistenznehmer, wenn Sie Entscheidungen treffen müssen?

Haben Sie genaue Vorstellungen davon wie Sie Ihr Leben gestalten wollen und auf welche Weise bestimmte Tätigkeiten von Ihren Assistenten verrichtet werden sollen? Fällt es Ihnen leicht diese Wünsche zu äußern und Ihren Assistenten Anweisungen zu geben? Wie gehen Sie mit etwaigen Schwierigkeiten oder Schwächen in solchen Situationen um? Haben Sie in Ihrem Leben fremdbestimmende Situationen erlebt, in denen es Ihnen nicht möglich war selbst Entscheidungen treffen zu können?

III. Wie haben sich persönliche Beziehungen verändert seit Persönliche Assistenz in Anspruch genommen wird?:

10. Persönliche Beziehungen:

Ein weiterer Gesichtspunkt, der mich interessieren würde ist, wie zufrieden Sie mit Ihren sozialen Kontakten und Beziehungen sind. Ist es für Sie einfacher soziale Kontakte zu pflegen, seit Sie Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen?

Sind Sie mit den persönlichen Beziehungen, die Sie unterhalten zufrieden? Erhalten Sie durch diese die Kameradschaft, Unterstützung und Liebe, die Sie sich wünschen? Haben Sie Familie, Kinder oder Haustiere, um die Sie sich kümmern? Ist die Persönliche Assistenz diesbezüglich eine Hilfe für Sie?

11. Praktische soziale Unterstützung:

Ein weiterer Gesichtspunkt, der mich interessieren würde ist, was Sie selbst über die praktische Unterstützung, die Sie von Ihrer Familie und Freunden erhalten, denken. Ebenfalls würde ich gerne erfahren,

wie Sie die Bindungen, die Sie zu diesem Personenkreis unterhalten, empfinden.

Erhalten Sie praktische Unterstützung von Angehörigen oder Freunden in dem Ausmaß, in dem Sie Unterstützung benötigen und wünschen? Sind etwaige Bindungen zur Familie und zu Freunden zu intensiv oder zu wenig ausgeprägt? Was ist Ihrer Ansicht nach der Grund dafür? Fühlen Sie sich von Freunden und Verwandten allein gelassen oder sind diese vielleicht zu fürsorglich? Fühlen Sie sich durch diese praktisch und persönlich unterstützt? Würden Sie Ihr Verhältnis zu ihnen als ausgeglichen bezeichnen? Haben sich Ihre Bindungen zur Familie und zu Freunden verändert seit Sie Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen?

12. Gefühlswelt: Positive Gefühle – Negative Gefühle :

Abschließend würde mich interessieren, ob Sie sich als zufrieden, ausgewogen und glücklich bezeichnen würden?

Können Sie schöne Dinge des Lebens genießen? Können Sie Ihre Bedürfnisse so vermitteln, dass diesen in angemessener Weise nachgekommen wird und Sie sich als zufrieden bezeichnen würden? Hat sich, seit Sie Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen, in Bezug auf diese Gefühlswelt etwas verändert? War das, bevor sie Persönliche Assistenz in Anspruch genommen haben, anders? Zudem würde mich interessieren, ob Sie sich als selbstbewusste Person bezeichnen würden, die mit sich zufrieden ist? Machen Sie sich Gedanken über Ihre Zukunft? Schauen Sie Ihrer Zukunft positiv entgegen, wenn nein, warum nicht? Oder sind Sie oft ängstlich und besorgt? Beeinträchtigen und erschweren diese Gefühle Ihr tägliches Leben?

Zusatzfragen:

13. Bildung:

Konnten Sie den Bildungsweg Ihrer Wahl einschlagen?

Wäre es für Sie mit Persönlicher Assistenz einfacher gewesen den Bildungsweg ihrer Wahl einzuschlagen?

14. Finanzielle Mittel:

Reichen die finanziellen Mittel, welche Ihnen zur Verfügung stehen, aus, damit Sie sich den Lebensstil Ihrer Wahl ermöglichen können?

Ist es sehr beschwerlich für Sie etwaige staatliche Unterstützungen zu bekommen?

11.2 Lebenslauf

Persönliche Daten:

Nora Monika Wimmer

Geboren am 8.2.1985 in Eisenstadt (Österreich)

Ausbildung:

1995 – 2003: Besuch des Gymnasiums der Diözese Eisenstadt.

2003 – 2012: Diplomstudium der Pädagogik an der Universität Wien.

Berufliche Tätigkeit:

1.7. – 13.8. 2004: 1. Praktikum in der STIFTUNG „Behinderten- und Pflegeheim Wimpassing“.

14.2. 2005 – 28.2. 2005: Ehrenamtliche Tätigkeit im „Behinderten- und Pflegeheim Wimpassing“.

1.9. 2005 – 30.9. 2005: 2. Praktikum in der STIFTUNG „Behinderten- und Pflegeheim Wimpassing“.

1.10. 2005 – 31.12. 2006: Langzeitpraktikantin in der STIFTUNG „Behinderten- und Pflegeheim Wimpassing“

1.2. 2007 – 31.1. 2011: Persönliche Assistentin bei der „WAG Assistenzgenossenschaft“

Seit 1.11. 2011: Persönliche Assistentin bei der „WAG Assistenzgenossenschaft“

11.3 Abstract

Einleitend wird zunächst die geschichtliche Entwicklung der Independent-Living-Bewegung in den USA sowie der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung in Deutschland und Österreich dargestellt. Anschließend erfolgt eine Beschäftigung mit den für diese Arbeit zentralen Begriffen Independent-Living, Selbstbestimmung sowie Behinderung und Lebensqualität. Im nächsten Schritt wird aufgezeigt, wie aus den Bestrebungen der Independent-Living-Bewegung heraus das Modell der Persönlichen Assistenz entstanden ist. Im Anschluss daran wird das Konzept der Persönlichen Assistenz, das von Betroffenen entwickelt wurde, um ihre Lebensbedingungen zu verbessern und um ein selbstbestimmtes Leben entsprechend ihren eigenen Vorstellungen führen zu können, erläutert. Da im Verlauf dieser Arbeit Interviews mit Kunden der „WAG Assistenzgenossenschaft“ durchgeführt werden, werden im darauffolgenden Schritt zunächst allgemein die Arbeitsweisen und Aufgabengebiete einer Assistenzgenossenschaft dargelegt, um nachfolgend die „WAG Assistenzgenossenschaft“ als einen Anbieter dieser Dienstleistung im Raum Wien vorstellen zu können. Im methodischen Teil dieser Arbeit werden zuerst die Forschungsfrage sowie die Forschungsmethode erläutert. Im nächsten Schritt wird aufgezeigt, anhand welcher Methode die Auswertung der Interviews erfolgt, um abschließend die Ergebnisse des Analyseprozess veranschaulichen zu können.